FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090

Visual Library


K. 12
Franckesche Stiftungen zu Halle



128 K 12

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners
Diac. zu Marienberg

Anweisung

zu

gesunden Urtheilen

über

die Reformation und den Zustand

der

evangelischlutherischen Kirche

in dreyen Büchern.

Chemnitz,
bey Johann Christoph Stößel, 1771.

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sr. Excellenz

dem

Hochwohlgebohrnen Herrn

HERRN

Hannß Gotthelf

von Globig

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen

Hochbetrauten Geheimen Rathe, und

des Hochlöbl. Oberconsistorii zu Dreßden

Hochverordneten Präsidenten ꝛc.

Herrn auf Döbschke ꝛc.

Meinem Gnädigen Herrn.

Und dem

Hochwohlgebohrnen Herrn

HERRN

Peter

des heil. Röm. Reichs

Freyherrn von Hohenthal

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen

Hochbestallten Vicepräsidenten des Hochlöbl. Oberconsistorii zu Dreßden so wohl als der Landes Oeconomie, Manufactur und Commerciendeputation ꝛc.

Herrn auf Cossa, Falkenberg ꝛc.

Meinem Gnädigen Herrn,

Hochwohlgebohrne Herren,
Gnädige Herren,

Ew. Excellenz und Ew. Hoch-Freyherrlichen Gnaden sorgen auf die höchstrühmlichste Weise für die Wohlfahrt der evangelischlutherischen Kirche in Sachsen. Es ist dahero Denenselben auch nicht unbekannt, was für günstige und ungünstige Schicksale das evangelische Zion von ieher zu erfahren gehabt habe, und noch erfahre.

Ich habe in dieser Schrift eine Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand dieser unsrer Kirche geben wollen, mich und andre in der Wahrheit derselben zu befestigen

und ihren gegenwärtigen Tadlern entgegen zu gehen. Sie, Gnädige Herren, können nach Dero tiefen Einsichten urtheilen, ob ich dieser Absicht gemäs gearbeitet habe. Wie glücklich wäre meine Arbeit, wenn sie, wo nicht Dero Beyfalls, doch Dero hohen Protection nicht ganz unwürdig geachtet würde!

Wie ich mich übrigens im eyfrigen Gebethe zu GOtt für das Wohlseyn Ew. Excellenz und Ew. Hoch-Freyherrlichen Gnaden, zum Besten der Kirche und des Staats in Sachsen, verbinde: so empfehle ich mich auch Denenselben zu Gnaden und bin mit tiefster Ehrfurcht unausgesetzt

Ew. Excellenz und
Ew. Hoch-Freyherrl. Gnaden

unterthänig gehorsamster
Johann Ehrenfried Wagner.

Vorrede.

Meine **apologetische Abbildung der evangelischlutherischen Kirche** ist von Einigen nicht ohne Beyfall aufgenommen worden. Die **Leipziger** gelehrten Zeitungen hielten sie für ein gutgemeintes und nützliches Buch. Andre, die es wissen können, versicherten mündlich und schriftlich, daß sie meine Schrift für eine gute Anweisung hielten, unsre evangelischlutherische Kirche im Ganzen übersehen zu lernen. Allein in der **berlinischen allgemeinen deutschen Bibliothec** gedachte man derselben nicht zum Besten. (Man sehe das zweyte Stück des 13 Bandes derselben auf der 482 Seite). Doch sind die mir vorgeworfnen Fehler, meinem Bedünken nach, so beschaffen, daß sie **theils** entschuldiget, **theils** als unstatthaft widerlegt werden können.

Man sagt: **meine Schrift wäre nur eine Apologie der symbolischen Bücher unsrer Kirche.** Allein der Augenschein lehret, daß ich diese Absicht nicht zunechst damit gehabt haben kann. Gleich zu Anfange der Vorrede meiner Schrift habe ich dieselbe deutlich gesagt. Folglich wird dieselbe aus einem ganz unrichtigen Gesichtspuncte beurtheilt. Hätte ich eine Apologie der

symbolischen Bücher unsrer Kirche schreiben wollen, die sie bey dem vielfältigen Widerspruche so vieler Neuern immer noch verdienen: so würde ich ganz anders geschrieben haben, und den Vorwürfen, die mein Buch ietzt unverschuldet tragen muß, vielleicht entgangen seyn. Jedoch, ob mich gleich eigentlich nicht trift, was mir vorgeworfen wird: so will ich mich doch mit Erlaubniß des Herrn Recensenten darüber näher erklären. Wenn ich den Lehrbegriff der evangelischlutherischen Kirche für richtig halte; so thue ich es deßwegen, weil ich überzeugt bin, daß die Lehren ihrer symbolischen Bücher richtige subsumtiones aus der heiligen Schrift sind. Wenn ich aber von ausdisputirten und erstrittenen Lehrsätzen in meiner Vorrede spreche: so setze ich sie den unbedachtsamen und unbestimmten Ausdrücken und Redensarten entgegen, die ietzt so häufig gebraucht werden, und alle jene heilsame Anstalten und Verschanzungen zerstören, die mit Mühe und Sorgfalt gegen so vielfältigen Frevel muthwilliger Rebellen und auswärtiger Bestürmer gemacht worden sind. Folglich wird mir zur Ungebühr beygemessen, als ob ich unsre Kirche also vertheidigen wollte: unsre Lehrsätze sind ausdisputirt und sonderlich durch die Concordienformel erstritten worden; also sind sie wahr. Womit will man doch diese Auflage aus meinem ganzen Buche erweisen?

Man

Man wirft mir vor: **ich wolle alles vertheidigen, und dieses gebe dem historischen Theile meines Werks ein nachtheiliges und verdächtiges Ansehen.** Allein, was soll der Vorwurf eigentlich sagen: ich wolle alles vertheidigen? Auch Ungerechtigkeit, liebloses Betragen gegen andre und dergleichen? Ich habe die bey der Reformation begangnen Fehler auch an einem **Luther** nicht verschwiegen. Aber entschuldiget, zum Besten ausgelegt habe ich sie, und das war, wie sonst, also auch in einer mir so nahen Sache, meine Pflicht. Ich dächte, das sollte man ietzt recht gut vertragen können, da man auch einen **Julian** nicht nur entschuldigen, sondern gar anpreisen kann.

Man sagt: **ich halte mich zu viel bey Kleinigkeiten auf, wohin das Capitel von den Nahmen der lutherischen Kirche, von den Gebräuchen u. d. m. gehörten.** Allein gehörten denn diese und dergleichen Dinge, welche der Widerspruch unsrer Gegner so wichtig gemacht hat, nicht in eine Abbildung des ganzen Zustandes der evangelischlutherischen Kirche? Ich glaube es ietzt noch, daß sie als Theile des Ganzen meines Buchs wirklich angesehen werden müssen; ich habe auch aus der Geschichte unsrer Kirche so viel gelernt, daß man die ausgezeichneten Stücke keine Kleinigkeiten nennen könne.

Ich

Ich soll ferner zu kurz und unvollständig seyn, wenn ich die innern Veränderungen in Ansehung des Lehrvortrags, der allmähligen Ausbildung der akroamatischen Theologie ꝛc. ꝛc. vortrage. Aber das Urtheil habe ich mir schon selbst gesprochen und auf der ersten Seite in der Vorrede meines Buchs niedergeschrieben. Was daher weiter zum Beweise hierzu angeführet wird, habe ich selbst schon gefühlt, daß es vollständiger seyn sollte. Vielleicht werde ich mich über diese und andre Dinge künftig weiter erklären können. Vielleicht habe ich es auch schon zum Theil in dieser gegenwärtigen Schrift gethan. Doch gestehe ich auch offenherzig, daß ich noch nicht einsehe, woher die künftigen grossen Veränderungen in der Theologie aus der wolfischen Philosophie, die ich ausser dem selbst schätze, kommen sollen, wenn es anders wahr ist, daß die heil. Schrift der einzige Erkenntniß, Bestimmungs und Beurtheilungsgrund aller christl. Lehren ist.

Ich soll endlich oft ohne eigne Einsicht schreiben, weil ich Hrn. D. Semlers Auslegungsregeln und Methode angepriesen, da doch dieser um die Gewissensfreyheit und die Rechte des Privaturtheils so hochverdiente Gottesgelehrte, unmöglich bey einem Manne Beyfall erhalten könne, der einen ieden Versuch zur weitern Aufklärung für heillose Neuerungssucht erkläre, der völlig in dem

Gei-

Geiste der Concordienformel denke, und seine protestantischen Brüder, die Reformirten beschuldige, daß sie die Religion JEsu verunstaltet haben. Allein, wie ich die letzten beyden Stücke ganz gern von mir sagen lassen kann, weil ich dasjenige nicht gewissenslos seyn will, was ich bin: so ist das Dritte wohl abermal eine unverdiente Auflage, nachdem ich in der Vorrede meines Buchs geschrieben: Ging die Neuerungsbegierde auf neue Entdeckungen bey dem Wortverstande der heil. Schrift, u. s. w. Und was den Gebrauch der Schriften vom Hrn. D. Semler betrift: so schätze ich nicht nur diesen grossen Gelehrten, ich lese und brauche auch seine Schriften, und mag mich gar nicht unter die Leute zählen lassen, welche nur an gewohnten Formeln ohne eigne Einsicht hangen. Aber deßwegen wird mir es auch weder Hr. D. Semler, noch der Hr. Recensent verdenken, wenn ich ihm nicht folge, wo ich ihm nicht folgen kann. Daher ich mich auch in dieser Schrift erkühnet habe, dem Hrn. D. Semler Beyfall zu geben, wo ich konnte, und ihm denselben zu versagen, wo ich mußte.

So weit gehen die mir bißher bekannt gewordnen guten und bösen Gerüchte über meine apologetische Abbildung. Ob es der gegenwärtigen Schrift nicht noch schlimmer gehen werde, weiß ich nicht. Sie ist nun gedruckt, und mag ihr Schicksal erwarten. Ich habe mich freylich darin-

innen in eine Sache eingelassen, wovon ietzt von diesem und ienem viel anders gesprochen wird, als ich es thue. Allein wer kann Religion und Gewissen haben, und doch dabey wider seine Einsicht handeln? Ich erläutere darinnen einige Abschnitte aus meiner appologetischen Abbildung und zwar so gut, als ich es wußte, und als ich glaubte, daß es für unsre Zeiten nöthig wäre. Wo ich dabey gefehlt haben sollte, das kann ich mir gerne sagen lassen; doch wünschte ich wohl, daß man dieses mit eben der Sanftmuth thun möchte, wie ich es auch nur ietzt gegen meinen berlinischen Herrn Recensenten gethan habe.

Ich theile mein Buch in **drey** besondre Bücher. Das **erste** handelt von der Beschaffenheit der Reformation; und ich bemühe mich, darinnen nicht nur die hauptsächlichsten Vorwürfe gegen unsre Reformation zu widerlegen, sondern auch die falschen, unzulänglichen und übertriebnen Arten derselben so aus einander zu setzen, daß man selbst in den Stand gesetzt wird, unsre rechtmäßige Reformation in ihren Vorzügen vor ienen verworfnen Arten zu erkennen, und aufs neue schätzen zu lernen. Das **zweyte** sucht das Recht zu reformiren in ein neues Licht zu setzen. Die Rechte des Privaturtheils in Glaubenssachen, die Rechte der Lehrer, der Zuhörer, der Obrigkeit und ganzer Gemeinen, selbst die Rechte, welche man den schon verstorbnen und um die Kirche GOttes

ver-

verdienten Männern, auch noch nach ihrem Tode in Absicht ihrer Schriften, Verordnungen, Entscheidungen, Gewohnheiten und Observanzen zu erweisen hat, alle diese Dinge suche ich in diesem Buche zu beleuchten, damit man seine Gewissensfreyheit nicht nur recht verstehen, sondern auch rechtmäsig und, ohne iemanden in seinen Rechten dabey zu kränken, gebrauchen, folglich auch unsre Reformation darnach beurtheilen lerne. Und wenn ich im **dritten** Buche, die Vollkommenheit der Reformation betrachte; so suche ich nicht nur die richtigen Gedanken von der wahren Orthodoxie und dem rechten Gottesdienste vorzutragen, und daß beydes in der evangelischlutherischen Kirche angetroffen werde, zu erweisen; sondern ich bemühe mich auch manche Ausschweifungen die ietzt dabey gemacht werden, zu Rechte zu weisen, und den so nöthigen und unsern Zeiten, sonderlich heilsamen Punct, auszumachen, **wie weit sich eine rechtmäsige Reformation erstrecken könne, und was sie sonderlich evangelischlutherischen Christen für Freyheit lasse, die Untersuchungen und Prüfungen ihres Lehrbegriffs und Gottesdienstes rechtmäsig fortzusetzen.** Wenigstens habe ich nach diesen Absichten in allen dreyen Büchern dieser Schrift zu arbeiten gesucht.

Die

Die Freymüthigkeit, mit welcher ich es gethan habe, wird man mir desto weniger verdenken; ie mehr man ietzt gewohnt ist, über alle hier abgehandelte Dinge noch weit freyer zu urtheilen, und, wie ich immer glaube, auch aus dem richtigen Wege zu schreiten.

Die Vorstellung von den Ursachen des Schmalkaldischen Krieges, welche auf der 16. S. vorkömmt, wünschte ich mit der verbunden zu haben, welche **Dorschäus** in seiner dissert. sec. de consequentibus A.C. insignioribus p.m. 33. seqq. vorgetragen hat. Dasjenige, was aus der **Vermahnung Lutheri an die Geistlichen auf dem Reichstage zu Augspurg 1530.** auf der 187. S. nach **Chytrão** angeführt wird, sollte nach einer andern und richtigern Edition in einer bessern Ordnung und also stehen: **Was Gesetz sey, u. so w. was der freye Wille, was die Liebe, was das Creutz, was die Hoffnung, was die Taufe, was die Messe, was die Kirche, was die Schlüssel, was der Bischoff, was der Diaconus, was das rechte Predigtamt, der rechte Catechismus, zehn Geboth, als Vater unser, Glauben, das rechte Gebeth, die Litania, Lesen und Auslegung der Schrift, was gute Werke sind, Unterricht des Ehestandes, der Kinder, der Knechte, der Mägde, die Obrigkeit zu ehren, Kinderschulen,**

Kran-

Kranken besuchen, Armen und Hospital versorgen, die Sterbenden berichten.

Auf der 166. Seite hätte ich auch noch etwas mehr von den zu Anfange der Reformation gewöhnlichen **Miethpfarren** sagen sollen; weil dadurch manche Vorwürfe abgelehnet werden müssen, die man auch redlichen Leuten aus diesen Zeiten, wegen der öftern Veränderungen ihrer Aemter zu machen pflegt. Doch wo erscheint iemals eine vollkommne Schrift, zu der nicht immer noch etwas nützliches hinzugethan werden kann? Die Druckfehler, welche wegen meiner Abwesenheit von dem Orte des Drucks hin und wieder eingeschlichen sind, wird der gütige Leser im Besten bemerken, und verbessern. Die wichtigsten sind vielleicht diese: Seite 190. sollte für Nane, None, 191 für Rogate, *Rorate*, 216. für, und syntheticam, *ex synthetica*, 345. für chatolici, *catholici* stehen. Würdiget man übrigens diese gut gemeinte Schrift einiges Beyfalls, und schaft sie einigen Nutzen zur Befestigung des Reichs JEsu auf Erden; so soll mir es gleichviel seyn, wenn ich auch hier und da deßwegen angefeindet werde. GOTT, der Herzen und Nieren prüfet, weiß es, daß ich niemand habe beleidigen wollen, und daß ich allein dahin gedacht habe, mich und andre gegen die iezt so überhandnehmende Gleichgültigkeit in Religionssachen zu verwahren, unsrer so oft

leichtsinnig geschändeten Reformation die ihr gebührende Ehre wiederzugeben, und etwas zur Befestigung der Wahrheit des Evangelii unter uns beyzutragen. Marienberg, den 26. Jenner, 1771.



Inhalt

Inhalt.

Einleitung

Das erste Buch von der Beschaffenheit der Reformation.

Erstes Hauptstück, von den falschen Reformationen S. 8
1. Unsre Reformation ist keine Profanation, kein Spott der Religion JEsu gewesen. S. 9
2. Bey unsrer Reformation ist kein Gewissenszwang und keine Verfolgung gebraucht worden 15
3. Unsre Reformation ist keine Verwüstung der bey der Uibung der Religion getroffnen guten, auch menschlichen Anstalten gewesen 22
4. Unsre Reformation hat keine neue Religion hervorgebracht 27
5. Unsre Reformation ist keine Stiftung einer Ketzerey, keine Erneuerung alter Ketzereyen, auch nicht einmal eine Veranlassung zu Ketzereyen zu nennen. 31
6. Unsre Reformation ist kein Separatismus, auch kein thätiger Abfall von der römischen Kirche 39
7. Durch unsre Reformation ist keine Kirchenspaltung verursacht worden 43
8. Unsre Reformation kann man nicht füglich eine Reduction der Lehre und des Gottesdienstes auf den Zustand derselben unter den ersten Christen, nennen 45
9. Unsre Reformation ist nicht aus einem blinden Religionseifer, Ketzermacherey, und elenden Bekehrungssucht hergeflossen 51
10. Unsre Reformation ist nicht füglich ein Auszug und eine Wahl des Besten aus der römischen Kirche zu nennen 58
11. Unsre Reformation ist keine Religionsmengerey, kein Syncretismus gewesen 62
12. Unsre Reformation ist nicht aus Staatsraison, auch nicht aus der erhitzten Einbildung und dem damaligen Modegeschmacke der Leute nach Veränderungen, entstanden 65

Zweytes Hauptstück, von den unzulänglichen Reformationen.
1. Es war ietzt nicht genug, daß man die Policeyen verbesserte 69

2. Es war ietzt nicht genug, daß man die Gelehrsamkeit wieder hervor suchte 71
3. — — daß sich die Obrigkeit der ausschweifenden Geistlichkeit widersetzte 78
4. — — daß man Klosterreformen vornahm 79
5. — — daß sich die Fürsten und Herren den Beeinträchtigungen und Plackereyen des Papstes und seiner Clerisey widersetzten, und daß sich ein großer Theil der Staaten zu einem besondern Papste, näml. dem zu Avignon hielt 82
6. — — daß Leute von Einsicht den Verfall der päpstlichen Kirche aufdeckten 84
7. — — daß man Kirchenversammlungen zu Costnitz, Basel und Pisa, und hernach zu Trient hielt 90
8. — — daß viele Zeugen der Wahrheit auftraten, welche ganz anders lehrten und lebten, als man unter dem grossen Haufen im Papstthume sahe 92
9. — — daß sich die Waldenser, Hußiten und böhmischen Brüder von der römischen Kirche abgesondert hatten 96

Drittes Hauptstück, von den übertriebnen Reformationen.
1. die reformirte Gemeine hat die Reformation übertrieben 100
2. die Socinianer und Antitrinitarier haben die Reformation übertrieben 102
3. ingleichen die Anabaptisten 103
4. auch die Schwenkfelder, Schwärmer u. Fanaticker 105
5. Es war übertrieben, wenn sonst noch, auch redliche Leute in dem Eifer für die Wahrheit damals gleiteten 106

Viertes Hauptstück von der Beschaffenheit einer rechtmäßigen Reformation
1. Sie sucht eine wahre Gewissensfreyheit 110
2. Sie muß allein nach der heil. Schrift unternommen werden 111
3. Sie fängt von der Prüfung der vorhandnen Lehrsätze, und des Gottesdienstes an. 113
4. Sie prüft die vorhandnen Lehren zu erst 114
5. Sie ist behutsam in den Ausdrücken und Redensarten bey Prüfung der Lehre 116

6. Sie

6. Sie sieht, nechst der reinen Lehre, auch auf die Verbesserung des Gottesdienstes 117
7. Sie setzt die Kirchenzucht in die gehörigen Schranken 120
8. Sie verbessert das ganze Kirchenwesen, wo es fehlerhaft ist 123
9. Sie setzt sich zwar über die Vorurtheile ihrer Zeiten hinaus, sie sucht aber doch auch von allen Dingen, die zu ihrer Zeit einen Werth bey der Kirche haben, guten Gebrauch zu machen 125
10. Sie geht langsam und Stuffenweise zu ihrem Ende 130
11. Sie ist nur ein Werk der Liebe zur Wahrheit und Ausbreitung der Ehre GOttes. 133
12. Sie ist den Staaten zuträglich und heilsam 134
13. Sie befördert die wahre Eintracht in der Kirche 136
14. Sie beobachtet eine wahre theologische Mäßigung 138
15. Sie bekümmert sich sehr um den verwahrlosten gemeinen Mann 139
16. Sie bringt also die herrlichsten Früchte hervor und überwindet deßwegen alle Schwierigkeiten getrost 141
17. Bey der Reformation darf man nicht so wohl auf die Reformatoren, als auf ihr Werk sehen 142

Fünftes Hauptstück, von der wahren Beschaffenheit der Reformation in der evangelischlutherischen Kirche.
1. Einige allgemeine Erinnerungen 145
2. — 17. wird bewiesen, daß unsre Reformation die im vorhergehenden Hauptstück angegebnen Eigenschaften einer rechtmäßigen Reformation an sich habe 148
18. der Beschluß des I. Buchs 199

Das zweyte Buch, von dem Rechte zu reformiren.

Erstes Hauptstück, von dem allgemeinen Rechte der Menschen gegen die Religion.
1. Ein ieder hat das Recht, die Religion, zu welcher er sich hält, zu prüfen 204
2. Weder geistliche, noch weltliche Gesetze, hatten dieses Recht den Leuten vor der Reformation entzogen, ob man es ihnen gleich in der Ausübung nicht zulassen wollte 207

3. der besorgliche Mißbrauch dieses Rechts konnte das Recht nicht selber aufheben 211

Zweytes Hauptstück, von dem Reformationsrechte der Kirche überhaupt.

1. allgemine Gedanken von der Kirche 215
2. die allgemeinen Rechte der Kirche 217
3. die Dinge, bey und an welchen die Kirche ihre Rechte zu üben pflegt 222
4. das allgemeine Reformationsrecht der Kirche selber 226
5. das Reformationsrecht des Lehramts 232
6. die eingebildeten Rechte der römischen Geistlichkeit, welche zufälliger Weise viel zu unsrer Reformation beytragen müssen 236
7. das rechtmäsige Ansehen der Concilien, Kirchenväter und andrer Lehrer bey der Kirche überhaupt 239
8. der Werth und das Ansehen der Lehrer in der Kirche insonderheit, und zwar
   1) der apostolischen Väter 244
   2) der Apologeten 245
   3) der Kirchenväter 246
   4) der Kirchenscribenten 249
   5) der Scholasticker 250
   6) der Zeugen der Wahrheit 252
9. der Werth der Kirchenversammlungen und der daher entstandnen Verordnungen und Gesetze bey der Kirche 253
10. der Werth der Kirchenobservanz 256

Drittes Hauptstück von dem Reformationsrechte der Obrigkeiten.

1. die allgemeinen Rechte der Obrigkeit über die Kirche 258
   1) bey der Stiftung der Kirchengemeinen 259
   2) bey der Erhaltung derselben 260
   3) bey Spaltungen und Streitigkeiten 261
   4) bey der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes 262
   5) in Absicht der Einschrenkung der Kirchengemeinen 263

2. die

2. die Harmonie des Staats und der Kirche nach der Geschichte.
1) in der ersten Christenheit 264
2) bey dem Anfange christlicher Obrigkeiten 266
3) unter den christlichen Obrigkeiten 267
4) bey der überhandnehmenden Gewalt der Hierarchie 270
5) in den Abendländern, sonderlich in Deutschland 272

Viertes Hauptstück, von dem Gebrauche des Reformationsrechts bey der evangelischlutherischen Kirche.
1. von den gemeinen Christen 277
2. von ihren Lehrern 284
3. von ganzen Gemeinen 287
4. von der Obrigkeit 294

Das dritte Buch von der Vollkommenheit der Reformation.

Erstes Hauptstück, daß die evangelischlutherische Reformation eine vollkommne Reformation sey.
1. durch die Reformation hat man eine wahre Orthodoxie in der evangelischlutherischen Kirche erhalten 308
1) falsche und unzulängliche Begriffe von der Orthodoxie 309
2) der richtige Begriff von der Orthodoxie 319
3) der richtige Weg dazu 324
I. das Object derselben 325
II. die darüber zu bildenden biblischen Ideen 336
III. das Verhältniß der göttlichen Wahrheiten unter einander 340
IV. die Orthodoxie in den Reden und Ausdrücken 342
4) daß man in der lutherischen Kirche durch die Reformation eine wahre Orthodoxie habe 347
2. durch die Reformation hat man den wahren Gottesdienst unter uns wieder erhalten 359
1) was der wahre Gottesdienst nach der heiligen Schrift sey 361
2) der Weg, wodurch derselbe erhalten und befördert werden kann 365
3) das

3) daß er durch die Reformation wieder hergestellt worden sey 367
3. Durch die Reformation ist auch ein äusserlicher guter Zustand unsrer Kirche erhalten worden 377
1) was dazu gehöre 378
2) wie er durch die Reformation erlangt worden sey 380

Zweytes Hauptstück, von der Erhaltung der evangelisch lutherischen Kirche.
1. die Mittel dazu 385
1) für gemeine Christen 386
2) für ihre Vorsteher 389
3) für ihre Lehrer 393
4) für die ganze Kirche 396
2. der Gebrauch dieser Mittel 400
3. Entschuldigungen hierbey gemachter Fehler 404

Drittes Hauptstück, von der Freyheit für das weitere Wohl der evangelischlutherischen Kirche zu sorgen.
1. Wie man unerlaubte und eigensinnige Verbeßerungen bey unsrer Kirche zu vermeiden habe 414
2. Wie man rechtmäßige Verbesserungen bey unsrer Kirche vorzunehmen und einreissenden Mängeln abzuhelfen habe 446

Das

Einleitung.

Da man gegenwärtig gewohnt ist, die Reformation der evangelischlutherischen Kirche, auch mitten in derselben, nicht nur zu verunglimpfen, sondern auch gar zu vergessen: so verlohnt sichs wohl der Mühe, dieselbe in ihrer eigentlichen Beschaffenheit, der Welt wiederum vorzulegen, und gegen ihre alten und neuen Feinde zu retten; zumal da der rechtmäsige Eifer für die Wahrheit des Evangelii immer mehr erkaltet, Unentschlossenheit und Zweifel über das, was man bey seiner Religion eigentlich zu glauben oder zu verwerfen hat, einreißet, und Nachläßigkeit, Uiberdruß und Trägheit in der Untersuchung und Behauptung der Wahrheit überhand nimmt.

Wir wagen uns in dieses Feld um deßwillen desto ungescheueter, ie mehr wir glauben, daß wir damit nicht nur einem ieden evangelischlutherischen Christen einen wahren Dienst thun, sondern auch ins besondere Studirenden rathen können. Und wer weiß denn, ob GOTT nicht auch unsere Arbeit bey solchen seegnen werde, welche wirkliche Feinde der Reformation, wo nicht im Ganzen, doch in ihren Theilen abgeben?

Alle Einwendungen, die von alten und neuen Feinden gegen unsre Reformation gemacht werden, beruhen, unserm Bedüncken nach, auf diesen Stücken: Man tadelt die Art der Reformation, ohne untersucht zu haben, wie dieselbe eigentlich beschaffen seyn muß. Man spricht unsern Reformatoren bald das Recht dazu, bald den rechtmäsigen Gebrauch desselben ab. Man glaubt endlich, daß der Reformation die ihr gehörige Vollkommenheit und Richtigkeit fehle, und hält die Schranken, die man einer weitern eigenmächtigen Reformation gesetzt hat, für ungerecht und unerlaubt. Und daher werden wir hierbey folgende Untersuchungen zu machen haben:

1. Was

1. Was die Reformation sey, und sonderlich wie sie damals, als sie geschehen, eigentlich entstehen müssen;

2. Wer das Recht dazu habe, und was man damals für einen Gebrauch davon gemacht;

3. Wie weit sie sich erstrecke, und was sie evangelischlutherischen Christen für Freyheit gelassen habe, ihre Untersuchungen und Prüfungen über ihren Lehrbegriff und Gottesdienst fortzusetzen.

Wir hoffen damit so viel auszurichten, daß unüberlegter Tadel dieses grossen Werks vermieden, die ietzt so gewöhnliche Reformationssucht abgelegt, und der Reformation selbst ihr wahrer Werth wieder gegeben und aufs neue bestättiget werde. Erreichen wir diese Absichten nicht so vollkommen, als wir wünschen: so wird man doch unsre Bemühung nach denselben nicht schänden. Sollten wir aber ja deßwegen Schmach zu tragen haben, so wird sie doch nur von solchen herkommen können, welche entweder einen heimlichen Haß gegen die Wahrheiten und den Got-

tesdienst der evangelischlutherischen Kirche im Busen tragen, oder von dem Strome der überhandnehmenden Indifferentisterey bereits dahin gerißen worden sind, oder bey allem Vorgeben der behaupteten Gewissensfreyheit, in Religionssachen offenbare Enthusiasten abgeben, oder einmal überall, und auch da, zu tadeln gewohnt sind, wo sie es nicht besser machen können. Allein diese Arten von Leuten werden uns eben nicht viel schaden. Und wie wir bey dieser Arbeit gegen vernünftige, billige und christliche Richter gesinnet sind, das haben wir bereits in der Vorrede zu unserer apologetischen Abbildung der evangelischlutherischen Kirche gesagt.

Das

Das erste Buch
von
der Beschaffenheit der Reformation.

Das erste Buch.

Von der Beschaffenheit der Reformation.

Wie es in der Kirche GOttes auf Erden nie an Irrthümern und andern Gebrechen gefehlt hat, welche der Satan, als das Unkraut, unter den guten Waitzen gesäet; so hat es auch nicht an von GOTT erweckten Leuten gefehlt, welche diesen einreissenden Irrthümern und Gebrechen widersprochen, sie abgeschaft und also eigentlich reformiret haben. Die heilige Schrift erweiset es an den Beyspielen Henochs, Noä, Abrahams, Mosis, Josuä, Elia, Davids und so weiter, und die Kirchengeschichte, sonderlich die Kirchenversammlungen beweisen es durch alle Jahrhunderte, seitdem der große Stifter und Reformator aller wahren Lehre und Gottesdienstes, JEsus, der Christ, im Fleische erschienen ist.

Weil aber nicht zu leugnen stehet, daß dabey von Menschen, die von GOtt entweder gar nicht gesandt worden, oder doch dabey aus dem Gelaise ihres Berufs geschritten sind, oft falsche Wege genommen werden: so müssen wir die Beschaffenheit der Reformation also untersuchen, daß wir die falschen, unzulänglichen und übertriebnen Reformationen von der wahren unterscheiden und hernach erweisen, daß die Reformation unsrer Kirche eine wahre und richtige Reformation sey.

Also werden wir nicht nur unsre Reformation nach ihrem wahren Werthe schätzen lernen; sondern auch man-

chen, ja bey nahe den größten Einwendungen ihrer alten und neuen Feinde im Voraus begegnen, und überhaupt noch alle die Dinge entdecken, welche nach GOttes besondrer Vorsicht ietzt zusammen treffen müssen, der Reformation ihren Anfang und Fortgang zu geben.

* * * * * * * * * * * * *

Erstes Hauptstück.
Von den falschen Reformationen.

Keine Profanation der Religion, kein Religionsspott, keine Verfolgung, kein Gewissenszwang, keine Verwüstung der bey der Uibung der Religion getrofnen guten auch menschlichen Anstalten; keine Neuerungssucht, keine Ketzerey, kein Separatismus, kein Schisma, nicht die Reduction des ganzen Lehrbegriffs und Gottesdienstes der Christen auf jene ersten Zeiten der Apostel, mit Verwerfung alles dessen, was so viele Bekenner JESU in so vielen Jahrhunderten davon gedacht und gehandelt haben; nicht eine elende Bekehrungssucht und blinder Religionseifer, nicht die gewissenlose Bemühung die so genannte eklectische, allgemeine Religion, oder die Religion der Klugen einzuführen; kein Syncretismus, nicht die politische und nur nach der Staatsraison eingeführte oder auch blos nach dem Geschmacke der Zeiten eingerichtete Religion, nichts von allen diesen

muß

muß eine wahre Reformation verunstalten. Sonst verdient sie den Nahmen einer falschen und unrechtmäsigen Reformation.

Der erste Abschnitt.

Unsre Reformation ist keine Profanation, kein Spott der Religion JEsu gewesen.

Freylich hat es gegen das Ende des funfzehenden und zu Anfange des sechzehenden Jahrhunderts viele Religionsspötter gegeben, welche alle, und daher auch die geoffenbarte Religion der Christen verwarfen, und dieselbe, ohne auch nur ihren damaligen Zustand genauer zu prüfen, für Menschenerfindung, Pfaffenwerck und Betrug ansahen. **Pomponatius, Bembus, Bodinus, Campanella, Telesius, Patricius, Vaninus** und andre, gehören theils von rechtswegen, theils auch nur deßwegen unter diese Leute, weil sie mit übertriebnen Eifer der damaligen unwissenden Geistlichkeit widersprachen.

Einige gingen in der Bestreitung des Aberglaubens zu weit, und wollten auch das Unbegreifliche in der christlichen Religion dafür ausgeben. Andre hatten zu viel Hochachtung gegen das heydnische Alterthum, und verschiedene Lehrgebäude desselben so, daß sie auch die göttl. Wahrheiten der heiligen Schrift darnach abmaßen. Und noch andre wollten den Anstalten der Kirchen ohne Prüfung keinen blinden Gehorsam leisten, und weil sie durch Furcht und Verdacht der Ketzerey abgeschreckt wurden, die heilige Schrift zu lesen, so fielen sie darauf, die

Hinlänglichkeit der natürlichen Religion zur Seeligkeit zu behaupten. Sehr wenige verwarfen alle Religion, und fielen gar in die Gottesverleugnung und Atheisterey.

Allein obgleich diese Leute um das Alterthum und die Ausbesserung guter alten Schriften ihre Verdienste hatten, manchen Menschentand der Clerisey entblößten, und die Menschen begierig machten, von dem, was sie in ihrer Religion glauben sollten, nach Gründen zu fragen: so waren sie doch keine Reformatoren, sondern vielmehr Verächter und Spötter der Religion.

Freylich gab es damals viele Witzlinge, sonderlich unter den Poeten, welche nicht nur die Geisel der Satyre gegen die verdorbne Geistlichkeit gebrauchten, sondern auch, indem sie der Unwissenheit, Barberey und schlechten Lebensart der Geistlichen spotteten, zugleich über richtige Lehren herzogen. Allein ob sie gleich damit manches Gutes stifteten, daß die Geistlichkeit ihre Reden, Schriften und ganze Aufführung besser einzurichten anfing: so blieben sie doch allemal für den Staat und die Kirche gefährliche Leute, und waren durchaus keine Reformatoren. Furcht konnten sie erregen, daß man sich in Acht nahm und das offenbar Lächerliche vermiede; aber sie besserten sehr wenig.

Kaiser Carl der fünfte soll dem Poeten Aretin, oder Peter von Arezzo selbst eine goldne Kette geschickt haben, damit seine Muse stille schwieg, die sich anschickte wider diesen Herrn los zu ziehen. Tornielli schrieb an Aretin, seine Feder hätte ihm mehr Fürsten unterwürfig gemacht, als die größten Könige durch ihre Waffen unter sich gebracht hätten. Er meldete ihm, er verdiente den Titul Germanicus, Pannonicus, u. s. w. so wie ehemals die Eroberer die Nahmen der Provinzen annahmen, die sie unters

unters Joch gebracht hatten. Aretin ward durch diesen Lobspruch stolz und nannte sich die Geisel der Fürsten. Viele Deutsche fürchteten sich also von seiner Feder, daß sie ihm reiche Geschenke schickten, um ihn beym Guten zu erhalten. Einige Herren in Italien aber hielten es nicht für dienlich, ihnen nachzuahmen, sondern ließen ihm eine Tracht Schläge geben. Diese Züchtigung besserte den Poeten. Er entsagte der Satyre und legte sich nur auf die Verfertigung geistlicher Schriften. (Paul. Freher. Theatr. viror. &c.) Man sehe auch la vie de Pierre Aretin par Mr. de Boisspreaux von 1715. wo auch die Sache mit dem Kaiser etwas anders erzählet wird.

Luthern und seinen Gehülfen kann weder eine Profanation noch ein Spott der Religion JEsu beygelegt werden, ob sich gleich die Papisten in ihrem ausschweifenden und ungerechten Eifer oft so weit vergessen, daß sie **Luthern** als einen großen Religionsspötter ausschreyen. Hat er den Papst für den Antichrist ausgegeben, seine Menschenlehre des Teufels Werk gescholten, den Aberglauben des Papstthums aufgedeckt; haben dieses alles seine getreuen Gehülfen auch gethan: so haben sie damit nur die vermeinte Heiligkeit und Statthalterschaft des Papstes und allen seinen für Glaubenslehren ausgegebnen Menschentand entstellet und umgeworfen, um der Religion JESU ihre wahre Würde und Heiligkeit wieder zu geben. Und haben sie dabey auch das Lächerliche, das bey der damaligen Art des Gottesdienstes so häufig vorkam, mit beissendem Scherze durchgezogen; was thaten sie damit anders als daß sie dasjenige als ungereimt darstellten, was in der That ungereimt war? Sonderlich wirft man **Luthern** sein auf den Papst gemachtes Vaterunser und Glauben, ingleichen seinen librum generationis, desolationis Antichristi, filii hypocriseos, diaboli filii vor, u. beschuldiget ihn nicht nur deßwegen der grausamsten Lästerung des Papstes,

son-

sondern so gar der Gotteslästerung und des schändlichsten Mißbrauchs der heiligen Schrift. Allein will man sich nur die Mühe geben und dasjenige unpartheyisch ansehen, was **Johann Friedr. Meyer** in seinem päbstlichen Catechismo aus den eignen Schriften derselben vorgebracht hat; so wird man finden, daß **Luther** in seinem Vater unser und Glauben auf den Papst nicht mehr gesagt habe, als was sie selbst von demselben und ihren Heiligen behaupten. Will man hernach hierbey sein Augenmerk auf die Zeiten richten, in welchen **Luther** schrieb; so erforderten sie freylich eine starke Arzney. Den Leuten den Papst und seine Gewalt aus den Köpfen zu bringen, verlangte nicht allein Gründe, sondern auch eine offenbare Darstellung des Ungereimten, da man den Papst so gar als Gott ehrte und alle Seeligkeit an ihn band. Und was den **Pasqvillum**, wie er damals hieß, oder seinen librum generationis betrift; so hätte er wohl anders als eine Nachahmung des 1. Capitels **Matthäi** eingerichtet werden können. Allein da diese Schrift nicht nur von der großen Einsicht **Luthers** in das Papstthum und dessen Ursprung zeigt, sondern auch als eine Parodie der Genealogie des Antichrists auf die Genealogie des wahren Christs der Welt verfertiget worden, daß daraus erhellet, die von ihm angegebene Genealogie des Antichrists sey eben so richtig und erweislich, als die von Matthäo beschriebne Genealogie des HErrn Christi: so sehe ich nicht, wie er deßwegen eines schändlichen Mißbrauchs der heiligen Schrift beschuldiget werden kann. Denn es bleibt allemal ein großer Unterschied, wenn man den Inhalt der heiligen Schrift und ihre Schreibart aus der Absicht nachahmet, dieses göttliche Buch selbst damit verächtlich zu machen, wie in den neuern Zeiten offt von Freygeistern

und

und Religionsspöttern geschehen ist, und wenn man die heilige Schrift nachahmet, Irrthümer und Lügen, die man wider dieselbe als Wahrheit behauptet, zu widerlegen, wie hier Luther gethan hat.

Ich scheue mich daher nicht diesen librum generationis hier beyzufügen, weil er nicht iedermann bekannt ist, und doch allen nachdenkenden Lesern die wahren Quellen des Papstthums ganz aufdecket: Er lautet also:

Diabolus genuit caliginem,
Caligo autem genuit ignorantiam,
Ignorantia autem genuit errorem, & fratres ejus.
Error autem genuit liberum arbitrium, & arrogantiam ex philautia,
Liberum arbitrium autem genuit meritum,
Meritum autem genuit gratiae obliuionem,
Gratiae autem obliuio genuit praeuaricationem,
Praevaricatio autem genuit diffidentiam,
Diffidentia autem genuit satisfactionem,
Satisfactio autem genuit sacrificium,
Sacrificium autem genuit sacerdotem ex unctione sacerdotii,
Sacerdos ex unctione genuit superstitionem,
Superstitio autem genuit hypocrisin, regem,
Hypocrisis autem rex genuit quaestum & ea, quae sunt offertorii,
Quaestus autem genuit purgatorium,
Purgatorium autem genuit fundationem anniversariorum,
Fundatio anniversariorum autem genuit patrimonium ecclesiae,
Patrimonium autem ecclesiae genuit Mammona,

Mam-

Mammona autem genuit luxum,
Luxus autem genuit saturitatem,
Saturitas autem genuit ferociam,
Ferocia autem genuit immunitatem,
Immunitas autem genuit dominationem,
Dominatio autem genuit pompam,
Pompa autem genuit ambitionem,
Ambitio autem genuit simoniam,
Simonia autem genuit Papam & fratres ejus
Cardinales in transmigratione Babylonis.
Et post transmigrationem Babylonis papa genuit mysterium iniquitatis.
Mysterium autem iniquitatis genuit theologiam sophisticam,
Theologia autem sophistica genuit abjectionem scripturae,
Abjectio autem scripturae genuit tyrannidem,
Tyrannis autem genuit mactationem sanctorum,
Mactatio autem sanctorum genuit contemtum Dei,
Contemtus autem Dei genuit dispensationem,
Dispensatio autem genuit licentiam peccandi,
Licentia autem peccandi genuit abominationem,
Abominatio autem genuit confusionem,
Confusio autem genuit anxietatem,
Anxietas autem genuit quaestionem,
Quaestio autem genuit argumentum veritatis; ex qua revelatus est
Desolator Papa, qui dicitur Antichristus.

Der zweyte Abschnitt.

Bey unsrer Reformation ist kein Gewissenszwang und keine Verfolgung gebraucht worden.

Hier trägt die päpstliche Kirche eine Schmach, die keine Zeit zernichten, sondern, so lange sie sich den Verfolgungsgeist noch treiben läßt, immer noch ansteigen wird. Man darf nur die lezten drey Jahrhunderte ansehen, so trift man so viele traurige Denkmale ihrer Mordsucht an, daß sie selbst jene Barberey noch übertreffen, die den Christen in den heydnischen Verfolgungen angethan worden ist. Die böhmischen Creutzzüge, die Ausrottung der Jüden und Mohren in Spanien und Portugall, das parisische Blutbad, die so genannte heilige Ligue und innern Kriege, auch darauf folgende Unterdrückung der Protestanten und Dragonerbekehrungen in Frankreich, die bürgerlichen Kriege in der Schweitz, die Verrätherey en und Empörungen in England und Irrland, die in Deutschland, den Niederlanden, Pohlen und Ungarn geführte Religionskriege und andere grausame Gewaltthätigkeiten, die Protestanten zu unterdrücken, liegen davon iederman vor Augen. Selbst Abyssinien hat daher in der ersten Helfte des siebzehnden Jahrhunderts die entsetzlichsten Zerrüttungen und häufiges Blutvergiessen ausgestanden. Bey den Verfolgungen Cyrilli Lucaris und seiner Anhänger haben die Türken so gar Werkzeuge dieser päpstlichen Grausamkeit werden müssen, daß ich der himmelschreyenden Sünden, welche die Inqvisition verübt hat, nicht einmal besonders gedenke.

Man sehe Bakers Historie der Inqvisition mit Baumgartens Vorrede, als welche sonderlich hierbey gelesen zu werden verdienet.

Allein

Allein ist man bey unsrer Reformation nicht auch gewaltsam verfahren? Die Lage, darinnen sich unsre Reformatoren befanden, läßt gar keine Vermuthung aufkommen, daß man dabey den heillosen Gewissenszwang und äusserliche Gewalt gebrauchen können. Sie waren mit ihren Genoßen das kleine verachtete und gedrückte Häuflein, welches eben alle nur gedachte Grausamkeiten der Papisten erdulten mußte. Wie hätten sie sich also unterstehen können, der ihnen weit überlegnen Macht Verfolgungen anzuthun? Die Lehrsätze, welche **Luther** und seine Gehülfen wider den römischen Gewissenszwang behaupteten, und in ihren Schriften aller Welt vorlegten, wären die abscheulichste Heucheley, wenn sie selber den Verfolgungsgeist im Busen getragen, um denselben bey gelegner Zeit ausbrechen zu lassen.

Aber der Schmalkaldische Krieg - - - **Luther** hat denselben durchaus widerrathen. Und wer fing ihn denn anders an als der Kaiser, auf Anstiften des Papstes, und zur gewaltsamen Unterdruckung der Protestanten? Kein billiger Beurtheiler desselben, wird ihn von Seiten der Protestanten anders als eine rechtmäsige Vertheidigung wider Gewalt und Unrecht ansehen können. Selbst redliche Papisten müßen es eingestehen, so viel sie auch sonst Geschrey von demselben zu machen gewohnt sind, daß dieser ganze Krieg zur Unterdrückung der Protestanten unternommen worden sey. War es hier nicht recht, sich zu vertheidigen, so gut als man konnte? Und sind menschliche Fehler dabey untergelaufen, so hat sie auch GOtt denen die sie machten, deutlich genug aufgedecket, und selbst an seinen Lieblingen nicht ungeahndet hingehen laßen. Daß es mit dem schmalkaldi-

schen

schen Kriege wirkl. auf die Unterdruckung der Protestanten abgesehen gewesen, erhellet aus diesem Artickel der Allianz des Kaisers **Carl V.** welche er mit dem Papste **Paul** III. 1546. den 26. Julii schloß: **Der Kaiser soll sich mit aller Macht und Gewalt gegen die zum Kriege rüsten, so wider das zu Trient angefangne Concilium protestiret haben, und wider den schmalkaldischen Bund: keinen Vertrag ohne Bewilligung des Papsts eingehen. Der Papst giebt zum Kriege 200000. Cronen an Geld, und 12000. Italiener zu Fuß, nebst 500. Pferden - - bewilliget den halben Theil der Kirchen-Einkünfte in Spanien, deßgleichen 500000. Cronen aus den Clöstern in Spanien - -** Darzu gab der Papst am 15. Julii eine Bulle heraus, darinnen er anzeigte, warum er mit den Schwerde drein schlagen müße, und denen großen Ablaß versprach, die sich wider die Ketzer gebrauchen lassen würden.

Aber die Unruhen der Wiedertäufer und Gesetzstürmer - - - Man sollte einmal aufhören unsrer Kirche eine Sache vorzuwerfen, die ihr gar nichts angehet. Sind nicht diese Unruhen schon vor unsrer Reformation angegangen? Hat **Luther** nicht wider dieselben geeifert? Haben es **Melanchthon** und andre nicht auch gethan? Haben sie nicht diese gewarnten Leute endlich der obrigkeitlichen Gewalt als Rebellen und Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit zur gerechten Strafe überlassen?

Barre hätte daher diesen so oft widerlegten Vorwurf nicht eher wieder aufwärmen und **Luthers** Lehren zur Last legen sollen, daß sie den Bauerkrieg, und alle

wiedertäuferische Unruhen nach sich gezogen, biß er die Sache selbst, nach der Geschichte besser untersucht gehabt. Unrecht nennt er die anabaptistischen Lehrer **Luthers** Schüler. Wer kann den seinen Schüler nennen, der einige Lehren von uns annimmt, um sie zu seinem Behuf wider unsre ganze Meynung zu verdrehen und zu mißbrauchen?

Unrecht folgert er die Lehre von der Wiedertaufe aus **Luthers** oder vielmehr der heiligen Schrift Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt. Denn wie folgt das: Der Mensch wird allein durch den Glauben vor GOtt gerecht; Also kann man die Kinder nicht taufen? Mann müßte denn, wie es **Barre** auch thut, die Wahrheit leugnen, daß die kleinen Kinder den Glauben haben können, diesen hat aber **Luther** allemal nach GOttes Worte behauptet und gelehret.

Unrecht wirft er Luthern vor, daß er einen besondern Geist zum Führer des Glaubens und zur Regel gemacht habe, die Schrift zu erklären, und daß daher eben die vermeynten Offenbarungen aller damaligen neuen Propheten gekommen. Er hätte wissen können, daß Luther allemal gelehret habe, der mit der heiligen Schrift und deren Gebrauch verbundne Heilige Geist müsse uns in alle Wahrheit leiten. Hätte er **Luthers** Schrift wider die himmlischen Propheten gelesen; so würde er seiner Lehre gewiß nicht diese Beschuldigung gemacht haben. Daher sagt auch **Luther** in den schmalkaldischen Artickeln: **Geister, so sich rühmen, ohne und vor dem Worte den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündlich Wort richten und dehnens ihres Gefallens, ist alles der alte Teufel**

fel und die alte Schlange, der Adam und Eva auch zu Enthusiasten machte, vom eigentlichen Worte GOttes auf Geisterey und Eigendünckel führet.

Unrecht gibt er Luthern Schuld, daß er mit seinem berühmten Buche von der christlichen Freyheit allen Secten des sechzehenden Jahrhunderts den Geist der Empörung eingeflößt und Anlaß gegeben habe, sich der Gewalt der Fürsten zu entziehen, und wider die Obrigkeit die Waffen zu ergreifen. Er hätte dieses Buch selbst lesen und sich nicht allein auf seinen **Oltius** verlassen sollen: so würde er gefunden haben, daß darinnen nur eine wahre Gewissensfreyheit behauptet werde, die von ihm höchstungerecht auf eine zügellose Freyheit und Entreißung von aller menschlichen Ordnung und Unterthänigkeit gegen die Obrigkeit ausgedehnt wird. Selbst **Weißmann**, der dieses Buch in seinen Memorabilibus H. E. weitläuftig recensirt, hätte ihn dabey zu rechte weisen können, zumal, wenn es ihm gefallen hätte, **Luthers** Buch von der christlichen Obrigkeit dazu zu nehmen.

Unrecht behauptet er endlich, daß der wiedertäuferische Lärmen zu erst in **Wittenberg** ausgebrochen sey, und daß **Melanchthon** viel Schuld dabey getragen habe. **Seckendorf** gestehet zu, daß sich **Melanchthon** zu erst von dem nach **Wittenberg** gekommnen **Storch, Martin Kellner** und **Marx Stübnern** einnehmen lassen. Allein er berichtet auch, daß er sie gar bald verabscheuet, als er ihre ungegründete Meynungen und böse Absichten besser erkannt habe. Und ob gleich **Carlstadt** durch gewaltsame Zerstörung und Vertilgung der Bilder zu **Wittenberg** einen nicht geringen Auf-

stand erregte: so ist es doch aus der Geschichte erweislich genug, daß dieses nicht der allererste Anfang der wiedertäuferischen Unruhen gewesen sey, und daß Luther eben deßwegen sein Pathmos verlassen habe, diesen Unruhen in Zeiten zu begegnen.

Man sehe den 6sten Band von Barres allgemeinen Geschichte von Deutschland, in der deutschen Uibersetzung, p. 128. f.

Aber, fährt man fort, die Wiedertäufer hat man doch unter den Protestanten hart verfolgt - - - Sie wurden gewarnt genug, sich nicht wider die Obrigkeit zu setzen, und keine weitern Rebellen in den Staaten abzugeben. Da sie aber nicht hören wollten, so fielen sie der Obrigkeit von Rechtswegen in die Hände, die sie als Rebellen, nicht aber als Ketzer abzustrafen hatte. Denn welcher vernünftige Mensch, welcher Christ wird leugnen, daß die Obrigkeit Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit nicht abstrafen müße?

Und die vielen Gewaltthätigkeiten, die man hin und wieder gegen die Clöster, gegen die Mönche und Nonnen, gegen die alte römischcatholische Clerisey verübet hat - - -. Es kann seyn, daß ihnen hie und da zu roh begegnet worden. Aber hat man ihnen nicht ihre nothdürftige Versorgung gegeben, nach dem sie keine evangelische Lehrer seyn wollten? Hat man sie nicht in Ruhe abziehen lassen, nachdem es ihnen selber nicht weiter gefiel, mit einem nothdürftigen Unterhalte an den bißherigen Oertern ihres Aufenthalts vorlieb zunehmen? Nirgend kann man uns Exempel aufweisen, daß man ihnen nach Leib und Leben getrachtet oder sie auch nur mit Gewalt genöthiget habe, unsre Lehre und Gottesdienst anzunehmen. Da die äusserliche Einrichtung und Freyheit bey der Uibung der Religion in

den

den Händen der Obrigkeit mit Rechte gefunden wird: so that sie gewiß auch nicht unrecht, daß sie Leuten, welche sich ihre Einrichtung bey der Religion nicht wollten gefallen lassen, das consilium abeundi gab, und ihre Einkünffte an andre Lehrer verwandte. Und gesetzt auch, der damals zu Aufruhr so sehr geneigte Pöbel habe sich hin und wieder an den Clöstern vergangen, wie wir denn dasjenige nicht billigen können, was zum Exempel, 1522. zu Zwickau in dem Grünhainer Hofe von einigen truncknen Bürgern geschehen (Man sehe Schmids zwickauische Chronic p. m. 384.) so waren doch die Mönche immer selber Schuld daran, weil sie entweder der Obrigkeit in ihre Jurisdiction griffen, wie von dem Zwickauer Handel erweislich ist, oder weil sie das gemeine Volck mit ihren Interdicten reitzten.

Wüthete man aber nicht bey der Vertreibung der heimlichen Calviniſten und bey der Annahme des Concordienbuchs, sonderlich in Sachsen, in sein eigen Eingeweyde? - - -. Es war unverantwortlich, daß viele von der durch obrigkeitliche Gesetze bestättigten freyen Religions-Uibung der evangelischlutherischen Lehre abgegangen waren. Die Obrigkeit hatte daher das Recht sie dahin wiederum zurücke zu führen, die vielen dabey auch in bürgerliche Rechte einfließende Streitigkeiten zu beendigen, und selbst äusserliche Verbindlichkeiten anzuordnen, daß, wer ein Lehrer oder Unterthane in ihren Staaten seyn wollte, die allgemeinen symbolischen Bücher unsrer Kirche annehmen, unterschreiben und beschwören mußte. Jederman behielt aber doch dabey die Gewissensfreyheit, diese obrigkeitliche Verordnungen anzunehmen, oder zu verwerfen; nur mußte er sich auf den lezten Fall gefallen lassen, sein Amt

aufzugeben, und anderswo seine Versorgung zu suchen. Indessen wurde auch hier iederman Zeit genug gegeben, dasjenige, was er eigentlich öffentlich lehren sollte, zuvor hinlänglich zu untersuchen. Des Canzler Crells Sache kann hieher nicht gezogen werden, da sie mehr Staats-Sachen betraf, als daß er deßwegen das Leben hergeben müssen, weil er den heimlichen Calvinisten mit Unterdrückung wahrer und ächter Lutheraner zu sehr zugethan gewesen.

Man sehe M. Blums auf den Canzler Crell gehaltne Leichenpredigt.

Der dritte Abschnitt.

Unsere Reformation ist keine Verwüstung der bey der Uibung der Religion getrofnen guten, auch menschlichen Anstalten gewesen.

Nur alsdann könnte man dieses von unsrer Reformation behaupten, wenn dadurch der ganze vorher gewöhnliche Lehrbegriff verworfen, der damals gebräuchliche Gottesdienst eingestellet, alle Kirchengebräuche abgeschaft, die Kirchenzucht umgestossen, das Lehramt aufgehoben, und dabey noch die ganze Verbindung des Staats und der Kirche getrennet worden wäre. Alsdenn hätte man aber auch die Kirche nicht reformirt, sondern vielmehr verwüstet und zerstöret. Allein es beweiset es die Geschichte, daß in allen jenen Stücken zwar viele Verbesserung hat geschehen müssen, daß aber doch dabey das Nöthige von dem Unnöthigen, das Nüzliche von dem Unnützlichen und Uiberflüßigen unterschieden, und jenes zugleich mit diesem nicht abgeschaft und verworfen worden sey.

Die

Die Reformatoren nahmen den bißher gewöhnlichen **Lehrbegriff** vor sich. Ihre Regel dabey war GOttes Wort. Was sie nun in demselben mit GOttes Wort übereinstimmig fanden, das wurde auch von ihnen gelehret; was sie aber in demselben nicht fanden oder gar wider dasselbe in solchem bißher gewöhnl. Lehrbegriffe antrafen, das verwarfen sie auch. Sie verfuhren dabey so gewissenhaft, daß sie nicht nur den Widerspruch gegen Dinge, die der Kirche bißher als Glaubens-Wahrheiten aufgedrungen worden, in ihren öffentlichen Bekenntnissen freymüthig anzeigten, sondern auch in ihren Lehrbüchern bey dem Vortrage der so genannten Pugnantium deutlich angaben.

Sie richteten ihren **Gottesdienst** nach der bißher gewöhnlichen Art Messe zu halten ein. Allein sie machten ihn erbaulich, da er bißher ein Geplerre der Lippen, in einer dem Volcke unbekannten Sprache, gewesen war, und warfen das Abergläubische und Unnütze gänzlich dabey ab. Man darf nur die vorher gewöhnliche Art Messe zu halten mit dem vergleichen, was **Luther** davon geschrieben hat, und was von der Einrichtung des Gottesdienstes in unsern ersten **Agenden** steht, und dießfalls noch in verschiednen Reichsstädten, sonderlich in **Nürnberg** gewöhnlich ist: so wird man dieses augenscheinlich sehen.

Man sehe deßwegen Luthers Werke im 1. 2. und 3. Theile der jenaischen Ausgabe, und was Nürnberg betrift, das Officium sacrum, quod in aede D. Sebaldi &c. exhiberi solet, vom Jahr 1664. nach: wie denn ebenfalls der Ordo blasianus in Braunschweig bieher gehört, welcher hernach auch in dem Stifte Gandersheim eingeführet worden ist, darinnen so gar der limbus patrum, iedoch nach Urbani Regii Meynung, von der Höllenfahrt Christi behauptet wird; ja man vergleiche alle die Agenden,

die Feuerlin in seiner bibliotheca symbolica, p. 259. f. anführt, so wird man sehen, daß bey unsrer Kirche nicht nur die vorher gewöhnlichen Episteln und Evangelien, sondern auch Introitus, antiphona, collectae beybehalten worden, iedoch also, daß in den lezten der abgöttische Heiligendienst gänzlich abgeworfen, und andre abergläubische Gebräuche aufgegeben worden sind. So lautet zum Exempel der gewöhnliche Lobgesang beym öffentlichen Gottesdienste auf die Maria vorher also: Salue regina, mater misericordiae, vita, dulcedo & spes nostra, salue. Ad te clamamus &c. Allein schon 1523. wurde er also abgeändert und in der Kirche Bartholomäi und Wigi zu Erfurt, zu Zwickau u. s. w. zu erst gesungen: Salue rex aeterne misericordiae, vita, dulcedo & spes nostra, salue Ad te clamamus exules filii Euae. Ad te suspiramus gementes & flentes in hac lacrymarum valle. Eja, ergo advocate noster, illos tuos misericordiae oculos ad nos conuerte. Et pium benedictum sanctum patrem tuum nobis post hoc exilium ostende O clemens, o pie, o proles Mariae. Augustin Alfeld zu Weimar und mit ihm andre scheinen diese Veränderung gemacht zu haben, nicht aber Johann Lange in Erfurt, wie von einigen behauptet worden ist, und auch ich in meiner apologetischen Abbildung selbst geglaubet habe. Dietenberger hat sich dieser Abänderung widersetzt. Man sehe Feuerlins bibliothecam symbolicam nach Riederers Ausgabe, p. 267. und 270.

Die Reformatoren ließen ferner nützliche und erbauliche Kirchengebräuche in ihrem Werthe. Aber sie nannten sie mit Recht, Mitteldinge, die an sich keinen Gottesdienst ausmachten, und noch weniger einige Verdienstlichkeit bey sich führten. Sie warfen das Uiberflüßige und Abergläubische dabey ab. So machte man es bey der Taufe, da man die Gebräuche mit dem Salze, Speichel, Oele, Chrisam, der brennenden Kerze und die allzuhäufigen Beschwörungen, zwar nicht gleich, aber doch nach und nach abschafte; mit dem heiligen Abendmah-

mahle, da man den ganzen Pomp der Messe aufgab, den den Layen geraubten Kelch wieder herstellte, und die ganze Genießung des heiligen Abendmahls auf eine christliche Weise zu halten anwies; mit der Trauung, Beerdigung der Todten, dem Fasten, den überflüßigen Feyertagen u. s. w.

In Feuerlins nur genanntem Buche kan man sehen, wie dieses alles nach und nach abgeändert und verbessert worden, und wie man sein Verfahren gerechtfertiget und gegen die Einwendungen der Papisten vertheidiget habe, p. 259. folg.

Sie ließen weiter das **Lehramt** Lehramt bleiben. Aber die voll Aberglauben und Erhebung über weltliche Obrigkeit steckende 7. Ordnungen derselben, die Priesterweyhe, die Exemtion von der Unterthanen Pflicht, und die päpstliche Hierarchie überhaupt, huben sie auf. Ihre Gesinnungen darüber kann man in unsern symbolischen Büchern, sonderlich in der **Augspurgischen Confeßion** und ihrer **Apologie** lesen. Sie setzten das Lehramt auf die Ordnung der ersten Kirche zurück, und richteten so wohl die Anzahl der Lehrer, als auch ihre Aemter also ein, wie sie die Nothdurft und rechte Natur einer christlichen Gemeine erfoderten.

Will man seine Einsichten in diese rechtmäsigen Abänderungen erweitern, so darf man nur die Bücher von den Alterthümern der Kirche zu Rathe nehmen, sonderlich diejenigen, welche die Geschichte der geistl. Aemter in der Kirche biß auf die Zeit der Reformation herauf geführet haben. Man wird alsdenn nicht nur die Ursachen und Absichten dieser Veränderungen entdecken, und ihre Rechtmäsigkeit einsehen, sondern auch deutlich abnehmen, in wie fern wir behaupten können, daß unser Lehramt die Einrichtung wieder habe, die es in der ersten Kirche gehabt. Schon Baumgartens Erläuterung der christlichen Alterthümer ist hinlänglich dazu.

Sie schaften die **Kirchenzucht** nicht gänzlich ab. Aber die päpstl. Excommunication, die heillose Inquisition und Verbrennung der Ketzer, das Verboth und die Verwüstung heilsamer Bücher, das Interdict, und dergleichen verwarfen sie. Sie erklärten sich daher, was sie unter dem Binde- und Löseschlüßel der Kirche, folglich auch unter dem grossen und keinen Banne, verstünden, daß die Kirche nicht weiter, als mit der Verstoßung aus der Gemeine, Ketzer bestrafen könne, daß der päpstliche Ablaß, die aufgelegten Genugthuungen, die Erlaubnißbriefe bey dem Fasten, die Erzählung der Sünden in der Beichte, u. dergl. theils Gewissensmartern, theils Schändungen der Gnugthuung Christi wären. Sie wollten eine der Kirche angemeßne christl. Kirchenzucht beobachtet wißen.

Man sehe die Augsp. Confeß. und deren Apologie, und vergleiche die loc. theol. Melanchthonis damit.

Und was zuletzt noch die **Verbindung des Staats und der Kirche** betrift: so ist es ja am Tage, daß bey unsrer Kirche der Obrigkeit ihre Rechte in den Staaten, die ihnen von dem Papste und seiner Clerisey entrißen worden waren, durchaus wieder gegeben und also eben dadurch die wahre und christliche Eintracht des Staats und der Kirche hergestellet worden sey, ohne deswegen die Rechte des Lehramts zu kränken, oder unter die Rechte des Staats also zu mengen, daß an stat der vorigen Caesaropapia eine Papocaesaria entstanden sey. Doch unten wird sich dieses näher aufklären, wenn wir von dem Reformationsrechte handeln werden.

Mögen doch die Papisten schreyen, daß man eben hierbey dem Staate zu viel eingeräumt habe; so werden sie uns doch dabey keiner Ungerechtigkeit gegen die wahre Kirche und ihr Oberhaupt JEsum beschuldigen können.

Fre-

Freche Eingriffe in obrigkeitliche Rechte und Einrichtungen der Staaten sind allen Verehrern JEsu untersagt; und erfahren sie nun selbst von der ihrer Religion noch zugethanen Obrigkeit, daß man nicht mehr dem Muthwillen der Clerisey so herhält, als wie ihr Heinrich 2. in England, Friedrich 1. Heinrich 4. und andre deutsche Kaiser herhalten müssen: so mögen sie dieses nicht sowohl zu einem Vorwurfe unsrer Reformation machen, als vielmehr in sich gehen und einmal aufhören, auch so gar der Obrigkeit gebiethen zu wollen.

Die Irrwege, welche hierbey die Anabaptisten genommen haben, stehen auf ihrer Rechnung, und können um des vorhin schon Erinnerten willen, unsrer Kirche nicht aufgebürdet werden; und was sonst noch hierbey eingewandt zu werden pflegt, wird sich im Folgenden besser beantworten laßen.

Der vierte Abschnitt.

Unsre Reformation hat keine neue Religion hervor gebracht.

Wir haben diese Sache zwar schon in der apologetischen Abbildung hinlänglich beleuchtet. Allein wir wollen auch hier nicht ermangeln dieselbe noch auf einer andern Seite anzusehen.

Wenn die Rede davon ist, daß man bey der Kirche keine Neuerungen machen soll, so werden dadurch entweder die in der heiligen Schrift enthaltnen ewigen Wahrheiten zur Seeligmachung der Sünder verstanden, und diese sind und bleiben an sich unveränderlich, ob sie gleich

gleich in Absicht der äußerlichen Umstände dabey, als des Ausdrucks, der Lehrart, der dazu gebrauchten Beweise, der Verbindung mit andern Wissenschaften, des individuellen Gebrauchs und so weiter, fast beständigen Veränderungen unterworfen seyn können. Und so konnten freylich **Luther** und seine Gehülfen von den göttlichen alten und ewigen Wahrheiten viel Neues sagen, und doch nichts anders als die alten ewigen und in der Schrift enthaltnen Wahrheiten vortragen.

Oder es wird bey der Frage der Neuerungen auf jene von dem Pabstthume eingeführte Gleichförmigkeit in Lehrsätzen und Uibungen des Christenthums gesehen, sollten sie auch keinen größern als menschlichen Ursprung haben, ja offenbar wider die Lehre Christi seyn. Und da mußten freylich **Luther** und seine Beystände viele Neuerungen vornehmen. Hier durften sie sich den harten Widerstand nicht zu wider seyn laßen, den sie dabey zu erfahren hatten; weil man damals gewohnt war, Lehrer blos deßwegen zu haßen, verbannen und zu verbrennen, wenn sie eine andre, auch beßere und schriftmäßigere Vorstellung von einer Lehre bekannt machten, wodurch die bißherige Reihe der wenigen oft sehr unrichtigen Gedanken des größten Haufens von GOtt und göttlichen Dingen geändert, die einförmigen Grundsätze der Clerisey als falsch entblöset oder auch nur eine Verbeßerung der mechanischen Ordnung bey dem öffentlichen Gottesdienste versucht wurde.

Oder man spricht bey dieser Frage von der Wiederherstellung der bißher bey nahe vergeßnen göttlichen Wahrheiten in der heiligen Schrift. Und da mußten sie freylich Leuten, die sich bißher um die Bibel und ihren wahren

ren Verstand wenig bekümmert hatten, als neu und unerwartet vorkommen, nachdem ihnen dieselbigen zu erst bekannt gemacht wurden. Daher man auch so häufig in den Geschichten der Reformation findet, daß sich unsre Gegner, zu nicht geringen Beweise ihrer bösen Sache, gar nicht auf die Beweise der heiligen Schrift haben einlaßen wollen.

Oder man zielet damit auch nur auf den Vortrag der göttlichen Wahrheiten, die ietzt in einer beßern Schreibart, und sonderlich in der deutschen Sprache vorgetragen wurden. Und auch da, war es etwas neues, daß dieses geschah, aber auch etwas heilsames und für die Erbauung, sonderlich des großen Haufens unentbehrliches.

Oder man gedenkt dabey an die veränderte Einrichtung des Gottesdienstes und der Kirchengebräuche, welche, nachdem der Aberglaube abgethan war, als neu und vorher ungewöhnlich in die Augen fallen, und daher auch das Seufzen und Klagen der bißher an ihre alte mechanische Ordnung des Gottesdienstes gewohnten Clerisey verursachten mußten.

Und also kann man auf eine vielfältige Art zugeben, daß bey unsrer Reformation Neuerungen vorgenommen worden seyn, und doch zugleich behaupten, daß damit nichts anders geschehen, als daß man die alte ewige Lehre, wie Sünder seelig werden sollen, der Vergessenheit entrißen, wieder hergestellt, und iederman brauchbar und heilsam gemacht habe.

Iselin hat Recht, wenn er in seiner Geschichte über die Menschheit im Th. 2. p. 312. von diesem Zeitpuncte schreibt: In dem Anfange des sechzehenden

den Jahrhunderts waren die Gemüther in den meisten europäischen Ländern zu großen Veränderungen vorzüglich aufgelegt. Alle Claßen der Staaten waren mit Leuten angefüllt, welche ihre in Bewegung gebrachte Einbildung nach höhern Gütern lüstern, und mit ihrem Stande unzufrieden machte. Die einen strebten nach Freyheit, andre nach Macht, andre nach Reichthum, andre nach Wahrheit. In allen Claßen erwarteten die erleuchteten und die stärkern Geister von einer gänzlichen Umkehrung der Umstände ein beßer Schicksal. Daher fanden auch diejenigen, welche die abscheulichen Mißbräuche der Kirche einsahen, einen so leichten und so allgemeinen Beyfall. GOTT aber wußte sich dieser gelegenen Zeit, wie allemal, also auch iezt vortheilhaft zu bedienen, daß, da iederman Verbeßerungen suchte, oder auch machte, die heilsamste Verbeßerung, ohne vielen Widerstand der iezt eben zu Veränderungen so aufgelegten Gemüther, in seiner Kirche geschehen mußte. Schritten dabey einige schwärmerische Partheyen aus dem Gelaise, so kann dieses bey fehlerhaften Menschen, bey einer so regen Begierde nach Beßerung, als sie damals fast allgemein war, wohl nicht anders vermuthet werden. Nur muß man dabey auch diejenigen, welche rechtmäßig verfuhren, nicht übersehen, und unter diesen ausschweifenden Menschen verliehren, und, wie auch der sonst so scharfsinnige Hume gethan, gar als Enthusiasten ausschreyen, als worunter Luther und seine getreuen Freunde nimmermehr gezählt werden können.

Der

Der fünfte Abschnitt.

Unsere Reformation ist keine Stiftung einer neuen Ketzerey, sie ist keine Erneuerung alter Ketzereyen, sie ist auch nicht einmal eine Veranlaßung zu Ketzereyen zu nennen.

Zwar wenn hierbey nach dem Hofstyl des Papstes geurtheilet werden soll: so muß unsre Reformation diese Schmach in allen dreyen Stücken tragen. **Luther** ist ein Erzketzer, der lange von der römischen Kirche verbannt und verflucht ist, und alle seine Freunde sind nicht weniger Ketzer, die alle Jahre aufs neue verwünscht und verbannt werden müßen, damit ja keiner entwische, der nicht, in einem, aber uns GOtt Lob! weder an unserer zeitlichen noch ewigen Wohlfarth schädlichen, Banne der römischen Kirche lebe, und sterbe.

Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, daß man wiße, **wer in der römischen Kirche mit dem Nahmen eines Ketzers belegt werde**, damit man nicht zu frühzeitig über diesen Nahmen erschrecke und in ein ungerechtes Mißtrauen gegen unsre gerechte Sache hierbey gesetzt werde. Wer gehört also in der päpstlichen Canzeley in die Ketzerrolle? Leute, welche auf die Ermahnung der römischen Kirche nicht beßer werden, sondern halsstarrig bleiben. Leute, die in den so genannten Kirchenlastern (criminibus ecclesiasticis) leben, als in Wucher, Hurerey, Meineyd, oder, wenn sie Geistliche sind, die die Jagd treiben, im Kriege dienen, weltliche Handthierung treiben, der Kaufmannschaft obliegen, und dergleichen. Leute, welche den päpstlichen Verordnungen ungehorsam sind, als wenn sie am Freytage Fleisch

eßen,

eßen, die Messe nicht hören, die Bibel in ihrer Mutter-sprache lesen, u. s. w. Leute, welche in der Auslegung der heiligen Schrift fehlen, oder den angenommnen Sinn der Kirche nicht gelten laßen. Leute, welche auch aus Mangel der Einsicht, und also aus Einfalt irren. Leute, welche besondre Meynungen hegen, und an sich wider keinen Grundartickel des Glaubens irren. Leute, die Aergerniß und Unruhe in der Kirche machen. Leute, die den christlichen Glauben gar noch nicht wißen, oder auch nur den päpstlichen Aberglauben nicht kennen.

Man sehe Balduini disp. de haereticis & quomodo sint coercendi, Wittenbergae, 1608.

Versteht man aber schon alle diese Leute unter den Ketzern: so siehet man leicht ein, daß es uns und **Luthern** wegen des Ungehorsams gegen den Papst, und wegen der Verwerfung der päpstlichen Untrieglichkeit bey der Auslegung der heiligen Schrift, und aller Menschensatzung nicht beßer gehen können, als daß wir als Ketzer verschrien werden müßen. Allein dieser Nahme ist auch hierbey so fürchterlich nicht, als er es dem ersten Ansehen nach zu seyn scheint.

Hingegen heißt **in unsrer Kirche** nur derjenige **ein Ketzer**, welcher in dem Schoos der Kirchen durch die Taufe aufgenommen worden, und hernach einen Grundartickel des Glaubens nicht nur bestreitet, und dadurch Zwiespalt und Aergerniß in der Kirche anrichtet, sondern auch bey seiner Meynung, nach aller geschehenen Ermahnung, halsstarrig und boshaft verbleibt, ja sie vertheidiget, und öffentlich ausbreitet. Wer daher ein boßhaftes Leben führt, aber dabey wider den Grund des Glaubens nichts unternimmt, ist noch kein Ketzer, ob er gleich sonst

sonst der Kirche oft noch nachtheiliger ist als ein Ketzer. Wer in den wesentlichen Stücken des Glaubens bey der Einigkeit der Lehre verbleibt, und nur in Nebenumständen seine besondern Meynungen hegt, ist auch noch kein Ketzer. Wer zu Hauptirrthümern verführt worden ist, sich aber nach gehörigem Unterrichte wiederum zu Rechte weisen läßt, ist ebenfalls noch kein Ketzer. Wer von dem Glauben der Christen auch wirklich böse Meynungen hegt, sie aber niemand entdecket und damit ärgert, der schadet zwar seiner Seelen also, daß er sich nichts Gutes für dieselbe versprechen kann, aber er ist noch kein Ketzer. Wer eine Zeitlang falsche Lehren behauptet und ausbreitet, aber auch nach erlangter beßern Einsicht wiederruft, und das dadurch gegebne Aergerniß zu heben sucht, verdient auch noch nicht in die Ketzerrolle geschrieben zu werden. Nur der allein kann mit Recht ein Ketzer genennet werden, der einen Irrthum in der christlichen Religion hegt, welcher nicht nur den klaren Aussprüchen der heiligen Schrift zuwider ist, sondern auch den Grund des Glaubens, daß der Sünder allein durch den Glauben an die Gnade GOttes in Christo JEsu gerecht und seelig werde, schlechterdings umstößt; der diesen Irrthum boshaftig vertheidiget, frevelhaft ausbreitet, dadurch die Einigkeit der Kirche mit einem gefährlichen Aergerniße trennt, auch sich durch keine Ermahnung und Uiberzeugung vom Gegentheile auf beßere Wege bringen läßt.

Und darnach mag man Luthern und seine wahren Freunde prüfen, ob sie, oder diejenigen, die sie als Ketzer beschimpfen, unter die Ketzer einzuzeichnen sind. Wenn sie alle diese richtigen Merkmale eines Ketzers an sich haben; so müßen sie die Schmach der Ketzerey tragen, und es geschicht ihnen dabey kein Unrecht. Aber dieses

zu beweisen, wird man wohl ewig bleiben lassen müßen. Möchten doch die Papisten die Untersuchung der Ketzerey allemal nach diesen sichern Gründen und auf eine rechtmäsige Weise unternommen haben: so würden sie weder vor, noch bey, noch nach unserer Reformation so viele unschuldige, oder doch mit dem Nahmen der Ketzerey gar nicht zu beschuldigende Leute ihrem blinden Religionseifer aufgeopfert, noch sich die Schande der Ketzerverfolgung, die sich, wenn Ketzer keine Rebellen in den Staaten sind, nie auf Blut und Leben erstrecken kann, so frevelhaft zugezogen haben.

Da **Luther**, da alle seine Gehülfen, bey der Reformation vornehmlich den Grund des christlichen Glaubens, die Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, durch den Glauben an JEsum, den Christ der Welt, und die darauf nothwendig folgende wahre Heiligung des Lebens, wieder herzustellen bemühet waren: so können sie unmöglich eine neue Ketzerey haben stiften wollen, wenn sie auch noch hie und da manche unrichtige Meynungen über Nebenumstände dabey geheget haben sollten. Wir wißen die schrecklichen Auflagen, welche unsre Lehrer deßwegen nicht nur von einem Sianda, Pancraz und dergleichen, sondern auch von Reformirten und Anabaptisten tragen müßen.

Man sehe zum Exempel Martini Boricht Prodromum wider D. Hoen, Hanau, 1619. in 4. p. 16. seq. da 307. Irrthümer Lutheri und andrer Lehrer aus unsrer Kirchen angegeben werden; ingleichen des Schwärmers Sebastian Frankens drittes Chronicon, von 1565. fol. 142. b. seq. wo er unter dem Vorwand Luthers ganze Theologie vorzutragen, Wahrheit und Irrthum untereinander wirft, und Luthern durch alle Glaubenslehren sehr viele Irrthümer beylegt. Allein man lese diese Leute nur, und ver-

vergleiche sie mit den dabey zum Beweise angeführten Büchern, so wird man sehen, daß man das Meiste aus dem Zusammenhange herausgerißen, etwas heftige Reden gleich zur Ketzerey gemacht, oft die Wahrheit selbst für Irrthum ausgegeben, besondre Meynungen der angeführten Lehrer zur allgemeinen Lehre der Lutheraner gemacht, und sonst noch alle Redlichkeit bey dieser ganzen Untersuchung, wie sie doch eigentlich nach dem, was wir bereits davon gesagt haben, geschehen müßen, ganz bey Seite gesetzt habe.

Sind denn aber nicht durch unsre Reformation viel alte Ketzereyen erneuert worden?

- - Bellarmin rechnet uns in seinem 4. Buche von der Kirche im 9. Capitel 20. Ketzereyen vor, die wir wieder aufgewärmt haben sollen. Allein erstlich ist derjenige den der Papst für einen Ketzer hält, noch nicht für einen solchen zu halten; denn aus dem Vorhergehenden erhellet, daß er gar viele Leute zu Ketzern macht, die deßwegen noch keine sind. Hernach ist ein großer Unterschied unter den Dingen, welche Ketzer behaupten. Wo sie Wahrheiten lehren, können sie nicht auch Ketzer gescholten werden, sondern wir sind vielmehr verbunden, dieselben auch zu lehren und zu bekennen. Nur da verdienen sie und ihre Anhänger diesen Nahmen, wo sie irrige Lehren wider den Grund des Glaubens halsstarrig vertheidigen, und sich nicht gewinnen laßen. Wenn man uns nun vorwirft, daß wir mit den **Eunomianern** behaupteten, daß dem Menschen keine Sünde schade, wenn er nur den wahren Glauben habe, so kann dieses einen gar guten Verstand haben; aber die ganze Sache wird verdreht, wenn man uns deßwegen vorwerfen will, daß wir lehrten, der Glaube könne auch bey beharrlich boßhaften Sündern gefunden werden. Wenn man weiter sagt, daß wir mit **Arrio** und **Nestorio** alle Kirchensatzungen

aufhüben: so ist auch dieses an sich nicht unrecht. Nur kann es von uns nicht, wie von jenen verstanden werden, weil sie damit die dogmata ecclesiastica, die von Christo aus der Schrift erwiesen, und mit den gegen ihre Meynungen gesetzten Bestimmungen und Redensarten ausgedruckt worden waren, halsstarrig verwarfen. **Arrius** behauptete, daß man für die Todten nicht bitten sollte, und wenn wir dieses mit ihm behaupten, so thun wir es nicht um des **Arrius** willen, sondern, weil es die heilige Schrift verbiethet. Aber daß wir mit den **Florianern** behaupten sollten, daß GOtt die Ursache der Sünde sey, ist eine so offenbare Unwahrheit, daß die Augspurgische Confeßion iederman eines andern überführen muß, da es im 19. Artickel heißt: **Von der Ursach der Sünde wird bey uns gelehret, daß, wie wohl GOTT der Allmächtige, die ganze Natur erschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes.** Wenn man uns weiter **Donatisten** heißt: so bleibt unter ihrer und unsrer Lehre immer noch ein Himmelweiter Unterschied. Jene glaubten, die Kirche Christi sey ganz untergegangen, und durch sie von neuen hergestellet worden; wir aber reden nur von dem Abfall der römischen Kirche von christlichen Glauben, und behaupten dabey, daß die wahre Kirche JEsu zwar geblieben, aber sich doch in der Wüsten vor den Drachen und Antichrist verbergen müßen. Daß wir endlich auch weder des Eutychianismi, noch Agnoetismi, noch Nestorianismi, noch Monotheletismi beschuldiget werden können, erhellet aus unsern symbolischen Büchern so deutlich, sonderlich aus der Formula Concordiae, daß es Verläumdung ist, uns diese Irrthümer aufzubürden. Haben endlich einzelne Lehrer aus

un-

unsrer Kirche manche Meynungen der alten Ketzer aufgewärmt, oder doch sich ihrer Irrthümer durch gerechte Folgerungen aus ihren irrigen Meynungen theilhaftig gemacht, als die Flacianer und andre: so können diese Vergehungen doch der ganzen evangelischlutherischen Kirche eben so wenig beygemessen werden, als sich unsre Gegner es nicht werden anrechnen laßen, was dieser oder jener wider ihren ordentlichen Lehrbegriff behauptet hat, oder auch noch behauptet.

Aber die vielen kleinen Religionspartheyen, die auf unsre Reformation gefolgt sind - - Ist nicht der Anlaß dazu in unsrer Reformation zu suchen? Gesetzt, es hätte die wieder erlangte Gewissensfreyheit, in den Händen derer, die sie nicht rechtmäßig zu gebrauchen wußten, manche Ausschweifungen verursacht; sollte sie deßwegen aufgegeben, und sonderlich denen genommen werden, die sie recht gebrauchten? Gesetzt, es wäre der Widerspruch gegen das Papstthum von diesen oder jenen übertrieben worden; solte man deßwegen allen nöthigen und rechtmäßigen Widerspruch gegen dasselbe ganz aufgeben? Gesetzt, es wären viele dabey auf die ihrem Widerspruche entgegenstehenden Irrthümer verfallen: sollte deßwegen denen, welche dabey im Geleise blieben, und die Wahrheiten der heiligen Schrift rein und lauter herzustellen bemühet waren, die Freyheit genommen werden, ihre gerechten Untersuchungen über Wahrheit und Irrthum fortzusetzen? Wenn der bloße besorgliche Mißbrauch einer Sache hinreichend wäre dieselbe nicht zu unternehmen; so dürften wir auch nicht einmal die Bibel haben und gebrauchen.

Jedoch, was gehen uns diejenigen an, die sich vor

oder mit, oder auch nach uns von dem Papstthume abgesondert haben? Sollte uns dieser Vorwurf treffen; so müßte erst erwiesen werden, daß **Calviniſten, Socinianer, Anabaptiſten** und dergleichen aus unsrer Kirche entstanden wären. Allein, da es die Geschichte deutlich genug zeiget, daß diese und andre dergleichen Religionspartheyen in unserm Schooße nicht erzeuget, sondern ausser unsrer Kirche entstanden sind; so ist es unbillig der evangelischlutherischen Kirche diesen Vorwurf zu machen. Unten wird sichs zeigen, wo die Stifter dieser Partheyen den rechten Weg verfehlet haben, und daß **Luther** und seine Freunde dabey sich nichts haben irren lassen, die richtige Strase fort zu gehen. Und hernach wird auch noch deutlicher werden, daß unsre Reformatoren bey den Maasregeln, die sie genommen, keinen Anlaß zur Vervielfältigung der Religionspartheyen, ja auch nicht einmal zu einer thätigen Absonderung von der römischen Kirche haben geben können.

Die innern Streitigkeiten, welche bald nach der Reformation in unsrer Kirche vorgefallen, laßen sich hier nicht in Anschlag brigen. Denn dieser Vorwurf fällt auf alle diejenigen Religionspartheyen zurück, welche ihn machen, weil es bey ihnen auch nicht an dergleichen Streitigkeiten gefehlt hat.

Und wenn wir uns hierbey gegen die Papisten ansehen, die uns diesen Vorwurf hauptsächlich machen, so kann noch manches zu unsrer Entschuldigung gesagt werden, das sie bey ihren häufigen Streitigkeiten unter einander nicht anführen können. Die Lehrsätze unsrer Kirchen sollten erst nach GOttes Worte geprüft, auf allen Seiten verschanzt, ausdisputirt, und in ein solches Licht gesetzt wer-

werden, daß sich keine alten und neuen Irrthümer weiter dahinter verstecken konnten. Wie bald konnte es hierbey geschehen, daß auch große Leute bald aus Hitze bald aus Nachsicht und Menschengefälligkeit, bald auch aus Mangel der Einsicht und der dazu nöthigen Wissenschaften über diesen wichtigen Geschäfte gleiteten? Aber die Papisten behaupten ja, daß unter ihnen eine alte und ausgemachte, auch durchaus gleichförmige Lehre gefunden werde; und gleichwohl giebt es viel Zwist unter ihnen. Bey uns war der Gottesdienst, die Kirchengebräuche und die ganze Einrichtung der Kirche erst in Ordnung zu bringen und fest zu setzen. Die Gedanken darüber konnten daher unmöglich durchaus einerley seyn, zumal da hierbey so viele äusserliche auch menschliche Anstalten zu treffen waren. Und die Geschichte weißt es aus, daß die meisten Unruhen, die zu Anfange in unsrer Kirchen vorgegangen sind, eben solche Mitteldinge veranlasset haben. Aber die Papisten stehen nicht nur in einer völlig eingerichten Kirchenverfaßung und dazu noch unter einem Oberhaupte, dem Papste, und gleichwohl fehlt es bey ihnen an Zerrüttungen ihrer Einrichtungen, und Aenderungen ihrer Gebräuche nicht.

Der sechste Abschnitt.

Unsre Reformation ist kein Separatismus, auch nicht einmal ein thätiger Abfall (apostasia activa) von der römischen Kirche.

Leute, die eine ordentliche Kirchenverfaßung und den darnach eingerichteten Gottesdienst samt dem Lehramte verwerfen, sind **Separatisten**. Bald geht ihr Absehen

nur dahin alle erlernte Gottesgelahrheit, äusserliche Kirchenverfassungen, und das Lehramt zu bestreiten, oder doch die vermeynten Unordnungen dabey verbessern zu wollen. Bald wollen sie unter dem Vorwand alles Sectenwesen unter den Christen abzuschaffen, eine ordentliche Einrichtung gottesdienstlicher Gesellschaften gar nicht gestatten, sondern halten die Ordnung eines öffentlichen Gottesdienstes und auch das ganze Lehramt für schädlich und unerlaubt. Bald wollen sie sich gar für Apostel ausgeben, und machen deßwegen auf unmittelbare göttliche Eingebungen nicht nur Anspruch, sondern suchen auch darnach ganz neue gottesdienstliche Gesellschaften anzurichten. Und dergleichen Leute hat es seit der Reformation von einem **Caspar Schwenckfeld** an biß hieher genug gegeben.

Allein nur **Luher** war kein Separatist, und unsre Reformation ist kein Separatismus. Nicht das Lehramt an sich, sondern die Gebrechen desselben, nicht die Gottsgelahrheit an sich, sondern die scholastische Sophisteren, nicht die Kirchenverfassung überhaupt, sondern die dabey eingerißnen Mißbräuche sind von unsern Reformatoren bestritten und abgeschaffet worden.

Dabey haben sie sich auch nicht muthwillig von der römischen Kirche abgerißen. Denn nicht nur Luther selbst, sondern auch die damaligen Landesfürsten und Lehrer unsrer Kirche haben öffentlich und bey mehrern Reichstagen, sonderlich aber bey der Uibergabe der Augspurgischen Confeßion bezeuget, daß sie gern mit der römischen Kirche vereiniget bleiben möchten, wenn es nur ohne Verletzung der erkannten Wahrheit und Widerruff derselben geschehen könnte. Ja, Luther sagt gar: ob es nun leider!

zu

zu Rom also stehet, daß es wohl beßre tüchte, so ist doch die und keine Ursache so groß, noch werden mag, daß man sich von derselben Kirche reissen oder scheiden soll. (1. Tom. jen. p. 166.) Da man uns aber von Seiten des römischen Hofs in Bann that, und muthwillig verstieß, auch den Bann gegen uns noch immer fortsetzt: so haben wir freylich von der römischen Kirche getrennet werden müßen. Doch wird kein Vernünftiger diese Absonderung eine eigenmächtige, willkührliche und thätige nennen können. Sondern wir haben sie leidender Weise erdulden müßen, weil man bey der römischen Kirche das Bekänntniß der in der heiligen Schrift gegründeten Wahrheiten nicht vertragen konnte, welches doch allein eine wahre Einigkeit im Geiste verursachen kann.

Allein so fehlt uns ja das Band, mit welchem wir mit der ganzen christlichen Kirche verbunden seyn sollen - - Dieser Vorwurf wird uns freylich gemacht. Doch wird wohl niemand die Trennung oder vielmehr Verstoßung von der römischen Kirche, auch für eine Trennung und Verstoßung von der ganzen Christenheit ausgeben können. Selbst eine thätige Apostasie von der römischen Kirche kann nimmermehr als eine Trennung von der ganzen Christenheit angesehen werden. Diejenigen, welche das **Lutherthum vor Luthero** geschrieben, haben längstens erwiesen, daß die wahre unsichtbare Kirche Christi auch mitten unter dem Pabstthume geblieben, daß unsre Lehren unter diesen ächten Gliedmasen JEsu nicht unbekannt gewesen, ja daß man nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Gesellschaften nennen könne, die mit uns meistens einerley Lehrbegriff gehabt haben. Sie haben zum Uiberfluße dargethan, daß Christus allemal seine Gemeine behalten

können, wie zu Eliä Zeiten, ohne daß sie sichtbar und äusserlich bekannt seyn müßen. Und an diese unsichtbare wahre Kirche JEsu schloßen sich eben die ersten Glieder unsrer Kirche an, als sie die römische Kirche von sich stieß, und die sichtbare Gemeinschaft mit derselben aufhub. Und das ist Verbindung genug mit der Kirche.

Wenn uns hierbey noch **der Mangel rechter Lehrer, ihrer richtigen Succeßion auf die Apostel, ihrer, rechten Ordination u. Einweyhung, ihrer Einigkeit, Geschicklichkeit, Amtsgaben** und dergleichen, vorgeworfen wird: so mögen uns die Papisten erst erweisen, daß alle diese Dinge die sie zu einem Lehrer in der Kirchen erfordern, nach GOttes Willen gefordert werden müßen; und wenn sie dieses gethan haben, so mögen sie uns auch erst beweisen, daß man dieselben Dinge bey der römischen Kirche als ein solches ihr von Christo gegebenes Eigenthum habe, dessen sich alle christliche Gemeinen bey ihnen nothwendig erhohlen müssen. Ehe dieses nicht geschicht, wie es denn niemals geschehen wird, so will dieser ganze Vorwurf nicht viel sagen. Gnug, daß unsre Bestellung der geistl. Aemter eben diejenige ist, wie sie in der ersten Kirche nach Aussage der heiligen Schrift auch bestellet worden sind. Weiter wird man wohl nichts zu berufnen und verordneten Lehrern bey den Gemeinen von Rechtswegen verlangen können.

Daß wir endlich noch einem ieden Christen die Seelsorge für andre treulich empfehlen, iederman die Bibel erlauben, den Hausvätern den Hausgottesdienst überlaßen, auch verlangen, daß sie ihren Leh-

Lehrern nicht blindlings folgen, sondern ihre Lehre prüfen sollen, thun wir deßwegen, weil es GOttes Wille in der heiligen Schrift also ist. Wenn man uns aber auch daher vorwerfen will, als **ob wir damit schädliche Eingriffe in das Lehramt zuließen, und also muthwillig Separatisten machten:** so überlegt man nicht, daß wir dabey alle Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und des Gebrauchs des Lehramts nicht nur zu verhütten suchen, sondern auch allen Separatistereyen sorgfältig genug zu steuern wissen, ja eben dadurch die pflichtmäsige Betreibung des Christenthums und den desto fleißigern rechtmäßigen Gebrauch des Lehramts durch Nachfragen und Zurechtweisen zu befördern bemühet seyn.

Haben aber die Papisten durch ihre unerlaubten Einschrenkungen des gemeinen Mannes bey der Uibung seines Christenthums, viele Separatisten, sonderlich gegen die Zeit der Reformation gemacht: so mögen sie es sich selbst zuschreiben, und uns nicht ungerecht zu Urhebern derselben angeben. Auch redliche Seelen konnten durch den unvernünftigen Gewissenszwang, den sie unter der päpstlichen Clerisey zu ertragen hatten, leicht auf die gefährlichsten Abwege gerathen und Separatisten werden, zumal da sie die Furcht der Strafe zurücke halten mußte, sich dem Lehramte frey zu entdecken.

Der siebende Abschnitt.

Durch unsre Reformation ist keine Kirchenspaltung (Schisma) verursacht worden.

Zur **Kirchenspaltung** ist nicht genug, daß man Nebenwahrheiten (articulos non fundamentales) bestreitet, daß

daß man die feyerlichen Redensarten und Kunstwörter (terminos technicos) bey gewissen Glaubenspuncten verwirft, daß man Ceremonien und besondere Kirchenanstalten tadelt. So lange iemand aller seiner verschiedenen Meynung hierbey ungeachtet, bey einer Kirche bleibt, so lange er seine Meynungen nicht für nothwendig und unentbehrlich zur Seeligkeit hält; so lange er sich nicht wirklich von seiner bißherigen Religionsparthey unter dem Vorgeben dieser Nothwendigkeit absondert: so ist noch keine Kirchenspaltung da. Wollte man daher von unsrer Reformation sagen, daß sie eine solche Kirchenspaltung verursacht habe; so müßte man uns nicht so wohl jenes Widerspruchs, als vielmehr dieser Absonderung beschuldigen können. Man kann aber beydes nicht thun.

Unser Widerspruch ist nicht auf Nebenwahrheiten, sondern auf den Grund des Glaubens selbst gegangen. Bey Nebenwahrheiten hat man sich bey der Reformation eben nicht aufgehalten. Die feyerlichen Redensarten und Kunstwörter hat man behalten, zumal diejenigen, welche in den Lehren von dem dreyeinigen GOTT und der Person Christi auf den ältesten Kirchenversammlungen bestimmt worden sind, oder auch sonst nur einen vernünftigen und der heiligen Schrift gemäsen Verstand zugelassen haben.

Und was die Kirchenverfassung und Ceremonien betrift; so hat man zwar die von der römischen Kirche behauptete Hierarchie des Papstes als eine dem Grunde des Glaubens schädliche aufgeben müßen, aber doch sonst in Absicht desselben so wohl als auch der Ceremonien und übrigen gottesdienstlichen Anstalten, alles mögliche nachgegeben und nur dasjenige abgethan, was wirklich abergläubisch, unnütz und überflüßig war. Bey

Bey allen diesen Veränderungen, welche die Nothwendigkeit erforderte, hat man aber deßwegen doch nicht auf eine Trennung und Absonderung von der römischen Kirche gedacht, und noch weniger dieselbe als nöthig zur Seeligkeit angesehen, sondern vielmehr von Herzen gewünschet, mit derselben vereiniget zu bleiben. Nachdem wir aber von derselben verstoßen worden sind; so kann uns höchstens nur ein Schisma passiuum aufgebürdet werden, da hingegen die römische Kirche das Schisma actiuum nicht von sich abzulehnen vermag. Doch in der apologetischen Abbildung ist diese ganze Sache noch genauer und also beleuchtet worden, daß ein ieder Redlicher damit zufrieden seyn kann.

Hat die reformirte Kirche, haben andre dabey wirkliche Kirchenspaltungen gemacht, als sie sich reformirten; so kann dieses unsrer davon freyen Reformation nicht zur Last gelegt werden.

Der achte Abschnitt.

Unsre Reformation kann man auch nicht füglich eine Reduction der Lehre und des Gottesdienstes auf den Zustand derselben unter den ersten Christen nennen.

Es war wohl nöthig, daß die nach und nach eingeschlichnen Irrthümer und Fehler in der Kirche abgethan, und die überflüßigen Dinge, sonderlich in den Ceremonien, und der ganzen Kirchenverfassung reduciret wurden. Allein es wäre doch allemal unrecht gewesen, wenn man eine völlige Reduction des Lehrbegriffs, des

Got-

Gottesdienstes, der Kirchenzucht, der dabey gewöhnlichen Redensarten und so weiter vorgenommen, und weiter nichts hätte gelten lassen, als was man in den Zeiten der Apostel auch also geredet und gehandelt.

So würden die vielen Arbeiten auch treuer Bekenner JESU aus so vielen Jahrhunderten vergeblich und unnütz gemacht, alle Verschanzungen, mit welchen man sich gegen so viele Irrgläubige verwahret hat, niedergerißen, alle gute Anstalten, den einschleichenden Lastern zu wehren, umgeworfen, und viele hundert Jahre mit allen darinnen geschehenen Verrichtungen die Lehre JEsu zu erhalten und fortzupflanzen, so manche herrliche Exempel des Glaubens und der Gottseeligkeit ꝛc. ꝛc. aus der Kirchengeschichte ausgestrichen, folglich die beständige Fortdauer der Kirche JEsu auf Erden auf eine thätige Weise verleugnet worden seyn.

Daher auch **Baumgarten** in der Vorrede zu **Gottfried Arnolds** Abbildung der ersten Christen iederman gewiesen hat, wie behutsam man seyn muß, die Beschaffenheit der ersten Christen in unsern Tagen zu untersuchen und anzuwenden. Und die traurigen Exempel eines **Hoburgs, Helts, Brecklings, Beets**, sonderlich auch **Gottfried Arnolds** beweisen zur Gnüge, wohin solche übertreibende Reformirer und so genannten **Babelstürmer** verfallen.

Luther und seine Gehülfen wußten daher die Reduction bey unsrer Reformation so gewissenhaft anzuwenden, daß sie alles durch alle Zeiten, auch die Aussprüche der Päpste so gar in dem, wo sie Wahrheit fanden, nutzten. Die Kirchenväter, die Canones der Kirchenversamm-

sammlungen die Sammlungen der Sententiarum und die Theologie der Scholasticker, so gar das päpstliche canonische Recht, alles prüften sie, und suchten das Gute zu behalten. Die symbolischen Schriften unsrer Kirche enthalten davon sehr häufige Beyspiele, wie klug sie alles Alte, Mitlere und Neuere zu gebrauchen gewußt haben, sich aus dem Verdachte unerlaubter Neuerungen zu setzen, die durchgängige Harmonie der ächten und wahren Lehrer mit ihren Gesinnungen von den Glaubenslehren darzulegen, und dabey auch ihren eignen Zeitgenoßen verständlich zu bleiben.

Unsre Zeiten sind sonderlich an dergleichen Reductionen fruchtbar, welche unsre christliche Vorfahren und Reformatoren so sorgfältig vermieden.

Bald wird die ganze christliche Religion dahin reduciret, daß nichts weiter als die natürliche übrig bleibt. Und also wird die nähere göttliche Offenbarung in der heiligen Schrift ganz unnütze gemacht.

Bald wird die ganze christliche Religion in solche enge Schranken gesetzt, daß sie nicht mehr als die Erkenntniß der Sünde in sich schließen soll, und zwar wie sie Christus aufhebt, was die vorige Schuld und Strafe der Sünde betrift, und wegschaft durch innere Anwendung der Wahrheiten, welche uns aus dem gemeinen moralischen Verderben nach und nach, durch mehrere schwache Versuche durch GOttes unsichtbare Kraft, in eine neue Fertigkeit versetzen. Und so ist aller Unterschied der christlichen Religionspartheyen auf einmal reduciret und aufgehoben.

Bald

Bald wird die nöthige Ausbreitung über die Glaubenswahrheiten, um allen Widersprüchen der Gegner dabey abzuhelfen, und die dazu nöthigen Unterscheidungen der dahin gehörigen Puncte, auch characteristischen Wörter und Redensarten für überley ausgegeben. Und also wird nicht nur dem Syncretismus die Bahn geöfnet, sondern auch der bißherige Fleiß der Christen in der Erkenntniß GOttes und göttlicher Dinge nach der heiligen Schrift, als unnütze verschrien.

Löblich und heilsam ist es allemal, wenn man die Gedanken und Ideen von den Wahrheiten der Religion vor allen Dingen schriftmäsig zu bilden und eben dadurch für iederman, der die heilige Schrift als GOttes Wort annimmt, brauchbar zu machen sucht. Aber es muß darüber auch nicht vergessen werden, warum man sich über diese oder jene Frage dabey weiter heraus lassen und die Wahrheiten selber gegen alle Verdrehungen der Widersacher eben mit diesen und keinen andern Bestimmungen, und Redensarten ausdrücken müssen.

Wer da weiß, wie bey dem Gebrauche der heiligen Schrift, die so genannten termini ἄγραφοι Symbola und ganze Dogmaticken entstehen müssen, der wird sich auch gewiß in Acht nehmen, daß er keine ungewissenhafte Vernichtung dieser löblichen und nöthigen Arbeiten weder selbst vornehme noch veranlasse. Wir wollen denen zu gefallen, welche diese Sache nicht reif genug überlegen, dasjenige im Auszuge mittheilen, was **Semler in der Einleitung zu der baumgartenischen Dogmatick** geschrieben hat. Vielleicht wird mancher dadurch erinnert, fernere unrechtmäsige Reductionen bey der Theologie zu unterlaßen. Es schreibt aber dieser große Gelehrte also:

1) Weil

1) Weil dasjenige, was wir aus der heil. Schrift von GOTT und göttlichen Dingen erkennen und lehren können, nicht unmittelbar die Sachen sind, wie sie in GOTT sind, sondern die Begriffe, die wir von uns nehmen und auf GOtt und die göttlichen Dinge appliciren; so muß freylich der menschliche Verstand und Fleiß dabey gebraucht werden, und man hat noch keine Erkenntniß von GOtt aus der Bibel, wenn man nur die Worte derselben ohne Verstand wiederhohlt.

2) Daher kann man leicht einsehen, daß man von Zeit zu Zeit nach Maasgebung seiner Absicht, Erkenntniß, Uibung und Fleißes verschieden mit den Lehren der heiligen Schrift umgehen müßen. Vor allen Dingen mußten die Lehren, welche in einer Sprache von andern Völkern und Zeiten vorgetragen sind, in solchen Ausdrücken und auf eine solche Art vorgetragen werden, wie es die Leute nöthig hatten, die sie verstehen sollten. Folglich mußten die Begriffe und Sätze, welche man durch eine richtige Auslegung der heiligen Schrift herausgebracht, in bekannten Worten und Redensarten, deren Verstand bey den Zuunterrichtenden bekannt und fest gesetzt war, vorgetragen werden.

3) Die Juden und die Christen hatten schon im ersten Jahrhunderte ihre besondern Lehrbegriffe. Man war dabey weder über die Bücher der heiligen Schrift einig, noch über die Art sie auszulegen, und die Lehren daraus zu ziehen. Dadurch bekamen die Apostel Gelegenheit ein und anderes Stück ausführlicher abzuhandeln, und die falschen Meynungen zu widerlegen, wie man aus Johannis und Pauli Briefen siehet. Beyde waren in ihren Entscheidungen untrüglich. Daher konnten sich

die Irrlehrer nicht anders helfen, als daß sie die ihnen beygelegten Schriften für untergeschoben ausgaben. Man mußte daher Vertheidigungen derselben und noch öfterer des wahren Sinnes dieser Schriften verfertigen, welche alsdenn bey ähnlichen Gelegenheiten von andern genutzet wurden.

4) Es wurde auch der Hauptinhalt der Bibel, welcher die Religion ausmacht, herausgezogen und zum Gebrauche der gemeinen Christen ins Kurze gebracht oder Symbola gemacht. (Sonderlich waren dieselben bey den Catechumenen und ihrer Taufe gebräuchlich.) Diese wurden hierauf erklärt und gegen unrichtige Auslegungen und Mißverstand verwahret; und die Lehrer mußten sich zu diesen Erklärungen und genauen Bestimmungen mit Verwerfung der Gegenmeynungen bekennen.

5) Wegen der Streitigkeiten, die man über die biblischen Ausdrücke erregte, konnte man bey denselben nicht bleiben, und so entstunden die termini ἄγραφοι bey den christlichen Lehren. Hierwider setzten sich zwar die Irrlehrer aber eben so ungerecht, als wenn man es den Aposteln verweisen wollte, daß sie die Lehren hebräischer Bücher mit griechischen Worten ausgedruckt.

6) Ferner kommen in der heiligen Schrift viele Dinge vor, die man nicht anders als durch gute Erklärungen so deutlich, kenntlich und begreiflich machen kann, als es der Zweck des Lehrers und das Bedürfniß des Lernenden erfordert, dazu brauchte man nach der damaligen Dialectic, Grammatic und Rhetoric, die schicklichsten Worte und Ausdrücke in der Sprache, darinnen man schrieb; wodurch freylich mehrere Artickel in den Lehrbegriff

begriff kamen, als man in den ältern Zeiten findet, wie sonderlich in den Lehren von der Dreyeinigkeit und von der Person Christi unläugbar ist, auch Sätze entstunden, welche nicht unmittelbar in der heiligen Schrift stehen, sondern aus der Natur der Sache und der Analogie erkannt werden.

7) Und auf diese Weise sind nach und nach alle in der heiligen Schrift enthaltne Sätze gesammlet, genau bestimmet, erklärt, bewiesen und in Verbindung gebracht worden, und zwar nicht nur in der Maase, wie sie für alle Christen nöthig war, sondern auch für Lehrer, welche von weitern Inhalte, mehrer Genauigkeit und Schärfe in den Beweisen waren; dabey die Art des Vortrags sich nach den Zeiten und Hülfsmitteln richtete. Und so wurden Lehrer in den Stand gesetzt, die biblischen Lehren, der Wahrheit und Deutlichkeit unbeschadet, für eines jeden Fähigkeit vorzutragen. Das war die Absicht aller ἐκθέσεων πίστεως, der einzeln dogmatischen Schriften, der Decretorum auf den Kirchenversamlungen, der Sammlungen daraus, das ist der Summen der Sententiarum und endlich aller Compendiorum und Systematum theologicorum.

Man sehe Ernesti theol. Bibliothec im 2ten Bande.

Der neunte Abschnitt.

Unsere Reformation ist nicht aus einem blinden Religionseifer, Ketzermacherey und elenden Bekehrungssucht hergeflossen.

Es ist Pflicht, daß man seinen Unwillen gegen solche sehen läßt, welche GOtt beleidigen oder uns und andern

alle mögliche Hinderniße in Weg legen, daß wir nicht zur Erkenntniß der Wahrheit und ihrem heilsamen Gebrauche zu unsrer Seeligkeit kommen können. Es ist Pflicht, dagegen alle, aber nur rechtmäsige Mittel zugebrauchen, diese Hinderniße wegzuschaffen. Und wenn Luther und seine Freunde einen solchen Religionseifer zeigten: so thaten sie, was ihre Schuldigkeit war. Hätten sie aber dabey unschuldige und unerhebliche, ja wohl gar nützliche und rechtmäsige Dinge vor Beleidigungen und Schändungen GOttes und der christlichen Religion angesehen; hätten sie in ihrem Unwillen und gerechten Zorne darüber keine Maas gehalten, sondern ihre Leidenschaften ausschweifen lassen; hätten sie endlich alle auch noch so ungerechte Mittel ergriffen, ihren ausschweifenden Zorn ihren Gegnern empfinden zu lassen: so könnte man ihnen mit Recht den blinden Religionseifer, den Eifer vor GOtt mit Unverstand beylegen. Aber keines von diesen Stücken wird man mit Bestand der Wahrheit auf unsre Reformatoren bringen können. Nirgend findet man von ihnen, daß sie öffentliche Lärmbläser zur Verfolgung des Papstes und seines Anhangs abgegeben, und Vernunft, Menschenliebe, das Natur und Völkerrecht, oder auch nur die bürgerlichen Gesetze aufgeopfert und dieses alles für Gottesdienst angesehen haben, wenn sie nur der römischen Kirche Abbruch thun können.

Allein ist Luther nicht zu heftig in seinen Reden und Schriften wider den Papst, den Kaiser, den König von England, den Marckgrafen Georgen von Sachsen und dergleichen verfahren? Hat er nicht hier offenbar den Fehler des Hochverraths (crimen laesae majestatis) begangen? Ich weiß, daß man dieses Luthern beschul-

schuldiget. Allein so wohl in der nothwendigen **Vertheidigung des Augapfels** vom Jahr 1629. p. 333. f. als auch in LYSERI necessaria depulsione duarum gravissimarum accusationum ac si nostri papam dicentes Antichristum, Rom. imperium, Caes. Majestatem, ceterosque status catholicos injuria afficerent & solemnem religionis pacificationem violarent, und in andern Schriften ist bereits hinlänglich darauf geantwortet worden. Und wir haben nichts weiter nöthig, als nur noch diese allgemeinen Anmerkungen zu machen.

1. Gesetzt **Luther** und einige andre hätten wirklich einen blinden Religionseifer, oder doch übertriebne Grobheit gegen ihre Gegner gebraucht: so könnte man doch diese Vergehungen nicht der Reformation unsrer Kirche anrechnen. Sie muß aus den öffentl. Schriften und Bekenntnißen beurtheilet werden, und darinnen wird man nichts von einem blinden Religionseifer, nichts von Schändung der Majestäten und dergleichen finden. Einzelner Lehrer Reden und Handlungen hierbey zu vertheidigen hat sich unsre Kirche nie zur Last kommen lassen, ob sie sich wohl, was **Luthern** betrift, ganz gut vertheidigen lassen, und auch hinlänglich vertheidiget worden sind.

2. Hernach muß man auch **Luthern** und seines Gleichen nach der damaligen Lage ihrer Sachen ansehen. Sie waren von Leuten erzogen, die eben kein Muster der Höflichkeit abgaben. Sie hatten überdieß ihren Schatz in irdischen Gefässen, dazu sich noch manche Uiberbleibsel von dem Papstthume, sonderlich in Disputiren gesellten. Sie waren endlich mit den schrecklichsten Schmähreden und Verfolgungen ihrer guten Sache aufgebracht wor-

den. Wie leicht war es unter diesen Umständen, daß bey Menschen, die unsre Reformatoren doch allemal blieben, auch menschliche Fehler mit unterliefen?

3. Sonderlich ist bey dieser ganzen Sache dieser wichtige Umstand nicht zu vergessen, daß die Geistlichkeit damals noch so viel galt, und nicht, wie andre Unterthanen, unter der Obrigkeit stund. Niemand getrauete sich ietzt noch, dergleichen Eingriffe in die Rechte des römischen Stuhls, der Bischöffe und Prälaten zu wagen. Wäre **Luther** nicht Professor gewesen, so würde die Geistlichkeit seine Sache damals ganz allein auszumachen gehabt haben. Und wäre er nicht zugleich ein Geistlicher gewesen, wie hätte er so frey und heftig an Fürsten schreiben, so ungeahndet ungehorsam seyn, und diese so starke Verweise annehmen können, so oft sie **Luthern** Einhalt thun wollten? Beyde glaubten noch, es stehe dem Fürsten nicht zu, sich in diese Dinge zu mischen, biß Luther selbst den Artickel von der Kirche besser beleuchtet hatte.

Man sehe Krafts Theol. Bibliothec. 8ten Band, p. 882.

Kann aber **Luthern** und seinen Gehülfen bey der Reformation kein blinder Religionseifer beygelegt werden: so kann man sie auch nicht der **Ketzermacherey** und **Bekehrungssucht** beschuldigen. Denn jener ist die Quelle von diesen. Können sie nunkeine blinden Religionseifrer genannt werden, so sind sie noch weniger Ketzermacher zu nennen. Niemals finden wir, daß sie besondere Meynungen und Nebenwahrheiten zu Grundwahrheiten der christlichen Religion gemacht, und mit Heftigkeit vertheidiget haben. Vielmehr trift man bey ihnen die größte Bescheidenheit und Nachsicht in dergleichen Dingen an, ohne dar-

darüber den wahrhaftigen Grundwahrheiten des Heils der Sünder auch nur das Geringste zu vergeben. Wie bescheiden wird zum Exempel in der Apologie von der Fürbitte der Heiligen geredet? Niemals finden wir, daß sie andre um solcher Dinge willen verketzert, und von ihrer Gemeinschaft ausgeschloßen haben. So gar Irrende in Grundwahrheiten nahmen sie nach geschehenem Wiederruff und versprochener Besserung, wieder auf; Wie von **M. Eisleben** oder **Agricola** bekannt genug ist. Aber hier haben die Reformirten gar vieles wider **Luthern** und sein Verfahren gegen sie einzuwenden. So schreibt zum Exempel **Hornbeck**: arrogantior Lutherus merito in eo visus fuit, quod adeo intemperanter tulit alios praeter se reformationis ἐργοδιώκλας; quod non minus, (quam erga Carolostadium) ei aegrum fecit erga Huldrichum Zwinglium animum, apud Heluetios reformantem. Tanti mali causa existit inter bonos sinistra aemulatio. Imprudentiam addidit, quod volupe ei fuerit leniter a se atque ob meliorem causam dissentientes fratres pro concione perstringere & impetere: quod animi affectibus obnoxii & ad turbas proni irrefragabile est argumentum. Adde, vbi etiam ad scriptionem nimium facile quis tum alium prouocat, tum ipse prosilit, in materia, quae extra contentionem concionum & scriptionum commodius sopiatur, atque vbi non aduersus hostes & heterodoxos, sed cum fratribus res est. (vid. ejus summa controversiarum religionis pag. m. 615.)

Können **Luthern** alle diese Beschuldigungen mit Rechte beygelegt werden: so ist er kein Reformator, sondern ein wahrhaftiger hochmüthiger Ketzermacher gewesen. **Hornbecks** Worte heissen dieses: **Luther**

scheint hierbey allerdings zu hochmüthig gewesen zu seyn, daß er andre Mitarbeiter bey der Reformation so gar ungern neben sich hat leiden können; welches ihn nicht weniger als auf den Carlstadt auch gegen Ulrich Zwingeln, der in der Schweitz reformirte, neidisch gemacht. Die Ursache eines so grossen Uibels ist der falsche Eifer auch unter redlichen Leuten. Dazu kam noch der Unverstand bey Luthern, daß es ihm eine Freude war, diejenigen Brüder, welche sehr wenig, und wegen einer bessern Sache andrer Meynung waren als er, auf der Cantzel durchzuziehen und anzufallen, welches ein unwidersprechlicher Beweis eines den Affecten ergebnen und zu Unruhen geneigten Gemüths ist; zumal, wenn iemand gleich, indem er den andern auffordert, schon wider ihn zu schreiben anfängt, und zwar in einer Materie, welche, ohne Zanck in Predigten und Schriften, besser beygelegt wird, und wo man es nicht wider Feinde und Irrlehrer, sondern mit Brüdern zu thun hat. Allein erwäget man die Geschichte des Betragens Lutheri gegen die damaligen Sacramentirer genauer, so thut ihm Hornbeck unstreitig zu viel. Es ist wahr, Luther ist in der Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu im heiligen Abendmahle niemand gewichen, er hat sich vielmehr erbothen, es darinnen mit iederman und also auch mit Carlstaden anzunehmen. Er war seiner Sache gewiß, er hatte die klaren Worte JEsu vor sich. Aber nirgend hat er dabey Hochmuth oder auch nur Rechthaberey blicken lassen, und noch weniger sich mit Schriften gegen die Sacramentirer übereilet. Der Streit war schon 1524. in

Schwa-

Schwaben öffentlich ausgebrochen, da **Brentius** und andre, wider **Zwingels** Brief an **Alberum** das Syngramma ausgefertiget; folglich geschah der Angriff von Zwingeln selbst. Hernach hat sich Luther ja sehr oft zur Vereinigung mit den damaligen Sacramentirern erbothen, wenn es nur ohne Nachtheil der klaren Worte JEsu geschehen könnte. Und die **wittenbergische Concordia von** 1536. wird immer von den guten Gesinnungen **Lutheri** dabey ein unverwerfliches Denkmal ablegen, aber auch gegen die Reformirten zum Zeugnisse dienen, daß es ihre Vorfahren falsch mit **Luthern** gemeynt, und daß sie sich nur deßwegen gern mit uns vereinigen wollen, um bey allem Unterschied der Lehre unsre Privilegien, sonderlich im deutschen Reiche zu genießen.

Aber Luther hat doch seine Sache durch Schriften und Briefe immer weiter auszubreiten gesucht. War er nicht von der Bekehrungssucht eingenommen? Er mag selber darauf antworten: **Wenn ich schon kein Doctor wäre, so bin ich doch ein berufner Prediger und habe die Gemeine wohl mögen mit der Schrift lehren. Da nun andre mehr solche meine Schrift auch begehret und mich darum gebethen haben, bin ichs schuldig gewest zu thun; denn ich mich damit nirgend selbst eingedrungen, noch von iemand begehrt und gebethen, dieselbigen zu lesen, gleichwie andre mehr fromme Pfarrer und Prediger Bücher schreiben, und niemand wehren noch treiben zu lesen, und damit auch in aller Welt lehren; und laufen und schleichen doch nicht, wie die lose unberufne Buben in fremde Aemter ohne Wissen und**

Willen der Pfarrer, sondern haben ein gewiß Amt und Befehl das sie treibt und zwingt. Sprichst du aber: Warum greifst du den Papst und andre öffentlich an, und hältst nicht Friede? Antwort: Man soll ja das Beste rathen und helfen zum Frieden und schweigen alles, was man schweigen kann. Aber, wenn die Sünde offenbar ist, und zu weit um sich greift, oder öffentlich (als des Papsts Lehre) Schaden thut, da gilt nicht mehr schweigen, sondern wehren und strafen, sonderlich mir und andern, die im öffentlichen Amte sind. Denn mir ist befohlen und auferlegt, als ein Prediger und Doctor dazu gefordert, der da soll aufsehen, daß niemand verführet werde, auf daß ich dafür könne Rechenschaft geben am jüngsten Gericht.

Man sehe 5ten jen. Theil 157. u. 361. Bl.

Ich dächte, wer Luthers Charackter aus diesen seinen vortreflichen Worten abnehmen will, der wird ihm gewiß keinen blinden Religionseifer und Ketzermacherey beylegen können.

Der zehende Abschnitt.

Unsre Reformation ist nicht füglich ein Auszug, und eine Wahl des Besten aus der römischen Kirche zu nennen.

Verstehet man unter einem solchen Auszuge und Wahl des Besten, diejenigen Stücke, welche im Papstthume zur Zeit der Reformation wirklich noch gut und in GOt-

tes

tes Worte gegründet waren; so könnte man zugeben, daß unsre Reformatoren einen solchen Auszug gemacht und eine solche Wahl des Besten getroffen haben.

Oder meynt man damit überhaupt die Wahltheologie (theologiam eclecticam) im guten Verstande: so könnte man auch zugeben, daß sich unsre Lehrer in den Dingen, dabey sie statt haben kann, derselben beflissen. Derjenige kann aber den Nahmen eines wählenden Theologen führen, welcher nicht alles, was andre sagen, so gleich haßt und verwirft; welcher auch nicht dem Ansehen eines einzigen Anführers und Lehrers so viel zutrauet, daß er alle seine Reden und Ansprüche für wahr hält, und eigensinnig behauptet. Sondern der menschlichen Schwachheit und Fehlerhaftigkeit eingedenk, nimmt er die mancherley Meynungen verschiedner Theologen über eine zweifelhafte Sache zu Rathe, vergleicht sie unter einander, und erwählt und billiget endlich diejenige Meynung, welche ihm vor andern besser und wahrscheinlicher zu seyn scheint. Thut ihm keine von diesen Meynungen andrer Gnüge, so kann er auch nach einer gesunden Logic und Hermeneutic und nach der ihm zukommenden christlichen Freyheit, jedoch allemal in der Furcht GOttes und aus Trieb seines Gewißens seine eigne Meynung vorbringen, und dem Urtheile der Kirche also unterwerfen, daß er doch bereit bleibet einem bessern Unterrichte nachzugeben, und dabey gar nichts aus Liebe oder Haß gegen andre unternimmt, sondern nur auf GOttes Ehre, auf die Wahrheit und seine und seines Nechsten Erbauung siehet. Doch muß man auch wohl merken, daß eine solche Wahl nur in den Stücken statt finden könne, welche eigentlich nicht als wesentliche Stücke des einigen wahren Glaubens der Christen angesehen werden können, als in verschiednen

nen Meynungen über Nebenwahrheiten, in mancherley bey theologischen Streitigkeiten entstandnen Fragen, in verschiednen Auslegungen dieser oder jener Schriftstelle und so weiter.

Wenn nun unsre Reformatoren, aus allen Zeiten das Gute zu nutzen gesucht haben; wenn sie keinem Lehrer auch dem Papste nicht blindlings gefolgt sind; wenn sie mehrerer Gedanken über dieses oder jenes theologisches Problem unter einander verglichen, und sich für diese oder iene Meynung erklärt oder auch ihre eignen Gedanken davon gesagt haben; wenn sie bey der Auslegung der heiligen Schrift von einander gegangen sind: so haben sie in allen diesen nach einer rechtmäsigen christlichen Freyheit wählen können.

Allein da unsre Reformation nicht allein auf solche Nebensachen bey der Kirche gegangen ist, sondern den einigen wahren Glauben der Christen betroffen hat: so ist es nicht möglich, dieselbe einen Auszug und eine Wahl des Besten aus der römischen Kirche zu nennen. Christoph Wilke schreibt daher in seiner theologia in speculo p. 9. ganz recht: Die eklectische Theologie hat es nicht mit dem Glauben und seinen eigentlichen Artickeln, wie sie in der heiligen Schrift vorgetragen und gegründet sind, zu thun, als wenn uns erlaubt wäre, einige von den Artickeln des Glaubens, nach Gefallen zu erwählen und anzunehmen, andere aber zu verwerfen und wegzuthun. Denn der Glaube, so fern er nur einer ist, gestattet keine Wahl, als welche ihr Absehen allemal auf mehrere Dinge hat, daraus man wählet; den Artickeln des Glaubens aber, muß der Beyfall schlechterdings und ohne Ausnahme deßwegen gegeben werden, weil sie uns von GOtt zu glauben vorgelegt werden. Dazu

Dazu kömmt noch, daß eine solche Wahl des Besten, welche nach eignen Befinden, ausser, ohne, auch wohl gar wider GOttes Wort unternommen worden wäre, unsern Glauben zu einer blosen Menschenlehre gemacht hätte. Unser ganzer lutherischer Glaube hätte dem Latitudinariismo ähnlich gesehen, und die nur verworfne theologische Reduction zum Augenmerk gehabt, und es herrschte also bloß die gewissenslose Religion der Klugen unter uns.

Wären unsere Reformatoren nicht auf die Wiederherstellung der ganzen christlichen Lehre, sondern nur auf die Wahl des Besten aus dem bißherigen Lehrbegriffe und Gottesdienste der Papisten bedacht gewesen: so hätten sie nicht nöthig gehabt, sich in so viele Streitigkeiten, wegen der heiligen Schrift, und daß sie die einzige Regel des Glaubens und Lebens der Christen sey, einzulassen; sie hätten nicht nöthig gehabt eigne symbolische Schriften und Bekenntniße auszufertigen, sondern es blos bey demjenigen bewenden lassen können, was sie nach einer solchen Auswahl gut geheißen; sie hätten sich nicht dürfen so viele Verfolgungen ihrer Personen und guten Sache gefallen lassen, sondern bey einer solchen willkührlichen Wahl des Besten allemal nachgeben können, so ofte sie nur dabey einigen Nachtheil vor sich gesehen hätten. Die interimistischen Streitigkeiten geben es sonderlich klar zu erkennen, daß man sich nie auf einen Auszug des Papstthums bey unsrer Reformation einlassen können und wollen. Hier mußte man diese Fragen entscheiden, welches der wahre und einige Glaube der Christen sey, woher derselbe zu nehmen sey, wer die Streitfragen dabey entscheiden müsse, ob man sich blos mit dem Glauben der Kirche und auch so gar nur mit dem eingewickelten Glauben (fide implicita) behelfen könne? und so weiter.

Wie

Wie war es also möglich, daß man sich mit einem Auszuge des Besten aus der römischen Kirche hätte können begnügen? Es heißt, spricht Luther, rund und rein, ganz und alles geglaubt oder nichts geglaubt. Der Heilige Geist läßt sich nicht trennen, noch theilen, daß er ein Stück sollt wahrhaftig, und das andre falsch lehren und glauben lassen. Ohne wo schwache sind, die bereit sind sich unterrichten zu lassen und nicht halsstarrig zu widersprechen. Sonst, wo das sollt gelten, daß einem ieden ohne Schaden seyn müßte, so er einen Artickel möchte leugnen, weil er die andern alle für recht hielt, (wiewohl im Grunde solches unmöglich ist); so würde kein Ketzer verdammt, würde auch kein Ketzer seyn können auf Erden - - Wo die Glocken an einem Orte börstet, klingt sie auch nichts mehr und ist ganz untüchtig.

Man sehe s. 8. Jen. Theil, f. 199.

Der eilfte Abschnitt.

Unsre Reformation ist keine Religionsmengerey, kein Syncretismus gewesen.

Wenn man mit Leuten, die gefährliche Irrthümer vertheidigen, in eine Kirchengemeinschaft tritt, oder doch ihre Kirchengemeinschaft beybehält: so macht man Religionsmengerey. Es können Leute aus Unwissenheit, aus Uibereilung und auch aus Schwäche des Verstandes irren. Lassen sie sich in Zeiten und ohne Halsstarrigkeit zu Rechte weisen; so ist es unbillig die Kirchengemeinschaft mit ihnen

ihnen aufzugeben. Geben aber diese Irrenden freche Vertheidiger wichtiger und gefährlicher Irrthümer ab: so ist es ungerecht, sie in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, oder auch nur darinnen zu dulden. Es können solche irrige Leute in der bürgerlichen Gesellschaft ertragen werden, wenn nicht Verträge vorhanden sind, auf welche Religionspartheyen die bürgerlichen Freyheiten eines Staats eingeschrenckt seyn sollen: allein in eine gottesdienstliche Vereinigung und gemeinschaftlichen Gebrauch solcher Gnadenmittel mit ihnen zu treten, die auf den geoffenbarten Lehrbegriff beruhen, das ist Religionsmengerey.

Sollte also unsre Reformation diesen Nahmen verdienen: so müßten diese beyden Stücke davon erwiesen werden können. Es ist aber so weit gefehlt, daß man dieses erweisen könnte, daß vielmehr das Gegentheil deutlich genug zu Tage liegt. Unwissende, übereilte und schwache Personen hat man zwar allemal mit Geduld ertragen. Aber freche Vertheidiger ihrer gefährlichen Irrthümer hat man auch nie zu unsrer Kirchengemeinschaft genommen. Daher es **Luthern** und seinen Gehülfen nicht als eine Hartnäckigkeit, sondern als eine redliche Vorsicht Religionsmengerey zu verhüten, angeschrieben werden muß, wenn sie **Zwingeln** und seine Genoßen die schwärmerischen Partheyen und Anabaptisten nicht in ihre Gemeinschaft aufnahmen, und die alte päpstliche Religion verließen, nachdem sie von ihren gefährlichen Irrthümern weder lassen, noch andern die Wahrheit zu bekennen gestatten wollten. Und ob es wohl auch damals nicht an Syncretisten fehlte, wovon **Erasmus, Witzel,** und **Cassander** die vornehmsten waren; so hat man doch allen ihren Vereinungsvorschlägen und Religionsmengereyen so zu begegnen gewußt, daß man sich dieses

Uibels

Uibels nicht theilhaftig gemacht hat. Was deßwegen von vielen der Unsern vor und nach den neuern syncretistischen Streitigkeiten geschehen, kann der Reformation nicht zur Last gelegt werden.

Und GOttlob! daß sie diese Schmach nicht tragen darf, denn sonst würde Irrthum und Wahrheit, Heucheley und rechtschafnes Wesen mit einander vermenget worden seyn, daß das Verderben der Kirche noch viel größer geworden, als es zu der Zeit war, da man dem Papste und seine Clerisey blinden Gehorsam leistete. Es fahen wohl iezt, spricht Luther, etliche Klüglinge an zu flicken, wollen der Sachen rathen und den Hader schlichten, geben für, man solle auf beyden Seiten weichen und nachgeben. Die lassen wir zwar machen und versuchen, was sie können: gönnen ihnen der Mühe wohl. Werden sie aber den Teufel fromm und mit Christo eins machen, so sind sie die Ersten. Ich halt aber es sey mit solchem Flickwerck eben so (wie Jesus Syrach am 22. Cap. sagt): als wenn man Scherben wollt zusammen flicken. Und sind zwar bereits der Schuster viel gewesen, so sichs unterstanden, aber auch umsonst gearbeitet, und Drath und Stich verlohren. In andern Sachen, was unsers Thun ist, oder Ceremonien und dergleichen äusserlich Ding betrift, da mag man sich vergleichen und flicken was man kann. Aber was den Glauben und Christi Reich belanget, da man seinen Scepter will beugen, und ungerad machen, da will er kein bessern noch flicken haben, und so man sichs untersteht, so macht manns damit nur ärger, daß mans gar verliehret. (Man sehe 7 Th. s. jen. Werke, Bl. 318.)

Der

Der zwölfte Abschnitt.

Unsere Reformation ist nicht aus Staatsraison auch nicht aus der erhitzten Einbildung und dem damaligen Modegeschmack der Leute nach Veränderungen entstanden.

Die Religion der Christen verträgt sich freylich mit allen vernünftigen Einrichtungen der Staaten. Und wenn sie aufhört diese Gestalt zu haben; so ist sie auch die christliche Religion nicht mehr, und es ist eine ausgemachte Wahrheit, wie das Christenthum in einem Staate abnimmt, so nimmt auch seine Glückseeligkeit ab. Aber es ist auch eines der größten Verbrechen wider GOtt und seine Religion, wenn man dieselbe entweder ganz, oder auch nur zum Theil, dem Staate aufopfert, und nur das davon gelten läßt, was die Staatsraison oder ein eingebildeter Vortheil für den Staat zu erfordern scheint.

Wer also deßwegen reformirt, daß er entweder gewiße Wahrheiten los werden will, welche ihn an seinen sich ohne GOttes Willen gemachten Staatsabsichten hindern, oder daß er sich von den Kirchengütern bereichern möge, und dergleichen, der begehet bey solcher politischen Reformation keine geringen Verbrechen. Zum Glücke kann nichts von allen diesen unsrer Reformation aufgebürdet werden.

Was für Wahrheiten hat sie den falschen Absichten der Staaten feil geboten und Preiß gegeben? Sie hat der Obrigkeit ihre durch die römische Clerisey gekränkten Rechte wieder hergestellt. Sie hat die Geistlichkeit der Obrigkeit unterworfen. Sie hat den Stand der Obrig-

keit wiederum zu einem christl. Stande erhoben. Sie hat der Obrigkeit die Sorge für die reine Lehre des Evangelii empfohlen. Sie hat der Obrigkeit ihre Pflichten so wohl als den Unterthanen aus GOttes Wort gelehret. Hat man damit den Staaten etwas anders eingeräumt, als was ihnen nach GOttes Wort gehört?

Aber die Kirchengüter - - Möchten doch hier die Papisten nur in ihren eignen Busen greifen. Cyprian hat in der Belehrung vom Papstthume gewiesen, daß unter ihnen die Einziehung der Kirchengüter nichts ungewöhnliches sey, und die neuesten Geschichte von den Jesuiten und kleinen Bettelorden bestättigen dieses ebenfalls. Warum sollte es also unsern Reformatoren nicht auch anständig seyn? Jedoch man muß unsre Reformationsgeschichte gar nicht wissen, wenn man die protestantischen Fürsten bey der Reformation der Habsucht der geistlichen Güter beschuldigen will. So, wie sich die Reformation anfieng, konnte kein vernünftiger Mensch an die Einziehung der geistlichen Güter gedenken. Und da dieselbe wider aller Menschen Gedanken, weiter um sich griff, als man vermuthete, und die bißherige Geistlichkeit ihre Aemter und Klöster verließ, oder doch sich derselben selbst verlustig machte, indem sie sich die neue Einrichtung der Lehre und des Gottesdienstes nicht gefallen lassen wollte: so mußten freylich diese entledigten und freyen Güter der Obrigkeit von Rechtswegen heimfallen. An statt aber, daß sie sich selbst damit hätten bereichern sollen, so suchten sie dieselben vielmehr zur Versorgung der Geistlichen, zu Hospitälern und Schulen anzuwenden. Man sehe, wie Churfürst Friedrich hierbey verfahren ist, die gerettete Ehre des seel. D. Luthers von 1552. p. 110. f. Und was die von den eingezognen geistlichen Gütern errichteten Schulen betrift: so ist schon Goldners Schul-

pro-

programma de primis coenobiorum scholis hinlänglich zu beweisen, wie viele Klöster zu solchen Werkstäten der Gottesfurcht und der Wissenschaften gemacht worden sind.

Aber die Begierde nach Veränderungen, der Modegeschmack der damaligen Zeiten - - Man lasse es seyn, daß damals iederman Verbesserungen und Aenderungen gesucht habe. So erleichterte GOTT denen den Weg, welche Wahrheit, welche das rechtschafne Wesen in Christo suchten. Man laße es seyn, daß man bey dem Aufleben der Wissenschaften nun auch mehr Geschmack in den Vorträgen der Geistlichen verlangte. Warum sollte die christliche Religion nicht auch die Bearbeitung nach dem besten Geschmacke werth seyn? Nur derjenige verfehlt hier des rechten Weges, welcher bey der christlichen Kirche deßwegen Veränderungen unternimmt, weil er der alten Wahrheit überdrüßig ist, und welcher mit dem Haße eines verderbten Geschmacks den Haß gegen Lehrsätze verbindet, weil sie schlecht vorgetragen worden sind. Waren nun einige schöne Geister, daran es zur Zeit der Reformation nicht fehlete, so unbillig, daß sie einen elenden Vortrag mit der elend vorgetragnen Wahrheit vertauschten: so kann doch dieses **Luthern** und seinen Genossen nicht beygelegt werden, so sehr sie auch über den elenden Vortrag herzogen, und so vortrefliche Muster sie auch abgaben, die Lehren des Christenthums lebhaft, deutlich, rührend und erbaulich vorzutragen. Es zeigt daher wirklich von ihrer großen Sorge für die Wahrheit, daß sie auch manche alte und scholastische Ausdrücke in solchen Dingen beybehielten, ohne deren Gebrauch sie andern unverständlich geworden wären, oder wider sich den Verdacht der Neuerungssucht erreget hätten. Daher man ihnen selbst den Anschein, als ob sie

hierbey den bißherigen barbarischen Ausdrücken, sonderlich im Lateinischen zugethan geblieben, destomehr zu Gute halten muß: ie mehr es bekannt ist, daß Erasmus, wegen seiner guten lateinischen Schreibart, die unwissenden Mönche so weit verführete, daß sie aus der Uibersetzung συλλαλουντες durch confabulantes schloßen, er wolle aus den Schriften der Evangelisten alte Weiber Mährchen machen, und deßwegen mit grosser Heftigkeit über ihn so gar auf den Kanzeln herzogen, (vid. Erasmi farrago nov. epist. anni 1519. p. 131.

Unsere gegenwärtige Welt sollte also von unsern Reformatoren, so wohl die Regeln, nach welchen, als auch die Behutsamkeit, mit welcher man einen guten Geschmack bey dem Vortrage der Lehren der heiligen Schrift gebrauchen könne und müße, ablernen: so würde man sich der Wahrheit des Evangelii nicht schämen, welches immer von denen geschicht, die keinen Verdacht wider sich erregen wollen; man würde höchstnützliche Bücher unter dem Vorwand, sich den guten Geschmack nicht zu verderben, nicht so leichtsinnig übersehen und verachten; man würde auch die Wahrheit selbst dem guten Geschmacke nicht so oft und dreiste aufopfern.

Das zweyte Hauptstück.

Von den unzulänglichen Reformationen.

Die Verbesserung der Staaten und Policeyen, die Wiederherstellung der Gelehrsamkeit, der Widerstand der Obrigkeit gegen die ausschweifende Geistlichkeit, die Klosterreformen, der Widerstand gegen die Tyranney des Papstes, die Entdeckung der Fehler in der Kirche, die Kirchenversammlungen zu Costnitz, Pisa und Basel, die edeln Exempel der Zeugen der Wahrheit, die wirkliche Absonderung der Waldenser, Hußiten und böhmischen Brüder vom Papstthume und dergleichen ließen zwar eine baldige Kirchenreformation hoffen, aber sie machten dieselbe noch lange nicht aus.

* * * * * * * * * * * * *

Der erste Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß man die Policeyen verbeßerte.

Die Sitten der abendländischen Völker und sonderlich der Deutschen, waren ietzt nicht mehr die rohen und barbarischen, die sie vorher waren. Sie wohnten nunmehr in Städten und Dörfern. Die beständigen Befehdungen waren abgethan. Die Könige und Fürsten sahen auf

Ordnungen und heilsame Gesetze. Der Landmann trieb seinen Ackerbau mehr als sonst, der Bürger wartete in den Städten sein Handwerk ab, und der Adel hatte seine alte Mordbegierde durch Turnire, Ritterspiele und andre Feyerlichkeiten verbeßert, und eine edlere Ehre zu empfinden angefangen.

Sonderlich sind kurz vor der Reformation in Deutschland, nämlich zur Zeit Maximilian I. grosse Verbesserungen vorgegangen. Dahin zielten der allgemeine Landfriede, die Anordnung des Cammergerichts, die Eintheilung Deutschlands in verschiedene Kraise, die Errichtung des Reichsregiments u. s. w. Selbst in den Städten hatte man häufige Reformationen der Policey schon im 15. Jahrhunderte vorgenommen, als 1442. zu Frankfurt am Mayn, und so weiter.

Aber alle diese politischen Verbeßerungen waren noch keine Verbesserungen der Religionsgebrechen. Doch wurden die rohen Sitten dadurch gemildert, der Trieb nach Wahrheit und Ordnung gereitzet, das Bestreben nach der Erkenntniß des Rechts und Unrechts erreget, und also auch damit der Weg zur Verbesserung des verdorbnen Christenthums in der Ferne zubereitet. Wir wissen es wohl, daß das Christenthum auch aus Barbarn die besten Leute zu machen vermag, wir wissen aber auch, daß es unter gesitteten Völkern immer noch mehr ausgerichtet hat.

Der zweyte Abschnitt.

Es war iezt nicht genug, daß man die Gelehrsamkeit wieder hervor suchte.

Es war freylich für die Abendländer ein grosser Nutzen, daß sich die Gelehrten, welche das muhamedanische Joch nicht ertragen wollten, in dieselben begaben, und sonderlich Italien zu ihren Wohnplatz aufschlugen. Denn durch sie wurden die Schätze der alten Gelehrsamkeit wieder hervor gebracht, geordnet, ausgeputzt und zu einer fruchtbaren Anwendung gemeiner gemacht. Man lernte durch sie die Geschichtschreiber, die Weltweisen, die Redner, die Dichter auch die Kirchenväter kennen. Man gab sich Mühe, sie nicht nur zu haben, sondern auch lesen zu lernen. Und also wurden auch Layen mit Dingen bekannt, welche vorher lauter Geheimniße der Geistlichkeit abgaben.

Die Kirche war zwar dadurch noch lange nicht verbessert. Man bekam aber doch ofne Augen, daß man den damaligen Zustand der Kirche und der an sie gebundnen Gelehrsamkeit, mit dem Zustande der alten christlichen Kirche und dem Glantze der alten römischen und griechischen Gelehrsamkeit vergleichen und den gegenwärtigen grossen Abfall von jenen alten erleuchteten Zeiten bemerken konnte. Daher schreibt Erasmus an den gelehrten Einnehmer Christoph Eschenfeld in der nova farragine epist. vom Jahr 1519. An non dedecorosum, quod sacerdotes & monachi per luxum & otium ventri vivant, dum telonae bonas litteras amplectuntur, u. s. w.

Es war ein grosser Nutzen, sonderlich für Deutschland, daß bald darauf die Buchdruckerey erfunden wur-

wurde. So wurden die Bücher häufiger und wohlfeiler unter die Leute gebracht, als es bey dem bißherigen Abschreiben derselben möglich gewesen war, und es konnten sich auch Leute von geringen Vermögen, in weit größrer Anzahl, und mit weit glücklichern Erfolg auf die Gelehrsamkeit legen, als vorher. Es war nun nicht mehr so leichte möglich, nützliche Bücher gänzlich zu unterdrücken, wie gewiß bey der Reformation vielen alten und neuen Schriften wiederfahren seyn würde. Es kamen den Leuten auf einmal zu viel Exemplare in die Hände, wer sollte sie aus denselben wieder absordern und vertilgen? Man mußte sich daher nur mit einer elenden Indice librorum prohibitorum behelfen. Gelehrte, die selbst arbeiten und Bücher schreiben wollten, konnten nunmehr andern gar leicht damit dienen und nützlich werden. Nimmermehr hätte sich **Luthers** und seiner Gehülfen Unternehmen so weit und breit, und auch so geschwinde ausbreiten können, wenn es nicht durch die Druckereyen geschehen wäre. Gemeine Leute, denen bißher richtige und gute Erkänntniße zu erlangen fast unmöglich gewesen war, konnten durch den Gebrauch der gedruckten Bücher in kurzer Zeit mehr lernen, als der größte Theil der so genannten Gelehrten in den finstern Zeiten nicht wußte. Wie viel aber dieses der Reformation Vorschub thun müssen, kann ein ieder selbst ermeßen. Dazu kam noch, daß die Bücher durch diese geschwinde, und doch oft geprüfte und corrigirte Vervielfältigung derselben weit richtiger in die Hände der Leute kommen mußten, als es bey dem allersorgfältigsten Abschreiben geschehen konnte. Folglich konnten auch die Wahrheiten, an denen allen Menschen gelegen war, selbst die heilige Schrift, iederman weit richtiger überliefert werden, als vorher. Wie

denn

denn dadurch die Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten nothwendig sehr befördert und erleichtert werden mußte. Das Wort GOttes mußte nun den Leuten sowohl in den Grundsprachen, als auch in Uibersetzungen viel leichter in die Hände kommen. Viel leichter konnten sie nun richtige Erklärungen darüber haben. Viel eher konnten sie sich durch andere erbauliche Bücher unterrichten, ihren besondern Gottesdienst treiben, und sonst noch der Wahrheit nachdenken lernen, als es bey einem auch der besten mündlichen Vorträge möglich war.

Allein so groß auch dieser Nutzen der Druckerey zur Beförderung der Reformation war; so war es doch unmöglich, daß durch dieselbe die Reformation zu Stande kommen können. Denn in den Händen des Aberglaubens und des Unglaubens konnte sie auch die größten Verderbnisse machen, wie es die vielen elenden Schriften an denen es auch in diesen ersten Zeiten nicht fehlte, mehr als zu deutlich erweisen.

Einen grossen Nuzen schaften ietzt auch die vielen verbesserten und neu angelegten **Schulen** und **Academien**. Der Unterricht in den Klöstern so elend er auch bißher gewesen war, wurde doch ietzt gar viel verbeßert. Man unterhielt auch hier besondre Professores und Lectores. Man veranstaltete Scholas interiores für die Ordensbrüder, und exteriores, für Knaben, welche weltlichen Personen angehörten. Man verlegte die exteriores oder so genannten öffentlichen Schulen endlich neben die Cathedralkirchen. Und so wurden in den Klöstern die Wissenschaften allerdings wieder rege gemacht. Sonderlich sagt uns **Mabillon** in seinem Buche de studiis monasticis, man hätte zwar damals in denen

Klöstern mehr auf Tugend, als Wissenschaften, bey dem Unterrichte gesehen; doch hätten die Benedictiner und Cistercienser nach verschiednen unter ihnen geschehenen Reformen sehr grosse Beförderer der wahren Gelehrsamkeit abgegeben.

Man sehe dabey nach, was Reimman in seiner Idea systematis antiquitatis litterariae an diesem Buche des Mabillons p. 101. f. tadelt; ingleichen, was Erasmus im 2. Buche seines Ecclesiastes, p. m. 405. schreibt, da er den Benedictinern lange das Lob nicht gibt, welches ihnen Mabillon in diesen Zeiten beylegt.

Und was die von den Klosterschulen verschiednen Academien betrift: so zählt Pancirolus im 4. Buche seiner Bücher de claris legum interpretibus der hofmannischen Ausgabe p. 385. f. eine sehr grosse Menge, die schon vor der Reformation in Italien, Sicilien, Deutschland, Pohlen, Frankreich, Spanien, England und Schottland angelegt waren. Da nun dadurch eine Menge gelehrter Leute von den Staaten versorgt wurde; da Papst Leo 10te selbst ein grosser Beförderer derselben war; da diese Schulen nicht allein vom Papste, sondern auch von den Herren der Staaten abhingen; da man die Betreibung der Wissenschaften an dazu bestimmte Lehrer band, und den Inbegriff derselben auf 4. Facultäten setzte, auch die Lernenden oft in Nationen eintheilte: so ist leicht zu erachten, daß die Länder dadurch nicht nur eine grosse Erleuchtung erhalten haben, sondern auch immer freymüthiger geworden sind den päpstlichen Zwang abzuwerfen, und von dem Papste selbst und seinen Anstalten, wenn gleich noch nicht apodictisch, doch problematisch und per paradoxa zu disputiren. Sonderlich ist dabey merkwürdig, daß gleich

gleich die ersten Doctores Theologiä das Studium der heiligen Schrift selbst nach dem Willen der Päpste beförderten. Sie mußten darüber ihre Glossen vortragen, Postillen verfertigen, was die Kirchenväter davon hatten, in catenas bringen und dergleichen. Das that **Abälardus, Thomas von Aquino, Aegidius de Colonna, Petrus de Tarentasia,** und andere von den ersten Doctoribus.

Aber bey aller Erleuchtung dieser Zeiten durch die Schulen und Academien würde nimmermehr eine wahre Kirchenbesserung zu Stande gekommen seyn, weil alle Lehrer den Eyd zu thun hatten: juro etiam Romanae ecclesiae obedientiam, & procurabo pacem inter Magistros & scholasticos seculares & religiosos, & pirethum in nullo alio gymnasio recipiam; bis **Luther** und seines Gleichen hierbey ihr Gewissen beruhigen und die Worte verstehen und nutzen lernen: Man muß GOTT mehr gehorchen als den Menschen.

Man sehe Nic. Hunnii offenbahrlichen Beweiß, daß D. Martin Luther zu des Papstthums Reformation von GOTT rechtmäßig beruffen sey, mit Löschers Vorrede p. 144. f. und was die damalige Art zu disputiren betrift, und wie dadurch die Reformation befördert worden, Ernst Fried. Neubauers diss. hist. de reformatione a Luthero aliisque disputationibus incepta ac propagata &c. Feverlini Progr. de studio Scripturae Sacrae per doctoratum theol. a prima inde origine stabilito & propagato.

Alle Wissenschaften trugen iezt das Ihrige zur Reformation bey. War **die lateinische Sprache** vorher beym Gottesdienste das unglückliche Mittel gewesen, die Unwissenheit von GOtt und göttlichen Dingen unter dem gemeinen Volke zu erhalten, so wurde sie nun

das

das Werkzeug unter den bessern Geistern aller Nationen und Völker von Europa eine glückliche Vereinigung zu stiften, und die versteckten Lehren des Christenthums gemeinschaftlich hervor zu suchen. War der entstellte **Aristoteles** bißher der Monarch in den finstern Schulen gewesen: so wurde er nun der getreue Handleiter über die Wahrheit nach Gründen und in richtigen Schlüssen nachzudenken. Hatte die **Rechtsgelahrheit** bißher die Gesetzgebung des Papstes und seine priesterliche Oberherrschaft unterstützen müssen; so wurde sie nun dazu gebraucht, den ungerechten Forderungen der römischen Clerisey Einhalt zu thun. Hatte die **Astronomie** bißher den Aberglauben unterhalten: so wurde sie nun ein Licht denselbigen zu entblösen und aufzudecken. Selbst die **Arzneygelehrsamkeit** wieß die Kranken und Elenden von der abergläubischen Einbildung zurück, als ob man seine verlohrne Gesundheit durch abgöttische Verehrung der Reliqvien herstellen könne. Die **Poesie**, die **Grammatic**, die **Mahlerey** und andre schöne Wissenschaften beeiferten sich um die Wette, den verderbten Geschmack der geistlichen Barbaren zu verbessern, die Lügen und den Menschentand in ihrer Heßlichkeit darzustellen, und die Wahrheit in dem ihr anständigen Kleide der Schönheit angenehm zu machen. Und was das Meiste ist, da die Grundsprachen der heiligen Schrift in der abendländischen Kirche vor dem funfzehenden Jahrhunderte nie zu einem grossen Grade empor gekommen waren, so half nun die Betreibung der **hebräischen Sprache** von einem Reuchlin und seinen Schülern, und der **Griechischen Sprache** von Erasmo und andern sehr viel, daß man sich bey dem Gebrauche der Bibel nicht mehr auf die lateinische Uibersetzung und so genannte Vulgata ver-

verlassen durfte, sondern dieselbe in der Grundsprache selbst lesen und erklären konnte; zumal da man schon damals die grosse Regel zur Auslegung derselben erkannt hatte: divinas vertere scripturas grammatici partes sunt, wie Erasmus spricht (in epist. ad Christ. Fischerum) und nicht mehr glaubte, daß sie nur gewehte und dadurch mit dem Heil. Geiste allein versehne so genannte Theologen auslegen müßten.

Man sehe Jac. Burckhard Comment. de lingvae latinæ in germania fatis von 1713. Joh. Christoph Mylii Orationem anniversariam in memoriam A. C. de justissimo eoque dignissimo patrocinio A. C. a Ictis praestito 1708. Mart. Gotthelf Loescheri diss. de Medicorum meritis in A. C. 1730. Crusii German. Graecam. &c.

Allein so viel auch alle diese wiederum auflebende Wissenschaften zur Reformation beytrugen: so waren sie doch nur Vorbereitungen und Hülfsmittel dazu, aber die Reformation selbst noch lange nicht. Wie es denn so gar viele Gelehrte und unter denselben auch den Erasmus gab, welche behaupten wollten, daß die Reformation selbst die Wissenschaften eher hindere, als befördere.

Man sehe Burckharden l. c. p. 434. da er diese Stellen aus Erasmi Briefen anführet, aber auch widerleget: Vbicunque Lutheranismus, ibi litterarum est interitus; und anderswo: Evangelicos istos, quum aliis multis, tum illo nomine praecipue odi, quod per eos vbique langvent bonae litterae, sine quibus quid est hominum vita? Amant viaticum & vxorem, cetera pili non faciunt.

Der

Der dritte Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß sich die Obrigkeit der ausschweifenden Geistlichkeit widersetzte.

Chrodegandus hatte schon im 8. Jahrhunderte die Canonicos und Pfarrer im Stifte Metz in beßere äussere Ordnung zu bringen getrachtet. Kaiser Carl der Große hatte mit Hülfe Alcuini und andrer noch näher zur Reformation der Geistlichen gegriffen. Sein Capitulare oder seine Capitula sind ein Beweis davon. Der Bischoff Theodulph zu Orleans that mit dem Anfange des 9. Jahrhunderts auch das Seine, wie seine 46. Capitula, die er den Pfarrern in seinem Bißthume vorgeschrieben hat, noch ausweisen. Kaiser Ludewig der Fromme, ließ wegen der Reformation der Clerisey die Kirchenversammlung zu Aachen halten, und die von Gerhard Lorich heraus gegebne reformatio Cleri (capitula Ludovici Pii, Regula Concilii Aquisgranensis) war die Frucht davon. Kaiser Carl, der Kahle, verfaßte auch deßwegen Capitula oder eine Reformationsordnung der Geistlichen.

Man sehe Löschers I. Tom. der vollständigen Reformations-Acten und Documenten cap. 3.

Allein, obgleich die vermeynte Exemtion der Geistlichen von allen Weltlichen Gerichten, und ihre vorgegebne Unfehlbarkeit, und vollkommene Heiligkeit dadurch einen grossen Stoß bekam; so war doch damit noch keine Reformation, auch nicht einmal der unordentlichen Geistlichkeit vollbracht. Denn dieselbe wurde durch alle diese Anstalten nicht besser, sondern viel schlimmer. Die Einbildung, daß sie ihren Aemtern schon Gnüge leisteten

steken, ja dabey noch für andre verdienten, wenn sie nur die festgesetzte Ordnung beym öffentlichen Gottesdienste nach dem eingeführten Ceremoniel maschinenmäßig forttrieben; ausser solchen Verrichtungen möchten sie wieder leben, wie sie wollten, weil ihnen keine weltliche Obrigkeit etwas zu befehlen habe, diese Einbildung machte alle diese Verordnungen und Anstalten völlig unnütze. Die allgemeine Unwissenheit und der blendende Aberglaube verdrengten überhaupt eine richtige Erkänntniß und Uibung der christlichen Lehre. Und ohne dieselbe kann in der Kirche nichts heilsames, sonderlich bey einer vor aller weltlichen Macht in Sicherheit gesetzten Clerisey ausgerichtet werden.

Der vierte Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß man Klosterreformen vornahm.

Freylich hatten die Klöster, welche ihre alte Gestalt ganz verlohren hatten, grosse Reformen nöthig. Sie waren keine Werkstäte zur Erkenntniß GOttes, und andrer nützlichen Wissenschaften mehr, sondern Stützen der päpstlichen Herrschaft in der Christenheit, und freye und reiche Lagerstäten zur Mastung der Unwissenheit und Faulheit. Daher man schon im 9. Jahrhunderte und auch noch vorher an ihrer Verbesserung arbeiten mußte. So wurden im 9. Jahrhunderte die Mönche von der Regel des heiligen **Martins** in **Frankreich** in **Benedictiner** verwandelt. Im 10. Jahrhunderte war unter den **Benedictinern** eine doppelte Reformation, woraus die **Cluniacenser** und **Camaldulenser** entstunden, davon jene in Klöstern, diese aber in Einsideleyen lebten. Im

11. Jahr-

11. Jahrhunderte wurden die Canonici S. Ioh. lateran. zu Rom reformirt und **Robertus Molismensis** fing unter etlichen **Benedictinern** eine Reformation an, welche hernach **Cistercienser** hiessen. Im 12. Jahrh. reformirte **Bernhard** die **Cistercienser**, und es entstunden daher die **Bernhardiner**; **Norbertus** aber fing eine Verbesserung unter den Canonicis regularibus an, welche hernach den Nahmen der **Prämonstratenser** führten. Etliche **Benedictiner** reformirten sich auch unter dem Nahmen der **Humiliaten**, und einige **Cistercienser** unter dem Nahmen der **Floriacenser**. Im 13. Jahrh. wurde der Orden der **Cluniacenser** strenge reformirt, ingleichen ein Theil der **Augustiner** durch die **Serviten**, wie auch etliche **Benedictiner** unter dem Nahmen der **Sylvestriner** und **Cölestiner** Im 14. Jahrh. geschach die Reformation der Canonicorum regularium Augustini, der **Serviten**, der **spanischen Augustiner** unter dem Nahmen der **Hieronymiten**; sonderlich ward 1387. die Congregation zu **Windesem** zur Reformation der canonicorum regularium aufgerichtet. Im 15. Jahrhundert reformirten sich die **Benedictiner** in der **Lombardey** unter dem Nahmen der **Congregation der heil. Justine**, ingleichen die **Hieronymiten** unter dem Nahmen der **Congregation** S. Isidori, ferner ein Theil der **Franciscaner** unter dem Nahmen der Minimorum und so weiter. Insonderheit ward 100 Jahr vor unsrer Reformation die Reformation im Kloster **Burßfeld** im Braunschweigischen so berühmt, daß sich nicht nur die **Cistercienser**, **Franciscaner** und andre, sondern auch die Fürsten des römischen Reichs Männer von ihnen ausbathen, durch welche sie ihre Klöster reformiren ließen. Daher man

auch

auch diese Burßfeldische Klosterreformation oft für den ersten Anfang unsrer Kirchenreformation angesehen hat. Zu Anfange des 16. Jahrh. wurde zwar vieles von der 1503. in Italien zu Stande gebrachten Union der Benedictiner von Monte cassino und S. Iustinae; ingleichen von der 1513. verschaften Verbesserung und Union der Camaldulenser und Muraner geredet. Allein es fiel doch überall alles also aus, wie Richerius selbst von der im Jahr 1512. biß 17. gehaltenen Kirchenversammlung im Lateran spricht: Das ist nun die vortreffliche und von allen christl. Völckern nun seit 200. Jahren gewünschte Reformation, oder, daß ich richtiger rede, die Bekleisterung und Verwahrung der Mißbräuche des römischen Hofes.

Ob nun wohl nicht zu leugnen ist, daß die Gemüther durch diese Klosterreformen wiederum rege geworden, die alte Schlafsucht aus den Augen zu wischen, und auf eine bessere Einrichtung der Studien und auch des Gottesdienstes in den Klöstern zu sehen: so konnte doch damit dem Verderben der Kirche im Ganzen nicht abgeholfen werden. Und wie wollten Klosterreformen dazu hinlänglich seyn? Man reformirte dieselben nach Klosterregeln und Kirchengesetzen, nicht aber nach dem Sinne der heiligen Schrift, und mit einer ächten Wahrheitsliebe. Man beförderte also damit wohl mehr Ordnung, Fleiß und Zucht in den Klöstern, aber der Erkenntniß und Ausbreitung des Christenthms wurde damit sehr wenig gerathen.

Man sehe Löschern l. c. und auch in seiner Vorrede zu dem oben angeführten Buche des Nic. Hunnii.

Der fünfte Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß sich die Fürsten und Herren den Beeinträchtigungen und Plackereyen des Papstes und seiner Clerisey widersetzten, und daß sich ein grosser Theil der Staaten zu einem besondern Papste, nämlich dem zu Avignon hielte.

Den Fürsten gingen allerdings ietzt die Augen auf, daß sie sich nicht weiter in ihre Rechte und Interesse greifen lassen müßten, wenn sie zu letzt nicht blose Larven für die Geistlichen und nur Gebiether über den Pöbel abgeben wollten. Sie verstunden ietzt nicht nur, daß der Papst ihre Macht und Einkünfte endlich gar zernichten würde, wenn sie seinen Einfällen ferner blindlings folgen wollten; sondern sie wußten auch, daß er nur deßwegen zu weilen heuchle, und mit den Titeln der Frommen und Allerchristlichsten um sich werfe, wenn man ihm und seinem Anhange entweder durch reiche Stiftung das Einkommen vermehre, oder seine Rache gegen diejenigen unterstütze, die ihm den Gehorsam noch nicht geleistet hatten oder wiederum aufsagten. Und daher kam es eben, daß man zu **Luthers** Zeiten von der Reformation der Clerisey nicht erst zu reden anfing, sondern schon lange geredet und gehandelt hatte.

Kaiser **Carl IV.** suchte schon eine Kirchenreformation und setzte deßwegen Reichstage zu **Worms** 1352. und zu **Maynz** 1365. an, ja er sagte so gar zu den päpstlichen Legaten: **Warum reformirt ihr eure Geistlichkeit nicht? Betrachtet die Wege eurer Vorfahren; Wie weit seyd ihr von ihnen entfernet?**

net? das Gerichte GOttes wird es nicht länger ertragen. Kaiser Wenzel drang nicht weniger mit vollem Eifer auf die Verbesserung der Geistlichen, zumal da ihn der römische Stuhl so hart drückte. Dahin zielten die Kirchenversammlung zu Costnitz, die von Papst Martin 5. der deutschen Nation gegebnen Concordata von 1418, die Avisamenta Moguntina von 1426. Kaiser Sigismunds reformatio ecclesiastica von 1436. die diplomata und Recesse Churfürst Friedrich 2. und seines Herrn Bruders Herzog Wilhelms von 1446. und 1452, die Baseler Kirchenversammlung, die Avisamenta der deutschen Fürsten von 1440. die Advisata Aschaffenburgensia und die daraus entstandnen Concordata der deutschen Nation mit dem Papste von 1447. die Grauamina und Advisamenta nationis Germanicae von 1510. die Kirchenversammlung zu Pisa, und die deßwegen von Jacob Wimpheling aufgesetzte Sanctio pragmatica. Woraus man deutlich genug abnehmen kann, wie viele Bewegungen schon vor der Reformation unter den Fürsten und Landesherren wider den Papst und seine Clerisey gewesen sind. Selbst die Erzbischöffe, Bischöffe und Prälaten waren wegen der fast unerschwinglichen Anlagen der Päpste heimliche Feinde derselben und schlugen sich nicht selten zu der Parthey der Fürsten. Daher man sich eben nicht wundern darf, daß auch diese grossen Geistlichen gar bald viele Neigung gegen Luthers Reformation blicken lassen; zumal, da das grosse Schisma unter den Päpsten, welches über 72. Jahre dauerte, dazu kam. Denn da es in dieser Zeit von Gregorio 2. an, bald zween bald gar drey Päpste gab; so wurde dadurch nicht nur die päpstliche Macht getrennt, sondern auch bey vielen so verächtlich, daß man theils an der Untrüglichkeit der Päpste zu zweifeln anfing, theils sich in seinem Su-

chen bald an diesen, bald an jenen Papst wand, bald auch von gar keinem hören wollte, nachdem man es seinen Umständen zuträglich fand.

Man sehe Maimbourg Histoire du Schisme d' Occident.

Jedoch alle diese Widersprüche gegen den Papst machten noch lange die wahre Reformation nicht aus. Sie bereiteten zwar Luthern und seinen Freunden den Weg, daß sie auch bey den Grossen der Erden gehöret wurden; aber sie rührten doch mehr daher, den päpstlichen Gelderpressungen, und Eingriffen in die obrigkeitlichen Rechte, sonderlich bey der Ersetzung der geistlichen Aemter und Präbenden ein Ziel zu setzen, als eine wahre Kirchenverbesserung vorzunehmen.

Man sehe Löschern l. c.

Der sechste Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß Leute von Einsicht den Verfall der päpstlichen Kirche immer mehr aufdeckten.

Es würde überflüßig seyn, wenn wir hier ein Verzeichniß von diesen Leuten beybringen wollten, nachdem man sie aus Flacii Catalogo testium veritatis, aus **Joh. Gerhards** Confessione catholica lib. I. part. I. c. 4. aus **Wolfens** lectionibus memorabil. aus Melch. Adami vitis, und vielen andern kennen lernen kann. Aber einige allgemeine und fruchtbare Anmerkungen müssen wir über diese Leute machen. Einige entblößten die Greuel des Papstthums, andre suchten sie nieder zu reißen, andre schafften die Materialien zur Verbesserung der Kirche

che herbey, und andre machten dazu Vorschläge, fingen auch wohl gar an hier und da kleine Verbesserungen vorzunehmen.

Die ersten von diesen Leuten tadelten, spotteten, klagten. Der Inhalt ihrer Reden und Schriften waren bald Entdeckungen des ärgerlichen Lebens der Geistlichkeit, bald Beschämungen ihrer Unwissenheit und Faulheit, bald Bestrafungen der Nachläßigkeit bey ihren gottesdienstlichen Verrichtungen, bald Tadel ihrer elenden Lehrart in Kirchen und Schulen, bald Musterungen der Münche, bald Widersprüche gegen die Ausschweifungen des römischen Hofes, bald Klagen über die Verwahrlosung des gemeinen Mannes, bald Entblösungen der eingebildeten geistlichen Vollkommenheit, bald Vorwürfe der Versäumniß des Lesens der heiligen Schrift und andrer nützlicher Bücher Es ist wahr, viele von diesen Leuten erbitterten mehr, als sie beßerten. Aber sie machten doch die bißherige Geistlichkeit rege, die ihnen angethane Schande entweder zu rächen, oder da sie dieses bey einer so grossen Menge, auch oft angesehener Leute nicht vermochten, ietzt durch mehrere Verheimlichung ihrer Fehler, ietzt durch einige Beßerung von sich zu schaffen.

Allgemeine Sprüchwörter, die einem Stande zur Schande nachgesagt werden, laßen sich am wenigsten mit Gewalt ausrotten. Und dergleichen gab es damals sehr viele, wie man schon aus dem vierten Theile der Apophthegmatum, Joh. Leonhard Weiners p. 242. f. und aus AGRICOLAE proverbiis sehen kann. Man kann daraus sonderlich die allgemeinen Laster der damaligen Geistlichkeit mit vieler Zuverläßigkeit kennen lernen. Ich will einige von den glimpflichsten anführen:

Der Winter war nie so kalt,
Noch der Pfaff so alt,
Daß er Kohlen begehrt
So lang das Opfer währt.

Hüte dich vor lachenden Wirthen u. weinenden Pfaffen.

Die Sünden der Münche sind gemeiniglich dreyer Spannen lang.

Der Pfaffen Register lautet: soll mir. Und, ich soll, gehört den Bauern zu.

Wer einem Pfaffen traut, ist sich selbst untreu.

GOttes Barmhertzigkeit und Pfaffen Gierigkeit
Währet von Ewigkeit zu Ewigkeit. etc. etc.

Bey dieser allgemeinen Sprache des Volcks, denn das sind dergleichen Sprüchwörter, mußten sich lasterhafte und unwissende Geistliche wohl schämen lernen.

Die zweyten von diesen Leuten bekümmerten sich näher um den Schaden Josephs, und suchten die Greuel der Kirche nicht nur aufzudecken, sondern auch wegzuschaffen. Ihre Unternehmungen bestunden in Predigten wider die Laster der Hirten und der Schafe, in Verbesserungen der Schulen und Klöster, in Verminderungen der geistlichen Auflagen, oder doch beherzten Widersprüchen gegen dieselben, in dem Bestreben die Geistlichen zu beßrer Beobachtung ihrer Pflicht anzuhalten, in sorgfältiger Behutsamkeit, sich vor den weitern Eingriffen des Papstes in Acht zu nehmen, und sonderlich in der männlichen Verachtung des päpstlichen Bannes und Interdicts, in den Fällen, wo man in diese Strafen über den rechtmäsigen Widerspruch gegen päpstliche Verordnungen gekommen war. So erzählt Adami von dem leipziger Andreas Proles, daß er sich gar gegen seine Nachsteller zur Wehre setzen wollen, als ihn der Papst auf der

pisi-

pistischen Kirchenversammlung wegen seines Widerspruchs gegen einen neuangelegten Feyertag in den Bann gethan hatte, und daß er sich nach reifrer Uiberlegung mit Verachtung des päpstlichen Bannes also dem Schutze GOttes überlassen, daß er die zu seiner Vertheidigung gekauften Bogen und Pfeile von sich geworfen, und also zwar bey manchen Gefährlichkeiten doch glücklich wiederum zu Leipzig angekommen sey. Und dergleichen Exempel gab es in diesen Zeiten gar viel.

Es ist wahr, auch diese Leute stifteten noch keine eigentliche Reformation; allein sie schwächten doch die Furcht vor dem Papst, und seinen sonst so erschrecklichen Bannstrahl, und gaben edlern Geistern nicht wenig Muth, der päpstlichen Hoheit den blinden Gehorsam zu versagen, ihre Gewissen nicht weiter bedrängen zu lassen, und auf die Abwerfung des päpstlichen Jochs bedacht zu seyn.

Die dritten waren den Reichen gleich, die Schätze sammlen, und deren Gebrauch andern lassen. Dahin rechne ich alle diejenigen, welche die heilige Schrift wieder hervor suchten, welche sie in den Grundsprachen bekannter machten, welche Auslegungen darüber verfertigten, welche die Kirchenväter wieder lasen, und heraus gaben, welche wider die scholastische Theologie eiferten, und eine beßere Anweisung dazu gaben, welche Kirchenhistorie trieben, und die so genannten Autores historiae ecclesiasticae gemeiner machten. Hielt sie auch gleich das Ansehen des Papstes, und sonderlich das Ansehen der Kirche, welches selbst dem heldenmüthigen Luther so viel zu schaffen machte, noch zurücke, eine wirkliche Reformation vorzunehmen: so schafften sie doch die Materialien herbey, womit der Bau derselben gründlich unternommen werden konnte. Erasmus ist unter diesen Leu-

Leuten einer der Vornehmsten, und Herr D. Semler schreibt nicht zu viel von ihm, wenn er spricht: Erasmus hat zur Hauptabsicht gehabt, sich um die Christen dadurch wohl verdient zu machen, daß er die unerträgliche Macht des Münchstandes untergrübe, welcher Stand damals meist den ganzen Lehrstand unter sich getheilet, und das Reich der Dummheit und Untugend sehr klug befestiget hatte. Er half der wahren Gelehrsamkeit, dem freyen Nachdenken, dem Gebrauche der uns von alten vernünftigen und christchen Leuten schon gesammleten Kenntniße dadurch in die Höhe, daß er die alte lateinische und griechische Sprache auf eine sehr anmuthige Weise bekannter machte; er besorgte den Abdruck sehr nützlicher Bücher, machte sich zu rechter Zeit an Ausgaben angesehener Kirchenväter, durch deren Ansehen und Beyspiel er seine eignen Gedanken und Urtheile sehr wohl zu schützen wußte. Er war in der That noch eher mit der Ausgabe des griechischen N. T. (und andern Arbeiten über die Bibel, sie so wohl richtig zu verstehen, als auch daraus eine schriftmäsige Theologie zu lernen) beschäftiget, als Luther, Zwingel oder irgend iemand die eingerißnen falschen und theils unvernünftigen Lehren der damaligen römischen Kirche grade zu angriff; und diese Ausgabe so wohl, als der übrigen von ihm in Druck gegebnen Schriften alter Verfasser, war unleugbar eine sehr große Hülfe zu der nach und nach entstandnen kirchlichen Verbeßerung.

Man sehe das 1. St. seiner Samlungen über die Beweißstellen, p. 24.

Die

Die **vierten** waren denen gleich, welche zwar ganz gute Risse, auch zu den schönsten Pallästen machten; aber entweder die Arbeit sie zu bauen scheuen, oder ihr Unvermögen dazu einsehen, oder, da sie selbst daran weder arbeiten können, noch wollen, erst tüchtige Werkmeister suchen. Dahin rechnen wir nicht nur dasjenige, was bereits von dem Verlangen und Vorschlägen der Fürsten und Obrigkeiten zur Kirchenreformation gesagt worden ist, sondern es gehören auch alle hieher, welche wirkliche Anstalten trafen, das Papstthum nieder zu reissen, und die evangelische Kirche auf seinem Platz zu bauen, als **Johann Huß, Hieronymus von Prag, Joh. Gerson, Joh. Wiklef, Heinrich und Peter de Bruis, Arnold von Brixen, Raimund Graf von Toulouse, die böhmischen Heerführer, Joh. Ziska, die beyden Procopii,** der König **Georg Podiebrad,** und noch viele andre. Allen diesen Leuten fehlte es weder an Muth, noch Eifer, noch Geschicklichkeit für ihre Zeiten, noch auch was die letzten betrift, an Macht das Werk der Reformation vorzunehmen. Allein sie konnten es doch nur zu geringen Verbesserungen bringen, und mußten immer unter den eingerißnen Trümmern des Papstthums erliegen. Sie bereiteten zwar einer vollständigen Reformation den Weg, aber ihre Einsichten waren nicht rein, lauter und vollständig genug, sie ergriffen auch nicht allemal die rechtmäsigen Mittel, dieselbe auszuführen.

Man sehe Gilpins Biographie der bekanntesten Reformatoren vor Luthero, und Theobalds Hußitenkrieg.

Der siebende Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß man Kirchenversammlungen zu Costnitz, Basel und Pisa, und hernach auch zu Trient hielt.

Die Kirchenversammlungen sind deßwegen in der Kirchen eingeführet worden, die Einigkeit in der Lehre und dem Gottesdienste unter mehrern christlichen Gemeinen zu befördern. Man berathschlagte sich auf denselben über die Glaubens und Sittenlehre der Christen, über die Einrichtung des Gottesdienstes, der Gebräuche, des Kirchenregiments und der Kirchenzucht.

Weil es aber bey der Untersuchung der Wahrheit des Lehrbegriffs und der Richtigkeit des Gottesdienstes gar nicht auf die Mehrheit der Stimmen ankömmt, sondern auf die Gültigkeit der Beweise aus der heiligen Schrift: so kann man leicht erachten, daß die Aussprüche versammleter Lehrer an sich keine durchgängige und richtige Reformation auszurichten vermögen. Indessen konnte man sich doch auf dergleichen Kirchenversammlungen, über streitig gemachte Dinge vernehmen, Irrthümer von dem wahren Lehrbegriffe ausschließen, sich über die dabey zu gebrauchenden Ausdrücke, um in den Glaubenspuncten einerley Rede zu führen, vergleichen, einerley Gebräuche ohne Nachtheil des wahren Gottesdienstes verwilligen, einerley Kirchenregiment annehmen u. sich zu einerley Kirchenzucht verstehen. Und in so fern hätte man durch die Versammlungen zu Costnitz, Pisa und Basel, und selbst durch die zu Trient allemal viel Gutes ausrichten können. Allein, da sie mehr unternommen wurden, die verdorbne

Geist-

Geistlichkeit zu verbeßern als den Irrthümern in der Lehre und den Mißbräuchen in der Kirche abzuhelfen, auch die zu Trient, sonderlich auf die Bestätigung des Papstthums und Verstoßung der Protestanten angesehen war: so konnte das wahre Gute solcher Versammlungen hier gar nicht gesucht werden.

Jedoch hatte unsere Reformation daher manchen Nutzen. Man lernte überhaupt einsehen, daß die Kirche eine Reformation nöthig habe; man lernte sich auch hüten, daß man sich dabey weder die Herrschaft, über Glaubenssachen zu entscheiden, anmassen, noch sie andern als dem herrschenden Theile überlassen könne. Denn vorher hatte man von dergleichen Kirchenversammlungen gar viele Vorurtheile gehegt: 1) Man könne die Religionsstreitigkeiten dadurch auf eine gerichtliche Weise entscheiden; 2) man müsse sich sodann diesen Entscheidungen überall und ohne weitre Untersuchung unterwerfen; 3) man müße nothwendig solche Glaubensformuln vorschreiben, nach welchen die Christen ihre Begriffe durchaus bilden müßten; 4) man müße niemand die heilige Schrift und die Mittel des Heils nach seiner eignen Einsicht, sondern blos nach der vorgeschriebnen Entscheidung der herrschenden Geistlichkeit verstehen und gebrauchen lassen; 5) man müße die Leute auch wohl mit Strafe dazu anhalten; 6) man müße sich in Entscheidung der Streitigkeiten nicht sowohl auf die heilige Schrift, als auf die Ausspräche der Concilien und Kirchenväter berufen; 7) man müße ihnen als der repräsentirenden Kirche, der GOtt allein vertrauet habe, was er geredet, allein den wahren und eigentlichen Sinn der heil. Schrift zutrauen; 8) man müße daher den Vorstehern der Kirche blindlings folgen, und gar keinen Layen das Recht gestat-

statten über Glaubenssachen zu urtheilen; 9) man müße es auf die meisten Stimmen, und auch wohl gar auf den endlichen Bescheid des Papstes dabey ankommen lassen; 10) man müße sich endlich mit dem, was der Papst oder ein Concilium seße, schlechterdings beruhigen. Wären diese mächtigen Vorurtheile nicht durch diese nichtigen Kirchenversammlungen dahin gefallen; so würde unsre Reformation dadurch fast unübersteigliche Hindernisse gehabt haben. Allein, nachdem die erstaunende Menge der Anwesenden, sonderlich zu Costnitz, nicht nur einsehen lernte, wie es auf solchen Versammlungen zuging, sondern auch ganz andre Gedanken von denselben bekommen mußte, als sie vorher hatte; so fielen alle jene Vorurtheile nach und nach dahin, und man glaubte nun gar nicht mehr, daß auch nur die Vereinigung widriger Religionspartheyen durch eine Kirchenversammlung erhalten werden könne.

Man sehe Boehmeri Ius eccles. Protest. lib. I. lit. I. p. 29. und was die Menge der zu Costnitz versammelten Menschen betrift Sebastian Münsters Cosmographie, p. m. 792. f.

Der achte Abschnitt.

Es war ießt nicht genug, daß man viele Zeugen der Wahrheit aufweisen konnte, welche ganz anders lehrten und lebten, als man unter dem grossen Haufen im Papstthume sahe.

Da es so viele unrichtige Gedanken von den Zeugen der Wahrheit gibt: so muß man vor allen Dingen merken, welche Leute wir darunter verstehen, und warum wir sie von denen unterscheiden, die wir schon in 6. Abschnit-

schnitte betrachtet haben. Ein Zeuge der Wahrheit muß eine richtige und gewiße Erkenntniß von den Wahrheiten der christlichen Religion haben. Er darf deßwegen kein tiefsinniger Theologus seyn; er kann von der Göttlichkeit, Schönheit und Heiligkeit der christlichen Religion lebendig überzeugt seyn, ohne auf alle Fragen antworten und alle Schwierigkeit auflösen zu können. Jener Martyrer dachte daher richtig und sehr edel, als man ihm mit hohen Fragen zu Leibe ging, wenn er sprach: **ich kann für die Wahrheit sterben, aber nicht scharfsinnig für sie streiten.** Ein solcher Zeuge muß einen heiligen und unsträflichen Wandel nach seinen erkannten Lehren des Christenthums führen. Ohne wahre Gottseligkeit ist derselbe kein Vertheidiger, sondern ein Beleidiger der christlichen Religion; Oder man müßte glauben, daß diese Religion ein elendes Gerippe von trocknen und unbrauchbaren Wahrheiten sey, oder daß ein Mensch dieselbe glauben und gegen alle Lebenspflichten gleichgültig seyn könne, oder daß man bey einem redlichen Zeugniße von derselben leer von Gottseeligkeit seyn könne. Ein Zeuge der Wahrheit muß nie Gelegenheit suchen denselben abzugeben. So bald er frühzeitig für die Wahrheit eifert, und sich dabey muthwilligen Gefährlichkeiten seiner Gegner aussetzet: so bald verräth er einen blinden Religionseifer, und sein Zeugniß verliehrt sehr viel dabey. Ein Zeuge der Wahrheit muß sein Zeugniß grade zu, und ohne Zweydeutigkeit ablegen, und sich dabey nie mit einem heimlichen Vorbehalt behelfen, sollte er auch darüber alles und selbst sein Leben aufopfern müssen. Thut er dieses nicht, so fehlt es ihm an der hier so nöthigen redlichen Aufrichtigkeit, und er erweckt wider sich den Verdacht, daß er sich seines HErrn schäme, und daß sein Glaube wankend und zweifelhaft sey. Ein Zeuge

der

der Wahrheit muß blos an der Wahrheit des Evangelii hangen, und sich weder die Vorurtheile des Ansehens der Kirche, noch der Lehrer und dergleichen dahin reißen, ja bey fast allgemeinen Widerspruche die Wahrheit nicht unterdrücken lassen, und doch dabey keine Härte oder Eigensinn verrathen. Fehlt es ihm an dieser Eigenschaft; so kann er nicht für einen solchen ausgegeben werden, der nach der zuverläßlichsten eignen Uiberzeugung die Wahrheit behauptet, er liegt noch selbst unter dem Joche der blinden Nachbether fremder Erkenntniße und hat weder Standhaftigkeit noch Muth genug den Widerspruch der Meisten zu überwinden. Ein Zeuge der Wahrheit muß endlich mit seinem Zeugniße keine andre Absicht haben, als die gekränkte Wahrheit des Evangelii wiederum geltend, und andern heilsam zu machen. Alle andre Absichten als die Unwissenden zu beschimpfen, die Abergläubischen zu verhöhnen und dergleichen räumen sich durchaus nicht mit dem Geiste der Wahrheit und der Liebe, der in den Herzen der Christen wohnet.

Folglich kann es nur zweyerley Zeugen der Wahrheit geben. Sie sind entweder solche, welche die christliche Religion zu erst bezeugen und verkündigen, und zwar vor Leuten, die noch gar keine Christen, und dabey vom Haße gegen das Christenthum eingenommen sind. Dergleichen waren die ersten Bekenner JEsu, die auch Martyrer und Blutzeugen genannt werden, weil sie ihr Zeugniß des Evangelii zugleich mit Erduldung der größten Martern und des Todes selbst versiegelten. Oder sie sind solche, welche bey dem fast allgemeinen Verderben der Kirche und bey dem Widerspruche und Haße des größten Haufens, die reine oder weniger verderbte christliche Religion freymüthig und gewissenhaft bezeugen und üben.

Ob

Ob nun wohl die Letzten eigentlich hieher gehören: so müssen sie doch von Rechtswegen alle die Eigenschaften an sich haben, welche wir zu dem Zeugen der Wahrheit des Evangelii überhaupt erfordert haben. Daher man wohl urtheilen kann, daß es keine geringe Behutsamkeit erfordert, wenn man diesen oder jenen für einen solchen ausgeben will. Hat man aber auch wahre Zeugen der Wahrheit ausfindig gemacht: so kann man an ihnen nicht nur die Kraft der Wahrheit sehen, die kein Widerspruch, kein Haß, keine Verfolgung zu verdrengen vermag; sondern man wird auch durch sie theils auf die Wege gebracht, die bey nahe verlohrne Wahrheit wieder aufzusuchen, theils in der Uiberzeugung von der Rechtmäßigkeit, bey solchen Umständen zu reformiren, befestiget, theils über das Vorurtheil, dasjenige mit zu glauben, was der größte Haufe glaubt, erhoben, theils mit Freudigkeit erfüllet, ihre Gesellschaft zu vermehren und allgemeiner zu machen. Folglich sind zwar unter diesen Umständen alle Zeugen der Wahrheit wirkliche Reformatoren, aber sie sind es nur im Kleinen. Jemehr aber ihre Anzahl zunimmt, desto mehr kömmt eine wahre Reformation zu Stande. Gab es nun vor und gegen die Zeit unsrer Reformation viele Zeugen der Wahrheit: so sind sie allerdings als wahre Vorläufer derselben anzusehen, und unsre Reformation konnte auf ihren seeligen Anfang im Kleinen desto muthiger fortgeführt und allgemeiner werden.

Man sehe deßwegen FLACII Catalogum testium veritatis, Rabi Märterbuch und andre.

Der

Der neunte Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß sich die Waldenser, Hußiten und Böhmischen Brüder von der römischen Kirche abgesondert hatten.

Die **Waldenser** haben eigentlich in der **Lombardey** ihren Anfang genommen, dazu die Schriften **Claudii**, Bischoffs zu **Turin**, darinnen er schon im 9. Jahrhunderte manche Irrthümer und Mißbräuche der römischen Kirche bestritten, Gelegenheit gegeben haben sollen. Im 12. Jahrhunderte ist diese Absonderung von der römischen Kirche noch allgemeiner geworden, daher man auch von der Zeit an viele Kirchenversammlungen, obrigkeitliche Untersuchungen und so gar Kreutzzüge gegen die Waldenser unternommen hat. Sie verwarfen die römische Kirchenverfassung, hielten sich in ihren Glauben blos an GOttes Wort, und verwarfen alle Menschenlehren, duldeten nur Bischöffe, Priester, Aeltesten und Diaconen, die aber entweder von Allmosen leben, oder sich selbst ernähren mußten, beobachteten eine strenge Kirchenzucht gegen öffentliche Sünder, und hielten alle Eydschwüre, Processe, Kriege und Befehdungen für unerlaubt.

Die **Hußiten** sonderten sich im 15. Jahrh. von der römischen Kirche ab, vertheidigten die Unschuld ihres zu Costnitz verbrannten **Johann Hußens**, und hielten das Abendmahl unter beyder Gestalt wieder. Die schrecklichen Verfolgungen und blutigen Kriege, die deswegen geführet worden, sind bekannt. Ihr Absehen ging mehr auf die Verbesserung der Sitten, und Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche, als auf die Lehrsätze der römischen Kirche. Auf der Kirchenversammlung zu **Basel** wur-

wurden den Calixtinern diese vier Stücke eingeräumt, 1) daß der Kelch beym Abendmahle dem Volke ausgetheilet, und aller Gottesdienst in ihrer Muttersprache verrichtet werden durfte; 2) daß die Geistlichen sich keiner weltlichen Herrschaft anmasen sollten; 3) daß das Wort GOttes frey und also auch in ihrer Muttersprache gelehrt werden sollte: 4) das öffentliche Sünder auch öffentlich gestraft werden, und deßwegen auch die Priester die Censur und den Kirchenbann ausüben sollten.

Die **böhmischen Brüder**, die sich also nannten, weil sie keinen Sectennahmen leiden wollten, entstunden in der Mitte des 15. Jahrhunderts, da sie sich von den **Calixtinern**, die sich mit dem Papstthum wiederum vereinigten, absonderten. Ihre Kirchenverfassung hat mit der waldensischen viel gemein, doch beobachteten sie eine noch weit strengere Kirchenzucht, die sich auf Eltern und Kinder, Herrschaften und Gesinde erstreckte.

Man sehe Baumgartens Geschichte der Religionspartheyen im 9ten Abschnitt.

Uiberlegt man nun diese kurze Nachricht von diesen und daher entstandnen kleinern Partheyen; so siehet man deutlich, daß sie mehr den herrschenden Irrthümern und Mißbräuchen der römischen Kirche widersprochen, als einen eingeschrenkten und zusammenhangenden Lehrbegriff eingeführet und behauptet haben; daher sie auch ihre Feinde oft für Atheisten und Religionsspötter auszugeben pflegen. Kam aber gleich keine völlige Reformation unter ihnen zu Stande: so fiel doch durch sie das Ansehen der römischen Kirche da-

hin, das Wort GOttes kam wiederum in Schwang und den Leuten in die Hände, es wurde wiederum zu seiner Würde, dem einzigen wahren Erkenntnißgrunde göttlicher Wahrheiten erhoben, es war kein Verbrechen mehr, von GOtt und göttlichen Dingen in seiner Muttersprache unterrichtet zu werden und selbst die Bibel in derselben zu lesen. Und also konnte unsre Reformation nicht nur in diesen Stücken über das Papstthum leichter, als es sonst möglich zu seyn schien, hinauskommen; sondern auch desto geschwindern und allgemeinern Beyfall selbst bey denen erlangen, die zwar noch Papisten, aber doch durch die bißherigen Unternehmungen dieser von ihnen ausgegangnen Partheyen, rege gemacht waren.

Das

Das dritte Hauptstück.

Von den übertriebnen Reformationen.

Alle Partheyen, die sich mit uns zugleich oder auch nachhero vom Papstthume abgesondert, haben die Reformation übertrieben, weil sie bald die heil. Schrift als den einzigen Erkenntnißgrund aller göttlichen Wahrheiten verwarfen, oder doch dieselbe nach ihrer Vernunft oder innern Lichte und eingebildeten besondern göttlichen Offenbarungen verstunden; bald einen bestimten Lehrbegriff aus derselben für unnöthig hielten; bald bey der Einbildung besser als Luther zu reformiren, die Wahrheit selbst verlohren; bald den öffentlichen Gottesdienst für unnöthig ausgaben; bald von keinem Lehramte hören wollten; bald alle menschliche Ordnungen und Gebräuche beym Gottesdienste durchaus abgeschaft wissen wollten; bald unrechtmäßige Mittel gebrauchten, und alles sogleich mit Gewalt abzuändern bemühet waren, und darüber selbst auf öffentliche Unruhen und Empörungen in den Staaten fielen. Wir können daher die übertriebnen Reformationen ganz füglich in der Ordnung vortragen, welche uns die neben mit und nach uns entstandnen und vom Papstthume abgesonderten Religionspartheyen nach ihrer Zeitfolge darbiethen.

Der erster Abschnitt.

Die reformirte Gemeine hat die Reformation übertrieben.

Zwingel und seine Anhänger in der Schweitz und Oberdeutschland, traten fast zur nämlichen Zeit mit Luthero auf, dem päpstlichen Ablaße und andern Irrthümern zu widersprechen. Und ihr gleich zeitiger Widerspruch kann uns lehren, daß auch andere ausser Luthern den schändlichen Ablaßkram für eine dringende Ursache angesehen haben, dem Papstthume öffentlich zu widersprechen, zumal da sich Zwingel mit Luthern darüber nicht verabreden können. Allein, so erwünscht auch dieser gemeinschaftliche Widerspruch für unsre Reformation war: so wurde es doch gar bald unmöglich, mit Zwingeln und seines Gleichen gemeinschaftliche Sache zu machen. Man ging auf dieser Seite zu erst von den klaren Worten der Einsetzung JEsu im heiligen Abendmahle ab, und verwarf mit der Lehre der Papisten von der Transsubstantiation zugleich die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle. Und an statt, daß man sich von dieser Ausschweifung hätte zurücke weisen lassen sollen, vertheidigte man nicht nur dieselbe, sondern vermehrte sie auch mit vielen andern Irrthümern von Christo, seiner Vereinigung der beyden Naturen, seinem Versöhnungswerke, den Gnadenmitteln und ihrer Wirkung. Dazu gesellte sich gar bald eine andre, man verfiel nämlich in der Lehre von der Gnade GOttes bey der Rettung der Sünder, auf einen unbedungnen Rathschluß GOttes, nach welchem GOtt, ohne alle Absicht auf das Verhalten der Menschen seelig mache und verdamme, und bey

dem

dem Widerspruche der Unsern darüber so weit, daß man auch die allgemeine Liebe GOttes, und Erlösung JEsu Christi, den allgemeinen Gnadenberuff, die Kraft der Gnadenmittel bey den Verworfnen und die Widerstehlichkeit gegen die Gnade GOttes bey den Auserwählten samt der Möglichkeit, daß sie ihren Gnadenstand eine Zeitlang wiederum ganz verliehren könnten, durchaus verleugnete. Und damit mit diesen Irrthümern auch eine selbst verursachte Spaltung verbunden würde; so drang man auch auf eine gänzliche Abschaffung aller aus dem Alterthume herrührenden Gebräuche und Gewohnheiten, unter dem Vorwande, daß alle diese Dinge nichts als päpstlicher Sauerteig wären. Darum verwarfen die Reformirten den Gebrauch der Bilder und des Creutzes bey dem Gottesdienste, die Privatbeichte, die Privatcommunion, die Nothtaufe, den Gebrauch der verordneten Episteln und Evangelien, den Gebrauch der Lieder, die ausser den Psalmen beym Gottesdienste gebraucht würden, die bestimmten Festtage und dergleichen. Da nun die reformirte Kirche dadurch allerdings ketzerisch und auch sectirisch wurde: so geschicht ihr nicht Gewalt, wenn man ihre Reformation übertrieben nennet. Und dieser Fehler wird dadurch nicht gehoben, daß man in den neuern Zeiten die formulam consensus der Schweitzer von 1676. abgeschaffet hat. Denn dadurch ist nicht nur die Verbindlichkeit gegen die symbolischen Schriften dieser Kirche sehr entkräftet, sondern auch zu unbestimmten Meynungen in Religionssachen, und zur Einführung des indifferentistischen arminianischen Lehrbegriffs Freyheit und Anlaß gegeben worden.

Der zweyte Abschnitt.

Alle Socinianer und Antitrinitarier haben die Reformation übertrieben.

Die Socinianer führen freylich immer im Munde: Luther hat die Reformation angefangen, Zwingel und Calvin haben sie fortgesetzt, und Socinus hat sie vollkommen gemacht. Aber, daß sie dieselbe übertrieben haben, erhellet aus mehr, als einem Grunde. Ihr erster Vorsatz war, die Kirche noch weiter von Mißbräuchen und Irrthümern zu reinigen, als es von Lutheranern und Reformirten geschehen wäre. Aber sie verfielen auch darüber in die verabscheuungswürdigsten Ausschweifungen. Sie wollten, wie sie sagten, den noch rückständigen Aberglauben bestreiten, und verleugneten darüber alle Wunderwerke der heiligen Schrift. Sie sahen die Lehren von der Dreyeinigkeit und der Gottheit Christi als Uiberbleibsel und Folgen des päpstlichen Ansehens an, und gingen darüber so weit, daß sie nicht nur diese, sondern auch alle andere Geheimnisse der heiligen Schrift bestritten. Sie behaupteten, man müsse die christliche Religion nur aus dem Neuen Testamente lernen, und dasselbe so auslegen, daß keine Geheimnisse darinnen statt finden, und sein Hauptinhalt ein neues Gesetz GOttes ausmache. Daher verwarfen sie das A. T. als eine Offenbarung für die Jüden, die für Christen keine Verbindlichkeit habe; Sie legten das N. T. aus, wie es eine gesunde Vernunft gestatte, und daß alles Unbegreifliche dabey weggethan und nach geschehener Offenbarung alles völlig begreiflich gemacht werde. Sie setzten das ganze Wesen der christlichen Religion in beßere Gesetze und Bewegungsgründe zum ewigen Leben.

Und

Und eben daher floßen weiter alle Irrthümer, die sie von GOtt und seinen Eigenschaften, von Christo und seiner Genugthuung, von der Erbsünde, von dem göttl. Ebenbilde, von freyen Willen, von der Rechtfertigung, von dem vollkommnen Gehorsam gegen GOtt, von den Sacramenten, von der Sündlichkeit der Todesstrafen und Kriege, von der Unempfindlichkeit der Seelen nach dem Tode, und daß wir nicht mit eben demselben Leibe, der gestorben, die Gottlosen aber gar nicht auferstehen, sondern vernichtet werden würden, und andre.

Da nun dabey ein grosser Theil der göttlichen Offenbarung als unnütze verworfen; die Wunderwerke und Geheimniße der heiligen Schrift abgeleugnet; aus den N. T. nur ein neues vollkommenes Gesetzbuch gemacht, die Dreyeinigkeit bestritten; Christus nur zu einem Exempel der Nachfolge, mit Verleugnung seiner ewigen Gottheit und geleisteten Versöhnung für die Sünden der Menschen, gemacht wird, u. s. w. so siehet man deutlich genug, daß unter den **Socinianern** und andern **Antitrinitariern** die Reformation also übertrieben worden, daß von der ganzen christlichen Religion nicht viel mehr als die Moral übrig geblieben, und auch dieselbe noch heßlich veranstaltet worden ist.

Der dritte Abschnitt.

Alle Anabaptisten haben die Reformation übertrieben.

Alle diese Leute wollten reformiren. Um das Christenthum gleichsam von fornen anzufangen, behaupteten sie

die Wiedertaufe, und wollten nicht nur den Gottesdienst, sondern auch die gemeinen Wesen also verbessern, daß ein äusserliches und weltliches Reich Christi angerichtet würde. Daher kann es denn, daß sie die Kindertaufe ganz verwarfen; daß sie die heil. Schrift für ein bloses Gesetzbuch ausgaben, welches keine weitere Kraft habe, als durch bloße Vorstellung nützlicher Wahrheiten, und sich gar nicht auf eigentliche Gnadenwirkungen erstrecke, als welche GOtt durch unmittelbare Offenbarungen ertheile, so oft sie nöthig wären; daß sie die Kirche durchaus gereiniget, und deßwegen den strengsten Kirchenbann beobachtet wissen wollten, auch dabey die Führung obrigkeitlicher Aemter und den Gebrauch der Waffen als sündlich und unerlaubt ansahen; daß sie die Rechtfertigung der Sünder blos in den Gehorsam gegen die Befehle Christi und den daher entstehenden Wohlgefallen GOttes an ihnen setzten; daß sie alle Kunstwörter und Bestimmung des Lehrbegriffs in den Lehren von der Dreyeinigkeit und der Person Christi durchaus abgethan wissen wollten. Und die aus ihnen entstandnen Remonstranten oder Arminianer giengen zu den neuern Zeiten noch weiter und führten fast eine allgemeine Gleichgültigkeit in Glaubenslehren ein. Wer nun alle diese Stücke nach der heiligen Schrift ansiehet, der muß darinnen das Uibertriebene gewahr werden, und man hat ihnen nicht zur Ungebühr nachgesagt, **daß sie das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben.**

Der vierte Abschnitt.

Alle Schwenckfelder, Schwärmer und Fanaticker haben die Reformation übertrieben.

Caspar Schwenckfeld von Ossing, war ein Zeitgenoße Luthers. Die Absicht seiner Unternehmungen war auch die Reformation der Kirche. Allein, indem er sich einbildete, das wahre innere Christenthum wieder herzustellen, so verfiel er auf eine gänzliche Verachtung der heil. Schrift und der Sacramente, oder gab sie doch für bloße äussere Zeichen der innern Wirkung Christi aus, behauptete auch, daß die Kirche nur aus wahren Gläubigen bestehen müsse, die das Gesetz GOttes erfüllten. Und damit dieselbe eine solche Gemeine der Heiligen bliebe; müße man sich fleißig des Bannes gegen die bösen Glieder bedienen. Er hat eine Menge größre und kleinere fanatische Partheyen zu Nachfolgern gehabt, welche bald neue göttliche Offenbarungen auffer der heil. Schrift vorgegeben, bald ungereimte, und einer richtigen Auslegung zu widerlaufende Erklärungen der heil. Schrift auf die Bahne gebracht haben. Daher es denn gekommen ist, daß sie immer von ihrem innern Lichte reden, Wort und Sacramente für unnöthig halten, die Sünde zum Wesen der Menschen machen, die durch das erregte innere Licht dazu Christus den Weg geöfnet, getilget werden müße, den öffentlichen Gottesdienst und das Lehramt, auch im bürgerlichen Leben die Ehrentitel, gewisse Kleidungen und Hausrath, die Eydschwüre, den Krieg, alle Ergötzungen und dergleichen verwerfen, ja die Geheimniße von Christo und der Dreyeinigkeit entweder unbestimmt lassen, oder unrichtig erklären, oder gar leugnen, und überdieß mystische medicinische und chymische Wörter und

Redensarten in ihren Vorträgen gebrauchen, auch von einer allgemeinen Tadelsucht aller andern Religionsparteyen und Einbildung vorzüglicher Vollkommenheit ganz eingenommen sind.

Wie nun dieses ganz offenbar übertriebne Dinge sind, welche das ganze Christenthum zuletzt in eigne Einfälle schwermüthiger Leute verwandeln: so kan auch alles, was alle alte und neue Babelstürmer, Separatisten u. dergl. in einer sehr grossen Menge, so wohl bey unsrer Reformation, als auch nachher in und ausser unsrer Kirche hierbey unternommen, und auszuführen gesucht haben, nicht anders als übertrieben angesehen werden, wenn auch schon von vielen zugegeben werden kann, daß ihre Unternehmungen aus guten Absichten hergekommen, und sonderlich darauf gegangen sind, die Hinderniße des practischen Christenthums bey Seite zu schaffen und gute Vorschläge zur Beförderung desselben zu thun.

Der fünfte Abschnitt.

Es war übertrieben, wenn auch viele redliche Leute in dem Eifer für die Wahrheit bey der Reformation gleiteten.

Es war freylich ietzt die Zeit, da man alle Irrthümer wider die Grundwahrheiten der christl. Religion mit gehörigem Ernste widerlegen, veralterte Vorurtheile abschaffen, und dabey auch den Willen boßhafter und in Vorurtheilen trunckner Gegner aufrichtig beßern konnte. Doch war es übertrieben, wenn man auch Nebenstreitigkeiten zu Hauptstreitigkeiten machte, oder sonst auf personel-

sonelle Vorwürfe, Grobheiten und Lästerungen verfiel, auch wohl den Religionshaß nährte.

Ob nicht viele dergleichen Ausschweifungen bey den erstern innern Streitigkeiten in unsrer Kirche vorgefallen, nämlich bey den **antinomistischen, osiandristischen** und **stankaristischen, adiaphoristischen, majoristischen, synergistischen, flacianischen, cryptocalvinistischen** und **ubiqvitistischen**, wollen wir nicht ganz ableugnen. Man findet allerdings vielen Affect, Heftigkeit und Unhöflichkeit, welche die dabey interessirten Personen gegen einander ausgestoßen haben. Man findet auch, daß sie bey der Widerlegung unrichtiger Sätze sehr oft die Folgen zu weit getrieben haben. Allein, wenn man überlegt, daß man damals noch vieles mit den alten practischen Gewohnheiten des Papstthums zu kämpfen gehabt, daß der unrechte Theil am leichtesten aufgebracht wird, und also gemeiniglich den Anfang zu Ausschweifungen bey Streitigkeiten macht, und daß auch redliche Leute der Eifer für die Wahrheit oft dahin reissen könne, daß er aus dem Geleise geräth: so ist doch das unlautere Verfahren dabey wenigstens auf Seiten derer, die Recht hatten, noch einigermasen zu entschuldigen. Sie waren Menschen, die leicht Fehler machen konnten; und sie lehren uns mit ihrem Beyspiele an ihren Fehlern so klug zu werden, daß wir bey theologischen Streitigkeiten Mäßigung gebrauchen, ohne der Wahrheit dabey etwas zu vergeben, und die Wahrheit behaupten sollen, ohne den nöthigen Ernst dabey zu vergessen. Jedoch diese Streitigkeiten sind an sich nicht zur eigentlichen Reformation zu rechnen, da sie vielmehr erst nachher entstanden sind. Wir haben ihrer nur deßwegen hier zu gedenken für nöthig geachtet, weil die Papisten

ge-

gewohnt sind, daher manche Vorwürfe gegen unsre Reformation zu machen, und sonderlich diesen, daß man unter uns bey allen so häufigen Reformiren doch niemals zu einen bestimmten und übereinstimmigen Lehrbegriffe gekommen sey. Welches aber selbst diese Streitigkeiten auf eine deutliche und in die Augen fallende Weise widerlegen: indem man eben deßwegen allen Verfälschungen unsers Lehrbegriffs so muthig auch mitten in Schooße der Kirchen widersprochen, weil man von der Richtigkeit desselben aus GOttes Worte durchaus überzeugt war.

Man sehe bey diesem ganzen Hauptstücke Baumgartens Geschichte der Religionspartheyen, nach.

Das vierte Hauptstück.

Von der Beschaffenheit einer rechtmäsigen Reformation.

Eine rechtmäsige Reformation reißt sich von allem menschlichen Ansehen und Zwange los und sucht eine wahre Gewissensfreyheit, nach welcher sie nichts als eine göttliche Lehre und Gottesdienst annimmt, was nicht in GOttes Worte oder der heiligen Schrift gegründet ist. Darum untersucht sie vor allen Dingen den vorhandnen Lehrbegriff und Gottesdienst nach der heiligen Schrift. Diese Untersuchung fängt sie von der bißherigen Lehr an, und mustert dabey alles aus, was rechtmäsig ausgemustert werden kann. Dabey geht sie nach und nach immer weiter und Stuffenweise fort, biß sie den wahren Lehrbegriff und Gottesdienst der Christen wiederum kenntlich und deutlich gemacht hat. Die Liebe zur Wahrheit und zur Ehre GOttes macht ihr ganzes Triebwerk aus; daher ist sie den Staaten nicht nachtheilig, sondern heilsam, und ohne Spaltung oder Ketzerey zu machen, stellt sie in der Kirche die wahre Einigkeit im Geiste wieder her. Es begleitet sie ein wahrer Eifer für die Wahrheit, aber mit christlicher Mäsigung versehen, und sie hat ihr

gröss-

größtes Absehen zugleich auf den in der Kirche bißher verwahrlosten größten Haufen gerichtet. Und so wird sie ein Werk, das auch selbst von dem Wort GOttes als rechtmäsig erkannt und gebilliget wird.

* * * * * * * * * * * * * *

Der erste Abschnitt.

Die rechte Reformation sucht eine wahre Gewissensfreyheit.

Frey vom Verfolgungsgeiste und dem Gewissenszwange, denket eine wahre Reformation vor allen Dingen darauf, sich nicht weiter nöthigen zu lassen, Lehrsätze und Uibungen der Religion, als göttliche Lehren und Verordnungen anzunehmen, von deren Göttlichkeit sie sich aus GOttes Worte nicht überzeugen kann. Entfernt von allem Gebrauche äusserlicher Zwangsmittel und bürgerlicher Strafen an Ehre, Gut, Freyheit, Leib und Leben, sucht sie andre nur durch Unterricht und Uiberzeugung zu gewinnen. Sie erschwert der Obrigkeit ihre Sorge für die gemeine Ruhe und Sicherheit nicht; sie sucht freywillige Glieder, doch hält sie bey denselben auch über die Reinigkeit der hergestellten Lehren und des wahren Gottesdienstes. Sie läßt auch zu, daß ganz unbiegsame und widerspenstige Glieder, bey denen alle vorgenommene Besserung vergeblich ist, von der Gemeinschaft gottesdienstlicher Uibungen und Vorrechte ausgeschloßen werden, nur muß ihnen dadurch nicht auch Nachtheil in der bürgerlichen Gesellschaft an Ehre, Gut und Leben zugezogen oder gar angerichtet werden.

Die

Die Obrigkeit mag Störern der gemeinen Ruhe und Sicherheit Einhalt thun. Sie mag Gewalthätigkeiten und Beschimpfungen verschiedner Religionspartheyen verbiethen und abstrafen. Sie mag, wenn ihre Gewalt nicht schon durch Verträge und Landesgesetze eingeschrenkt ist, die öffentliche Uibung des Gottesdienstes an etliche oder an eine Religionsparthey einschrenken und dieselbige den übrigen untersagen. Sie mag Gesetze über die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes verordnen; Sie mag und muß die Aufsicht über die Geistlichkeit haben, gute Kirchenzucht handhaben, innere Streitigkeiten untersuchen, und auf eine rechtmäsige Weise heben.

Aber sie überschreitet ihre Gewalt, wenn sie Leute als Ketzer und bloser Irrthümer wegen mit bürgerlichen Strafen belegt, da sie nur Störer der gemeinen Ruhe und Uibertreter der bürgerlichen Gesetze abstrafen soll. Sie überschreitet ihre Gewalt, wenn sie dabey den Landesgesetzen und Verträgen zuwider handelt. Sie überschreitet ihre Gewalt, wenn sie einer Religionsparthey andre Lehren, als ihr Lehrbegriff enthält, aufdringen, oder mit Zwangsmitteln befehlen. Wo man der Gewissensfreyheit diese Fesseln anlegt, da ist nie eine Reformation möglich.

Der zweyte Abschnitt.

Die rechte Reformation muß allein nach der heigen Schrift unternommen werden.

Ein christlicher Reformator weiß, daß die heil. Schrift allein, so, wie sie durch den Heiligen Geist den Propheten und Aposteln eingegeben und in ihren Schriften verfasset ist,

ist, der Grund und die Regel aller Erkenntniß und Prüfung desjenigen sey, was in der christlichen Kirche als wahr und richtig behauptet, und als GOtt gefällig gethan, oder als falsch verworfen, und als GOtt mißfällig unterlassen werden soll. Hier darf ihn niemand mit Glaubensartickeln beladen, die in GOttes Worte nicht gegründet sind. Niemand darf ihm Pflichten auflegen, die mit dem in der heiligen Schrift gegründeten Gottesdienste streiten. Was nur die heilige Schrift zu glauben befiehlt und zu beobachten verlangt, ohne sich auf einen oder den andern Glaubenspunct, auf diese oder jene Pflichten einschrenken zu lassen, oder sie andern, die darinnen widersprechen, frey zu geben, das behauptet und vertheidiget der rechtmäßige Reformator, und läßt dagegen weder Kirchenverordnungen, noch Menschensatzungen, noch eingeführte Gewohnheiten als wahre Gründe der Lehre und des Lebens der Christen gelten.

Jedoch verfährt er bey solchem Gebrauche der heiligen Schrift auf eine der Sache angemessene Weise. Seine Lehre gründet sich allemal und ganz allein auf das Zeugniß GOttes. Aber er beweiset es auch, daß sein Grund der Lehre GOttes Zeugniß sey, daß es von ihm richtig verstanden werde, und daß seine Lehre entweder den eigentlichen Worten nach, oder durch eine nothendige Folge darinnen enthalten und gegründet sey. Denn den eigentlichen Beweis, daß alles, was GOTT sagt, gewiß und untrieglich, und die heilige Schrift unverfälscht auf uns gekommen sey, und also die wahren Aussprüche GOttes noch enthalte, braucht ein Reformator, der es nicht mit Ungläubigen, sondern Irrgläubigen zu thun hat, nicht zu führen.

Der

Der dritte Abschnitt.

Die rechte Reformation fängt von der Prüfung der vorhandnen Lehrsätze und des Gottesdienstes an.

Sie verwirft den vorhandnen Lehrbegriff und Gottesdienst nicht schlechterdings. Sondern sie untersucht und prüft beydes nach GOttes Worte. Denn die christliche Religion erfordert einen solchen vernünftigen Gottesdienst, der durch eigne Einsicht in die dazu gehörigen Wahrheiten veranstaltet werden muß. Man muß also bey der Reformation Nachdenken anwenden, damit unser Glaube nicht ein bloses Erinnern und Nachsagen auswendig gelernter Worte und Formeln bleibe. Man muß alle alten Lehren und gottesdienstlichen Handlungen nach der heiligen Schrift untersuchen und an diesem einzigen richtigen Probierstein des Glaubens streichen. Selbst die dazu gebrauchten biblischen Beweise, als worauf sich freylich auch Irrende beruffen, muß man regelmäsig untersuchen und zeigen, ob sie das, was sie beweisen sollen, beweisen oder nicht beweisen.

Doch muß man auch dabey allen unrechtmäsigen Gebrauch seiner Vernunft sorgfältig vermeiden. Nie muß man so weit gehen, daß man nur das glauben und von den Lehren des Christenthums annehmen wolle, was man der Deutlichkeit wegen völlig zu begreifen vermag. Nie muß man auch die Richtigkeit der Auslegung der heiligen Schrift und der daraus geleiteten Wahrheiten darauf gründen wollen, daß man alles, was nicht evidentiam rei hat, folglich seines Inhalts wegen unbegreiflich ist, als unrecht verstanden ausgebe, ob wohl die

evidentia testimonii da ist, und das göttliche Zeugniß nach allem Beweise, daß man es richtig verstehe, nothwendig unbegreifliche Dinge enthalten muß. Sonst würde unsre Einsicht und Vernunft nicht nur zum Grunde der Erkenntniß und Beurtheilung göttlicher Wahrheiten angenommen, sondern auch der heiligen Schrift noch vorgezogen. Man glaubte nichts mehr, als was man sonst auch wissen kan, und weil und so fern es sich wissen läßt. Der ganze Glaube fiel dahin, und es wäre zwischen der natürlichen und geoffenbarten Erkenntniß, zwischen Theologie und Philosophie kein Unterschied mehr. Folglich ist diese ganze Untersuchung zwar eine vernünftige Prüfung, aber sie wird nicht nach dem Maasstabe der Vernunft abgemessen.

Der vierte Abschnitt.

Die rechte Reformation prüft die vorhandnen Lehren zu erst.

Sie fängt nicht von der Veränderung der äusserlichen Art des Gottesdienstes und der Kirchengebräuche an, sondern von der Prüfung der Lehre und von einem bessern Unterrichte in derselben. Man würde sonst die Schwachen ärgen; man würde Unruhen in der Kirche erregen; man würde wider die wahre Gewissensfreyheit handeln und andre nöthigen, eine andre Einrichtung des Gottesdienstes und der Gebräuche anzunehmen, ehe sie noch unterrichtet worden, ob sie dieses gewissenhaft thun können oder nicht.

Sind aber Menschen erst unterrichtet, sehen sie selbst ihre

ihre Irrthümer und den daher entstandnen Aberglauben und Fanaticismum ein: so werden sie solche äusserliche Dinge ohne allen Zwang aufgeben, und bessere und erbaulichere Einrichtungen in dem Gottesdienste und Ceremonien mit guten Willen einführen lassen. Dasjenige aber was bey der Reformation der Lehre eigentlich unternommen werden muß, kömmt darauf an, daß man die Lehre des Evangelii von allen Irrthümern, Zusätzen und Verstümmelungen reinige. Dasjenige, was man von der christlichen Lehre falsch versteht, und doch als Wahrheit ausbreitet und halsstarrig vertheidiget, soll man verwerfen, und dagegen die Wahrheit nach ihrem richtigen Grunde wiederum in Schwang bringen. Alles, was Menschen, und wenn es auch die größten Lehrer, die Päpste, oder alle Concilien wären, zu göttlichen Lehren und Gebothen gemacht haben und doch nicht in der heil. Schrift also gefunden wird, soll man aufgeben, und sich dabey an niemandes Ansehen kehren. Und dasjenige, was von der Wahrheit göttlichen Lehren abgerissen und verderbt worden ist, soll man also wiederum herstellen und ergänzen, wie es die göttlichen Aussprüche in der heil. Schrift erfordern. Das hat der Herr von Loen nicht bedacht, wenn er im IV. Th. s. kl. Schriften im 10. Br. p. 343. geschrieben: Der Anfang müßte hier bey dem äusserlichen gemacht werden; (er redet aber von der Religionsunion) Ein Landesherr müßte z. E. lutherischen und reformirten Geistlichen gleiche Salaria und emolumenta beylegen, damit kein Eigennutz überbliebe - - Gleiche Bewandniß hat es mit milden Stiften und Allmosen. Alle müssen gleichen Antheil haben. Die Armuth folgt dem Brode.

Der fünfte Abschnitt.

Die rechte Reformation ist behutsam in den Ausdrücken und Redensarten bey der Prüfung der Lehre.

Sie behält die noch übrigen Lehrsätze und die dabey gewöhnlichen Ausdrücke und Redensarten. Die Ausdrücke und Redensarten, denen man wider das Alterthum einen unrichtigen Verstand gegeben, sucht sie nicht abzuwerfen, sondern auf ihren ersten rechtmäsigen Gebrauch zurücke zu führen; und selbst denenjenigen, woran der Aberglaube und Irrthum hängt, sucht sie entweder einen gesunden Verstand zu geben, oder wenn dieses nicht möglich ist, ihre Untauglichkeit so zu erweisen, daß sie diejenigen, die ihren Unterricht annehmen, gerne fallen lassen.

Wollte man hierbey andre Wege gehen, so würde man mit neuen Ausdrücken und Redensarten, und sollten sie auch besser und richtiger seyn, als die vorhandnen, den Verdacht einer neuen Lehre erregen, andern unverständlich und sonderlich den Schwachen; worauf hierbey am meisten zu sehen ist, anstößig werden. Man würde sich selbst grosse Hinderniße zu einem bessern Unterricht im Christenthume in Weg legen, ja gar den Argwohn zuziehen, daß man die Lehren des Christenthums zu verkehren trachte. Gedanken, welche einige neuere Schriftsteller überlegen sollten!

Der sechste Abschnitt.

Die rechte Reformation sieht nechst der reinen Lehre auf die Verbesserung des Gottesdienstes.

In der Kirche soll GOTT rechtschaffen gedienet werden, in Heiligkeit und Gerechtigkeit, wie es ihm gefällig ist. Hat nun Ruchlosigkeit überhand genommen; haben Menschengebothe die Befehle GOttes verdrengt; setzt man die Nachäffung der Uibungen in der Gottseeligkeit, die dieser oder jener Heuchler getrieben hat, über die Nachfolge JEsu; ist der ganze Gottesdienst zu einer blosen Andächteley geworden, dabey man nichts denkt und daran alles rechtschaffne Wesen fehlt; ist die Gottseligkeit aber entweder in ein äusserliches Ceremoniel, oder in eine dumme Einbildung, dadurch für sich und andre etwas zu verdienen, oder in ein Gewerbe, ausgeartet; ist dieselbe nur auf die Geistlichkeit eingeschrenkt, und bey andern Ständen als unnöthig, ja als unmöglich ausgegeben worden; glaubt man, daß man sich nicht nur mit eignen, sondern auch mit fremden guten Werken vor GOtt behelfen könne; macht man zu guten Werken, was keine sind; thut man Gelübde, welche GOttes Gebothen schnurstracks zu wider sind; schreibt man denselben dazu noch eine heuchlerische Vollkommenheit zu: so sind dieses eben die Fälle, da die Gottseligkeit einer grossen Verbeßrung bedarf.

Aller innere Gottesdienst der im Geiste und in der Wahrheit geschicht, steht noch über den äussern. Wenn dieser also jenen hindert, so ist auch nöthig, hierbey eine Aenderung vorzunehmen. Ist der äussere Gottesdienst gar zu einem Dienst der Heuchler geworden, unterhält

er nur die Sinne des Pöbels mit abergläubischen Spielwerken und unnützen Gepränge, wird er das Gelächter der Klügern, hindert er alle wahre Erbauung, wird er eine Gelegenheit manche Wahrheiten des Evangelii zu verkennen, und viele Pflichten des Christenthums zu versäumen, ja werden äusserliche und entweder durch die Gewohnheit eingeführte, oder gar aus den Heydenthume beybehaltene Dinge zu einem Gottesdienste gemacht: so siehet man wohl wie nöthig alsdenn die Verbesserung des Gottesdienstes sey und worauf man dabey hauptsächlich zu sehen habe.

Und da bey einer gottesdienstlichen Gesellschaft allemal gewiße, auch menschliche Anstalten seyn müssen, wenn sie GOtt öffentlich und gemeinschaftlich dienen soll, so muß man bey der Reformation, sonderlich mit einer grossen Klugheit und vieler Behutsamkeit auf dieselben achten. Sie sind ihrer Natur nach Dinge, welche bey dem Gottesdienste vorkommen und nicht eigentlich also, wie sie beobachtet werden, von GOtt, sondern von der Kirche zur Beförderung des Gottesdienstes verordnet sind. Sie heißen sonst Mitteldinge (Adiaphora). **Einige** hangen mit den wesentlichen Stücken des Gottesdienstes und seinen Absichten so zusammen, daß sie ohne Nachtheil desselben und ohne grosse Beschwerlichkeit nicht unterlassen und abgeändert werden können, als das gemeinschaftliche Singen in der Kirche. **Andre** geben gewiße Kennzeichen von den Glaubenswahrheiten der rechtgläubigen Kirche ab, als daß man die Kinder zum Zeichen des Glaubens an den Dreyeinigen GOTT dreymal mit Wasser in der Taufe besprenget, und auch diese sind nicht leicht zu ändern. **Andre** sind wegen der Erbauung da, als die liturgischen Formeln der öffentlichen Gebethe, die

Epi-

Epistoln und Evangelien, die Festtage, und der gemeine Hause leidet bey leichtsinniger Veränderung derselben gar oft. Noch andre gereichen zu mehrer Ordnung, Bequemlichkeit und Wohlstande, als manche Geräthe an Kelchen, Taufbecken u. s. w. Und es ist billig, daß man der Kirche auch ihren gehörigen Anstand lasse. Noch andre aber haben gar keinen Zweck oder nur einen eingebildeten Aberglauben zum Grunde, dergleichen es fast unzählige Dinge im Papstthume giebt.

Sollen nun diese Mitteldinge reformirt werden, so siehet man wohl, daß die Reformation eigentlich nur bey den letzten vorgenommen werden müße. Bey den übrigen 4. Arten aber, muß man schon behutsamer verfahren. Will man hierinnen Veränderungen vornehmen; so kann es nie eigenmächtig geschehen, Lehrer und Zuhörer müssen sie aus der Vermuthung größrer Erbaulichkeit zugleich verlangen; denn sonst versündiget man sich wider die Rechte der Kirche. Soll man hierinnen etwas um seiner Gegenpartheyen willen thun: so kann es nicht eher geschehen, als biß sie auch unsern Lehrbegriff annehmen; denn solche Anstalten gründen sich von Rechtswegen auf den Lehrbegriff einer Kirche, und geben Zeichen davon ab. Kann man endlich damit, daß man etwas in Mitteldingen nachgibt, innere Streitigkeiten heben, auch unleugbaren Mißbräuchen und Versündigungen begegnen: so ist es billig, daß man alsdenn hierinne nachgebe; doch müssen dadurch göttliche Wahrheiten weder gekränkt, noch auf eine thätige Weise abgeleugnet werden.

Das sollten alle diejenigen überlegen, welche auch an unsern richtig verbesserten gottesdienstlichen Anstalten noch viel zu reformiren haben, und gleich den Reformir-

ten überall Uiberbleibel des päpstlichen Sauerteigs finden wollen.

Der siebende Abschnitt.

Die rechte Reformation setzt die Kirchenzucht in die gehörigen Schranken.

Daß GOtt eine Kirchenzucht bey seiner Christenheit haben wolle, ist aus der heiligen Schrift erweislich. Die Art aber, wie dieselbe eingerichtet werden soll, ist der Kirche selbst überlassen, folglich allein aus dem Consens und den Anstalten der kirchlichen Gesellschaft zu erklären. Daher man zwar eine Kirchenzucht haben muß, allein, wie sie soll eingerichtet und gebraucht werden, das beruhet auf der Kirche.

Die Kirche soll keinem Staate nachtheilig seyn, noch ihm seine Rechte schmälern. Da nun Ehre, Güter, Vermögen, Leben unter dem Schutze der Obrigkeiten stehen: so kann sich keine Kirchenstrafe auf diese Dinge erstrecken. Die Kirche soll auch iederman seine wahre Gewissensfreyheit lassen. Da aber Leute durch Zwangsmittel zu dieser oder jener Religion zu treiben, die Gewissensfreyheit aufhebt: so kann man niemand mit Strafen zwingen, dieses oder etwas anders zu glauben, diese oder eine andre Religion anzunehmen. Die Kirchenzucht muß also so eingerichtet seyn, daß sie nicht wider die bürgerlichen Rechte und die Gewissensfreyheit ist. Sie soll verdorbene Glieder bessern. Sie kann also auch nicht biß auf eine gänzliche Verstossung und noch weniger biß auf eine Uibergabe an den Teufel geben. Denn die Stelle 1. Cor.

5, 5.

5, 5. welche man hierbey anzuführen pflegt, beweiset eine solche Uibergabe an den Teufel eben so wenig, als wenn man aus den Ausprüchen der heil. Schrift von den Wundergaben der Apostel überhaupt schliesen wollte, daß sie doch bey allen Lehrern des Evangelii gefunden werden müßten. Da die Christen damals noch nicht ihre äusserliche Einrichtung aus den Händen der Obrigkeit hatten, so mußten freylich die Apostel die Stelle der Richter vertreten, und dazu auch die von GOtt verliehene Macht haben. Diese übet hier Paulus aus, das ist, er übergibt den corinthischen Blutschänder dem Satan, daß er von ihm mit Krankheit geschlagen wurde, um ihm seine verbothene Liebe dadurch zu verfalsen, und seinem wollüstigen Fleisch Einhalt zu thun.

Die Kirchengeschichte besagen, daß die Kirchenstrafen anfangs nur darauf gegangen sind, sich vor der Vermischung mit bösen Menschen zu verwahren und die Störung des Kirchenfriedens zu verhüten, daß man sie hernach wider grobe und ärgerliche Verbrechen, sonderlich den Götzendienst, den Ehebruch und Mord gebraucht habe, und daß man sie endlich auch auf geringere Gebrechen wider die Geistlichkeit und ihre Verordnungen ausgedehnt habe.

Sie melden, daß sie bald in der Versagung des heiligen Abendmahls, bald in der Verstoßung aus der christlichen Gemeine bestanden und weiter von keiner Folge in dem bürgerlichen Leben gewesen seyn; daß sie hernach den Verbannten alle Sicherheit in der christlichen Welt abgeschnitten haben; daß sie nach und nach auch auf die Ehre, Vermögen, ja Leib und Leben gegangen, und dazu noch mit den schrecklichsten Verwünschungen

und einer förmlichen Uibergabe an den Teufel verbunden gewesen seyn.

Sie melden nicht weniger, daß die Wiederaufnahme der Gefallenen und Verbannten nach einer bestimmten oder unbestimmten Bußzeit und Hofnung der Besserung (poenitentia & satisfactio canonica) geschehen, ohne ihnen deßwegen einen weitern Vorwurf zu machen; daß daher die Privatbeichte und besondre Absolution gekommen, und daß diese ganze Sache endlich zu dem schändlichen Ablaßkrame hervorgewachsen sey.

Sie erzählen auch, daß diese Handlungen zu erst von der Kirche, und hernach von ihren Lehrern und Bischöffen, erst ohne Eingriffe in die bürgerlichen Rechte, und hernach mit Verletzung derselben, geschehen seyn.

Will man nun die Kirchenzucht rechtmäsig reformiren: so siehet man wohl, wie dabey zu verfahren sey. Alles, was von Eingriffen in bürgerliche Rechte zeigt, verdient keiner Achtung, sondern muß sogleich abgethan werden, damit die Obrigkeit ihre Rechte zurück erhalte. Keine wahre Kirche straft also weiter an Ehre, Gut und Leben, wenn es auch vorher gewöhnlich gewesen ist. Den grossen und kleinen Bann hingegen, nach welchem man Personen entweder von dem Genuße des heiligen Abendmahls, oder von der Gemeinschaft der Kirche ausschließet, behält man, weil ihn die Natur der christlichen Gesellschaft erfordert. Aber den Gebrauch desselben kann man nicht allein den Geistlichen überlassen, weil er für die ganze Gemeine gehört; auch kann man nicht geringe Versehen, sondern nur öffentliche und zugestandne Aergerniße der ganzen Gemeine damit belegen. Jedoch kön-

können keine Verwünschungen der Verbannten und decisive Verdammungsurtheile dabey gebraucht werden, denn die Kirche will damit beßern und nicht verdammen. Soll alles ehrlich und ordentlich dabey zugehen, so braucht man alle Gradus admonitionis zu vor, ehe man zum Banne schreitet. Und da die Privatbeichte und Absolution ein beqvemes Mittel zur besondern Bearbeitung des Seelenzustandes der Zuhörer für Lehrer abgeben, auch offenbaren Mißbrauch des heiligen Abendmahl verhütten kann: so braucht man beydes dazu, ob sie gleich ihrer Art nach aus der poenitentia, satisfactione und absolutione canonica entstanden sind.

Der achte Abschnitt.

Die rechte Reformation verbessert das ganze Kirchenwesen, wo es fehlerhaft ist.

Das Reich JEsu ist nicht von dieser Welt. Haben sich nun die Kirche und ihre Vorsteher und Repräsentanten in weltliche Händel gemengt, und die Rechte der Obrigkeit an sich gerissen; ist die Kirche gar zu einer Afterpolicey ausgeartet, wenn sie auch schon mit dem Nahmen der Hierarchie prahlet; so muß ihr ein Zaum angeleget werden, an welchem man sie auf ihre erste Einrichtung nach dem Willen ihres Stifters zurücke führet. Jedoch die wahre Kirche begibt sich selber dieser ihr nicht gehörigen Rechte, und erfüllet den göttlichen Ausspruch im vollen Verstande: **Jederman sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.**

Ist die Kirche ein weltlicher Staat geworden und äffet sie bürgerliche Einrichtungen in ihrer ganzen Verfassung

sung nach, so hat sie ihre Gestalt verlohren, die auf die geistliche Verbesserung der Menschen, nicht aber auf Ehre und Gewalt bey den Menschen, zum Nachtheil bürgerlicher Einrichtungen gehen soll. Sie muß also von diesen Abwegen zu rechte gewiesen werden.

Hat sich die Kirche Güter der Welt angemaset oder durch manche heuchlerische Kunstgriffe erschlichen: so gibt sie wieder, was sie geraubet hat, und ist zufrieden, daß die von ihr bißher usurpirten Güter ihren rechtmäsigen Herren heimfallen, oder zu andern dem Staate und der Kirche nützlichem Aufwande angewendet werden, wenn nur dabey in Absicht der Versorgung der Lehrer noch die göttlichen Aussprüche gültig bleiben: **Esset und trinket mit ihnen; denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth** (Luc. 10, 7.) **Wer unterrichtet wird, der theile mit allerley Gutes dem, der ihn unterrichtet.** (Gal. 6, 6.)

Haben sich ihre Vorsteher von der Pflicht der Unthanen abgesondert: so treten sie nach GOttes Willen wieder in ihre Pflicht.

Und hat die Kirche offenbare Gewissenstyranney bißher getrieben, hat sie dazu das Verboth der besten Bücher, auch so gar der Bibel, eine widerrechtliche Inquisition und sonst noch alle Strafen des weltlichen Arms an Geldbuße, Gefängniß, Todesstrafen gemißbraucht: so hört sie auf dergleichen Dinge zu unternehmen, welche für sie nicht gehören. Sie glaubt, daß die Obrigkeit Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit mit dergleichen Strafen belegen könne und müsse; aber sie greift in dieses Amt der Obrigkeit nicht, und noch viel weniger glaubt

glaubt sie weiter, daß man GOtt mit solchen frevelhaften Eingriffen bey Sachen, die diesen Zwang gar nicht vertragen, einen Dienst thun könne.

Der neunte Abschnitt.

Die rechte Reformation setzt sich zwar über die Vorurtheile ihrer Zeiten hinaus, sie sucht aber doch auch von allen Dingen, die zu ihrer Zeiten einen Werth bey der Kirche haben, einen guten Gebrauch zu machen.

Vor allen Dingen muß man sich hier **das Ansehen dieser oder jener Kirchenparthey** nicht blenden lassen, nicht die Nahmen einer catholischen, größten, beständig daurenden, überall ausgebreiteten und alten Kirche, damit die römische Kirche so viel prahlet. Selbst die nichts bedeutenden Titel derselben, nach welchen sie von ihren Schmeichlern, die Mutter, der apostolische Sitz aller Gläubigen, ja aller Völker genannt wird, dürfen uns hierbey nicht auf Menschen ziehen. Nicht die Blendung, daß die römische Kirche grosse Verdienste um die Länder und Staaten, sonderlich um Deutschland habe, nicht die gleißnerische Uiberredung, als ob es unverantwortlich sey, etwas anders zu glauben, als was unsre Voreltern geglaubt haben, und daß man schuldig sey bey ihrem Glauben blindlings zu bleiben, nichts von alle dem muß uns hierbey irre machen, den Weg zur Wahrheit aus der heiligen Schrift getrost zu betreten, ohne dabey ein übertriebnes Zutrauen auf Vater oder Mutter, oder alle Vorfahren mehr als GOttes Wort gelten zu lassen, sollte auch die natürliche Neigung gegen sie und das, was sie

gesagt

gesagt und geglaubt haben, dasselbe noch so stark unterstützen. Man läßt dabey die wahre Kirche JEsu in ihrem Werthe; aber man sucht sie nur da, wo das Wort GOttes rein und lauter gelehret, und die Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden, und alle andere Kennzeichen derselben, verwirft man als falsch oder betrieglich.

Man sehe HOEPFNERI Saxoniam Evangelicam, und alle diejenigen, welche von den Unsern die falschen Kennzeichen der wahren Kirche, welche die Papisten behaupten, widerleget haben.

Hernach muß man sich über **das Ansehen aller so genannten Repräsentanten** der Kirche hinaus setzen. Kein Papst, kein Concilium, kein Kirchenrecht, kein Lehrer kann uns einen gültigen Beweis zu einer göttlichen Wahrheit gewähren. Sie zeugen nur von der Wahrheit die in der Bibel steht, doch macht ihr Zeugniß die Bibel auch nicht erst zu GOttes Worte, sondern es ist dieselbe nach ihrem eignem Zeugnisse GOttes Wort. Und deßwegen müssen alle auch ihre wahren Aussprüche nach demselben geprüft werden. Sollen aber gleichwohl die Lehrer und Repräsentanten der Kirche die heil. Schrift bewahren, auslegen, andern bekannt machen und von falschen Gloßen und Verdrehungen retten; sollen sie die zu unsrer Seeligkeit nöthigen Wahrheiten vortragen, und den Vortrag derselben nach eines ieden Bedürfnisse einrichten; sollen sie alles thun, daß iederman zu gesunden Urtheilen und eignen richtigen Erfahrung des Wesentlichen in der christlichen Religion komme; so muß wohl alle ihre dahin gehende Bemühung genutzt, aber nur niemals auf den Thron der Glaubensregel erhaben werden.

Man

Man soll also bey der Reformation und sonst, Concilia, Kirchenväter und dergleichen lesen. Man kan sich daher die verschiedne Lehrart nach den Umständen der Zeit bekannt machen. Man kann ihre Lehrsätze, und wie sie sich dabey ausgedrückt, woher und wie sie ihre Beweise dazu aus der heiligen Schrift geführet, sich auch gegen die Einwendungen und Ausflüchte ihrer Gegner verschanzt und vertheidigt haben, bemerken. Man kann ihre Art beobachten, nach welcher sie aufgeworfne Fragen entschieden, andern mit Unterrichte, Ermahnung, Warnung und Troste gedienet, guten Rath ertheilet, auch Gewissensfragen beantwortet haben. Man kann die dabey gebrauchten Ausdrücke und Redensarten, wodurch man gleichsam die Losungen der reinen Lehre bestimmt und die Grenzsteine derselben fest gesetzt hat, wahrnehmen. Selbst die Methoden, nach welchen man die göttlichen Wahrheiten auf einander geordnet hat, kann man bey ihnen ablernen, und zusehen, wie dieselben bald zur bessern Ausschliessung irriger Lehren, bald zu einem desto bessern Gebrauche für den zu rettenden Menschen, bald zur Erleichterung des Gedächtnißes, bald zu richtigen Einsichten in die Nothwendigkeit der Lehrpuncte gebraucht haben.

Man kann also durch einen vernünftigen Gebrauch derselben allerdings viele theologische Klugheit lernen und herrliche Maximen sammlen, so wohl sich als andern in manchen Fällen des Christenthums zu rathen. Man sieht daher, daß die Anfälle des Christenthums bey noch so verschiedenen Abwechselungen doch im Grunde immer einförmig geblieben sind. Man erkennet, was das Christenthum von ieher gehindert oder befördert habe. Man wird behutsam in seinen Reden und Ausdrücken vor Freunden und Feinden. Man bekommt viele Mittel in seine

Ge-

Gewalt der Unwissenheit, dem Irrthume und Aberglauben zu steuern, und dem rechtschafnen Wesen in Christenthume aufzuhelfen. Und bemerkt überhaupt noch, daß Menschen durch ihre eignen Einfälle und vorwitzigen Fragen bey der Erkenntniß und dem Gebrauche der allen Menschen an sich so eingänglichen Lehren des Christenthums immer mehr verdorben als gut gemacht haben.

Aber die Aussprüche und Verordnungen der Concilien und Kirchenväter soll man nie so weit treiben, daß man dadurch eine Wahrheit als göttlich erweisen, und sich bey solchen Aussprüchen beruhigen wolle. Der vernünftige Reformator und Christ, welcher die Wichtigkeit des wahren Weges nach der Seeligkeit erkennet, vereitelt also die Arbeiten vieler andern oft auch treuen Lehrer zwar nicht, aber er gibt ihnen auch kein grösser Gewichte, als er ihnen als menschlichen Schriften geben kann, und verwirft getrost, was er nach der heiligen Schrift nicht als wahr annehmen soll. Und dabey scheut er auch die sonst gewöhnliche Kirchengewalt nicht, nach welcher ein Lehrer oder gemeiner Christ so gleich in den Bann gethan und von der ganzen christlichen Welt ausgeschloßen war, wenn er eine Lehre anders vortrug, welche der bißherigen Reihe der Gedanken vom Christenthume nicht angemessen zu seyn, oder nur die mechanische Ordnung beym Gottesdienste zu verändern schien.

Endlich muß sich ein Reformator auch über das jämmerliche **Vorurtheil der bißherigen Gewohnheit** erheben. Es ist wahr, der öffentliche Gottesdienst erfordert auch bey den Christen bestimmte Zeiten, Oerter und andere äussere Umstände; und will man gottesdienstliche Gesellschaften nicht gar zerreissen; so muß man

man auf dieselben sehen und also hier mit vieler Behutsamkeit reformiren. Man nennet diese Dinge zusammen gemeiniglich die Praxes ecclesiasticas. Einige hat die Natur der gottesdienstlichen Gesellschaften, andre das Verhältniß derselben gegen den Staat, andre ihr Wohlstand und andre die bloße Nachahmung berühmter Lehrer erzeuget. Will man sich nun bey ihrer Reformation rechtmäßig bezeigen, so muß man auf der einen Seite keine abergläubische Hochachtung und Einbildung der Verdienstlichkeit und des Gottesdienstes bey solchen Kirchengewohnheiten hegen; man muß aber auch auf der andern Seite die leichtsinnige Verachtung derselben vermeiden. Geht man hierbey so weit, daß man alle dergleichen Gewohnheiten nicht nur wider alle Geschichte aus den ersten Anstalten der Apostel herleiten, und sich deßwegen auf die erst spät untergeschobnen Canones apostolicos beruffen, ja sie wohl gar als göttliche Ordnungen angesehen wissen will: so beschwert man die Gewissen und macht Dinge göttlich, die es nicht sind, oder gibt doch wenigstens Gelegenheit, daß besondre Gemeinen der Christenheit zu beständigen und unveränderlichen Mustern der Nachahmung für alle Zeiten und Orten erhoben werden. Verachtet man hingegen alle gebräuchliche Gewohnheiten und Uibungen beym Gottesdienste, macht man alles zu päpstlichen Sauerteige den man wegschaffen müste, wird alle Praxis ecclesiastica als Aberglaube verschrien: so verfällt man nicht nur in Leichtsinn und offenbare Tadelsucht alles desjenigen, was auch die Natur einer gottesdienstlichen Gesellschaft an sich erfordert; sondern man ärgert auch die schwachen und an solche Dinge gewöhnte Personen muthwillig, und gibt einen eigensinnigen Separatisten und kühnen Neuling ab.

Daher muß man bey ihrer Abänderung alle mögliche Behutsamkeit gebrauchen, daß man nichts zur Entstellung des wahren Christenthums und innern Gottesdienstes ausarten lasse und auf der andern Seite nicht muthwillig Aergerniß anrichte. Werden Kirchengewohnheiten übertrieben, wird der Aberglaube dadurch genährt, werden mehr Zeit und Kräfte auf die Beobachtung derselben gewandt, als man soll und kann, wird eine übertriebne Schärfe gegen diejenigen gebraucht, die denselben nicht in allen Kleinigkeiten nachleben, wird dadurch die gute Ordnung und Zucht der Kirche mehr zerrüttet als erhalten, wird gar die Heilsordnung der Christen dadurch verunstaltet, ja Gottesdienst und Verdienstlichkeit daraus gemacht: so ist es Zeit, daß man das Fasten, das Wallfahrten, und dergleichen aufgibt, oder doch, wo es sich thun läßt, die Mißbräuche der Kirchenübungen abschaft, wenn auch das Alterthum und die durchgängige Einführung noch so sehr dafür stritte.

Der zehende Abschnitt.

Die rechte Reformation geht langsam und stuffenweise zu ihrem Ende.

Sie fängt nach der Ordnung der bißher erzählten Stücke an, wo iederman sehen muß, daß eine Verbesserung nöthig sey, und geht hernach immer weiter fort, so wie entweder die Sachen mit dem ersten Angriffe in Verbindung stehen, oder wie es das Wachsthum der Erkenntniß derer, die man reformirt, zuläßt.

Jedoch treibt man die Sache auch nicht so weit, daß

daß man allen Mängeln, die in das Wesentliche dabey keinen sonderlichen Einfluß haben, abhelfen, und allen Wachsthum weitrer Einsichten und vortheilhafterer Einrichtungen beschneiden will. Die Mängel einzelner Personen, geringe und im Ganzen unmerkliche Fehler kommen hierbey nicht in Abschlag, sondern nur die grossen und überhand genommnen Gebrechen der Kirche. Wer sich daher mit beständigen Tadel, auch kleiner Fehler derselben abgibt, der bedenkt nicht, daß sie der HErr seiner Gemeine selbst biß zur Zeit der Erndte dulden will, und so wird auch des Reformirens kein Ende. Liebreiche Zurechtweisung ist noch keine eigentliche Reformation.

Wenn daher **Warbourton** in seiner eilften Rede von der Macht und dem Ansehen der Kirche sagt: daß das Reformiren immer so fortgehen müsse, als wie es bey der Reformation angefangen worden; und daß dieses ein sehr seltsamer Schluß sey, die Reformation ist bereits zur Vollkommenheit gebracht, und die Schuldigkeit einzelner Menschen erfordert, sich nunmehr zu beruhigen: wenn er weiter sagt: daß der gröste Fehler bey der Reformation dadurch gemacht worden sey, daß man da, wo man einmal gewesen, stehen geblieben, und seine Vertheidigung und Rechtfertigung in diese enge Grenzen eingeschloßen: unsre Meynung ist wahr, und unsrer Widersacher Meynungen sind falsch, an statt, daß sie dieselben auf einen richtigern und edelmüthigern Grund hätten bauen sollen, die christliche Freyheit gibt einem ieden Menschen ein Recht GOTT nach seinem Gewissen zu dienen: Wenn er so gar alle Reformatoren zu

Leuten macht, welche neue Secten verkündigen, ja denselben gar den päpstlichen Verfolgungsgeist zuschreibt: so vermengt er Dinge unter einander, die er nicht vermengen sollte. Er redet von veränderlichen Meynungen, und die Reformation sucht die unveränderliche Wahrheit. Er redet von der christlichen Freyheit, und meynt eigentlich die zügellose libertatem sentiendi. Er redet von Reformiren, und meynt eigentlich die Zurechtweisungen, die man bey irrenden und gleitenden Personen in der Kirche immer gebrauchen muß. Uiberdem öfnet er dem ohnehin überhand nehmenden Arminianismo Thor und Thüren, er dichtet allen Reformatoren die Gesinnungen an, die er vielleicht an seinem Zwingel und Calvin sehen mochte, und bildet sich gar ein, es sey unmöglich einen untrieglichen Lehrbegriff zu haben, oder glaubt doch, daß dabey keine weitere Prüfung und Wachsthum in der Erkenntniß möglich bleibe.

Die Reformation muß wirklich so weit gehen, daß man sagen kann, dieses ist wahr und jenes ist falsch. Nach derselben muß eine Kirche ihre Glaubenslehren für untrieglich und unfehlbar ausgeben können; aber nicht so, daß nun nicht mehr untersucht, nicht weiter bewiesen, sondern als untrieglich auf unsre Versicherung angenommen werden müßten, als welche Untrieglichkeit des Glaubens die Papisten lehren. Gründet sich ein Glaubenspunct auf die heilige Schrift: so muß er auch um des untrieglichen Wortes GOttes willen untrieglich seyn, und als ein solcher von uns erkannt und angenommen werden können. Aber deßwegen bleibt es doch eines ieden Freyheit und Pflicht überlassen, die Untersuchung darüber anzustellen, den Beweis davon zu verlangen, zu prüfen, und wenn er nicht Stich hält zu verwerfen, niemanden weder

Ge-

Gelehrten, noch Ungelehrten, keinem Papste, keiner Kirchenversammlung in dieser Sache zu glauben, sich selbst Beweise dazu zusuchen, und sich dabey nur mit einer eignen gewissenhaften Uiberzeugung zu beruhigen. Das sollten iezt viele bedenken, welche immer noch fortfahren an der Möglichkeit einer wahren und durchgängigen Orthodoxie zu zweifeln, oder die ganzen Ausbreitungen und Erklärungen theologischer Wahrheiten nur blos für veränderliche und in eines iedem Kopfe anders gebildete subjectivische Vorstellungen ausgeben, darüber man sich mit niemanden eben viel einzulassen oder weitläuftige Beantwortungen abzufordern habe.

Der eilfte Abschnitt.

Die rechte Reformation ist nur ein Werk der Liebe zur Wahrheit und Ausbreitung der Ehre GOttes.

Sie kann nicht dahin gehen, Lügen mit Lügen umzutauschen, sich selbst einen Nahmen zu machen, andre neben sich zu verachten, sich allein als Meister in Israel aufzuwerfen, und so weiter. Sie kann nicht dahin gehen, die Güter der Kirche an sich zu reissen, die Klöster zu plündern, und der Geistlichkeit das Einkommen zu entziehen. Hat man aber die Wahrheit gefunden und das Licht derselben strahlet auch denen in die Augen, welche sich bißher ein ungebührliches Ansehen gegeben, die Rechte der Staaten gekränkt und sich Macht und Einkünfte unrechtmäsig zugeeignet haben, daß sie selber einsehen, wie gewissenlos sie dabey verfahren: so kann man wohl das Seinige wiederum zurücke nehmen. Aber man wird

allemal unrecht verfahren, wenn man blos deßwegen reformiren will, daß man Ansehen oder Reichthum erlange.

Wahrheit und GOttes Ehre muß hierbey das erste Triebwerk ausmachen. Haben unsere Gegner diese grosse Absichten an uns erkannt und eingesehen, sind sie gewahr worden, daß wir nicht auf ihre Unterdrückung, sondern auf ihren wahren Wohlstand bey ihrer Religion mit allen unsern Unternehmungen sehen, (und ein ieder rechtschafner Christ hält ja eben das für den wahren Wohlstand der Kirche, wenn in derselben die Wahrheit des göttlichen Wortes in ihrer vollen Kraft gilt, und die Ehre GOttes befördert und ausgebreitet wird): so werden sie alle diejenigen Dinge freywillig aufgeben und verlassen, von denen sie nun selbst einsehen, daß sie ihnen nicht nur nicht gehören, sondern auch GOttes Ehre und Wahrheit eher hindern als befördern.

Und alsdenn kann man Ansehen und Einkünfte als Früchte erwarten, welche aus einer rechtmäsigen Reformation selbst aufwachsen. Denn die Beförderung der Ehre GOttes ist allemal auch eine und zwar die einzige wahre Beförderung unsrer eignen Ehre, und die wahren und lebendigen Einsichten in die Wahrheiten des Evangelii sind auch die zuverläßlichsten Mittel und Stützen unsers rechtmäsigen und guten Fortkommens in der Welt.

Der zwölfte Abschnitt.

Die rechte Reformation ist den Staaten zuträglich und heilsam.

Aufrührer sind keine Reformatoren, und werden sie solche, so verdienen sie bürgerliche Strafen. Machen die Re-

Reformatoren schon manche Bewegungen in den Staaten; so können sie doch nicht von der Art seyn, daß sie ihren wesentlichen Einrichtungen nachtheilig werden.

Die Lehre JEsu thut an sich keiner bürgerlichen Einrichtung auch nur den geringsten Schaden; sie hält vielmehr die Obrigkeiten an, dasjenige zu thun, was sie zum Heile ihrer Staaten zu beobachten haben, und verbindet die Unterthanen, aller menschlichen Ordnung, um des HErrn willen, zu gehorchen. Und diese Lehre muß eben eine wahre Reformation wiederum in Ansehen setzen, wenn sie dasselbe verlohren hat. Hat die Kirche Obrigkeiten das Ihrige mit List oder Gewalt entzogen; hat sich die Geistlichkeit von der Pflicht der Unterthanen eigenmächtig los gemacht; hat sie sich gar über die Obrigkeit erhoben; so muß sie dieses alles freylich abändern und nach Christi Lehren und Exempel umbilden lassen.

Entstehen daher mancherley Unruhen, so können sie nicht der rechtmäsigen Reformation zugeschrieben werden. Sondern sie sind denen beyzumessen, welche so frech sind, sich dem Willen JEsu zu widersetzen, und sich als Glieder und Jünger desselben Rechte anzumasen, die ihnen nicht gehören. Nur müssen sich auch diejenigen hütten, welche ihre Rechte wieder suchen, daß sie keine unrechtmäsigen Mittel dabey ergreifen, wie wir dieses oben an den Hußiten getadelt haben. Sie müssen hierbey liebreich verfahren, und denen zuvor ihre wiedergesuchten Rechte deutlich erweisen, die sich nicht so gleich von der Rechtmäsigkeit derselben überzeugen können, sondern manche auch scheinbare Einwendungen, Behelfe und Ausflüchte dagegen vorzubringen wissen.

Der dreyzehende Abschnitt.

Die rechte Reformation befördert die wahre Eintracht in der Kirche.

Sie macht weder Ketzerey noch Spaltung, sondern sie sucht die wahre Einigkeit im Geiste. Hier werden keine Irrthümer wider den Grund des Heils verfochten und ausgebreitet. Nur das, was die heilige Schrifft uns zu glauben aufgibt, sucht man zu behaupten und gegen Irrige zu vertheidigen. Man will den Gottesdienst und die äusserliche Ordnung in der Kirche nicht aufheben, sondern nur von den Fesseln des Aberglaubens und des Menschentandes lösen, daß man GOTT wieder im Geiste und in der Wahrheit dienen kann. Und eben die Lehren, die nichts sind, als Menschen Gebothe, und der Aberglaube, welcher von keinem Vernünftigen gebilliget werden kann, die vielen Kirchengesetze und Klosterregeln, von welchen man vorgibt, daß eine immer zum Himmelreiche zuträglicher sey als die andere, diese und dergleichen Dinge sind eben die Ursache, daß Menschen sich untereinander verketzern und trennen.

Werden aber diese Bande aufgelößt: so muß die Einigkeit im Geiste und die äusserliche Ruhe der Kirchen wieder hergestellet werden. Ja, sagt man, **ist denn nicht eben seit der so berühmten Zeit der Reformation an statt der Einigkeit im Geiste und des guten Vernehmens der Christen lauter Haß und Zwietracht erzeuget worden? Wenn sind mehrere Partheyen in der Christenheit gewesen, als seitdem?** Es ist wahr, es sind seitdem viele Zwistigkeiten in der Christenheit entstanden. Aber sind sie nicht daher gekommen, daß man neue Bande gebun-

den

den, die Menschen zu fesseln, die vorher schon unter der Sclaverey geseufzet hatten, und sich nicht aufs neue in die Knechtschaft setzen lassen wollten? Wäre man nicht von GOttes Wort abgegangen, hätte man nicht bald seine Vernunft, bald seine Einfälle und vorgegebenen Begeisterungen zur Regel des Glaubens neben, ja wohl über die heilige Schrift gesetzt; hätte man die veralteten Vorurtheile besser überwinden können: so würden die von falschen Reformatoren erregten Uneinigkeiten gewiß unterblieben seyn. Wäre man bey der Art geblieben, mit welcher **Luther** in seiner Reformation Schritt vor Schritt fort ging, und hätte man seinen überzeugenden Unterricht mit so vieler Sanftmuth angenommen, als er dabey zeigte: so würde gewiß kein Haß gegen einander, und nicht Secten aus Secten hervor gewachsen seyn. Hätte man den Unterricht und die Uiberzeugung des größten Haufens, ohne dem gemeinen Manne das Herze zu stehlen, so redlich fortgesetzt, als ihn **Luther** anfing, und dabey alle unnöthigen gelehrten Kriege zu vermeiden gesucht: so würde der Partheygeist in seiner Empfängniß wiederum getödtet worden seyn. Hätte man endlich auf der einen Seite allen blinden Beyfall gegen beliebte Lehrer vermieden und auf der andern die tumultuirende Rechthaberey unterlassen: so würde man aller Trennung in Zeiten haben abhelfen und den an einander erhitzten Leidenschaften haben begegnen können. Allein alle diese Abwege gehören auch nie zu einer rechten Reformation. Nur wenn Irrthum und Wahrheit mit einander vermengt, auch wohl Irrthümer der Wahrheit gar vorgezogen werden, muß Trennung entstehen und die Ketzerey Fuß fassen; aber die wieder hergestellte Wahrheit kann beydes nicht verursachen.

Der vierzehende Abschnitt.

Die rechte Reformation beobachtet eine wahre theologische Mäsigung.

Sie macht nichts zu Glaubenslehren und Lebenspflichten, was es nach GOttes Worte nicht seyn muß, und beobachtet einen sorgfältigen Unterschied unter den unentbehrlichen und weniger nöthigen Lehren des Christenthums, und unter dem, was man in Absicht menschlicher Anstalten und Mitteldinge abändern kann oder nicht. Kurtz, sie beobachtet eine wahre theologische Mäsigung. (ἐπιεικειαν theologicam) Dadurch wird nicht nur vielfältiger Zwist vermieden, und der Gewissensfreyheit auf eine anständige und nachgebende Art gerathen, sondern es wird auch aller hitzigen Rechthaberey in Dingen, die nicht von der Wichtigkeit sind, dafür sie ausgegeben werden, vorgebeuget.

Wollte man sich über alle Meynungen der Gelehrten, die in keinem Verhältniße mit der geoffenbarten Religion der Christen stehen, folglich entweder natürlich bekannte Wahrheiten betreffen, oder historischer und kritischer Art sind, zum Richter aufwerfen, und alles zu reformiren suchen, was dieser Arbeit gar nicht bedarf: so würde man sich eine unübersehliche Last auflegen, Dinge hieher ziehen, welche nicht hieher gehören, und sich dem Verdachte, als wenn man menschliche Einfälle mit den Lehren der heiligen Schrift vermengen wollte, muthwillig aussetzen. Wollte man über alle gottesdienstliche Gebräuche und Anordnungen seine Kritick auslaßen: so würde man nur unnöthige Zänkereyen anrichten, größre Dinge darüber vernachläßigen und manches Aergerniß der Schwachen verursachen. Wie

Wie viele Federkriege hätten dadurch von ieher vermieden werden können, wenn man mehr theologische Mäßigung beobachtet hätte. Man würde dadurch den schändlichen Vorwürfen der Logomachien, Conseqventienmachereyen und dergleichen entgangen seyn. Man würde mit seiner übertriebenen Hitze nicht so viele persönliche Verleumdungen seines Nechsten unternommen und also einen eignen Verräther seines bösen Herzens abgegeben haben. Man würde der wahren und schlechterdings nöthigen Orthodoxie nicht so viel Schmach und Verachtung zugezogen haben. Man würde so häufige öffentliche Aergerniße unterlassen und sich nicht zu thätigen Verleugnern seines sanftmüthigen Erlösers gemacht haben. Man würde überhaupt nicht so viele Partheygänger gefunden haben, welche Anfälle gewagt und Unruhen gemacht, wo gar kein Krieg zu besorgen war, und darüber doch oft grossen Krieg angerichtet haben.

Jedoch muß auch eine wahre theologische Mäßigung nie mit der Nachläßigkeit, Schlafsucht und Gleichgültigkeit verwechselt werden. Denn wenn man bey übertriebnen Eifer streitet, wo kein Streit ist: so läßt man sich hier muthwillig überfallen, ohne in Zeiten auf gehöriger Hut zu seyn.

Der funfzehnde Abschnitt.

Die rechte Reformation bekümmert sich sehr um den verwahrloften gemeinen Mann.

Nie sucht sie das Verderben, sondern allzeit die wahre Wohlfahrt der Menschen. Sonderlich liegt ihr der verwahrloste geringe und große Haufen sehr am Herzen.

Schon

Schon weinet sie, wenn sie den gemeinen Mann von denen, die sie zum Himmel führen sollen, drücken und ihnen seinen blutsauren Schweiß noch schwerer machen siehet. Erfährt sie dazu, daß derselbe entweder von GOtt und göttlichen Dingen gar nichts mehr weiß, oder doch unrecht davon unterrichtet, und an statt ihm GOttes Wort und Lehre bekannt zu machen, zu einem blinden Gehorsam gegen menschliche Einfälle und Verordnungen genöthiget wird; so greift sie, von der Liebe zu dem armen verwahrlosten Nechsten durchdrungen, zu ihrem Amte und führet es mit Standhaftigkeit gegen diejenigen fort, welche aus Faulheit oder Eigennutz diese Liebe gänzlich bey Seite setzen, und mit allem Ernste und gutem Vorsatze ihn in der Blindheit und Unwissenheit erhalten, und dabey weiß machen, daß sie ihm schon den Himmel mit ihren überseyen guten Werken verschaffen und für sein gutes Geld verhandeln könnten.

Da muß der öffentliche Gottesdienst so eingerichtet werden, daß er sonderlich für den gemeinen Mann erbaulich wird. Da müssen ihm die Bibel und der Auszug aus derselben oder ein guter Catechismus in die Hände gegeben werden. Da muß ihm der Hausgottesdienst gewiesen werden. Da müssen die öffentl. Vorträge des göttlichen Worts, sonderlich auf ihn ihr Absehen haben. Da müßen die Schulen für seine Kinder gut eingerichtet werden. Da müssen die Examina desselben oder das Forschen, was er von seiner Religion weiß, und wie er es müsse in Schwang gebracht werden. Da muß ihm seine Nahrung durch Abschaffung unnöthiger Gebräuche und gottesdienstliche Zeiten erleichtert werden. Da muß alles gethan werden, was ihm nur in der Erkenntniß und Uibung seines Christenthums förderlich seyn kann.

Der

Der sechzehende Abschnitt.

Eine rechte Reformation, wie sie bißher beschrieben worden ist, bringt die herrlichsten Früchte hervor, und überwindet deßwegen alle Schwierigkeiten getrost.

So werden reine Lehre, christliches Leben, vernünftiger Gottesdienst, löbliche Gebräuche und selbst der Wohlstand der Länder und Staaten dadurch wiederum hergestellt. Sollten auch derselben große Hinderniße und Schwierigkeiten so wohl von denen, die den Glauben ihrer Väter blindlings folgen, als auch von denen, welche die Reformation mißbrauchen und unter dem Schein einer gröfsern Freyheit manche Ausschweifungen machen, in den Weg gelegt werden: so wird sie doch, dieser herrlichen Früchte eingedenk, dieselben glücklich überwinden.

Veralterte und tief eingewurzelte Meynungen, Trägheit und Einbildung mehrer Sicherheit, wenn man es bey dem Alten bleiben läßt, blinder Eifer über Dinge, die man auf Treue und Glauben andrer angenommen hat, ohne ihre Wahrheit und Richtigkeit untersucht zu haben, und überlegne Macht und Ansehen vor denen, die uns reformiren wollen, alles dieses und dergleichen muß nothwendig der Reformation zu erst viele Hinderniße und Schwierigkeiten verursachen. Allein ist sie nur von der Art, wie wir sie bißher beschrieben haben: so muß doch zulezt die Wahrheit über den Irrthum, die wahre Gottseeligkeit über den Aberglauben und falschen Gottesdienst, christliche Gebräuche über Gauckeleyen, und die Wohlfahrt der Länder über ihren ungerechten Druck hervorwachsen.

Trü-

Trüge die Reformation diese Früchte nicht, weßwegen würde sie unternommen? Jederman das große Glück, ein Christ zu seyn, im Ganzen genieſſen zu lassen, macht ja die Ursache aus, weßwegen reformirt werden soll, und alle diese Stücke gehören dazu.

Der siebzehnde Abschnitt.

Bey der Reformation darf man nicht so wohl auf die Reformatoren als auf ihr Werk sehen.

Der Schluß ist allemal und auch hier falsch: Weil das Werkzeug fehlerhaft ist, so ist das Werk, dabey es gebraucht wird, auch böse. Und gleichwohl ist es immer noch das elende Sophisma, welches so wohl der Unglaube als auch der Aberglaube wider die Reformation gebraucht. Nicht nur die Papisten, sondern auch ein sonst so gescheuter **Bolingbrocke** kann so elend schlieſſen. Denn so schreibt er an seinen Freund: **so wohl aus eigner Beobachtung der Charactere und dem Betragen dererjenigen, welche die Reformation angefangen, gepflanzt und begünstiget haben, als aus der unsystematischen Art und Weise, mit welcher sie zu einerley Zeit an verschiednen Orten, aus Mangel der Verabredung, ja selbst aus Mangel der Liebe unter den Reformatoren, dieselbe durchgetrieben, werdet ihr lernen, was ihr von so mancherley Religionen denken sollt, die sich vereinigen, wenn sie sich der römischen entgegen setzen, und einander selbst recht herzlich hassen; was ihr von so verschie-**

schied-

schiednen Secten denken sollt, welche gleich den Sprößlingen aus der grossen Wurzel hervorgeschoßen, und welches die wahrhaften Grundsätze der protestantischen Kirchenpolicey seyn.

Man sehe Warbourton l. c.

Man lasse die Reformatoren fehlerhafte Leute seyn, man sehe aber bey der Untersuchung der Reformation nicht auf dieselben, sondern auf die Reformation selbst, ja auf die besondere göttliche Regierung dabey, welche eben daraus handgreiflich hervor leuchtet, daß Leute ohne Verabredung und ohne sich einen Plan dazu zu machen ein Werk unternahmen und ausführten, welches allemal die größte Wohlthat für Länder und Leute in den neuern Zeiten genannt zu werden verdient: so wird man wohl diese lieblosen Beschuldigungen dieses göttlichen Werks einmal aufgeben. Jedoch man macht hierbey auch noch andre Fehler, Luther muß hier gemeiniglich der Sünder seyn. Warum nimmt man die Uibrigen nicht dazu, die auch an diesem Werke gearbeitet haben? Waren sie alle so geitzig, ehrsüchtig und aufrührisch, als Luther seyn soll? Und waren sie es, warum muß Luther die Schmach allein tragen? Allein, weder an Luthern noch an seinen Gehülfen wird man, was das Werk der Reformation selbst angeht, etwas auszusetzen finden, und was die Reformirten, Socinianer und Anabaptisten dabey versehen, haben wir nicht zu vertheidigen.

Man sehe oben das dritte Hauptstück.

Man hätte nunmehr Zeit genug gehabt, und die gegenwärtige so hoch getriebne Kritick über alle wahre Beförderer des Christenthums, legt uns auch den Zwang nicht mehr an, zu schweigen, wenn man sich etwas Gegrün-

gründetes wider das Verfahren unsrer Reformatoren vorzubringen getraute. Aber alte Sachen die schon hunmal widerlegt sind, personelle Fehler, Sachen, die überhaupt in das Werk der Reformation keinen Einfluß haben, immer wider zu rügen, zeugt nur allzu deutlich, daß man das Christenthum und alle wahren Beförderer desselben haße.

Gesetzt auch, es wäre wahr, **daß der Geitz eines kühnen Münchs in Deutschland, die Schwelgerey eines wollüstigen Monarchens in England, und ein Gassenlied in Frankreich**, wie der Verfasser der **brandenburgischen** Merkwürdigkeiten vorgibt, **die Reformation veranlasset habe**, welches doch nimmermehr erwiesen werden kann, und schon gründlich genug widerlegt worden ist: so sehe ich doch nicht, was man dawider sagen wolle, wenn GOtt auch diese Dinge also gebrauchen wollen, daß sie zu Gelegenheiten die Religion wieder herzustellen werden müssen. Will man daher etwas schließen: so muß man erst erweisen, daß in der Kirche durch die Reformation keine Verbeßerung geschehen, sondern alles verdorben worden sey, und alsdenn sage man dazu, daß es bey so elenden Anlaß, den man zur Reformation genommen, nicht anders habe gehen können. Allein das Erste wird man wohl bey dem Widerspruche der augenscheinlichen Erfahrung niemals beweisen können, und so bleibt es allemal ein falscher Schluß: die Gelegenheit zu einem Werke ist böse, drum muß auch das Werk selbst böse seyn.

Das fünfte Hauptstück.

Von der wahren Beschaffenheit der Reformation in der evangelischlutherischen Kirche.

Bißher haben wir uns Mühe gegeben, die wahren Eigenschaften einer christlichen Reformation ausfindig zu machen, und wir hoffen nicht, daß iemand wider dieselben etwas wird einzuwenden haben. Selbst diejenigen werden damit meistens zu frieden seyn, welche immer so viel an unsrer Reformation auszusetzen wißen. Aber lassen sich denn auch diese Eigenschaften von der Reformation Lutheri behaupten? Ist die Reformation unsrer Kirche eine solche rechtmäsige Reformation gewesen? Wir wollen erst einige allgemeine Erinnerungen vorher schicken, und hernach Stück vor Stück zeigen, daß man die Reformation der evangelischlutherischen Kirche eine wahre und rechte Reformation nennen müße.

* * * * * * * * * * * * *

Der erste Abschnitt.

Einige allgemeine Erinnerungen.

Man muß die Fehler der Leute, welche zwar gegen die Zeit unsrer Reformation lebten, aber nicht zu den Reformato-

matoren unsrer Kirche gehörten, nicht unsrer Reformation zuschreiben, ob sie gleich auch dem Papstthume widersprachen. Ich habe im vorhergehenden 1. 2. 3. Hauptstück diese Leute angezeigt, welche voller Unzufriedenheit und Widerspruch gegen das Papstthum und die bißherigen geistlichen Plackereyen waren. Viele davon geriethen freylich bald zur Rechten, bald zur Linken auf Abwege; man thut aber unrecht, wenn man diese Ausschweifungen der Reformation an sich oder insbesondre der Reformation unsrer Kirche zur Last legt. Denn von dieser ist zu offenbar, daß sie von einer wahren Liebe zu der göttlichen Wahrheit und Heile des verwahrlosten Hausens der gemeinen Leute hergeflossen sey.

Häusliche Fehler, Zänkereyen mit einzeln Personen, Schriften, welche nicht eigentlich zur Reformation gehören, sondern zu einem ganz andern Gebrauche verfertiget worden sind, besondre Anweisungen für einzelne Lehrer oder Zuhörer, und noch viele andre solche Arbeiten, die mit der Reformation nicht unmittelbar zusammen hangen, ob sie gleich auf eine entferntere Weise vieles dazu beygetragen haben, muß man nicht der Reformation selbst zur Verantwortung aufbürden. Denn die Sachen, davon hier die Rede ist, sind nicht von der Art, daß man sie mit Billigkeit zur Reformation selbst rechnen könne, oder ihr nothwendig zuschreiben müße. Hätte man sich allzeit über alles dieses, wie es billig gewesen wäre, hinausgesetzt und Dinge nicht zur Reformation gerechnet, die ihr gar nichts, oder doch nur auf eine entferntere Weise angehen können: so würde ein grosser Theil der Schmach zurücke geblieben seyn, damit man sich erfrechet hat, unsre Reformation zu belegen.

Man muß die Reformation nicht als das Werk eines

nes einzeln Menschens, als dieses oder jenes Theologen, sondern als ein Werk der Obrigkeiten, und ihrer gelehrten und ungelehrten Unterthanen, ja hauptsächlich als ein Werk GOttes ansehen. Die Gelehrten endeckten die Fehler der Kirche und wiesen auf die rechte Wahrheit und Gottesdienst zurücke. Obrigkeiten nahmen ihre Entdeckungen des Aberglaubens zu Herzen und bewilligten, dieselben dem vernachläßigten Volke bekannt zu machen und dasselbe besser zu unterrichten. Das Volk, die Lehrer und die Obrigkeit vereinigten sich, eine beßere Lehre und Gottesdienst einzuführen, und den Aberglauben und Menschentand aufzugeben. Und die Sache der Obrigkeit war es, hierüber äusserliche Verordnungen zu machen, und ihre Unterthanen dabey in Schutz zu nehmen. Man thut daher Luthern zu viel, wenn man ihm Dinge vorwirft, die von Eingriffen in das Amt der Obrigkeit zeigen sollen. Man thut aber auch auf der andern Seite bald der Obrigkeit, bald den mit Luthern lebenden Lehrern, bald dem gemeinen Volke unrecht, wenn man ietzt Luthern zu ihrem Abgotte macht, ietzt der Obrigkeit ihre wahren und ihr allein gebührenden Vorzüge dabey nimmt, ietzt Lob oder Tadel allein Luthern beylegt, und die Verdienste oder Fehler andrer Leute vergißt. Wie viele ungerechte Beschuldigungen oder auch übertriebne Lobreden hätte man hier vermieden, wenn man das Werk der Reformation, so wie es Schuldigkeit ist, als ein Werk der ganzen Kirche, ja als ein Werk der göttlichen Vorsicht angesehen hätte, welche auch fehlerhafte Menschen gebrauchen kann, grosse Dinge auszuführen.

Man muß endlich die damaligen Gährungen und Revolutionen, die unter den Gelehrten sowohl, als auch insbesondre unter den Hohen der Erden gefunden wurden,

nicht auch Reformation nennen, ob sie gleich von GOtt ietzt vortheilhaft gebraucht werden konnten, und auch wirklich gebraucht worden sind. Wie kann man es doch zum Exempel der Reformation beymessen, daß sich manche Mächte als Frankreich und Engeland derselben zu ihren politischen Vortheilen bedienen wollten, ohne an eine eigentliche Reformation zu gedenken? Ein ieder siehet selbst ein, daß weder Dinge, die zugleich mit der Reformation da gewesen, noch Mißbräuche derselben, mit der Reformation selbst verwechselt werden können. Wir wissen ja, daß zween, die einerley thun, nicht auch einerley Absicht haben müssen. Wir wissen, daß der Mißbrauch einer Sache ihren guten Gebrauch nicht aufhebt. Wir wissen auch, daß alle den Fehler des Erschleichens (vitium subreptionis) begehen, welche etwas zur Ursache einer Wirkung machen, das mit andern Dingen zugleich da ist, da es doch, wenn man es genauer ansieht, keine Ursach zu dieser Wirkung abgeben kann.

Behält man diese richtigen Beobachtungen immer vor Augen, so wird man viele Beschuldigungen gegen unsre Reformation richtiger und unpartheyischer beurtheilen und heben können.

Der zweyte Abschnitt.

Man hat bey unsrer Reformation vor allen Dingen nach einer wahren Gewissensfreyheit getrachtet.

Lutheri Bücher de captiuitate babylonica und libertate christiana sind Beweise davon. Sie sind auch werth von allen denjenigen, sonderlich in unsern Tagen gelesen

zu

zu werden, welche entweder die Gewissensfreyheit zu einem Frevel machen, nach welchem sie mit dem Lehrbegriffe unsrer Kirche umgehen, wie es ihnen gefällt, und also aus den Schranken derselben schreiten; oder auf der andern Seite gegen alle diejenigen unrechtmäsig verfahren, welche in gehörigen Schranken ihre christliche Gewissensfreyheit zu behaupten suchen. Die häufigen Abhandlungen de libertate christiana, die so wohl einzeln, als sonderlich in den ersten Lehrbüchern unsrer Kirche geschrieben worden sind, beweisen dieses nicht weniger. Und wie zuträglich sind sie der Reformation gewesen, bald den Ausschweifungen der Schwärmer und Anabaptisten Einhalt zu thun, bald den erbärmlichen Gewissenszwang des Papstthums zu bestreiten und aufzuheben? Daher bezeugen auch die öffentlichen Urkunden, daß man auf eine wahre christliche Freyheit bey diesem Werke zu erst gesehen hat. **Luthers** erste Vernehmungen liefen alle dahinaus, daß er sich nicht wollte nöthigen lassen, Lehren zu wiederuffen, welche er nach GOttes Worte, als wahr erkannt hatte. Die Reichsstände, welche sein rechtmäsiges Unternehmen einsahen, drungen auf den häufigen Reichstagen nicht weniger darauf, ihre Gewissen nicht weiter zu fesseln. Ihre Protestation zu **Speyer** 1529. enthält davon viele nachdrückliche Stellen, und in der Vorrede zu der **augspurgischen** Confeßion beziehen sie sich nicht nur auf diese Protestation, sondern sie inhäriren derselben auch aufs feyerlichste. Wenn man der streitigen Lehren wegen eine Kirchenversammlung verlangte, so sprach man von einer freyen auf **deutschen** Boden. Uiberall verlangten sie, ihre Gewissen nicht zu beschweren und ihnen die Freyheit zu lassen, GOtt also zu dienen, wie sie es sich vor GOtt, ihrem Gewissen und dem Kaiser zu verantworten getrauten. Und sie verlangten damit nichts anders als

was die vernünftigen Catholicken selbst als richtig zugestehen müssen.

Man sehe Adami Tanneri T. 3. disp. I. de fide. Jacob August Thuanum oder von Thou in der Vorrede zu seiner Historie an König Heinrich den Grossen, und was er im 16. und 25. Buche seiner Geschichte davon sagt.

Kaiser Maximilian II. schrieb daher nach der Pariser Bluthochzeit an den Herrn von Schwendi, wie man beym Goldast sehen kann: GOtt verzeihe es denen so daran schuldig! denn ich höchlich besorge, daß sie es erst mit der Zeit erfahren werden, was sie Gutes damit gewirket haben. Und es in der Wahrheit nicht anderst, daß Religionssachen nicht mit dem Schwerde wollen gerichtet und gehandelt werden. Kein Erbarer, Gottesfürchtiger u. Friedliebender wird es auch anderst sagen. Zudem, so hat uns Christus und seine Apostel viel ein Anders gelehret. Denn ihr Schwerd ist die Zung, Lehr GOttes Worts und christlicher Wandel gewest; auch ihr Leben uns dahin reitzen solle, wie sie und so weit sie Christo nachgefolgt, ihnen nachzufolgen. Zu dem so sollten die tollen Leute nunmehr billig und in so vielen Jahren gesehen haben, daß es mit dem tyrannischen Köpfen und Brennen sich nicht will thun lassen. In Summa, mir gefällt es gar nicht, und werde es auch nimmermehr loben, es wäre denn Sach, daß GOtt über mich verhängte, daß ich toll und unsinnig würde: dafür ich aber treulich bitten will.

Man sehe den zu Hamburg und Leipzig heraus gekommnen Tr. von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Toleranz, wo noch mehrere hieher gehörige Zeugnisse der Papisten gefunden werden.

Daher

Daher sich Johann Damiani, sonderlich in dem gegenwärtigen Zeitalter hätte schämen sollen, seinen Tr. de justa religionis coactione 1763. heraus zu geben. Schade, sagen die öffentlichen Blätter von ihm, daß er und seines Gleichen nicht irgendwo einen Thron besteigen können! Sie würden dann als recht gottseelige, christliche Neronen einen Theil ihrer Unterthanen zu Tode martern lassen, blos um sie in den Himmel zu bringen. Man kann ihnen aber iezt weniger als iemals Hofnung dazu machen. Der Verfolgungsgeist wird in den römischen Ländern immer mehr eingeschrenkt, ja es scheint, daß er eben deßwegen, weil man anfängt, ihm Fesseln anzulegen, desto tobender und rasender werde, desto mehr mit seinen Ketten raßle und in einer solchen justa religionis coactione nach Blut brülle.

Jedoch so sorgfältig auch unsre Reformatoren auf eine wahre Gewissensfreyheit gedrungen haben; so haben sie doch damit durchaus nicht den libertinismum lentiendi eingeführet. Sie haben nur so viel gesucht, daß ein ieder bey der Religion nach eignen Einsichten handeln soll; aber damit haben sie weder den Grund derselben frey gegeben, daß ein ieder, der nur wolle, auch wider Vernunft und Schrift denken könne, noch die Vorschriften und Regeln verworfen, daß man Conclusionen annehmen könne, die gar nicht in den Prämissen enthalten sind. Sie haben vielmehr beydes zu einem freyen Gebrauche wieder hergestellt, daß ein ieder seine Religion nach der Schrift vernünftig prüfen und die rechte Art darüber nach fest gegründeten Regeln zu denken und zu schließen, anwenden darf, da dieses zu thun niemanden im Papstthume

erlaubt war. Und dieses war eben der Grund, worauf eine heilsame Reformation erbauet werden konnte.

Aber damit wurde niemand die Freyheit gegeben, Dinge wider die gesunde Vernunft und heilige Schrift zu behaupten. Sie riethen daher, daß man bey blosen Zweifeln demjenigen Sinn der heiligen Schrift, welchen ihr die Kirche beygelegt, so lange folgen sollt, biß man zu einer andern Uiberzeugung gelanget sey. Sie schrieben eine äusserliche Form zu lehren und zu glauben in den symbolischen Büchern vor, um damit unrichtigen Gedanken und Reden von der Religion abzuhelfen, und Zuhörer und Lehrer anzuhalten, sich nach derselben Form zu richten. Sie vermahnten die Eltern ihre Kinder in den ersten Gründen des Christenthums richtig und nach einer vorgeschriebnen Anweisung zu unterrichten. Es wurden Schulen bestellt, diesen Unterricht weiter fortzusetzen. Es wurden öffentliche Versammlungen gehalten, in welchen die Hauptlehren der christlichen Religion zur Erbauung auch der Einfältigsten vorgetragen wurden. Es wurden Irrige widerlegt. Es wurden hierüber obrigkeitliche Verordnungen ertheilt, daß nicht ieder nach seiner Willkühr und eignen Einfällen, sondern nach der Regel der Wahrheit von der Religion und dem Staate urtheilen sollte. Es wurde verbothen, was ein richtiges Urtheil von der Religion verhindern konte. Es wurden denen Züchtigungen zuerkannt, welche diese obrigkeitliche Befehle übertraten.

Folglich wurde alles gethan, was eine wahre Religions und Gewissensfreyheit erhalten, und dagegen dem Mißbrauch derselben zur Frechheit und Boßheit steuern konnte. Möchte man doch in unsern Zeiten auch von der wah-

wahren Freyheit zu denken und zu glauben so richtig urtheilen, als unsre Reformatoren gedacht haben: so würde man nicht ins Gelag hinein schreiben, daß dieselben mit der einen Hand die Religionsfreyheit gegeben und mit der andern wiedergenommen hätten. Man würde eine wahre Gewissensfreyheit nicht so muthwillig, mit dem Frevel der sogenannten Freygeister umtauschen und bey allen seinem Vorgeben, daß man als ein Anhänger einer Religion sclavisch denken müsse, nicht in offenbare Thorheit und Unvernunft fallen.

Der dritte Abschnitt.

In unsrer Kirche ist alles nach der heil. Schrift reformiret worden.

Die heilige Schrift ist gleich anfangs zu dem einzigen Probierstein der wahren Lehre und des rechten Gottesdienstes angenommen worden. Man konnte sie iezt leichter als vorher haben. Man las sie auch mehr, als sonst. Erasmus hatte den Haß gegen das Lesen derselben in der Grundsprache bereits durch die besiegten Anfeindungen wegen der Ausgabe des griechischen neuen Testaments überwunden, und die Ausleger desselben hatten die darüber vorhandnen Auslegungen nicht mehr als ein Argumentum multo in speciem inuidiosissimum anzusehen, wie Erasmus in seinem Briefe an Christoph Fischern schreibt, da er in einer alten Bibliothec des Laurentii Vallae in N. T. annotationes gefunden hatte. Luther hatte die Bibel besonders fleißig gelesen und gelehret. Und so weit war man in der Kirche noch nicht verfallen, daß man die Göttlichkeit derselben, und die Gültigkeit

der Beweise aus derselben geleugnet hätte. Man ließ die göttlichen Aussprüche noch gelten, man erklärte sie aber, wie sie der Papst und seine Clerisey erklärt wissen wollte, einige wenige ausgenommen, welche über der Erklärung alter Schriftsteller, auch die Regeln gelernt hatten, die heilige Schrift regelmäsig zu erklären.

Luther drang daher vornehmlich auf die heilige Schrift, als er von dem Cardinal **Cajetano** 1518. zu **Augspurg** vernommen wurde. Aus der heil. Schrift fochte er 1519. zu **Leipzig** mit **Ecken**. Es war sein wichtigstes Geschäfte die Schrift dem Volke bekannt zu machen, und künftigen Lehrern auszulegen. **Melanchthon, Brenz** und andre folgten ihm darinnen nach. Sonderlich ist der Brief **Pauli** an die **Römer** damals sehr häufig bearbeitet und ausgeleget worden. Denn er war der eigentliche Sitz der Lehre von der Vergebung der Sünden, den man dem schändlichen Ablaß entgegen setzen mußte.

Bey dieser häufigen Erklärung der heiligen Schrift sahen unsre Reformatoren überall zugleich auf die Widerlegung der päpstlichen Irrthümer. Man darf sich also nicht wundern, wenn in den damaligen Schrifterklärungen immer auf das Papstthum zurücke gewiesen, und das Irrige und Abergläubische desselben aufgedeckt wird. Man muß vielmehr daher abnehmen, wenn sie auch dabey manche Accommodationen gemacht, welche keine eigentliche Beweise wider das Papstthum abgeben, daß sie keinen andern Lehrbegriff und Gottesdienst gesucht haben, als wie es die heilige Schrift erfordert. Selbst daher muß man ihr weises Verfahren gewahr werden, daß sie die Vulgate und den Originaltext der heiligen Schrift

so

so gebrauchten, wie er in den Händen der Papisten war, ohne noch eine nähere Kritick desselben vorzunehmen; indem sie nur dadurch in Nebenstreitigkeiten verwickelt und von der Hauptsache abgeführet worden wären.

Jedoch was bedarf es, dieser einzeln Beweise von dieser Sache? Aus unsern symbolischen Büchern ist es offenbar genug, daß unter uns die heilige Schrift allein als die Regel des Glaubens und Lebens der Christen behauptet und angenommen worden sey. So wohl in der Vorrede als auch in allen Artickeln, wie nicht weniger in dem Beschluße der augspurgischen Confession wird die heilige Schrift allein als die Richtschnur unsrer Lehrsätze angegeben und gebraucht. Und in der Formula Concordiae ist die Sache sonderlich zweymal nachdrücklich eingeschärfet worden. Gleich zu Anfange der Epitome heißt es: Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilet werden sollen, sind allein die propherischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, wie geschrieben stehet: dein Wort ist meines Fusses Leuchte und ein Licht auf meinem Wege, Ps. 119. Und S. Paulus, wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht seyn. Gal. 1. Andre Schrifftstellen aber der alten und neuen Lehrer, wie sie Nahmen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal derselben unterworfen und anders und weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der

Apo-

Apostel und Propheten erhalten worden. Und in der solida declaratione, wird eben dieses nochmals wiederhohlt und weitläuftiger ausgeführt. Bey so gestallten Sachen glaubten die Papisten selbst nicht, daß sich unsre Lehre aus der Schrift widerlegen laße. Und als einige Papisten meynten, daß dieses durch die Aussprüche der Concilien und Kirchenväter besser geschehen könne: so setzte ihnen Luther sein herrliches Buch von den Concilien, den Kirchenvätern und der Kirche entgegen, und bewies nicht nur, daß damit keine Reformation unternommen werden könne, weil Gratianus mit den Concilien und Thomas mit den Kirchenvätern bereits einen solchen Versuch vergebens gemacht hätten, sondern zeigte auch, daß weder Concilien noch Kirchenväter Glaubenslehren machen könnten, und daß GOttes Wort allein dazu gebraucht werden müßte. Melanchthon that in seinem vortreflichen und mit guter Kritick geschriebnen Buche de potestate ecclesiae ein gleiches.

Der Einwurf, daß gleichwohl unsre Reformatoren die Beweise aus der Schrift nicht allemal glücklich geführet, will hierbey nicht viel sagen. Denn erstlich muß man sich die damalige Art den Beweis aus der heiligen Schrift zu führen, hinlänglich bekannt gemacht haben, ehe man tadeln kann. Weiß man dieses noch nicht; so kann Hyperii Topica sacra einen ieden davon belehren. Und wir wollten wohl wünschen, daß dieses iezt bey nahe unbekannte Buch in mehrern Händen wäre. Hernach muß man auch die Leute erwägen, gegen welche der Beweiß aus der heiligen Schrift zu führen war, was sie für Beweise in den unstreitigen Lehren annahmen, was sie zu dem Behufe ihrer Irrthümer gebrauchten, und was sie dabey für eine Bibel gelten ließen. Man mußte aus der

Vul-

Vulgata mit ihnen streiten. In unstreitigen Lehren als von dem dreyeinigen GOtte, von der Person Christi und andern hatte man die Beweise zu kritisiren iezt gar nicht nöthig. Bey den Stellen, die sie zu dem Behufe ihrer Irkthümer gebrauchten, war es genug, wenn man nur aus dem Zusammenhange der Vulgate zeigte, daß man die angezognen Stellen falsch verstünde. Und was unsre von ihnen unterschiedne Lehren betraf, so waren dieselben so deutlich in der Vulgate ausgedrückt, daß sie ohne dieselben zu tadeln nichts erhebliches darwider einzuwenden vermochten.

Der vierte Abschnitt.

Unsre Reformation hat zu erst von der Prüfung der vorhandnen Lehren ihren Anfang genommen.

Luther spricht in seinen Tischreden p. m. 462. **Wenn die Lehre nicht reformirt wird: so ists vergebens, daß man sich unterstehet, die Ceremonien und das Leben zu reformiren. Denn Superstition, Aberglaube und gedichtete Heiligkeit, oder Heucheley kann nicht erkannt werden, denn durch Wort und Glauben.** Und wie er gesprochen hat, so ist er auch bey der Reformation verfahren. Er entdeckte zu erst einen Greuel nach dem andern in der Lehre: er unterrichtete das Volk besser als es vorher unterrichtet war. Er ließ es nicht nur geschehen, daß das Volk noch eine geraume Zeit bey seinem bißherigen Aberglauben blieb, und widersetzte sich einem **Carlstadt**, wenn er hierbey Bilderstürmerey vornehmen wollte.

te. Er änderte nichts ohne vorhergehenden Unterricht. Er that meistens nur Vorschläge zu einer bessern Einrichtung des Gottesdienstes und ließ sie andre mit obrigkeitlicher Gewalt versehene Personen ausführen oder verwerfen. Er ging so weit in dieser Sache, daß er es dem gemeinen Manne so gar frey ließ, ob er das heilige Abendmahl, biß nach beßrer Uiberzeugung unter einer oder beyder Gestalt genieſſen wollte.

Selbst die **augspurgische** Confession wurde nach dieser Methode untersuchet, daß COELESTINVS in hist. A. C. part. III. f. m. 42. b schreibt: **da die von beyden Theilen erwählten Personen** (die er vorher genennet hat) **zusammen kamen; so wurde beliebet, weil die streitigen Artickel zweyerley waren, und einige derselben den Glauben, andre aber nur die Mißbräuche und andre zum Lehramte gehörige Verrichtungen betrafen, erstlich von den streitigen Artickeln zu handeln; damit man einsehen möchte, worinnen beyde Theile überein kämen oder nicht. Wären die Streitigkeiten in den Glaubensartickeln beygelegt; so könnte man hernach auch die Berathschlagungen über die Verbeßrung der Mißbräuche und äusserlichen Dinge vornehmen.** Dieser Rath wurde nicht nur von allen gebilliget, sondern er war auch von Luthern schon vorher genehm gehalten worden, wie eben dieser COELESTINVS l. c. f. 41. a. meldet.

Will man sagen, **daß unsre Reformatoren doch dabey der Vernunft zu viel eingeräumet hätten;** so bedenkt man nicht, daß sie freylich ihre Vernunft gebrauchen müssen, evidentiam testimonii aus der hei-

heiligen Schrift iederman vor Augen zu legen, wo ihre Lehre Widerspruch fand. Aber deßwegen haben sie doch nicht evidentiam rei behauptet, wo die deutlichen Zeugnisse der heiligen Schrift Sachen enthielten, die ihnen unbegreiflich waren. Sie wollten nichts wider die Sinne und alle Vernunft behaupten und gelten lassen; aber das lehrten und behaupteten sie doch, daß in der heil. Schrift viele Lehren über die Vernunft und natürliche Erkänntniß stünden, ob sie gleich nicht wider die Vernunft wären und einen offenbaren Widerspruch enthielten. Folglich blieb bey diesem rechtmäßigen Gebrauche der Vernunft, allemal Philosophie u. Theologie, Glaube und Wissen unterschieden.

Der fünfte Abschnitt.

Unsre Reformation ist behutsam bey der Prüfung der Lehre verfahren.

Sie hat die noch vorhandnen richtigen Lehrsätze und die dabey gewöhnlichen Ausdrücke und Redensarten beybehalten; gemißbrauchte und verdrehete Redensarten verbessert und nur die ganz falschen mit aller nachgebenden Sorgfalt abgethan. Daher sagten die Bekenner der augspurgischen Confession in dem Beschluße derselben: **Bey uns ist nichts weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenommen, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlicher Kirche zu entgegen wäre. Denn es ist ja am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit GOttes Hülf, ohne Ruhm zu reden, verhüt haben, damit ie keine neue und gottlose Lehre einflechte, einreisse und überhand nehme.**

Das

Das Wort GOttes und die heiligen Sacramente hat man von den Papisten erhalten und von ihnen mit Danke angenommen. Die Episteln und Evangelien, die sieben Bußpsalme, die zehen Gebothe, der christl. Glaube und das Vater unser, waren auch zur Zeit der Reformation dem Volke nicht ganz unbekannt, und man hat sie gebraucht demselben noch mehrern Unterricht davon zu ertheilen. Man redet in den Lehren von der Heil. Dreyeinigkeit und Person Christi noch also, wie man vor der Reformation davon zu reden gewohnt war. Man behält die Wörter Sacrament, Busse, Ablaß oder Vergebung der Sünden, freyer Wille, Gnugthuung und dergleichen, aber man verwirft die damit verbundnen unrichtigen Begriffe und lehret von allen diesen Stücken des Christenthums, wie nach der heiligen Schrift davon geredet und gelehret werden soll. Man streicht endlich die Lehren vom Fegefeuer, von der letzten Oelung, von der Transsubstantiation, von der Conseqvenz des Blutes Christi bey dem Genuße seines Leibes und andre von den Lehren des Christenthums aus, aber doch nicht eher als biß man den Ungrund dieser Lehren völlig an den Tag gebracht hat. Wer die alten Lehrbücher von einem Melanchthon an in dieser Absicht zugleich erwäget, der wird überall die Spuren entdecken, wie sorgfältig man zu Werke gegangen sey.

Wären hierbey manche neue Schriftsteller gegen die alten Theologen so billig, als dieselben so gar gegen ihre Feinde die Papisten gewesen sind: so würden sie nicht mit so vieler Unfreundlichkeit ihre Schriften tadeln und durchziehen. Sie würden vielmehr an ihnen die der Menschlichkeit oder vielmehr dem Christenthume so würdige Lehre lernen, daß man Irrthümer und Vorurtheile viel eher mit Nachgeben und Sanftmuth als mit Rechthaberey und herrsch-

herrschsüchtigen Trutz bestreiten und aufheben könne. Man nehme sich davon sonderlich ein Beyspiel an der Einrichtung der **schmalkaldischen** Artickeln. Wie klüglich, wie begierig nach der Eintracht theilte sie Luther in drey Classen. Etliche, sagt er, wären in keinem Streite, weil wir dieselben mit den Papisten bekenneten. Und daher wäre auch nicht nöthig weitläuftig davon zu handeln. Etliche müßten schlechterdings abgeändert und von uns nach GOttes Worte anders behauptet werden. Und über andre könne man mit Gelehrten und Vernünftigen, oder unter sich selbst handeln.

Der sechste Abschnitt.

Unsre Reformation hat nach der Verbesserung in der Lehre, auch die Verbesserung des Gottesdienstes vorgenommen.

Man wies deßwegen den Unterschied unter den Befehlen GOttes und Gebothen der Menschen. Man steuerte den damals herrschenden Lastern, als der Tyranney, der Heucheley, dem Wucher, dem Saufen, der Unzucht und dergleichen. Man zeigte, was eigentlich GOtt gefällige Werke wären, und verwahrte dieselben vor dem Mißbrauche zur Verdienstlichkeit, zum Gewerbe und zur thätigen Verleugnung des Verdienstes Christi. Man suchte das äusserliche Ceremoniel beym Gottesdienste und die bisherige Andächteley also abzuändern, daß man GOTT wieder im Geiste und in der Wahrheit dienen lernte.

Dazu deckte man den Leuten erstlich das bißherige Blendwerk der Sinne und Gepränge der Heuchler auf,

und lehrte ihnen wiederum, worinnen der wahre Dienst GOttes bestehe. Man that dieses 9. Jahr lang, und nahm nur hie und da eine kleine Abänderung vor, biß 1526. **Luther** die Art Messe zu halten heraus gab, und dadurch die erste Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes machte. Worauf 1528. **Melanchthons** Visitationsbüchel folgte, welches die erste eigentliche Kirchenagende enthielt, auch der 1529. heraus gekommne kleine und große Catechismus **Lutheri** den Hausgottesdienst in beßre Verfaßung setzte.

Und da hierbey allerdings auch menschliche Anstalten und Ordnungen gemacht werden mußten: so unterschied man nicht nur dieselben von dem wahren Gottesdienste und nannte sie Mitteldinge, sondern man theilte sie auch richtig in die oben angegebne 5. Classen. Die Abergläubischen schafte man ganz ab, die übrigen aber richtete man also ein, daß das Uibrleye dahin fiel, und iederman ihre Ursachen und Absichten wiederum sehen konnte und nicht weiter einen eigentlichen Gottesdienst und Verdienstlichkeit daraus machte. Der Lehr, Wehr, und Nährstand unternahmen die dabey nöthigen Aenderungen zugleich, und man kann nicht sagen, daß **Luther** dabey etwas eigenmächtig gewagt habe. Selbst die Behutsamkeit, welche oben dabey erfordert worden ist, nahm man so getreulich in Acht, daß das Colloqvium zu **Altenburg** vom Jahr 1568. zeigen kann, wie sorgfältig man hierbey zu Werke gegangen sey.

Dasienige, was wir bereits im 3ten Abschnitt des 1. Hft. gesagt haben, kann alles dieses noch mehr erläutern und bestättigen.

Man sehe zum Uiberflusse auch noch unsre symbolische Bücher nach, nämlich die A. C. art. 15. p. 30. Abus.

Abus. 8. p. 28. Apolog. 205. Form Conc. p. 615. Art. Smalcald. p. 337. Apol. 151. nach der rechenbergischen Ausgabe; so findet man von dieser Sache diese Lehren, daß die Kirchengebräuche nicht von GOtt eingesetzt, sondern frey seyn, und der Kirche nicht als ein nöthiger Gottesdienst aufgedrungen werden können; daß man sie, wenn sie zu guter Ordnung dienen, ohne Sünde beobachten und nicht eigenmächtig ändern könne; daß man diese Veränderung am wenigsten um der Widersacher willen vornehmen dürfe; daß die Ceremonien und Gebräuche der Papisten größtentheils abergläubisch, gottlos und ärgerlich seyn, und daher viele Veränderungen erfahren müssen; daß die neue Einrichtung derselben verschieden seyn können und solcher Unterschied keinen Unterschied des Glaubens und der Religion verursache, weil sie weder verdienstlich sind, noch zum Wesen des Gottesdienstes gehören. Was man aber hiermit gelehret hat, das hat man auch bey der Reformation sorgfältig beobachtet.

Der siebende Abschnitt.

Unsre Reformation hat die verdorbne Kirchenzucht in die gehörigen Schranken gesetzt.

Wer dasjenige bedenkt, was wir bereits im 3. Absch. des 1. Hst. und im 7. Absch. des 4. Hst. davon gesagt haben, der kann schon völlig überzeugt seyn, daß unsre Reformatoren auch hierbey die rechten Wege gegangen sind.

Das Uibertriebne bey der Kirchenzucht hub man ganz auf. Die Jurisdiction des Papstes und seiner Bischöffe, seine Excommunication, davor sonst alle Fürsten und Köni-

ge gezittert hatten, seine Inquisition, seine Ketzerstrafen, seinen Ablaß, seine Ohrenbeichte, die zur Marter der Gewissen in eine Erzählung aller begangnen Sünden gesetzt worden war, seine Fasten, seine Satisfactionen u. s. weiter.

Hingegen erklärte man den Binde und Löseschlüßel, den kleinen und den grossen Bann besser, richtete auch das Beichtwesen auf einen bessern Fuß ein, daß es keine Gewissensmarter mehr war und doch ein bequemes Mittel zur besondern Seelsorge wurde. Den kleinen Bann oder die Ausschließung vom heiligen Abendmahle erlaubte man allen Predigern, wenn sie halsstarrige und unbußfertige Zuhörer vor sich hatten. Zu dem grossen Banne oder der gänzlichen Ausschließung von einer christlichen Gemeine aber verlangte man das Urtheil und den Beytritt der ganzen Gemeine, weil er nicht ohne gerichtliche Ordnung geschehen soll.

Unsre symbolischen Bücher lehren davon in der Augspurg. Conf. p. 11. u. 38. in Schmalcaldischen Artickeln p. 334. im kleinen Catechismo ꝛc. ꝛc. der rechenb. Ausgabe. Daher man auch diese Veränderungen bey der Kirchenzucht nicht als Einfälle dieses oder jenes Lehrers, sondern als eigentliche Einrichtungen bey der lutherischen Kirche ansehen muß.

Das sollten diejenigen bedenken, welche iezt alle Kirchenzucht in unsrer Kirche beynahe aufheben; und auch diejenigen überlegen, welche die Schranken derselben wiederum überschreiten wollen.

Der achte Abschnitt.

Unsre Reformation hat das ganze Kirchenwesen gebührend verbessert.

Erstlich ist die Kirche wiederum so eingerichtet worden, daß sie weiter unter uns keine Afterpolicey werden, und den Rechten der Landesobrigkeit Eintrag thun kann. Die Geistlichen sind derselben als Unterthanen unterworfen worden, ohne sie in der rechtmäsigen Verwaltung des Wortes GOttes und der heiligen Sacramente einzuschrenken. Es ist ihnen ihre nothdürftige Versorgung angewiesen worden, und die Landesherrn haben sich der Verwaltung der geistlichen Güter selbst unterzogen. Ihr Amt soll allein auf die Verbesserung der Menschen durch GOttes Wort gehen, nicht aber auf Ehre und Gewalt, nicht auf Beeinträchtigungen der bürgerlichen Einrichtung. Jederman soll berechtiget seyn, GOttes Wort frey und ungehindert zu gebrauchen, und sich auch um andre Wissenschaften zu bekümmern; aber es soll dabey nichts wider den Staat und seine Einrichtung unternommen werden. Dieses beweisen die symbolischen Bücher, als A. C. p. II. Apolog. 144. 146. u. s. w. und die durchgängige Erfahrung.

Was man hierbey wegen der schlechten Versorgung der evangelischlutherischen Lehrer zu tadeln pflegt; zumal da man damals so viele vorher in den Klöstern unnütze verbrauchte Einkünfte dazu erlangt, das läßt sich nicht ganz ableugnen. Sonderlich ist es anfangs an solchen Orten offenbar, wo die noch übrigen Mönche und Catholicken nichts heraus geben wollten, und dem noch zum Aberglauben geneigten gemei-

nen Volke, Mißwachs, Ungewitter, Viehsterben und dergleichen Strafen droheten, wenn sie der neuen Lehre Gehör geben und dieselbe befördern würden; oder wo man redliche Leute erst nur zum Versuche annahm um zu sehen, ob die Lehre Lutheri Beyfall finden werde; oder wo man lieber die Einkünfte der bißherigen Geistlichkeit an sich ziehen, als zu einem fernern gottesdienstlichen Gebrauche anwenden wollte. Jedoch ist auch diesem Uibel nach und nach immer mehr abgeholfen worden, da man Kirchenordnungen machte, die Besoldungen fest setzte, und sie auch bey den häufigen Visitationen zu erhöhen pflegte, wenn sie nicht hinlänglich waren. Ist ja hie und da noch dieser oder jener bey seinen oft sehr beschwerlichen Amtsverrichtungen sonderlich in Schulen, zu kurz gekommen: so sehe er auf seinen Lohn, den er für seine Treue desto reichlicher im Himmel finden wird.

Aber es war doch daher bey den damaligen Lehrern noch keine rechte Einrichtung und Ordnung. Einer ging, der andre kam, - - Es ist wahr, es ist auch eben nicht zu verwundern, daß damals sehr häufige Veränderungen unter den Lehrern vorgingen. Man berufte Lehrer nur auf eine gewisse Zeit, oder doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt einer gegenseitigen Aufkündigung. Man legte Lehrern häufige Unterschriften vor, man befahl auch wohl Dinge, bey Verlust des Dienstes, wenn sie nicht angenommen würden, die doch der Einsicht der Lehrer widersprachen. Und da auch das Kirchenlehn oft verwechselt wurde, und man dabey die Erlassung und Besetzung der geistlichen Dienste für etwas ganz willkührliches, folglich die Absetzung nicht für eine Strafe hielte: so läßt sich leicht denken, woher die damaligen häufigen Amtsveränderungen der Lehrer gekommen sind, ohne

daß

daß deßwegen den Lehrern selbst etwas zu Schulden kommen dürfen. Allein, so bald nur die Gemeinen eingerichtet waren, so hörten auch diese Gebrechen auf.

Hernach hat man die päpstliche **Hierarchie** ganz aufgehoben. Der Papst darf sich unter uns nicht in bürgerliche Händel mengen. Wir glauben nicht mehr, daß er bürgerliche Strafen unter uns veranlassen oder gar ausüben könne, sondern wir überlassen dieselben der Obrigkeit, Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit damit zu belegen. Wir glauben kurz nicht mehr, daß er in den Reichen Statum in statu errichten könne und dürfe.

Aber das päpstliche canonische Recht gilt gleichwohl noch unter den Protestanten. Ich weiß es wohl, daß dieses von vielen Rechtsgelehrten behauptet wird. Sie sagen, man habe sich schon vor der Reformation vorgenommen, so wohl das römische als auch canonische Recht abzuschaffen. Sonderlich habe sich **Luther** wegen des leztern alle Mühe gegeben. Aber **Schurf, Göden, Schneidewein, Wesembeck, Beust, van der Weihe, Zanger,** und hernach ganze Academien als **Jene, Rostock, Leipzig, Giesen, Marburg, Tübingen, Gryphswalde, Altdorf** u. so w. hätten dasselbe doch erhalten, so daß man nicht meynen dürfe, es sey nur auf gewisse Stücke eingeschrenkt worden, oder dürfte nur nach gewissen Regeln angewandt werden, sondern es gelte in allen seinen Hauptstücken noch, wo es nicht durch besondre Kirchengesetze der Protestanten entweder eingeschrenkt oder verworfen worden sey.

Allein, ob wir gleich zugeben, daß die dahin gehörigen Sachen nach der Ordnung der in dem päpstlichen

canonischen Rechte enthaltnen Titel vorgetragen werden können: eben so wie man nach den justinianischen Instituten das Recht der Sachßen vortragen kann: indem freylich die bey der Kirche vorkommenden Dinge und Personen an sich bey den meisten Religionsparthеyen eine Aehnlichkeit behalten, in so fern sie aus der Natur einer gottesdienstlichen Gesellschaft fliessen. Aber deßwegen folgt noch nicht, daß das päpstliche canonische Recht unter uns gelte. Hernach ist in demselben vieles entschieden, das nach dem Rechte der Natur, nach dem Rechte der Völker und Gesellschaften, nach der Verfassung der Staaten gegen die Kirche, nach den Ausspрüchen der ältesten, auch von uns angenommnen vier allgemeinen Kirchenversammlungen entschieden worden ist, und also an sich unter uns seine Gültigkeit hat, ohne erst durch die Macht des Papstes gültig zu werden. Es steht weiter vieles in diesem Rechte, das eine lange und für den wahren Lehrbegriff der Christen unschädliche Observanz eingeführet hat, welches, da unsre Reformation eine Reformation und keine Zerstörung der rechtmäsigen oder doch an sich unschädlichen Kirchenverfassung seyn sollte, wohl hat beybehalten werden können.

Aber aus allen diesen und selbst aus dem Gebrauche, den man noch unter uns von dem canonischen Rechte macht, kann man nicht schließen, daß es wegen päpstlicher Verordnung, und als ob der Papst noch unter uns etwas zu gebiethen und in die Kirchensachen zu reden habe, geschehe.

Will man dagegen noch sagen: **es sey bey den protestantischen Fürsten eine Translation der päpstlichen Rechte auf sie geschehen:** so ist die

da-

dadurch gesuchte Papocaesaria von den Unsern längst verworfen worden.

Aber in Absicht der secularisirten Stifte kommen ihnen doch, nach Strycken, die päpstlichen Rechte zu. Unserm Bedünken nach, bleibt es immer noch ein grosser Unterschied, Rechte, die der Papst vorher über die Stifte gehabt hat, nach neuen darüber errichteten Verträgen und Einrichtungen zu geniessen, und Rechte ex translatione und cessione iuris zu haben. Das Erste kann hier statt haben; aber das Andre ist durchaus unerweißlich und den protestantischen Fürsten nachtheilig, als welche die Rechte über die Kirchengüter nicht erst durch die Reformation, und zwar vom Papste erlangt, sondern sich als ihnen ohnedem zukommende Rechte nur vindiciret haben.

Der neunte Abschnitt.

Unsre Kirche hat sich zwar bey der Reformation über die Vorurtheile der damaligen Zeit hinaus gesetzt, aber doch dabey von allem, was in der Kirche einigen Werth hatte, gehörigen Gebrauch gemacht.

Der ganze Gebrauch aller alten Anstalten und Verfassungen in der Kirche, auch sonderlich ihrer alten Lehrer und Schriftsteller dienet erstlich dazu, einige Lehren der heiligen Schrift zu bestättigen und zu erläutern, als ob die heilige Schrift wirklich von den Männern Gottes herkomme, denen sie in ihren Theilen und Büchern beygelegt wird, wie viel man eigentlich

canonische Bücher der heiligen Schrift annehmen müsse; wie viel Sacramente sind; ob man die Kinder taufen könne; daß es an sich gleichgültig sey die Täuflinge in das Wasser einzutauchen oder damit zu besprengen, und ob man dieses ein oder dreymal thue; daß man das heilige Abendmahl unter beyder Gestalt genieſſen müsse, und daß es an sich gleichgültig sey, dazu gesäuert oder ungesäuert Brod zu nehmen. Daß ich der Lehren von der Kirche, vom Gebethe, Gottesdienste, den drey Hauptständen der Christenheit und andrer geschweige.

Hernach dienet auch aller dieser Vorrath des Alterthums dazu, **manche Einwürfe der Gegner zu widerlegen und mit ihnen** κατ' ἄνθρωπον **zu disputiren.** So kann man ihn wider Religionsspötter gebrauchen, welche den Ursprung mancher Ceremonien verdrehen und den gegenwärtigen Zustand der Kirche mit ihrem ältesten Zustande verwechseln. Man kann ihn sonderlich wider die Papisten gebrauchen, bey den Fragen von der Kirche und ihren Kennzeichen, von dem Grunde des Glaubens, von der Gewalt und Beschaffenheit der Geistlichkeit, von der Anzahl der Sacramente, von der Art das heilige Abendmahl zu halten, von der Messe, von der Beichte, von dem Fegefeuer, von der Verehrung der Heiligen, ihren Bilder und Reliqvien, vom Münchstande, von dem ehelosen Leben der Geistlichen etc. etc. Man kann sie auch gegen andre Partheyen nutzen, die bald eine apostolische Kirche wieder herstellen, und deßwegen die Kindertaufe und das Lehramt verwerfen, bald alle alte Gebräuche, Bilder, Kirchenmusik und dergleichen für papistisch halten, bald alle Sacramente, ja die ganze Kirchenverfassung aufheben wollen.

Selbst

Selbst bey der Auslegung der heil. Schrift kann man die Alten mit Nutzen gebrauchen. Man kann aus ihren Schriften sehen, wie die Aussprüche der heiligen Schrift von ihnen verstanden und angewandt worden sey. Man kann abnehmen, womit sie ihre Gegner bestritten haben. Man kann bemerken, wie sie auch wohl durch unrichtige Auslegung auf manche falsche Sätze gekommen sind, als in den Lehren von der zweyten Verheyrathung, von Eydschwüren, vom Soldatenstande, vom Cölibate, von der Gewalt der Bischöffe und sonderlich des Papstes ꝛc. ꝛc. Man kann den Sprachgebrauch der heiligen Schrift zum Theil aus ihren Gedanken darüber abnehmen.

Und endlich geben sie noch einen vortheilhaften Gebrauch dabey ab, **wenn man über Ceremonien und ihrer Beschaffenheit, ihren Alter und dergleichen urtheilen und manche Vorurtheile dagegen vermeiden will.** Daher lernt man die Ceremonien und wie sie entstanden sind, kennen; man lernt das Wesen des Gottesdienstes von den Nebendingen unterscheiden; man lernt sich in Acht nehmen, gegebnes und genommnes Aergerniß dabey zu vermeiden, und daß man nichts zur Sünde mache, was keine ist; man macht sich fähig und geschickt, schwere Gewissensfälle nach ähnlichen Fällen des Alterthums zu entscheiden; man lernt auch daher die eigentlichen Schranken des Lehramts überhaupt einsehen.

Hätten daher unsre Reformatoren alle alten Anstalten, Verordnungen und Schriften so gleich weglegen und bey der Reformation nicht rechtmäsig gebrauchen wollen; so würden sie sich aller dieser Vortheile, die ihnen doch ietzt

so

so nöthig waren beraubt, und sich selbst fast unüberwindliche Schwierigkeiten in Weg geleget haben. Es war aber doch billig, daß sie sich dabey von diesen damals sehr gewöhnlichen Vorurtheilen in Acht nahmen: die Kirche hat es gesagt, also ists wahr; es ist auf einer Kirchenversammlung, oder von einem berühmten Lehrer also behauptet worden, also muß es gelten; es ist die praxis ecclesiastica also, also muß sie bleiben. Das erste Urtheil kostete Luthern ungemein viel. Da ich, spricht er, alle Argumenta, die mir im Weg lagen, durch die Schrift von mir verlegt, überwunden hatte, hab ich letzlich dies einige, nemlich, daß man die Kirche hören sollt, mit grosser Angst, Mühe und Arbeit durch Christus Gnade kaum überwunden. Denn ich hielte mit viel größern Ernst und rechter Ehrerbietung (und thats von Herzen) des Papsts Kirchen für die rechte Kirchen, denn diese schendliche lesterliche Verkehrer, die iezt des Papsts Kirchen wider mich hoch rühmen. Und bald darauf: Da ich der Kirchen Namen hörte, erschrack ich und erbothe mich zu weichen, sagt auch dem Cardinal Cajetano zu Augspurg, Anno 1518. ich wollt hinfort schweigen (man sehe den I. jen. Th. der Vorrede auf s. Propositiones wider den Ablaß.) Und dennoch war er und seine Gehülfen so glücklich darüber hinaus zu kommen, und sich die dabey gemachten und oben angezeigten Blendungen nicht weiter irre machen zu lassen. Sie verwarfen dasjenige, was ausser der heiligen Schrift von der Kirche, ihren Vätern, Versammlungen und Gewohnheiten vorhanden war, nicht schlechterdings, aber sie unterwurfen alles dieses der heiligen Schrift, und prüften

es

es nach derselben. Sie beleuchteten deßwegen den Artickel von der Kirche genauer, und strichen alles dasjenige, was nicht aus der heiligen Schrift als eine Glaubenslehre erweislich war, von demselben aus.

Man sehe deßwegen Luthers schon angezeigte Abh. von der Kirche und den Concilien 7. jen. Th. fol. 421. s. Vorrede zu Alexii Crößneri Predigt, 5. jen. Th. f. 352. s. Propositiones von der Kirchengewalt, 5. jen. Th. f. 14. Melanchthons tr. de autoritate ecclesiae, und sonderlich auch Hoepfneri Saxoniam Evang.

Das zweyte Vorurtheil, welches auf das Ansehen der Concilien und Kirchenväter ging, überwanden unsre Reformatoren theils dadurch, daß sie alle ihre Verordnungen und Schriften in die Reihe der fehlerhaften menschlichen Schriften herab setzten, ihre Fehler freymüthig anzeigten, und sonst noch behutsam waren die zum Behuf des Papstthums untergeschobnen Schriften derselben von den wahren und ächten zu unterscheiden, auch ihre Aussprüche besser zu besehen und auszulegen; theils auch dadurch, daß sie den rechten Gebrauch derselben zu Zeugnissen von den göttlichen Wahrheiten bestimmten, und sie nicht weiter als Beweise derselben gelten ließen.

Man sehe die angezeigten Bücher Lutheri und Chemnitii Orationem de vsu patrum, welche vor seinem Examine concilii tridentini stehet. Was Hosmann in s. disp. de variis modis & viribus argumentorum in theologia sagt, blieb hier die Regel: omnis, qua patres fulgent autoritas vel officii, vel scientiae nititur eminentia, vel conscientiae, vel temporis denique pro fundamento habet rationem. Inde vero liquet, ad res facti cum primis illam spectare, in reliquis vero argumenta non ad rem sed ad hominem suppeditare.

Und das dritte, welches die hergebrachte Gewohnheit

heit und Praxin ecclesiasticam, zum Grunde hatte, fiel endlich desto leichter dahin, ie muthiger man sich über die vorhergehenden Beyde hinaus gesetzt hatte. Sie hatten nur nach den Gründen solcher Gewohnheiten und nach ihren Absichten zu fragen, so mußten sie innen werden, daß der Aberglaube den größten Antheil daran habe. Sie hatten nur den gemeinen Mann, der sich am meisten mit der Gewohnheit behilft, besser zu unterrichten: so konnte es auch demselben nicht ärgerlich werden, wenn man sündliche Gewohnheiten abänderte. Und alles dieses ist auch von unsern Reformatoren mit vieler Bescheidenheit geschehen.

Man sehe zum Exempel Luthern vom Sacramentanbethen, 2. jen. Th. f. 208. u 220. vom Sacrament aufheben oder der Elevation, 7. jen. Th. f. 475. von beyder Gestalt, 6. jen. Th. f. 343, u. 307. von der Priesterehe, 4. jen. Th. f. 381. u. 423. u. so w.

Jedoch so herzhaft sich auch unsre Reformatoren über alle diese Vorurtheile hinaus schwungen; so verwarfen sie doch deßwegen einen rechtmäsigen Gebrauch oder Verordnungen und Aussprüche der Concilien und Väter nicht. Sie setzten die Concilien und Kirchenväter in die gehörigen Classen. Da die Papisten damals 17. und nach der Kirchenversammlung zu Trient 18. allgemeine Concilien annahmen; so liessen sie nur die ersten viere als solche gelten. Zählte man unter den Papisten die Kirchenväter sehr weit herauf, so liessen die Unsern nur die im ersten 5. Jahrhunderten als solche in ihrem Werthe, und belegten die neuern mit dem Nahmen der Kirchenscribenten. Hatte man aus ihnen summas sententiarum, oder die so genannte scholastische Theologie und das canonische Recht zum Theil geschmiedet, so verwarf

warf man beydes nur so fern als es die Aussprüche des Papstes und seine Hoheit über alles unterstützen sollte; man wieß aber auch einen bessern Weg die Theologie gründlicher zu erlernen und Kirchenverordnungen zu machen.

Und da man sich auf päpstlicher Seite immer auf das Alterthum ihrer Lehren und Gebräuche berief, und dadurch die Gleichförmigkeit ihrer Lehre und Gottesdienstes durch alle Zeiten und von den Zeiten der Apostel an, behaupten wollte: so mußte man freylich die Concilia und Kirchenväter genauer ansehen und ihnen nicht nur die neuern untergeschobnen Canones Apostolorum und andre als falsch aufdecken, sondern auch anzeigen, daß ihr vorgegebnes Alterthum und Gleichförmigkeit mit der Kirche der Apostel oder auch nur der ersten 5. Jahrhunderte eine offenbare Erdichtung sey.

Der einzige Martin Chemnitius hat darinnen in seinem Examine concilii tridentini schon solche Stärke gezeigt, daß noch kein Papist etwas erhebliches dagegen hat vorbringen können.

Sonderlich aber haben die so genannten Centuriatores Magdeburg. **Matthias Flacius, Jo. Wigand, Matthäus Judex** und **Basilius Faber**, welche die Kirchenhistorie des N. T. biß auf das 13. Jahrhundert herauf führten, der christlichen Kirche einen grossen Dienst geleistet. Diese Väter der Kirchengeschichte in den neuern Zeiten nahmen eben dadurch den noch übrigen päpstlichen Irrthümern die Waffen des Alterthums, damit man sich bißher immer noch viel gewußt hatte. Die vorgeblichen Traditionen, das Ansehen und die Gerichtsbarkeit der Päpste, die Göttlichkeit der Kirchengebräuche, alles dieses und dergleichen wurde dadurch so

über

über den Haufen geworfen, daß man sich schämen mußte, damit weiter aufgezogen zu kommen.

Machten sie dabey auch manche Fehler: so bedenke man, daß sie noch lange nicht alle Nachrichten aus den alten Zeiten in Händen gehabt haben, daß sie sich mit vielen mangelhaften Ausgaben der Kirchenväter und oft auch mit blossen schlechten Uibersetzungen derselben behelfen müßen, und daß sie überhaupt eine Bahn betreten, darauf sie noch keine Vorgänger hatten. Man laße es also immer seyn, daß man nachher richtigere und zuverläßlichere Kirchengeschichte erhalten hat: so bleiben doch diese herrlichen Centuriatores allemal ein Kleinod des Lutherthums, und verdienen die Verachtung gewiß nicht, welche sie von vielen neuern, auch einheimischen Schriftstellern erfahren haben. Sie bleiben allemal ein deutlicher Beweiß, daß sich das Lutherthum nicht gescheuet hat, seine Lehren und kirchlichen Einrichtungen mit der alten christlichen Kirche zu vergleichen, ja, daß es dasselbe noch eher gethan, als das Papstthum sich damit gegen uns zu verschanzen, und seine daher genommnen Waffen zu gebrauchen beflißen gewesen ist. Sie legen iederman unter Augen, daß unsre Lehre und Gottesdienst eher den Nahmen der ältesten verdienen, als die päpstliche. Sie zeigen, daß man nicht alle auch menschliche Einrichtungen in der Kirche ungeprüft aufgegeben, sondern dabey sorgfältig ihren Ursprung, Gründe und Ursachen erwogen habe. Ja, sie überführen alle unpartheyische Richter unsrer Kirche, daß man erst bey unsrer Kirche den Werth und das Ansehen der Concilien, Kirchenväter und andrer alten Lehrer rechtmäsig bestimmt, geltend gemacht, und vor allen Mißbrauch zum Nachtheil der heil. Schrift verwahret habe.

Der

Der zehnde Abschnitt.

Unsre Reformation ist langsam und stuffenweise zu ihrem Ende gegangen.

Man darf nur **Luthers** Vorrede zu seinen ersten Büchern lesen; so wird man dieses schon sehen können. Er sagt aber, daß er in grosser Schwachheit angefangen, ja, daß er seine Sätze vom Ablasse nur zu seinem eignen Unterrichte, und weil er nicht gewußt, was derselbe sey, heraus gegeben habe. Daher kömmt es auch, daß man in seinen ersten Schriften noch viel Papstthum findet, als in den Lehren von des Papsts und der Bischöffe Gewalt, von der Messe, von einer Gestalt im heiligen Abendmahle und dergleichen.

Vom Ablaße kam die Reformation an die Messe, von der Messe an die Gewalt des Papstes, und von da ging sie auf das ganze antichristische Wesen des Papstthums fort.

Der Unterricht, den man mit dem Volke vornahm, geschahe gleichfalls stuffenweise. Man schafte zu erst die bey dem Gottesdienste bißher gewöhnliche lateinische Sprache ab. Man brachte die 10 Gebothe, den christlichen Glauben und das Vater unser oder den Catechismum wieder unter die Leute. Daher so viele catechetische Unterrichte heraus kamen, die man in der **feuerlinischen** Bibliotheca symbolica der neusten Ausgabe p. 355. f. ingleichen in **Walchs** Vorreden zu dem 3. und 10. Th. seiner Ausgabe der Werke Lutheri nach der Länge erzählet findet. Und das wurde hernach eine Haupursache, daß Luther nicht wohl wieder zurücke gehen und aufhören

konnte. Denn so sagt er selbst, da er erzählet hatte, wie er nach seinem Verhöre vor dem Cardinal Cajetano zu schweigen Willens gewesen wäre, wenn er nicht bereits den Catechismum wiederum unter die Leute gebracht hätte: **Nun, spricht er: hatte ich bereits den Catechismum gelehret, daß sich viel Leute gebessert hatten, wuste derhalben wohl, daß mirs nicht zu leiden wäre, daß er sollte verdammt werden, ich wollte denn Christum verleugnen. Also ward ich gezwungen, daß ich die äusserste Noth versuchen und erwarten muste.**

Man sehe die Vorrede zu s. Sätzen vom Ablasse im 1. jen. Th.

Man übersetzte hernach einzelne Stücke und Bücher der heiligen Schrift, und brachte die ganze Bibel erst binnen 11. Jahren unter das Volk. Man verfertigte deutsche Gesänge, Gebethe, Predigten und dergleichen. Und so wurde die Wahrheit dem gemeinen Manne nach und nach wieder bekannt gemacht.

Wie aber dadurch die Erkenntniß von Tage zu Tage zunahm, und der Aberglaube dahin fiel, auch die Schulen, und der erbauliche Gottesdienst in den Kirchen häufiger wurden; so bedurfte es nun weiter keines äusserlichen Zwanges abergläubische Lehren und Gebräuche fahren zu lassen, und GOtt wiederum im Geiste und in der Wahrheit zu dienen. Will man sich die Mühe geben und Fürst **Georgens** von **Anhalt** Schriften hierbey nachlesen; so wird man sonderlich aus seinem Briefwechsel mit Herzog **Georg** von **Sachsen** sehen können, wie bey den nach und nach geschehenen Abänderungen nichts tumultuarisch unternommen worden, sondern alles nur Schritt vor Schritt fortgegangen sey. Stuffenweise

weise widerlegte man die bißherigen Irrthümer; stuffenweise änderte man die abergläubischen Kirchengebräuche; stuffenweise gab man selbst den bißherigen Gehorsam gegen den römischen Papst und seine Bischöffe auf. Und ich würde eine unnöthige Arbeit thun, wenn ich alles dieses erst weitläuftig aus der Reformationsgeschichte erweisen wollte, da diese Geschichte selbst durch und durch ein Beweis davon ist.

Jedoch erreichte man auch mit solcher nach und nach geschehenen Reformation ein erwünschtes Ende, daß eine wahre Orthodoxie und vernünftiger Gottesdienst wirklich hervor kam. Unsre Lehren und Gottesdienst wurden öffentlich vor Kaiser, Königen und Fürsten bekannt, und wir haben noch keine Lehre davon wieder aufgeben dürfen. Wir haben unsre Lehren nicht verbergen, zu ihrer Erhaltung, fremder Religionsverwandten Bücher verbiethen, oder uns mit einer disciplina arcani und geheimen Artickeln behelfen dürfen; vielmehr sind wir allen unsern Widersachern gewachsen gewesen, ihre falschen Lehren als Irrthümer zu verwerfen, und unsre Lehrsätze gegen sie zu behaupten. Bey so mannigfaltigen Bekenntnissen unsrer Lehre ist dieselbe doch im Grunde einerley geblieben. Wir können eine iede falsche Lehre richtig beurtheilen, daß wir nicht, wie die Papisten, zu sagen haben, das ist wider die Lehre der Kirche, sondern daß wir sagen müssen, das ist wider GOttes Wort. Wir können daher unserm Lehrbegriffe eine Untrieglichkeit beylegen, aber nicht jene blinde der Papisten, sondern eine solche, dabey iederman frey stehet, unsre Lehren zu untersuchen, und sich seine Einwendungen und Scrupel darüber heben zu lassen.

Der eilfte Abschnitt.

Unsre Reformation ist nur aus Liebe zur Wahrheit und Ausbreitung der Ehre GOttes entstanden.

Luther fragte mit seinen Sätzen vom Ablasse zu erst an: was ist Wahrheit? Und die Bekenner der augspürgischen Confession sagten: die obgemeldten Artickel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekenntnis, und der unsern Lehre, und ob iemand befunden würde, dem ist man ferner Bericht, mit Grund heiliger Schrift zu thun, erböthig.

Bedenket man dabey, daß alle von den Unsern behauptete Wahrheiten zu erst getrieben, und gegen die Einwendungen der Gegner vertheidiget worden sind, ehe man sich auf Streitigkeiten über äusserliche Ceremonien und Gebräuche einzulassen hat: überlegt man, daß man um der Wahrheit willen, so viele Verfolgungen und Martern, ja selbst dem Tod ausgestanden, und sich folglich weder List noch Gewalt von derselben abwendig machen lassen: erwäget man, daß man nichts von behaupteten Irrthümern und Lügen mit Bestand der Wahrheit auf uns bringen können: so siehet man, daß bey unsrer Reformation eine wahre Liebe zur Wahrheit zu Grunde liegen müssen. Fürwahr, hätte die Wahrheit nicht einen unwiderstehlichen Schein in die Herzen unsrer ersten Bekenner geworfen: so würden sie das starke Vorurtheil gegen eine gewohnte Religion, die Angst eines zweifelhaften Gewissens, wenn sie nun etwas anders glauben sollen, und das Ansehen und die Menge der Leute, denen

denen sie widersprechen mußten, schwerlich, ja niemals überwunden haben.

Und wie sehr ihnen dabey allemal die Ehre GOttes und Christi am Herzen gelegen sey, wird man zur Gnüge innen, wenn man nur darauf Acht haben will. Markgraf George von Brandenburg sagte dem Könige Ferdinand unter die Augen: ehe ich wollte meinen GOTT und sein Evangelium verleugnen, ehe wollte ich hier vor Ew. kaiserl. Majest. niederknien und mir den Kopf abhauen lassen. Als sich die Theologen gegen den Churfürst Johannes bey der Uibergabe der Augspurgischen Confession erklärten, sie wollten ihr Bekenntniß vor kaiserl. Maj. allein ablegen, wenn er nicht gesonnen wäre, ihnen beyzustehen: so antwortete er: das wolle GOtt nicht, daß ihr mich ausschliesset. Ich will Christum auch mit bekennen. Und seinen Räthen gab er diesen Befehl: saget meinen Gelehrten, daß sie thun, was recht ist, GOTT zu Lobe, und mich oder mein Land nicht ansehen. Als dem Melanchthon auf eben diesem Reichstage von dem Erzbischoffe zu Salzburg Angst gemacht worden war: so ermunterte ihn Luther also: solls denn erlogen seyn, daß GOtt seinen Sohn für uns gegeben hat: so sey der Teufel an meiner statt ein Mensch oder eine seiner Creaturen. Ists aber wahr, was machen wir denn mit unsern Leiden, Fürchten, Zagen, Sorgen und Trauern? Gleich als wollt er uns in so geringen Sachen nicht beystehen, weil er doch seinen Sohn für uns hat gegeben: oder gleich als sey der Teufel mächtiger als er. Und zu Veit Dietrichen sprach er deßwegen: ich würde

dem Salzburgischen Edomiten, dem Doeg so geantwortet haben: Wird euer Kaiser Zerrüttung des Reichs nicht leiden wollen; so wird unser Kaiser auch die Gotteslästerung nicht leiden wollen. Trotzet nur getrost auf euern Kaiser; so wollen wir auf unsern auch trotzen und sehen, wer das Feld behält.

Man sehe Saligs Hist. der Augs. Conf. 1 Th. p. 205. u. 207.

Der zwölfte Abschnitt.

Unsre Reformation ist den Staaten nicht nachtheilig, sondern heilsam gewesen.

Man lasse es seyn, daß dieselbe anfangs manche Unruhen nach sich gezogen hat; man lege sie aber nicht der Reformation selbst, sondern denen zur Last, die dabey entweder wider die Lehrsätze unsrer Reformatoren von der Obrigkeit gehandelt oder sich sonst aufrührisch aufgeführet haben. Man lasse es seyn, daß die Wahrheit anfangs rumoren müssen, nur das lege man ihr nicht zur Last, wenn sie blinde Eifrer unrecht gebraucht haben. Irrthümer widerlegen, Laster bestrafen, Unwissende unterrichten und dergleichen macht zwar die Gemüther rege, aber es bläßt ihnen nicht den Geist der Unruhe und der Empörung ein. Gnug, die Vortheile, die alle Staaten von der Reformation haben, übertreffen alle diese geringen Unruhen gar sehr. Sonst wollte ja der Papst der Oberaufseher über Kaiser, Könige und Fürsten seyn; er schrenkte ihnen ihre Rechte ein; er zerrüttete ihre Staaten: er hinderte ihre Justiz; er verwüstete die Länder vom Volke und Gelde; er brachte sie um ihr Ansehen, Gerechtigkeiten

und

und Einkünfte; ihr ganzer Stand mußte ein weltlicher und GOtt mißfälliger Stand seyn. Nun aber haben die Fürsten allen diesen Muthwillen der Clerisey nicht mehr zu fürchten. Sie haben ihr Ansehen wieder, und der Papst darf ihnen nicht weiter ihre Macht schmälern. Mann und Weib, Eltern und Kinder, Herrschaften und Gesinde, sind wieder auf die rechte Richtung zur Erhaltung, Vermehrung und Glückseligkeit der Staaten gebracht. Der Cölibat der Geistlichen, der Münche und Nonnen kann dieselben unter uns nicht weiter ihrer Gliedmasen berauben oder ihnen unversorgte und verwahrloste Kinder aufhängen. Die Eltern haben ihre Gewalt über ihre Kinder wieder, die sie sonst sogleich aufgeben mußten, als ihre Kinder in den geistlichen Stand traten. Die Hausväter können ihren Beruff mit aller Freudigkeit wieder treiben, nachdem sie weder Verbothe ihrer von GOtt erhaltnen Nahrungsmittel und Speisewählerey scheuen, noch ihre Arbeiten durch überleye Feyertage verabsäumen, und dabey Lohn und Kost an ihr Gesinde verschleudern dürfen. Der 16. Art. der augsp. Conf. ist ein wahres Palladium aller christlichen Staaten. **Burstet** hat in seiner Schulschrift über die weise Aufrechthaltung des **Protestantismus** so gar erwiesen, daß manche Länder nunmehr sehr unglücklich werden müßten, wenn der Protestantismus abgeworfen werden sollte. Er beweiset dieses sonderlich von **England, Holland** und **Deutschland**. Von **Deutschland** sagt er insonderheit: **der Protestantismus hindert, daß die deutschen Stände und Fürsten nicht wieder in die Schwäche und Beklemmung zurücke fallen, in der sie vor der Reformation und auch noch vor dem dreyßigjährigen Kriege und westphälischen Friedensschluße gewesen.** Nun hat zwar der Papst

Clemens 12, sich sonderlich gegen Obersachsen erklärt, wenn dessen Einwohner wollten catholisch werden, denen gegenwärtigen Besitzern alle ihre Güter zu versichern und auf ihre Nachkommen ungestört zu lassen. Allein wer kann für den Erfolg gut seyn? Wer weiß, ob auch die folgenden Päpste gleichen Sinn und Bereitwilligkeit dazu haben würden?

Der dreyzehnde Abschnitt.

Unsre Reformation ist auf wahre Einigkeit und Eintracht in der Kirche gegangen

Wenn man auch einem Maimburg zugeben wollte, daß vor der Reformation eine völlige äusserliche Ruhe in der Kirchen gewesen sey; so war es doch nicht möglich, daß damals eine wahre Einigkeit im Geiste statt finden konnte. Der klügere Theil der Welt, und die edlen Zeugen der Wahrheit waren mit den Menschenlehren und abergläubischen Gottesdienste und Gebräuchen durchaus unzufrieden, und sie liessen auch ihr gerechtes Mißfallen darüber so oft blicken, als es nur wegen des gewaltigen Arms des Papstes geschehen konnte. Die Obrigkeiten waren voller Unwillen und Ungedult den unrechtmäßigen Eingriffen der Geistlichkeit in ihre Rechte Einhalt zu thun. Fast iederman seufzete über die päpstlichen Bedrängniße und nur wenige hatten das Herz, sich öffentlich darüber zu beklagen; folglich mußte allen diesen und dergleichen Beschwerden in der Kirche abgeholfen werden, wenn eine wahre Ruhe in derselben erwachsen sollte.

Kann

Kann nun nicht geleugnet werden, daß unsre Reformation, die göttlichen Wahrheiten und einen vernünftigen Gottesdienst wieder geltend gemacht habe; kann nicht geleugnet werden, daß die Reformation den Obrigkeiten die Last des päpstlichen Joches abgenommen habe; kann nicht geleugnet werden, daß die allgemeinen Bedrängniße der Länder, welche ihnen der Papst und seine Genossen auflegten, dadurch unter uns gehoben worden sind; kann endlich nicht geleugnet werden, daß unsre Reformation eine wahre Reformation an Haupt und Gliedern gewesen, die man auf den Kirchenversammlungen zu Costnitz, Pisa und Basel vergebens gesucht hatte: so ist offenbar genug, daß sie auf eine wahre Befriedigung und Ruhe unter allen Gliedern der Kirchen gegangen sey.

Die Unruhen, welche andre in der Kirche verursacht, haben wir nicht zu vertreten. Und wenn unsre Widerwärtigen gegen uns Unruhen erreget haben: so ist es uns eben also gegangen als wie es JEsu, dem allgemeinen Friedefürsten auch ging, Matth. 10, 34. 35. 36. Wir haben bey allem Bestreben nach einer wahren Einigkeit im Geiste, Verfolgungen in Menge auszustehen gehabt, und müßten auch wohl noch den scharfen Zähnen des nach Blute brüllenden Verfolgungsgeistes der römischen Kirche zur Beute werden, wenn uns nicht GOtt und unsre Obern im Schutz genommen hätte. Aber Gottlob! daß wir noch niemand getödtet haben, der ketzerische Lehren gehegt hat; da das Andenken unsrer Feinde bey der ganzen Nachkommenschaft deßwegen stinkend bleiben muß, daß sie ihre blutgierige Hände, so ofte mit dem gerechten Blute der Friedfertigen befleckt, und darüber den wahren Character eines Christen, der auch seine

Feinde lieben soll, die wir doch im Grunde nicht sind, ganz und gar verleugnet haben.

Der vierzehende Abschnitt.

Unsre Reformation hat sich nicht mit Nebensachen aufgehalten, und eine wahre theologische Mäßigung beobachtet.

Dieses kann schon aus dem Vorhergehenden abgenommen werden. Es wird noch deutlicher, wenn man den Inhalt der augsp. Conf. betrachtet. Insonderheit zeigt der Beschluß derselbigen, wie man gegen Nebensachen bey der Religion damals gesinnet gewesen sey. Es heißt daselbst: Dieß sind die vornehmsten Artickel, die für streitig geachtet werden, denn wiewohl man vielmehr Mißbräuch und Unrichtigkeit hervor ziehen können, so haben wir doch die Weitläuftigkeit und Länge zu vermeiden, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermessen; denn man in Vorzeiteiten sehr geklagt über den Ablaß, über die Wallfahrten und Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönnichen von wegen des Beichthörens, des Begräbnis, der Leichenpredigten und unzählicher andrer Stücke mehr. Solches haben wir im Besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Sachen desto bas vermerken möcht.

Nimmt man dazu, was Luther in der Vermahnung

nung an die Geistlichen auf den Reichstag zu **Augspurg** 1530. geschrieben, da eben dieses Bekenntniß übergeben wurde; so muß man augenscheinlich sehen, daß man an dem damaligen Papstthume noch gar viel zu tadeln gehabt und doch aus Mäßigung iezt nicht weiter gehen wollen. Es heißt daraus in **Chyträi** Hist. der Augsp. Confession p. m. 347. **die Stücke die nöthig sind in der rechten christlichen Kirche zu handeln, und damit wir umgehen, sind diese:**

Was das Gesetz sey?
Was Evangelion?
Was Sünde?
Was Gnade?
Was Geistes Gabe?
Was die rechte Buße?
Wie man recht beichtet?
Was der Glaube?
Was Vergebung der Sünde?
Was die christliche Freyheit?
Was der freye Wille?
Was ein Bischoff?
Was ein Diaconus?
Zehn Geboth
Vater unser
Glauben
das rechte Gebeth
die Litania,
Lesen und Auslegung der heiligen Schrift.
Was gute Werke sind?
Unterricht des Ehestands.
Kinder.
Was die Liebe?
Was das Creutz?
Was die Hofnung?
Was die Taufe?
Was die Messe?

Was

Was die Kirche?
Was die Schlüssel?
Was das Predigtamt?
Der rechte Catechismus.
Der Knechte,
Mägde.
Die Obrigkeit zu ehren.
Kinderschulen,
Kranken besuchen,
Die Sterbenden berichten,
Armen und Hospital versorgen.

Hierbey will ich nicht erzählen, fährt er ferner fort, **die deutschen Lieder, Brautsegen, und viel guter heilsamer Büchlein.** Wer kann leugnen, daß dieses alles Hauptstücke zur rechten Einrichtung der ganzen christlichen Kirche sind, und daß **Luther** das Ganze davon sehr richtig übersehen habe?

Hierauf sagt er ferner p. m. 348. **die Stücke, die in der gleissenden Kirche in Uibung und Gebrauch gewesen:**

Ablaß,
Opfermessen und dieselbigen unzählicher Weise.
Bann, im Mißbrauch gar,
Fegfeuer,
Poltergeister,
Wallfahrten, unzehlich,
Vigilien,
Seelmessen,
Jargezeit,
Vierwochen,
Seelbad,
Heiligendienst, deren etliche nie gebohren,
Heiligen Feyer, ohne Masse,
Maria eine gemeine Abgöttin gemacht, mit unzelichen Dienst, Feyer, Fasten, Gesänge, Antiphon.

But-

Butterbriefe.
Heiligthum, unzehlich, mit Lügen,
Brüderschaften, unzehlich.
Ehelosleben,
Kirchenweyhen, Altarweyhen,
Bilderweyhen mit Ablaß,
Glockentaufen, 200 Gevattern an einen Strick,
Unterschied der Speise,
Unterschied der Tage,
Unterschied der Kleider, als nöthig,
Gezwungen sieben Zeit, oder horae canonicae,
Sonntagsprocession, ein Schauspiel,
Die letzte Oelung, zum Tod, nicht zur Gesundheit,
Sacrament der Ehe,
Sacrament der Priesterschaft,
Sacrament der Firmlung,
Acoliten,
Tonsuristen,
Lectores,
Subdiacon, weyhen zu keinem Amt, allein zur Freyheit,
Brigitten Gebett. Und dergleichen an Zol, und allerley Betbücher, voll mit lesterlichen schendlichen Gottesunehren.

Platten,	Kerzen,
Caseln,	Fahnen,
Alben,	Rauchfaß,
Korhembd,	Taufstein,
Kappen,	Monstranz,
Kirchen,	Ciborium,
Capelln,	Kelch,
Altartücher,	Orgeln,
Liechter,	Glocken,
Leuchter,	Weyhwasser,
Bilder,	Weyhsalz,
Tafeln,	Würz,
Crucifix,	und allerley Speise und das

alles über die Nothdurft, allein als einen sonderlichen Gottesdienst, wider den Glauben.

In

In den Fasten:
Asschermitwoch,
Hungertuch,
Bildverhüllen,
Fasten halten, ausgenommen die Pfaffen.
Litaniae, der Heiligen,
Mariengesang des Abends,
Beichtmarter,
Buße und Gnugthun,
Lange Preces,
Palmen Esel,
Palmenschiessen,
Palmenschlucken,
Palmen Creutzlin,
Zwingen zur Beicht,
Zwingen zum Sacrament,
Creutz küßen und anbethen,
Creutz begraben,
Halbe Meß am stillen Freytag,
Beym Grabe Psalter singen,
Finstre Metten,
Nicht läuten, aber klappern,
Passio predigen, acht Stund,
Feuerweyhen,
Osterkerzen,
Creutz aus dem Grabe heben und spielen tragen,
Fladen weyhen am Ostertag,
S Marxprocession,
Creutzwachen, beydes gut zu aller Unzucht,
Himmelfart zur Nane,
Heiligen Geist am Pfingsttag,
Processio corporis Christi,
Assumtio beatae virginis,
Kirchweyh,
Patronfest,
Gemeindwachen,
S. Burkartsfest,
Quater temper,
Aller Heiligenfest,

Aller

Aller Seelen Tag,
S. Martins Gans,
Advent, mehr Marie, denn Christo zu Dienst.
Rogate Messe,
Conceptio beate virginis,
Drey Christi Messe,
Apparuit und Spiel,
Hafern S. Steffan,
Johannes Trunk,
Lichtmesse und Wachsmark,
S. Agatha Liecht,
S. Blasius Liecht.

Er schließt und sagt: ich will hie aufhören, denn wer vermag es alles zu erzehlen in solcher Kürze? Will man aber nicht Friede haben, so kann ichs oder ein andrer noch wohl weiter zehlen, auf daß die lieben Thomherrn und Bischöffe nicht denken, die Münche haben allein gesündiget und sie seyn das reine Rezlin.

Allein, so groß auch dieses Register der Fehler in dem Papstthume ist, und so sehr es auch noch erweitert werden könnte: so findet man doch nicht, daß sich Luther und seine Gehülfen mit allen diesen Dingen nach einander und weitläuftig abgegeben haben. Ihnen lag am Herzen, das Volk nur erst von jenen hauptsächlichen Stücken des Christenthums zu unterrichten und darnach anzuweisen. Sie wußten es schon, daß aller dieser Kram sogleich dahin fallen würde, wenn man eine vernünftige Einsicht in das Wesen der christlichen Religion unter die Leute gebracht haben würde; wie es denn auch wirklich also erfolgt ist.

Hätten alle Nachfolger dieser würdigen Männer ihren

ren Weg hierbey auch betreten, so würden nicht so viele unnöthige Sachen, Nebenstreitigkeiten, Wortkramereyen, Zwiste über Kirchengebräuche und dergleichen zu Religionsstreitigkeiten, ja wohl zu Ketzereyen gemacht worden seyn.

Der funfzehnde Abschnitt.

Unsre Reformation hat sonderlich für den gemeinen Mann große Sorge getragen.

Der gemeine Mann war verachtet, und bey nahe ein Sclave der Clerisey, und mußte in der Unwissenheit so dahin gehen, daß sich fast niemand seiner dabey annahm. Luther kann daher nicht beschreiben, was er für Unwissenheit unter dem gemeinen Volke angetroffen habe, da er 1527. zur Kirchenvisitation gebraucht worden. Hilf lieber GOtt, spricht er, wie manchen Jammer hab ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern. O ihr Bischöffe, was wollt ihr doch Christo immermehr antworten, daß ihr das Volk so schendlich habt laßen hingehen - - Darum bitte ich euch um GOttes Willen, ihr wollet euch erbarmen über euer Volck u. s. w. Der Herzog von Curland Gotthard gibt dieses in seiner Anordnung der Kirchen ꝛc. vom Jahr 1567. also zu erkennen: nachdem in diesem ganzen Lande, leider! der wahre Gottesdienst - - bey wenigen in rechten Schwung und Gebrauch - - dadurch viel arme Seelen und insonderheit die undeutsche Armuth

muth (nämlich die Letten) an ihrem Heil und Seeligkeit jämmerlich versäumt, deren unzähliche viel - - als das unvernünftige Vieh in ihrem heydnischen Wesen erwachsen - - so haben wir mit hohen Fleiß betrachtet, wie wir heilsame Reformation und Ordnung anrichten möchten.

Man sehe Tetzsch 1. Th. curländischer Kirchengeschichte, p. 161. f.

Und in der Präsentation des ersten evangelischen Predigers Heßens in Preßlau an den Bischoff Jacob von Salza von dem Rathe daselbst 1523. heißt es also: damit wir in Ewigkeit nicht blieben ohne einen beständigen Hirten als irrige und verlohrne Schäflein, und daß GOTT aus unsern Händen - - nicht Bescheid noch Rechenschaft fordere ihres Verderbens, auch daß unser Seelen-Heil - - nicht am Ende wanke: so haben wir Johann Heßen zu einem Hirten und Pfarrer beruffen.

Man sehe Henfels protestantische Kirchengeschichte von Schlesien, p. 138.

Doch was bedarf es dieser einzeln Beweise und Zeugniße? Die Sache selbst weist es zur Gnüge aus, daß man bey unsrer Reformation das Augenmerk hauptsächlich mit auf den gemeinen Mann genommen habe. Der deutsch angerichtete Gottesdienst, die deutsche Bibel, und die Uibersetzung derselben in andre Sprachen, wo unsre Lehre Eingang fand, die häufige Catechisation der Jungen und Alten in Kirchen und Schulen, die deutschen Gesänge, und so weiter - - wohin waren sie anders

abgesehen, als der kläglichen elenden Noth abzuhelfen, in welcher sich der gemeine Mann in Absicht seines Christenthums vor der Reformation befand?

Möchten nur alle Lehrer und Zuhörer die Anstalten für den Unterricht des gemeinen Mannes bey unsrer Kirche allzeit redlich befolgen, so würde nicht jene klägliche elende Noth wiederum einreissen, über welche Luther so bittre Klagen anstellte.

Der sechzehnde Abschnitt.

Unsre Reformation hat die Absichten erreicht, weßwegen reformiret werden muß.

Sie hat die herrlichsten Früchte an reiner Lehre, christlichen Leben, vernünftigen Gottesdienste, löblichen Gebräuchen und guten Wohlstande der Länder und Staaten getragen. Es ist freylich nicht ohne vielen Kampf und Widerspruch von unsern Gegnern abgegangen, ehe man alles dieses erlangt hat. Allein es hat auch, wenn man das bedenkt, was wir oben gesagt haben, nicht anders gehen können. Und es ist wirklich ein unreifer Vorwurf, wenn man, um der widrigen Gesinnungen und Unruhen willen, die unter dem Reformiren vorgefallen sind, oder noch von solchen gehegt werden, die für ihre alte Gewohnheit und Aberglauben eingenommen sind, der Reformation dieses alles nicht zugestehen will. Das muß ja wohl eine reine Lehre heißen, welche, nachdem sie von dem Menschentande gereiniget ist, nur das enthält, was nach der heil. Schrift wahr seyn muß? Das muß wohl wahre Gottseeligkeit seyn, welche GOtt und seinem Worte so viel Ehre erweiset,

set, daß man Blut und Leben, Land und Leute, lieber verliehret, als daß man GOtt und sein Wort verleugnet, und bey allen Verfolgungen doch eine wahre Liebe zu GOtt, zu seinem Nechsten, und auch so gar zu seinen Feinden behauptet? Das muß wohl rechter Gottesdienst seyn, wenn man das äusserliche Blendwerk der Sinnlichkeit fahren läßt, und GOtt im Geiste und in der Wahrheit dienet? Das müssen wohl christliche Gebräuche heissen, da man alle nachtheilige Zerstreuung durch dieselben abschaft, und nur solche beybehält, welche den innern Gottesdienst befördern können? Das muß endlich wohl der Wohlstand der Staaten heissen, wenn die Obrigkeit und die Unterthanen ihre Rechte wieder erhalten, und zu den Pflichten angehalten werden, welche beyden nach GOttes Worte obliegen? Und dieses alles ist unter uns durch die Reformation besorgt worden. Wer nur eine geringe Vergleichung des vorigen Zustandes der Kirche und der Staaten mit demjenigen, der aus der Reformation entstanden ist, zu machen vermag - - und es gehört nicht eben viele Erkenntniß der Geschichte dazu - - der wird auch so gleich eingestehen, daß dieser grosse Nutzen derselben wirklich zugeschrieben werden müsse. Johann Brenz schrieb daher im Jahr 1547. aus Schwäbisch Halle an Johann Hessen nach Breßlau, aus Uiberzeugung seines Gewissens, von dieser Sache also: das weiß die christliche Kirche, daß GOTT den ehrwürdigen Vater, D. Martinum erweckt, und gegeben hat, daß er sollte die reine Lehre herfür bringen, und dieselbige von dem Unflat, die die Päpste Mönniche und Sophisten daran geschmieret hatten reinigen. Bekenne derowegen öffentlich, daß ich diesen Mann halte für GOttes Werkzeug, und für meinen Præceptorem, nem seine Lehre an und halte sie für wahrhaftig. Ich habe ihn, da er lebte, von Herzen geliebet, und wiewohl

ich über seinen Tod bin sehr betrübet worden, so gönne ich ihm doch auch herzlich gern die Seeligkeit, die er jetzt hat bey dem Sohne GOttes und in der Schaar aller Gottseeligen; und danke GOTT dem Vater unsers HErrn JEsu Christi, daß er uns zu diesen geschwinden Zeiten einen solchen Held gegeben hat, durch welchen die rechte Lehre, die mit großen Finsternissen überschüttet und umgeben war, wiederum an das Licht gebracht würde. Denn auf daß ich die Wahrheit sage, in welchen Stand wir sehen, da finden wir viele Wohlthaten, die uns GOTT durch diesen Mann gnädiglich erzeiget hat. In der Kirchen, daß nun abgeschaft seyn die falschen Gottesdienste, und recht ausgelegt wird das Gesetze und Evangelium, das ist die ganze Lehre, die uns zu unsrer Seelen Heil und Seeligkeit zu wissen von Nöthen ist. Item, daß die Sacramente recht ausgespendet werden, der Nahme GOttes recht angeruffen wird, die Psalmen nützlich gesungen werden, sind alles Gaben, die uns GOtt wider alles Wüten und Toben der Päpste und Mönche, durch Luthern erzeiget hat. In der Schulen, daß nun ausgerottet seyn, die unreine und gottlose Träume der Sophisten und die heilige Schrift lauter und rein gelehret wird, auf welche wir allen unsern Fleiß legen sollen, das haben wir GOtt zu danken, der es uns durch den Dienst Lutheri unsers Præceptoris angerichtet hat. Im Weltregiment, daß du mit guten Gewissen recht sprichst, und das Schwerd führest, das hast du zu danken der Lehre, welche Luther von weltlicher Obrigkeit geschrieben hat. Im Hausregiment wirst du mancherley Verdruß und Herzleid überkommen aus dem Ehestande, Akerbau und andrer Hausarbeit und nicht allein aus der Handarbeit, sondern auch aus andrer freyer Arbeit, so du nicht wirst einen Bericht haben der Lehre, welche Luther der treue Diener Christi aufs deutlichste am Tag gegeben hat. Endlich du seheſt gemeine oder eigne und sonderliche Dinge an, so findest du überall Wohlthaten, damit uns der Sohn GOttes durch Luthern begnadet. Diese Wohlthaten GOttes sollen wir rühmen und preisen, auf daß wir bewegt werden zur Dankbar-

keit

keit gegen den Sohn GOttes, unsern HErrn Christum; und laßt uns GOtt bitten, daß er das Evangelium, welches er an das helle Licht bracht hat, in seiner Kirchen erhalten wolle. Derohalben wollen wir GOtt vertrauen und unser Amt thun und gänzlich hoffen, daß wir nicht allein hier auf Erden, sondern auch droben im Himmel, in der Schaar aller gottseeligen, und mit Luthero unsern lieben Præceptore rühmen und preisen werden, die unaussprechliche Gnade, die uns GOtt der Vater durch seinen geliebten Sohn samt seinem Heiligen Geiste erzeiget hat.

Der siebenzehnde Abschnitt.

Unsre Reformation ist endlich auch schriftmäsig oder nach der heiligen Schrift geschehen.

So, wie man dabey die heilige Schift zum einzigen Probiersteine angenommen hat, alle vorhandnen Lehren und gottesdienstlichen Uibungen darnach zu prüfen: so hat man auch dieselbe dazu angewandt, daß nach ihren Regeln und Exempeln reformiret werden möchte. Deßgen hat **Balduin** unsre Reformation mit demjenigen verglichen, was Paulus nach seinen Briefen an die **Corinthier** und **Galater**, zu **Corinth** und **Galatia** in dem nämlichen Falle auch gethan. Andre haben unsre Reformatoren mit den grossen Mustern desselben, mit **Elia, Johanne, Christo, David, Salomon, Josaphat** und andern zusammen gehalten und sind dabey gewahr worden, daß sie in ihren Vorfahren ihnen sehr nahe gekommen sind. Andre haben auch den Antichrist und das Verhalten des Engels, der mit dem ewigen Evangelio durch den Himmel fliegen sollen, 2. Thess. 2, 3. 4. Offenb. 13, 14. 16, 6. 17, 6. 18, 24. an dem Papste, Lu-

Luthern und seinen Gehülfen so deutlich gefunden, daß man hat einsehen müssen, daß diese Schriftstellen von nichts anders mit so vielem Grunde erklärt werden können, als von dem Verfalle der Kirchen durch das Papstthum und von der Reformation Lutheri.

Sagt man auch, daß wider diese Stellen und den daher für die Reformation genommenen Beweis noch manches eingewandt werden könne: so muß man doch allemal so viel zugeben, daß das Werk der Reformation ein ähnlicher, wo nicht gar derselbe Fall sey, wovon in diesen Schriftstellen geweisaget worden. Will man sich nur die Mühe geben, und etwas davon nachsehen, was Balduin, Höpfner, Joh. Fr. Meyer, Pfeifer, Tobias Wagner und noch viele andre darüber geschrieben haben; so wird man wohl sehen, wie bescheiden man dabey verfahren sey, und wie man der Reformation wenigstens dieses nicht streitig machen könne, daß sie ein solcher Fall sey, davon Johannes in seiner Offenbarung gesprochen. Andre Schriftstellen als Ezech. 38, 3. 9. Dan. 7, 11, 44, 12. gehören freylich nicht so gut hieher als die vorigen. Wenn sie aber auch von vielen der Unsern hieher gezogen werden, als von Heilbrunnern in seinem uncatholischen Papstthume art. 15. c. 23. p. m. 587. so kann man ihnen dieses um desto mehr zu gute halten, ie mehr man daher erkennen muß, daß man alle schriftmäßige auch entfernte Erweckungen bey der Reformation wahrgenommen, und sein Verfahren dabey nach ähnlichen Fällen in der heiligen Schrift fleißig geprüft habe. Fanden sie dadurch Beruhigung, Trost und Ermunterung, so kann man sie dabey nicht tadeln, denn es war bey ihnen kein Vorwitz, wider welchen sie wegen der damaligen neuen Propheten so ofte eiferten, sondern ein red-

redlicher Gebrauch der heiligen Schrift, welche uns auch in den schwersten Fällen reichlichen Trost darbiethet, und den ein ieder da annimmt und gebraucht, wo er ihn am zuträglichsten für seine Bedürfniße findet.

Uiberlegten dieses viele von den neuern Schriftstellern, so würden sie weder über diese auf die Reformation gezogne Weissagungen so viel Tadelsucht blicken lassen, noch dasjenige, als unüberlegt verschreien, was die Alten von dem Gog und Magog oder von dem morgenländischen und abendländischen Antichrist, von deren Untergang, und andern hieher gehörigen Materien geschrieben haben. Denn gesetzt auch, sie hätten nicht allemal hinlänglichen Grund gehabt, sich über diese Sachen so weit heraus zu lassen: so siehet man doch, daß sie die heilige Schrift bey allen Fällen erwogen haben, worinnen sie sich nach den damaligen Umständen der Zeit zu ihrer und andrer Beruhigung zu unterrichten nöthig befunden.

Der achtzehnde Abschnitt.

Der Beschluß.

Wir hätten uns über alle diese Sachen noch viel weitläuftiger ausbreiten können; allein wir halten dieses, was wir angeführet haben, für hinlänglich, die Reformation unsrer Kirche daher als eine wahre und richtige Reformation zu erkennen. Leute, welche dieselbe mit Redlichkeit ansehen, brauchen zu ihrer Uiberzeugung nicht mehr; und andre die schon von Vorurtheilen dagegen eingenommen sind, werden sich ohne Ablegung derselben, auch durch den weitläuftigsten Vortrag schwerlich gewinnen lassen, hinführo besser von diesem grossen Werke GOttes zu denken, als sie bisher gedacht haben.

So viel muß wenigstens aus dem, was wir bißher von unsrer Reformation gesagt haben, unfehlbar folgen: ist dieselbe mit so herrlichen Eigenschaften versehen; hat sie so herrlichen Nutzen geschaft: so kann es ihr nicht viel schaden, wenn auch unsre Reformatoren noch so große Fehler an sich gehabt haben sollten, die doch noch von keinem haben erwiesen werden können. Gelästert hat man genug, aber noch nichts hauptsächliches dargethan. Kann man wirkliche große Laster und Verbrechen auf sie bringen; kann man, woran hier noch mehr liegt, unsre Reformation gar unter die oben verworfnen falschen Reformationen rechnen: so trete man auf und spreche nicht nur mit der Sprache eines Arnolds oder Hausens, sondern gar eines Cochläi und Ulenbergs davon. Nach so vieler Zeit, die man darauf gewandt hat, unsrer Reformation u. ihren Reformatoren einen tödtl. Streich beyzubringen, sollte man wohl einmal geschickt seyn, dieses große Werk bey aller Welt so zu verunglimpfen, daß man aufhörte, so viel Aufsehens davon zu machen. Aber lästern, tadeln und herunter machen wird hier fernerhin immer weniger schaden, nachdem die so oft wiederhohlten Dinge, gleich den stumpf gewordnen Pfeilen, die ohne grossen Schaden von der leicht verwundeten Brust matt herab fallen, bereits ihre Kraft verlohren haben. Gelobet sey GOTT, der uns aus jenem Verderben des Papstthums errettet, und dazu solche Leute gebraucht hat, die zwar Menschen waren, damit die Reformation sein Werk bliebe, aber doch theils von ihm selber, theils auch von ihren weit überlegnen Gegnern so im Zaum gehalten wurden, daß sie die rechten Wege gingen, welche man hier nach GOttes Worte und Willen gehen mußte.

Das

Das zweyte Buch.

von

dem Rechte zu reformiren.

Das zweyte Buch.
Von dem Rechte zu reformiren.

Diejenigen, welche ihre Gedanken von dem Rechte zu reformiren mitgetheilet haben, gehen gar sehr von einander ab. **Einige** stellen dabey die Religion einem ieden frey, daß ein offenbarer **Libertinismus** oder die Freyheit eingeführet wird, mit der Religion umzugehen, wie es einem ieden nur gut deucht. Andre treten der Gewissensfreyheit zu nahe, und geben der Obrigkeit auch unerlaubte Zwangsmittel in die Hände, die Religion, welche man erkennet, und wie man sie erkennet, andern aufzudringen, und sie mit Gewalt dazu zu nöthigen. **Nur wenige** betreten hier den Weg, welcher der richtige und uns von GOtt angewiesne genannt zu werden verdient. Die **ersten** haben dem Flore der Staaten zu rathen geglaubt, wenn sie immer gesprochen: man lasse einen ieden glauben, was er sich vor GOtt und seinem Gewissen zu verantworten getraut. Die **Andern** haben ihre Landesreligion andern, ohne vorhergehende Uiberzeugung, aufdringen wollen, und den weltlichen Arm und äusserliche Zwangsmittel für tauglich gehalten, sie allein zur herrschenden Religion zu machen. Und die **dritten** haben mit Recht behauptet, daß man die Wahrheit gegen iederman behaupten, und die Lügen verwerfen müße, ohne äusserliche Gewalt und Ansehen dabey zu mißbrauchen.

Folgende Betrachtungen werden uns näher entecken, was hier recht und unrecht sey, und was ein ieder in Absicht der Religion so wohl für sich, als auch nach seinem Verhältniße gegen andre für Rechte habe.

Das

Das erste Hauptstück.

Von dem allgemeinen Rechte der Menschen gegen die Religion.

Dasjenige, was man zu den allgemeinen Rechten des Menschen gegen die Religion rechnen kann, beruhet darauf, daß ein ieder Mensch das Recht hat, die Religion die er bekennt, zu prüfen, daß ihm keine weltliche und geistliche Gesetze dabey kränken dürfen, und daß er auch wegen des besorglichen Mißbrauchs nicht darum gebracht werden darf.

✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻ ✻

Der erste Abschnitt.

Ein ieder hat das Recht, die Religion, zu welcher er sich hält, zu prüfen.

Die Religion ist gar nicht von der Art, daß sie befohlen oder erzwungen werden könne. Man kann dazu nur mit Gründen gebracht, aber niemals genöthiget werden. Denn sie unterweiset Verstand und Willen von demjenigen, was man von GOtt und seinem Willen glauben und thun soll. Allein dieses wird niemand annehmen und befolgen, er sey denn in seinem Gewissen mit tüchtigen Gründen davon überzeugt, daß dasjenige, was er glauben soll, von GOtt wirklich also geoffenbaret worden sey, und daß dasjenige, was er thun soll, GOtt wirklich also befohlen habe. Keine äusserliche Gewalt, nicht Feuer

und

und Schwerd wird im Stande seyn, diese Uiberzeugung hervorzubringen.

Und was die christliche Religion betrift, als von welcher hier eigentlich die Rede ist; so gehört ausser dem noch der freye Gebrauch der heiligen Schrift, und eine mit solchem Gebrauche derselben verbundne übernatürliche Erleuchtung dazu, wodurch der Glaube der Christen allein gezeuget und angezündet wird. Wer sich also hier unterstehet dem Gewissen Gewalt anzuthun, der greift GOtt in sein Recht, und macht, wenn es hoch kömmt, Heuchler, aber keine wahren Verehrer GOttes und seiner Religion. Hieraus ergibt sich nun, was das allgemeine Recht aller Menschen in Absicht der Religion überhaupt, und der christlichen insonderheit sey. Es kann niemand einer Religion blindlings folgen, iederman muß das Recht haben, sie vorher nach richtigen Gründen zu prüfen. Es kann niemand mit Zwange dazu gebracht werden, Lehren als göttliche anzunehmen, von deren Göttlichkeit er sich nicht überzeugen kann; es muß ihm das Recht gelassen werden falsche Lehren, oder Irrthümer von GOtt und göttlichen Dingen zu verwerfen, und Uiberzeugung von den wahren Lehren der Religion zu fordern.

Es kann niemand angemuthet werden, auch nur die Religion seiner Eltern und Vorfahren auf Treue und Glauben anzunehmen und zu bewahren; es muß ihm die Freyheit gegeben werden zu forschen, ob sie wirklich richtig und zuverläßlich sey, und wo er Irrthümer und gottloses Wesen findet, da muß es ihm frey stehen, anders zu denken und zu handeln, als es seine Eltern und Vorfahren gethan haben.

Es würde höchst ungerecht seyn, wenn sich iemand bey den Aussprüchen der Lehrer der Religion ohne eigne

gne Untersuchung derselben beruhigen müßte; es muß ihm vergönnt seyn, die Geister zu prüfen und ihre Lehren zu untersuchen, und auch der Einfältigste kann sich nicht damit zufrieden stellen lassen, daß dieses oder jenes sein Lehrer gesagt oder verworfen hat.

Es würde eine wahre Gewaltthätigkeit seyn, wenn die Obrigkeit auch nur einem von ihren Unterthanen Glaubenslehren befehlen, u. dieselben mit Strafe von ihnen erzwingen wollte; es mus ihm dabey frey bleiben, Untersuchungen darüber anzustellen, und auch das von der Obrigkeit befohlne Falsche und Irrige in der Religion zu verwerfen.

Es muß niemand den Besitz der wahren Religion also behaupten, daß er nur ausschreye: Hier ist des HErrn Tempel; es muß iederman erlaubt bleiben, darüber die Prüfung anzustellen, und auch dem Geringsten kann man nicht entstehen, der nach den Gründen davon fragt.

Es kann so gar niemand einem göttlichen Bothen oder unmittelbaren göttlichen Offenbarung glauben, wenn er nicht dazu zuverläßliche Gründe und Zeichen der Glaubwürdigkeit hat. Und eine aus solcher göttlichen Offenbarung erkannte Lehre kann nicht eher als gültig und zuverläßlich angenommen werden, es werde uns denn dabey frey gelassen, die Untersuchung anzustellen, ob man den göttlichen Ausspruch davon recht verstanden und den Beweiß richtig daher geführet habe.

Selbst GOtt erzwingt den Glauben nicht; auch bey seiner übernatürlichen Erleuchtung durch sein Wort, verfährt er auf eine vernünftigen und freyen Menschen gemäse Weise. Ob er gleich der HErr über Religion und Gewissen ist; so will er doch einen freywilligen Glauben haben. Daher offenbaret er in der Natur und Schrift, wie er erkannt und verehret seyn will. Er verschaft auch einem ieden so viel Gelegenheit dazu, daß sich kein Mensch vor ihm mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Ja

Ja, da wir Sünder geworden sind, denen alle Kraft zur wahren und lebendigen Erkenntniß und Verehrung GOttes fehlt: so theilt er uns zwar dieselbe Kraft aber doch also mit, daß es uns immer noch möglich bleibt, dieselbe zu verachten und von uns zu stossen.

Alle diese dem Menschen und dem Christen insbesondre zukommende Rechte bey seiner Religion kommen daher in Bewegung, so oft etwas in und bey derselben angerichtet oder auch nur reformiret werden soll; ja, ein ieder hat eben daher selbst das Recht, die bißher gebräuchlichen Lehren und Uibungen der Religion zu prüfen, und sonderlich an dem Probierstein derselben, die heil. Schrift zu streichen, die falschen zu verwerfen, und die ächten von den damit vermengten unächten zu reinigen und zu läutern. Folglich ist iederman berechtiget, bey seiner Religion nach eigner Wahl zu handeln, das ist, er darf sich bey derselben nicht nach menschlichen Ansehen, nicht nach bürgerlicher Gewalt, nicht nach den Aussprüchen der Kirche, nicht nach Leidenschaften oder blinden Willkühr bestimmen; er muß nach eignen Einsichten dabey verfahren, selber wissen, was er glauben und thun soll, und mit Uiberzeugung die Religion haben, die er hat oder annimt.

Der zweyte Abschnitt.

Weder geistliche noch weltliche Gesetze hatten dieses Recht den Leuten, ihre Religion zu prüfen, vor der Reformation durchaus entzogen, man hatte vielmehr einem ieden Christen das Recht zu reformiren durch Gesetze zugestanden, ob man es gleich in der That und Ausübung nicht zulassen wollte.

Alle

Alle Christen sind schuldig, im Nothfall und wenn es andre, sonderlich die Vorsteher der Kirche, nicht thun wollen, wie auf alle mögliche Weise, also auch mit Behauptung der wahren und Widerlegung der verführischen und falschen Lehren bey der Religion, GOttes Ehre zu befördern, und ihre und des Nechsten Seele zu retten, folglich auch zu reformiren. Denn das, was die Noth erfordert kömmt auch denen, zu beobachten, zu, die dazu keinen Amtsberuff haben; ihr allgemeiner Beruff verbindet sie schon, das gemeine Beste zu befördern. Ein Rentmeister hat sein Amt, und ein Obrister der Soldaten auch; vergißt aber einer von beyden sein Amt: so gebühret es ihnen, wegen ihres gemeinen Beruffs, nach welchem sie beyde einem Herrn dienen, daß sie einander zu rechte weisen, und daß, wenn es die Noth erfordert, einer des andern Stelle vertrete. Ein ieder Bürger treibt in der Stadt sein Handwerk. Wenn aber weder der Schneider, noch der Becker, noch der Fleischhauer seines Beruffs warten will: so muß in diesem Nothfalle der Weber schneidern, schlachten und backen, und niemand wird es ihm verdenken können. Und eben so verhält es sich mit einem pflichtvergeßnen Wächter, Hausvater und dergleichen.

Hernach trägt die heilige Schrift das Amt, irrigen Lehren zu widersprechen, auch einem ieden Christen auf. Sie sollen GOttes Nahmen nicht lästern lassen, 1 Cor. 10, 31. Rom. 2, 24. 1 Tim. 5, 22. Sie sollen Christum vor den Menschen bekennen, und die päpstlichen Decretalen halten es selbst für eine Todsünde, wenn man die Wahrheit verschweigt, Matth. 10, 32. Rom. 10, 10. Sie sollen sich von denen, die falsch lehren, absondern, und nichts

mit

mit ihnen zu schaffen haben. 2 Thess. 3, 14. 1 Joh. 5, 10. Sie sollen öffentliche Laster verwerfen und bestrafen, und andre zur Seeligkeit erbauen, Matth. 12, 33. 1 Thess. 5, 11. Ps. 51, 15. Luc. 22, 32. Sie sollen auch ihrer Lehrer Unterricht beurtheilen und demselben, nach Befinden, folgen oder meiden, Joh. 10, 4. 5. Matth. 7, 15. 1 Cor. 10, 15. Und so ist es unter dem Volke GOttes immer gehalten worden, 2 Kön. 5, 3. Luc. 2, 17. 38. Apostelg. 6, 34. 1 Tim. 2, 12. Rom. 16, 12. 23. 1 Cor. 14, 34. 1 Tim. 2, 12.

Allein, obgleich das allgemeine Reformationsrecht aus der Vernunft und Schrift erweißlich ist. Vielleicht war es vor der Reformation den Leuten auch eben also entzogen, als wie viele andre Irrthümer überhand genommen hatten. Wenn wir dabey auf das sehen, was wirklich geschah; so kann dieses nicht geleugnet werden. Denn eben deßwegen wurde ein Wickef, Joh. Huß und andre so jämmerlich verfolgt, weil sie sich dieses Rechts zu reformiren bedienen wollten. Allein, bedenket man die merkwürdigen Aussprüche und Verordnungen, die hiervon selbst in dem päpstlichen canonischen Rechte enthalten waren; so siehet man, daß doch dieses Recht iederman zugestanden worden sey. Denn es verordnet, daß sich alle Christen des Religionswesens mit allem Ernste annehmen sollen; daß ein Christ im Nothfall, dasjenige, was zum Kirchenamte gehört, verrichten soll, wenn es ihm gleich nicht Amtswegen gehöre; daß alle Christen, wo sie sehen, daß der Kirchen Schade geschicht, berechtiget seyn sollen, demselben zu wehren; daß ein ieder seinen Nechsten vor Schaden warnen soll; daß ein ieder, welcher an eines andern Missethat nicht mit schuldig seyn will, dieselbe offenbaren soll; daß die Unterthanen dieses besondre

Recht haben sollen, wo ihre Obersten oder Lehrer nachläßig sind, an ihre Stelle zu treten, und was von jenen versäumt wird, selbst zu verrichten; daß dawider nicht die Hoheit der Prälaten, der vorgesetzten Lehrer, auch selbst des Papstes, noch einige Observanz, oder schuldiger Gehorsam, noch Gefahr des Aergernisses, welches daher entstehen möchte, gelten soll; daß man sonderlich das Laster der Simonie für Ketzerey halten, und das Zeitliche nicht für das Ewige geben soll. Folglich that niemand unrecht, der sich nach diesen Verordnungen seines Reformationsrechts bediente, und die Papisten begingen die größte Ungerechtigkeit, wenn sie Leuten, die nach ihren eignen Verordnungen zu reformiren berechtiget waren, Einwendungen machten und gar Gewaltthätigkeiten gegen sie ausübten.

Panormitanus lit. de Elect. c. significasti, sagt ausdrücklich: in concernentibus fidem etiam dictum vnius priuati praeferendum esse dicto papae, si ille moneretur melioribus autoritatibus veteris & noui testamenti Ioh. Gerson part. I. consid. 5. spricht gar: si quis simplex & non autorisatus, esset tam excellenter in sacris litteris eruditus, plane esset credendum in casu doctrinali suae assertioni, quam Papae declarationi. Constat enim plus esse credendum Evangelio quam Papae. Ingleichen: talis eruditus deberet in casu, si & tum celebraretur generale concilium, cui & ipse praesens esset, illi se opponere, si sentiret, majorem partem ad oppositum Evangelii malitia vel ignorantia declinare.

Man sehe Hunnii oben angezeigtes Buch nach Löschers Ausgabe. p. 77. f. wo die hieher gehörigen Stellen aus dem canonischen Rechte angeführet sind.

Wer

Wer konnte es nun **Luthern**, wer konnte es seinen Gehülfen verdenken, wenn sie auch nur als gemeine Christen angesehen werden, daß sie sich dieses Rechts freymüthig bedienten? Wer konnte es GOtt wehren, daß er sie bey ihren gerechten Unternehmen nicht ermorden und umbringen ließ, wie es so vielen, die sich vorher auch ihres Rechts bedienen wollten, widerfuhr?

Der dritte Abschnitt.

Der besorgliche Mißbrauch dieses Rechts konnte das Recht nicht selber aufheben.

Ja, sagt man, **zum Reformiren ist nicht ein ieder geschickt** - - Wer es nicht ist, kränkt seine ihm hierbey zukommenden Rechte selbst; er sollte dazu geschickt seyn, seine Menschheit und sein Christenthum erfordern es.

Oder da ein ieder Mensch einmal diese Rechte hat, fährt man fort, so **wäre ja wohl am Besten, man ließe einen ieden mit der Religion machen, was er wollte**; man gäbe zu, daß ein ieder in seiner auch jüdischen, türkischen und heydnischen Religion seelig werden könnte; man hörte wenigstens unter den Christen auf von Ketzern und Sectirern zu sprechen. Allein, hieße das seine Rechte gebraucht? Würden sie nicht dadurch ganz vereitelt und unnütze gemacht?

Aber, sagt man weiter, **wo wird denn bey dem freyen Gebrauche dieser Rechte des Reformirens ein Ende werden?** - - Da wird dasselbe

ein Ende nehmen, wo man die Wahrheit erkannt und bewiesen hat, so daß sie auch andre, die sie untersuchen, dafür erkennen und gelten lassen müssen. Jedoch man sieht alle diese Rechte, die ein ieder hat, die Religion zu prüfen und zu untersuchen, nicht auf der rechten Seite an, wenn man diese und dergleichen Einwendungen macht. Man will sie auf der einen Seite entweder ganz über den Haufen werfen, oder auf der andern Seite zu seinem Frevel und zügellosen Betragen gegen die Religion mißbrauchen. Die päpstliche Kirche hat das Erste schon lange gethan und thut es noch, ob es gleich mit wenigerm Erfolge geschicht, als vorher; und das Andre wird von allen denen gesucht, welche unter dem Vorwande einer völligen Freyheit zu denken, naturalistische Indifferentisten und Freygeister abgeben. Man vermengt Dinge, die man sorgfältig untersuchen sollte. Es ist nicht in unsrer Willkühr gestellt, ob wir eine oder keine Religion haben wollen. Es ist nothwendig, daß wir eine Religion haben; aber das Recht ist uns gelassen, dieselbe nach ihrer Richtigkeit zu untersuchen. Es ist nicht in unsrer Willkühr gestellt, ob wir diese oder eine andre Religien annehmen und bekennen wollen; sondern es ist nothwendig, daß wir die wahre haben. Aber es ist uns frey gelassen, dieselbige eine und wahre Religion, nach ihrer Richtigkeit, Wahrheit und Untrieglichkeit zu untersuchen, ehe wir zu derselben treten. Es ist nicht in unsrer Willkühr gestellt, ob wir dieselbe einige und wahre Religion auch andern bekannt machen, und gegen falsche Religionen vertheidigen wollen; nur zwingen sollen wir niemand, niemand sollen wir die eigne Untersuchung derselben abschneiden, niemand sollen wir nöthigen ohne eigne Einsicht von der Richtigkeit unsers Vorgebens zu unsrer Religion zu treten. Ein ieder soll sein Christenthum nach

eigner

eigner Einsicht treiben. Wer die Wahrheit desselben erkannt hat, soll sie auch andern bekannt machen und sie mit tüchtigen Gründen dazu bringen, daß sie dieselbe auch annehmen, und Irrthümer und Lügen verwerfen. Und wer also unterrichtet und überzeugt wird, der soll sich gewinnen lassen und das ihm so nahe gelegte Heil nicht muthwillig verachten.

Ganz anders verhält sich hier wiederum die Sache, wenn auf die äusserliche Verfassung der Kirche gesehen wird. Wir können und müssen einem ieden Irrthume wider GOttes klares Wort widersprechen, und wenn denselben auch die größte Kirchengemeine, der Papst und alle vornehme Glieder derselben behaupteten. Das ist eben das, was **Johann Gerson** vorhin sagte: si quis simplex & non autorisatus, esset tam excellenter in sacris litteris eruditus, plane esset credendum in casu doctrinali suae assertioni, quam papae declarationi. Aber eigenmächtige Veränderungen in den äusserlichen Uibungen des Christenthums bey eingerichteten Gemeinen vornehmen, das kommt keinem, auch den geschicktesten Reformatoren nicht zu. Hier muß verfahren werden, wie es oben im 1. Buche, im 1. Hst. und im 3. Absch. und sonderlich auch im 3. Hst. und dessen 6. Absch. gesagt worden ist; sonst kränkt man die Rechte einer eingerichteten Kirchengemeine, und greift auch der Obrigkeit in ihr Amt, wie wir bald näher sehen werden.

Man muß überall eine wahre Gewissensfreyheit also behaupten, daß dabey weder Vernunft noch Schrift, noch andre gegründete Rechte gemißbraucht werden, und das Geleise bey diesem grossen Werke auf dem Wege nehmen, welchen das ganze vorige erste Buch hinlänglich bezeich-

net und angewiesen hat. Aber nimmt man hiermit nicht mit der andern Hand, was man mit der einen gegeben hat? Läßt man also einen ieden, GOtt nach seinem Gewissen dienen? Allerdings, denn auf diese Art wird ihm der Dienst GOttes nach der heiligen Schrift eben pflichtmäßig und gewissenhaft gemacht. Doch wie oft spielt man auch hier mit dem Worte Gewissen? Wie oft heißt es nicht mehr als die Erkenntniß, nach welcher man weiß, sich erinnert und bezeuget, daß die Religion, die man bekennet, seines jüdischen, türkischen und heydnischen Vaters Religion sey, daß man sie mit der Muttermilch eingesogen und nun also an dieselbe gewöhnt habe, daß man auf andrer Treu und Glauben ganz ruhig bleiben und sich in alle dem, was zu seiner Religion gehört, gar nicht anders belehren lassen will. Bittet mich ein solcher, ich soll ihm bey der Religion nichts wider sein Gewissen (seine Erkenntniß, wollte er sagen) zumuthen: so muß ich ihm erst zeigen, daß er in Religionssachen noch kein Gewissen habe, und sodann eines bessern belehren. Und es ist so weit gefehlt, daß dadurch seine Gewissensfreyheit gekränkt und ihm seine Rechte, eine iede Religion zu prüfen genommen werden, daß er eben dadurch beydes erst recht verstehen und gebrauchen lernet.

Zweytes Hauptstück.

Von dem Reformationsrechte der Kirche überhaupt.

Die Beschaffenheit der Kirche, ihre Rechte, das Object derselben, das besondere Reformationsrecht der Kirche, das Reformationsrecht des Lehramts und der Werth alter Lehrer und Kirchenversammlungen, auch der Kirchenobservanz verdienen hierbey besondre Betrachtungen.

Der erste Abschnitt.

Allgemeine Gedanken von der Kirche.

Die **Kirche** ist eine Gesellschaft von Leuten, die sich freywillig vereinigen, GOTT auf solche Art zu dienen, wie sie glauben, daß es ihm gefällig, und zu dem Heile ihrer Seelen dienlich sey. Sie heißt **christlich**, wenn sich diese also zusammen getretnen Leute zu Christo bekennen, und sein Wort und Sacramente zu diesen Absichten gebrauchen. Sie heißt **wahr**, wenn sie die wahre Religion Christi hat, oder wenn unter ihnen GOttes Wort rein und lauter verkündiget, und die Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden. Haben sich aber Irrthümer oder Zusätze oder Verfälschungen dabey eingeschlichen, oder sucht man andre Absichten dadurch zu erhalten, als die Religion an sich erfordert: so ist sie eine **falsche Kirche**.

Leute, welche GOtt nach diesen verordneten Mitteln in der That dienen, und ihre Seeligkeit schaffen, machen die eigentliche Gemeine GOttes aus, und ihre Menge heißt in so ferne die **unsichtbare** Kirche, weil sie nicht unmittelbar in die Augen fällt, und der Anzahl nach bestimmt werden kann, obgleich die Personen die sie ausmachen, **sichbar** sind, und auch ihre Verbindung mit Christo, und untereinander aus ihrem Wandel merklich werden muß. Hingegen heißt die Menge derer, die GOttes Wort und Sacramente äusserlich handhaben und gebrauchen, eine **sichtbare** Kirche, so ferne sie einerley Lehrbegriff und Gottesdienst annehmen, ohne zu untersuchen, ob alle einzelne Personen davon wahre Christen sind oder nicht.

Diejenigen, denen man die Verwaltung des Wortes GOttes und der heiligen Sacramente aufträgt, heissen **Lehrer**, ihre Verrichtungen, **das Lehramt**, und diejenigen, welche sich ihres Lehramts bedienen, werden die **Zuhörer** genannt. Müssen Lehrer, oder Lehrer und Zuhörer zugleich, oder auch ganze einzelne Gemeinen die Kirche **repräsentiren** und vorstellen; so geben sie die Repräsentanten derselben oder die ecclesiam repraesentativam und synthetricam ab.

Wird gewissen Personen, sonderlich den Obrigkeiten der äusserliche Schutz und Wohlstand der Kirche von der Gemeine aufgetragen; so entstehen daher ihre **Bischöffe, Aufseher** und **Schutzherren**. Sind die Kirche und der Staat so mit einander verbunden, daß keiner ein Bürger des Staats seyn kann, er sey denn auch ein Mitglied der Kirche, so entsteht daher die **herrschende** Kirche. Haben mehrere Kirchengemeinen gleiche Rechte in einem Staate: so heißt man sie eine **freye** oder freygegeb-

gegebne Kirche. Dürfen sich Glieder einer andern Kirchengemeine neben der herrschenden in einem Staate aufhalten, ohne darüber gekränkt zu werden, so heissen dieselben die geduldete oder **tolerirte** Kirche. Müssen sich aber solche Glieder einer fremden Kirchengemeine dabey ganz verborgen halten, und wenn sie ihre Religion merken lassen, entweder Verfolgung leiden oder das Land gar meiden, so wird dieses die **gedruckte** Kirche (ecclesia pressa) genannt. Aus dieser grossen Menge der Begriffe, die man hierbey alle bedenken muß, ergibt sich nun, wie viele besondre Dinge man hierbey aus einander setzen müsse, ehe man über die Rechte der Kirchen und eines ieden Glieds derselben richtig urtheilen kann. Wir wollen zusehen, ob wir dieses mit gehöriger Deutlichkeit thun können:

Der zweyte Abschnitt.

Die allgemeinen Rechte der Kirche.

Vereinigen sich Menschen zu einer Kirche freywillig: so wird niemand als ein Glied derselben gebohren, man erbt die Religion nicht von den Eltern, man ist von Natur keiner Kirche, keiner Secte und so weiter zugethan. Folglich handelt man dabey ganz frey, und niemand kann uns nöthigen dieser oder jener Religionsparthey, dieser oder jenen sichtbaren Kirche nothwendig zugethan zu seyn. Wenn daher die Papisten so viel Aufhebens davon machen, daß unsre Väter und Vorfahren über uns schreyen würden, weil wir ihre Religion und Anstalten dabey verlass hätten; wenn sie uns als Leute ausschreyen, die die Rechte der Vorfahren in der Kirche muthwillig

gekränkt, ja zum Theil gar aufgegeben hätten: so überlegen sie nicht, daß keine Religion erblich seyn, und also auch keine Rechte der Kirche durch die Erbfolge fortgebracht werden können.

Geht die Kirche allein darauf, daß Menschen dadurch GOtt dienen, und ihre Seeligkeit schaffen wollen: so kann man auch nur so lange bey derselben bleiben, als diese Absichten wirklich gesucht werden. So bald demnach ein Glied derselben findet, daß entweder ihre Lehre falsch, oder ihr Gottesdienst böse und ungereimt ist: so muß es ihm frey stehen, sich wiederum daraus zu begeben, eben so, wie es ihm freygestanden ist, zu derselben zu treten. Es wird uns daher eine ungerechte Trennung von den Papisten zur Ungebühr vorgeworfen, da wir deutlich genug dargethan haben, daß nicht nur viele ihrer Lehren falsch, sondern auch ihr meister Gottesdienst Aberglaube sey: wenn es auch nicht so deutlich seyn sollte, daß wir uns nicht so wohl von ihnen getrennet haben, sondern vielmehr von ihnen verstossen worden sind.

GOTT ist allein der Oberherr in der Religion und über die Gewissen der Menschen. GOtt und sein Christus, der von ihm selbst bestellte HErr der Gemeine, können Glaubenslehren machen, und unsere Gewissen daran binden. Und das ist auch in der heiligen Schrift also geschehen, daß Glaube und Leben nur darnach eingerichtet werden soll, ohne uns auf etwas anders oder auf irgend eine andre Person und gesetzten Vicarium und Statthalter zu weisen. Die Kirche kann uns also weder Glaubenslehren vorschreiben, noch Gebothe für das Gewissen geben, weder sie, noch ihre Repräsentanten, kein Concilium, kein Papst können dieses thun.

Ja,

Ja, wie keine Kirche Glaubenslehren machen und Lebenspflichten befehlen kann: so kann sie auch nicht einmal die Bibel, und die darinnen enthaltenen Wahrheiten durch ihren Ausspruch wahr machen: sie müssen es durch ihr eignes inneres Zeugniß seyn. Und noch weniger kann sie Wahrheiten der heiligen Schrift als falsch oder unnöthig verwerfen. Sie soll und kann an sich und in allen ihren auch vornehmen Gliedern nur von den Wahrheiten der christlichen Religion zeugen, nachdem dieselben aus GOttes Worte erwiesen sind. Bekennen, bewahren und thun soll sie, was GOtt lehret und gebiethet, aber sie darf weder Lehren noch Gebothe machen. Hätte man dieses von ie her in der Kirche gedacht: so würde man sich auf den Nahmen der Kirche, Kirchenversammlungen, Päpste, Bischöffe und Lehrer nicht mehr heraus genommen haben, als man von rechtswegen thun können. Bedächten dieses die Papisten noch: so würden sie sich nicht so viele vergebne Mühe geben, das Ansehen ihrer Kirche und die Aussprüche der Repräsentanten derselben, sonderlich ihrer Päpste, wider alles Recht und Billigkeit, auch so gar in dem, was eigentliche Glaubenslehren und Lebenspflichten betrift, zu erhalten.

Weil aber doch keine Gesellschaft ohne äusserliche Ordnung bestehen kann: so muß auch die Kirche als eine Gesellschaft ihre Ordnungen haben. Und da sie nichts von Glaubenslehren und Gebothen für das Gewissen verordnen kann: was kann sie denn eigentlich für Verordnungen machen? Sie kann und muß aus GOttes Wort ihre allgemeinen Lehren sammlen und sie denen, die ihre Glieder werden wollen, zum Bekenntniße und zur Genehmhaltung vorlegen, das ist, sie muß ihre symbolischen Bücher haben. Dieselben müssen aber nur unentbehrliche

liche Glaubenswahrheiten und wesentliche Stücke des Gottesdienstes enthalten. Es muß keine nothwendige Grundwahrheit übergangen, oder unbestimmt gelassen oder zweydeutig und gar zu allgemein vorgetragen werden; es muß auch nichts zu Glaubenslehren und gottesdienstlichen Uibungen gemacht werden, was dahin nicht gehört. Denn sonst wird entweder der Vereinigung der Glieder einer Kirche geschadet, und der Indifferentisterey der Weg geöfnet, oder der Gewissensfreyheit zunahe getreten.

Doch kann die Kirche, da der Eintritt in dieselbe allemal etwas freywilliges ist, das auf eines ieden Gewissen beruhet, niemand eher zumuthen, diese Glaubensformulare anzunehmen oder gar feyerlich zu deren Bekenntniße anhalten, biß dieselben von den Proselyten untersucht, geprüft und in GOttes Worte gegründet erfunden worden sind. Denn sonst würde man wider die oben angeführten allgemeinen Rechte des Menschen, seine Religion zu prüfen, verstossen. Ferner erfordert auch die Natur einer gottesdienstlichen Gesellschaft, daß man Wort und Sacramente nach einer gewissen Ordnung und zu einer gesetzten Zeit und an einem bestimmten Orte verwalte, folglich auch das Lehramt an dazu bestellte und taugliche Personen binde oder öffentliche Lehrer verordne, oder daß man Agenden verfaße und Kirchenordnungen mache. Denn sonst ist keine Vereinigung der Glieder bey einer Kirche, kein gemeinschaftlicher öffentlicher Gottesdienst derselben und keine äusserliche Ordnung möglich, welches alles bey einer sichtbaren Kirche seyn muß. Die Sonn- und Feyertage, die Versammlungsplätze der Gemeine, die Art, wie, die Ordnung, nach welcher, und die Personen, von welchen der Gottesdienst verrichtet werden soll, alles dieses muß bey einer Kirche ausgemacht seyn.

Und

Und ob wohl die Kirche als Kirche eigentlich keine Gesetze geben, noch äußere Strafen an Ehre, Gut und Leben gebrauchen kann: so können doch die Glieder dieser Gesellschaft Verträge unter einander errichten, und sich dahin verpflichten, daß sie sich von derselben und ihren Privilegien ausschliessen lassen wollen, so bald von einem oder dem andern erwiesen werden könne, daß er die errichteten Verträge frevelhaft gebrochen habe. Und das ist auch das ganze Gewichte, daß sie ihren Verordnungen geben kann. Sollen sie aber eigentliche Gesetze werden und ihre Uibertretung auch äusserliche Strafen nach sich ziehen, soll selbst ihre Ausschließung von der Gemeine, oder ihr Bann einigen Einfluß auf das bürgerliche Leben haben: so müssen solche Verträge durch die Obrigkeiten bestättiget werden, als welchen allein die Besorgung der bürgerlichen Wohlfarth gehört.

Hieraus kann man nun die oft mit vieler Heftigkeit geführte Frage entscheiden: **Wer eigentlich die bißher erzählten Rechte der Kirche zu üben habe, und worauf sich dieselben gründen?** Rechte, die aus der Natur einer ganzen Gesellschaft fliessen, gehören nicht diesem oder jenem Gliede, auch nicht der Obrigkeit an sich zu, sondern sie sind Rechte der ganzen Gesellschaft; daher Kirchenordnungen, Agenden und Ceremoniele beym öffentlichen Gottesdienste von der ganzen Kirche gemacht, genehm gehalten und angenommen werden müssen. Weder Lehrer, noch die ordentliche Landesobrigkeit, noch andre Repräsentanten der Kirche können sich dieser Rechte mit Uibergehung der ganzen Kirche gebrauchen. Es ist wider die Natur einer Kirche, die ganz etwas ungezwungnes und freywilliges bleiben muß, wenn entweder Bischöffe

schöffe das Ansehen der Kirche hierinnen an sich reißen, oder auch Obrigkeiten die Macht über die Kirche als eine territorial Gerechtigkeit, ja als ein eigentlich Regale ansehen wollen. An sich sind hier alle Glieder einander gleich, und Lehrer so wohl als Obrigkeiten können sich hierbey nichts vorzügliches herausnehmen. Aber das kann eine Kirche thun, daß sie andern ihre Rechte übertrage, oder die Bestätigung ihrer errichteten Verträge bey der Obrigkeit suche. Sie kann Lehrer um Rath fragen; sie kann obrigkeitliche Bestättigungen annehmen. Es muß ihr dabey nur nichts wider ihren Lehrbegriff und Gottesdienst angesonnen werden; und hat man die obrigkeitlichen Bestättigungen einmal angenommen; so muß man sich auch den auf ihre Uibertretung gesetzten bürgerlichen Strafen von rechtswen unterwerfen.

Der dritte Abschnitt.

Die Dinge, bey und an welchen die Kirche ihre Rechte zu üben pflegt.

Nach dem Vorhergehenden sollte es fast scheinen, als ob die Rechte der Kirche eben nicht so erheblich wären. Allein dieser Abschnitt wird uns lehren, daß sie dem ohngeachtet sehr wichtig und groß sind. Wir wollen die Dinge kürzlich anzeigen, an welchen sie dieselben zu üben pflegt; so wird man dieses sehr deutlich sehen.

Die Kirche macht **die heilige Schrift** nicht zu GOttes Worte noch ihre Wahrheiten zu dem untrieglichen Wege zur Seeligkeit. Aber es kommen ihr deßwegen doch große Rechte in Absicht derselben vor andern zu. Sie

Sie hat die heilige Schrift aus den Händen der Propheten und Apostel empfangen, sie hat dieselben fleißig aufgehoben und bewahret sie auch noch; die bewahrten und aufgehobnen heiligen Bücher bestättiget sie mit ihrem Zeugniße; sie rettet dieselben gegen die Einwürfe der Gegner; sie macht dieselben andern bekannt; sie legt sie aus, und vertheidiget ihren Verstand gegen alle Verfälschungen und falsche Glossen.

Die Kirche macht zwar keine **Glaubenslehren.** Aber sie hat doch in Absicht derselben und der darüber entstandnen Streitigkeiten ihre Rechte. Ihr kömmt es zu, die aus der heiligen Schrift erkannten göttlichen Wahrheiten vorzutragen. Sie kann dieselben mündlich verkündigen und vortragen lassen. Sie kann Schriften darüber verfassen lassen, und also sowohl Catechismos oder Unterricht für die Unwissenden als auch Glaubenskenntniße für die ganze Gemeine schreiben, ja eigentliche Systemata, auch Vertheidigungen und Schutzschriften gegen ihre Widersacher verfaßen. Sie kann auswärtigen Feinden begegnen, und ihre Lehre und Gottesdienst gegen sie behaupten. Sie kann innere Streitigkeiten nach GOttes Worte beurtheilen und heben, und deßwegen auch die Kirchenversammlungen halten.

Die Kirche kann keinen selbst erwählten **Gottesdienst** anrichten. Aber es kömmt ihr doch zu, den in GOttes Worte vorgeschriebnen Gottesdienst bekannt zu machen. Sie soll die rechte Art GOtt zu dienen, anzeigen. Sie soll alle Anstalten der Ordnung, der Zeit und andrer äussern Umstände dazu treffen. Sie soll allen falschem Gottesdienste und Aberglauben steuern, daß GOttes Zorn nicht gereitzet, und der Einfältige betrogen werde.

Die

Die Kirche kann keine **Sacramente** machen. Aber sie soll über die Sacramente Christi halten, daß sie nach seiner Einsetzung rechtmäsig verwaltet werden. Sie soll daher Sorge tragen, daß nicht nur die Lehre von denselben rein erhalten werde, sondern auch ihr Gebrauch rechtmäsig und mit guter Ordnung und Wohlstand geschehe.

Die Kirche soll nicht in **das Amt der Obrigkeit** greifen, und bürgerliche Strafen auflegen. Aber sie soll doch auf die Aufführung ihrer Glieder sehen, und deßwegen über die andere Tafel des Gesetzes so wohl als über die erste halten. Sie soll öffentlichen Lastern ohne obrigkeitliche Zwangsmittel und doch ernstlichen Abbruch thun. Sie soll Verordnungen zu beßrer Beobachtung der Gebothe GOttes treffen, folglich den Aergernissen wehren, und zeigen, wie man eine wahre Bruderliebe auszuüben habe. Daher soll sie auch Kirchenzucht handhaben, und halsstarrige Glieder so wohl mit dem grossen als kleinen Banne belegen, und dieselben erst nach versprochener Besserung, wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen. Die Kirche soll keine Lehrer und Propheten ausser und wider GOttes Wort als Bothschafter GOttes annehmen. Aber sie soll doch das von JEsu bestellte Lehramt erhalten. Sie soll Lehrer des Evangelii beruffen und verordnen; und im Fall sie dieses nicht mehr sind, auch wiederum absetzen. Sie soll Schulen anrichten und die Leute zu dem Unterrichte in derselben anhalten.

Die Kirche kann keine Gebräuche und Ceremonien zu einem Gottesdienste machen. Aber sie kann dieselben zur Beförderung desselben vorschreiben, unnütze Gebräuche abschaffen, und beßre an ihre Stelle verordnen.

Sie

Sie kann endlich nicht nach **Ehre** und **Reichthum** dieses Lebens trachten; denn dieses sind ihre Absichten nicht. Aber sie kann dasjenige, was ihre Gliedmasen für ihre Lehrer und nothleidende Mitglieder bestimmt haben, als rechtmäsige Kirchengüter ansehen, bewahren, vermehren und recht anwenden. Sie kann fleissige Aufsicht halten, daß sie nicht zu einem Privatgebrauche, sondern zum Unterhalt der Lehrer, und zur Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, und also ihrer Absicht gemäs angewandt werden.

Alle diese Rechte kommen der Kirche als Kirche ganz unstreitig zu. Aber dagegen verwerfen wir auch mit allem Fuge die Rechte, welche sich die römische Kirche, oder vielmehr der Papst widerrechtlich und wider GOttes Wort anmaset:

Keine Kirche, kein Papst, kann den Canon der heil. Schrift bestimmen, zeugen soll sie davon, untersuchen soll sie ihn.

Keine Kirche, kein Papst kann den wahren und eigentlichen Verstand der heil. Schrift durch sein Ansehen bestimmen, keine Uibersetzung derselben canonisiren, keine Lehren aus den mündlichen Uiberlieferungen hinzu thun, keine Streitigkeiten durch seinen Ausspruch untrieglich entscheiden.

Keine Kirche kann verbindliche Gesetze für das Gewissen machen, alle Apellanten hören und richterliche Urtheile über sie fällen.

Die besondre römische Kirche kann nicht allein Bischöffe und Lehrer machen und absetzen, und die geistlichen Güter und Präbenden nach eignem Belieben austheilen.

Sie kann keine neuen Religionsverfassungen und den Himmel verdienende Münchsorden errichten, Ablaß ertheilen, seelig sprechen und Heiligen machen.

Sie kann keine Kirchenversammlungen von allgemeiner Gültigkeit ausschreiben, und ihre Verordnungen andern ansinnen.

Sie kann keine Layen und noch weniger Landesherrn von fremden Religionspartheyen in Bann thun, und noch weniger ihre Einkünfte und Länder nehmen.

Der vierte Abschnitt.

Das allgemeine Reformationsrecht der Kirche.

Vor allen Dingen muß die Kirche iederzeit an der Verbesserung ihrer verdorbnen Glieder arbeiten, und in so fern an und in sich immer reformiren. Wollte sie dieses nicht thun, so würde sie Gleichgültigkeit gegen die göttlichen Wahrheiten und den rechten Gottesdienst verrathen, irrenden und fehlenden Mitbrüdern eine unbarmherzige Bruderliebe erweisen, welche so wohl der ernstlichen Seelsorge derselben als auch den göttlichen Wahrheiten nachtheilig wäre, und also dieselben in der That hassen, auch den Eifer für die Wahrheit und Gottseligkeit, der ihr doch Gal. 1, 7. ꝛc. so nachdrücklich befohlen ist, erkalten und ganz dahin fallen lassen.

Ist die Kirche aber durchaus oder dem größten Thei-

Theile nach verdorben: so kann zwar ein iedes Glied derselben, die Irrthümer und Gebrechen derselben aufdecken; insonderheit sollen und können dieses rechtschafne Lehrer thun. Sie können aber doch für sich keine Veränderung in der bißherigen Religions und Kirchenverfassung vornehmen, welche ganze Gemeinen pragmatisch verbinde, und sie mit besondern in die Augen fallenden Handlungen ausführen, wenn sie sich nicht muthwilliger Gefahr dabey aussetzen wollen.

Man sehe den 8. Absch. des 2. Hst. im 1. Buche.

Vielmehr haben alsdenn der Lehr, Wehr und Nährstand ihre Rechte zugleich zu gebrauchen. Lehrer stellen die reine Lehre und den Gottesdienst wieder her; ganze Gemeinen lassen sich mündlich und schriftlich davon unterrichten. Sie entziehen sich darauf der falschen Lehre und unbilliger Gewalt. Die Obrigkeit greift zu, und bedient sich ihrer Rechte sie dabey zu dulden und zu schützen. Will der Lehrer nicht die Wahrheit lehren und Irrthümer widerlegen; so verleugnet er sein Amt und ist kein Lehrer mehr. Will der Zuhörer sich nicht lassen belehren, Unterricht annehmen, und Irrthümer aufgeben; so hört er auf ein Glied der wahren Kirche Christi zu seyn. Und will die Obrigkeit die Wahrheit gegen den Irrthum und den rechten Gottesdienst gegen den Menschentand nicht schützen: so verdient sie den Nahmen einer christl. Obrigkeit nicht weiter. Folglich braucht der Lehrer hierzu gar keinen andern als seinen ordentlichen Beruff, keine besondre Legitimation durch Wunder, und keinen ausserordentlichen Beruff. Der Zuhörer hat hier nur seine Christenpflicht zu bedenken, und kann, ohne auf Wunderwerke zu hoffen, seine bißherige Kirche, und ihre Anstal-

ten allemal verlassen, so bald er durchgängige Irrthümer und Gebrechen entdecket, welche den wahren Dienst GOttes und das Trachten nach dem ewigen Leben hindern. Und die Obrigkeit würde der Wohlfarth ihrer Staaten selbst schaden, wenn sie solche Lehrer und Zuhörer nicht schützen wollte, die, da sie in Religionssachen so gewissenhaft sind, daß sie recht glauben und christlich leben wollen, nothwendig auch die besten Unterthanen abgeben müssen, ohne erst dabey auf eine außerordentliche Aufforderung GOttes dazu zu warten.

Also wird zugleich verhütet, daß man nicht unter dem Vorwande die Kirche zu reformiren, eigenmächtige, unnöthige, oder gar gefährliche und schädliche Veränderungen und Spaltungen in der Kirche vornehme, oder Eingriffe in obrigkeitliche Rechte wage. Also geschicht die Reformation mit Unterricht und Uiberzeugung der Glieder einer Gemeine, also kann dieselbe auch durch obrigkeitliche Verordnungen angerichtet, erhalten und beschützet werden.

Man vergleiche den 2. Absch. des 1. Hst. in diesem 2. Buche.

Aber der Papst hat sich ja das Recht zu reformiren über die ganze Christenheit allein vorbehalten. Wie können es einzelne Gemeinen an sich ziehen? Es ist wohl nicht zu leugnen, daß sich der Papst und seine Clerisey dieses Recht allein anmasen und daß sie auch dasselbe eine geraume Zeit in der Kirche usurpiret haben. Aber ein usurpirtes Recht ist noch lange kein wahres Recht. Wollte man dagegen die Präscription vorwenden, und daß der Papst dieses Recht eine fast undenkliche Zeit ohne Widerspruch besessen u. gebraucht ha-

habe: so ist ein solcher ruhiger Besitz dieses Rechts aus der Kirchengeschichte nicht erweislich. Denn dasjenige, was wir oben im 2. Hauptst. des 1. Buchs angeführet haben, enthält fast durchgängige Widersprüche gegen dieses vermeynte Recht des Papstes. Und hernach hatten sich ja die Herzoge von Jülich, Cleve und Berg, der Herzog George von Sachsen, die Republick Venedig und sonderlich die Hußiten des Reformationsrecht bereits ohne Widerspruch des Papstes bedient, ja dasselbe gar in contradictorio wider ihn erhalten, ehe noch unsre Reformation angefangen wurde. Jedoch wir müssen von diesem Reformationsrechte der Kirche noch genauer reden.

Die wahre Kirche hat, vertheidiget und übet die wahre Religion Christi; die falsche hingegen behauptet entweder Irrthümer, oder sie nimmt eigenmächtige Zusätze dazu, oder sie zerstümmelt die Wahrheit des Evangelii. So lange die wahre Kirche die herrschende ist: so lange können die Irrthümer, Zusätze und Verfälschungen in derselben nicht allgemein werden. Einer versucht hier, der Andere dort, Irrthümer auszubreiten, Zusätze zu machen und Verfälschungen zu wagen; aber die allgemeine Sprache der Wahrheit und das wachsame Auge der Kirche läßt sie nicht überhand nehmen.

Allein nach und nach lernt man die Sprache der Wahrheit verkennen, man wird derselben zu gewohnt und dabey nachläßig. Mann läßt sich den Laßdünkel etwas anders bey der Wahrheit zu denken, als uns die heilige Schrift davon sagt, hinreissen. Man versucht seine gewohnten Vorstellungen, sonderlich seine Gelehrsamkeit und Philosophie in die Aussprüche der heiligen Schrift über-

zutragen, auch wohl gar hergebrachte Gewohnheiten und Gebräuche mit dem Gottesdienste zu vereinigen. Man wird leichtgläubig Dinge für Glaubenspuncte anzunehmen, und als kräftige Mittel zu unsrer geistlichen Wohlfarth anzusehen, die es nach der heiligen Schrift nicht sind, und auch nie werden können. Man fängt an bey der Religion mehr irrdische Vortheile zu suchen und ergreift alle Gelegenheiten, welche uns auch redliche Verehrer der christlichen Religion darbiethen, unsern Geitz oder Hochmuth zu befriedigen. Und so entstehen Faulheit, Ketzerey, Aberglaube, Menschentand, geistliches Gewerbe und Staatssucht, welche die wahre Kirche also verunstalten, daß man sie nicht mehr dafür erkennen kann.

Darüber wird die reine Lehre des Evangelii iezt irrig vorgetragen, iezt mit eignen Einfällen besudelt, iezt gar zerrissen. Der wahre Gottesdienst wird entweder ein Gepränge der Heuchler oder ein geistliches Schauspiel für den Pöbel oder ein Hohngelächter muthwilliger Verächter. Und die äusserliche Kirchenverfassung artet gar in eine Afterpolicey, weltlichen Staat, freche Usurpation fremder Güter, und offenbare Gewissenstyranney aus. Was soll nun hiebey der noch übrige kleine Rest der wahren Kirche thun? Was soll GOtt thun, wenn er die durch das Blut seines Sohnes gestiftete Kirche nicht ganz untergehen lassen will? GOtt muß ein Einsehen haben. Die Glieder der wahren Kirche müssen reformiren.

Ihnen kömmt es iezt zu, die Lehre des Evangelii von menschlichen Irrthümern, Zusätzen und Verfälschungen zu reinigen. Dasjenige, was man von der christlichen Lehre falsch versteht, und doch als Wahrheit ausbreitet,

kön-

können und sollen sie verwerfen, und dagegen die Wahrheit nach ihrem richtigen Grunde wiederum in Schwang bringen. Alles, was Menschen (und wenn es auch die größten Lehrer, oder die Päpste, oder alle Concilia wären,) zu göttlichen Lehren und Gebothen gemacht haben, und doch nicht in der heiligen Schrift also gefunden wird, soll die wahre Kirche aufgeben, und sich dabey an niemandes Ansehen kehren. Und dasjenige, was von der Wahrheit der göttlichen Lehren abgerißen und verderbt worden ist; soll sie wiederum also herstellen und ergänzen, wie es die göttlichen Aussprüche der heiligen Schrift erfordern. Jedoch ist es auch billig, daß man dabey keine äussere Gewalt gebrauche und noch überall also verfahre, wie wir dieses oben von einer rechtmäßigen Reformation erwiesen haben.

Jezt will ferner der wahren Kirche gebühren, den verdorbnen Gottesdienst wiederum zu verbeßern; weil sie zur Absicht hat, GOTT rechtschaffen zu dienen, wie es ihm gefällig ist. Sie dringt deßwegen zu erst auf den innern Gottesdienst, der im Geiste und in der Wahrheit geschicht. Allein sie will auch, daß man GOTT wiederum an seinem Leibe preise. Sie hört daher auf, weiter zu glauben, daß man GOtt mit einem selbst erwählten Dienste ehren könne. Sie unterscheidet daher Mitteldinge von dem wahren Dienste GOttes, und hebt die unnöthigen, ungereimten und schädlichen gar auf. Sie läßt sich nicht weiter mit einer übertriebnen Kirchenzucht tyranniſiren. Und daß ich es kurz sage, sie läßt nicht weiter geschehen, daß sie alle iene erzählten Dinge weiter verunstalten sollen, aber sie verfährt dabey rechtmäßig und so, wie eine rechtmäßige Reformation beschaffen seyn soll, ohne eine

falsche oder unzulängliche oder übertriebne vorzunehmen.

Hat sie dieses alles gethan; so muß sie auch immer auf der Hut seyn, daß in der also reformirten Kirche kein Rückfall in das nämliche oder ein ähnliches Verderben geschehen möge. Daher trift sie Anstalten, daß der Nachläßigkeit, sonderlich der Lehrer in Zeiten begegnet werde. Sie sorgt, daß Laßdünkel, Leichtgläubigkeit, Aberglaube, Menschengeboth und dergleichen nicht wieder überhand nehmen möge. Sie hält über die Einrichtung des wahren Gottesdienstes; sie läßt nichts eigenmächtig dabey verändern; sie läßet ihm keine Verachtung zuwachsen und steuert allen Separatisten. Durch eignen Schaden gewißiget, herrschet sie nicht weiter über das Volck; sie reißt auch keine ihr nicht zukommenden Rechte des Staats an sich; aber sie hält doch mit Lehren, Bitten, Warnen und Ermahnen an, daß das Verderben der Kirche nicht wieder so groß und allgemein werden kann, als es vor ihrer Reformation war.

Der fünfte Abschnitt.

Das Reformationsrecht des Lehramts.

Das Lehramt ist von Christo, dem Haupte der Kirche selbst eingesetzt und verordnet, und den dazu bestellten Lehrern könmt nicht nur die ordentliche Handlung des Wortes GOttes und der Sacramente zu, sondern sie genießen auch bey der Ausrichtung ihres Amtes nach der göttlichen Vorschrift, eines besondern Beystandes und Mitwirkung Chri-

Christi und seines Geistes. Arbeiten sie daher in ihrem Amte getreulich: so haben ihre Verrichtungen eine göttliche Kraft zur Besserung der Menschen bey sich. Doch ist diese Kraft nicht in der Beschaffenheit der Lehrer selbst, sondern in den ihnen anvertrauten Gnadenmitteln und ihrem rechtmäsigen Gebrauche gegründet, als weßwegen sie eben Mitarbeiter und Werkzeuge GOttes heißen. Daher folgt nun, was man von den allgemeinen Rechten der Lehrer sagen kann.

Lehrer sind zwar an sich von gleicher Gewalt und Würde. Doch können einige um der Ordnung willen zu Aufsehern über die andern bestellt werden.

Lehrer können an sich keine obrigkeitliche Gewalt haben; sondern sie müssen der Obrigkeit gehorchen, und sich auch ihren unsündlichen Verordnungen selbst in Kirchensachen, unterwerfen.

Lehrer können auch wie andre Christen im Hausstande leben, und sich verehligen; haben auch dabey das Recht ihren Unterhalt und Versorgung von ihren Zuhörern zu verlangen und anzunehmen.

Sind sie zur öffentlichen Verwaltung des Wortes GOttes verordnet; so muß ihnen der öffentliche Vortrag des göttlichen Wortes zukommen. Sie müssen daher das Recht haben, die ganze heilige Schrift und die darinnen enthaltne Heilsordnung ihren Zuhö-

rern zu lehren, dagegen vorkommende Irrthümer und Vorurtheile zu widerlegen, Laster unpartheyisch zu bestrafen, iederman zur Beobachtung seiner Pflicht zu ermuntern, und bey Widerwärtigkeiten zu trösten. Sie müssen auch das Recht haben, solches bald durch zusammenhangende Reden oder Predigten und Schriften, bald durch Unterricht der Unwissenden, zu bewerkstelligen.

Sollen Lehrer die Sacramente verwalten: so muß, ausser dem höchsten Nothfall, die Handlung der Taufe und des heil. Abendmahls allemal durch sie geschehen; sie müssen ihre Zuhörer darzu vorbereiten; sie müssen über die rechte Beschaffenheit und Vollständigkeit der Gnadenmittel halten.

Und aus eben diesen Gründen müssen den Lehrern auch alle übrige öffentliche Handlungen des Wortes GOttes zukommen, als die Trauung neuer Eheleute, die Begräbniße und so weiter. Selbst die besondre Seelsorge für Kranke, Sterbende, Nothleidende, auch Lasterhafte kann ihnen nicht entrißen werden.

Aber dabey geht doch ihre Gewalt nicht so weit, daß sie über das Volk herrschen könnten und dürften. Sie können und müssen zur Beförderung der Seelsorge und Ordnung bey derselben an besondre Gemeinen gebunden seyn, und können sich daher nicht in fremde Gemeinen zum Nachtheile ihrer ordentlichen Lehrer mischen. Sie sollen

sich

sich nicht mit bürgerlichen Händeln abgeben. Sie sollen nichts wider die Kirchenordnungen thun, und nichts wides die Glaubensbücher, die sie als wahr erkannt und angenommen haben, vortragen. Sie sollen sich bey der Widerlegung aufkommender Irthümer aller Beschimpfung der Irrenden enthalten, und sich den dazu ertheilten obrigkeitlichen Befehlen unterwerfen. Sie sollen die Laster ohne anzügliche Beschimpfung und Verletzung der obrigkeitlichen Würde bestrafen. Sie sollen niemand eigenmächtig von der Kirchengemeinschaft ausschliessen. Sie sollen endlich auch die besondre Erbauung ihrer Zuhörer nicht hindern, und auch zusehen, daß der öffentliche Gottesdienst nicht darüber verachtet oder gar eine Trennung von der Kirche dadurch verursachet werde.

Und da **Professores** und **Doctores der Theologie** ins besondre noch diese grosse Pflicht auf sich haben, Lehrer des Evangelii zu erziehen, und sie zum Dienste der Kirche auf eine den Zeiten und Umständen gemäse Weise geschickt zu machen: so haben sie auch vorzüglich das Recht, **über die vorhandnen Lehren nachzudenken, sie zu prüfen, und nicht blos nach hergebrachter Gewohnheit zu wiederhohlen, sondern über ihre Richtigkeit, ihren Gebrauch und Anwendung für die iedesmaligen Bedürfniße der Zeit zu urtheilen.** Sie sollen, sonderlich die **Vorurtheile der Gelehrten abschaffen, auch fleißig suchen und prüfen, was für ihre Zeiten das Beste ist, ohne sich dabey alten und als unveränderlich eingebildeten Urtheilen und Entscheidungen auch ganzer Kirchenversammlungen und Gemeinen blindlings zu unterwerfen.** Sie sol-

sollen die beste Art zu reden und sich auszudrücken bey dem Vortrage der göttlichen Wahrheiten ausfindig machen. Sie sollen die iedesmalige Nothdurft der Kirche vor Augen haben, und dieselbe sowohl bey ihrem Unterrichte der Zuhörer, als auch bey ihren Schriften angelegentlichst beobachten. Folglich sollen sie die reine Lehre nicht kränken lassen, sie gegen entstehende Irrthümer in Zeiten retten, die entstandnen aber aufdecken und widerlegen, ja für die allgemeine Beßerung der Kirche aufs treulichste sorgen, auch überdieß noch in allen zum Vortrag der göttlichen Wahrheiten so wohl als auch zur besondern Seelsorge gehörigen Arbeiten mit guten Exempeln vorgehen und ihre Zuhörer zur Nachfolge reitzen.

Der sechste Abschnitt.

Die eingebildeten Rechte der römischen Geistlichkeit, welche zufälliger Weise vieles zu unsrer Reformation beytragen müssen.

So weit sollten sich die Rechte des Lehramts eigentlich erstrecken; und so sollten sie eingeschrenkt seyn. Allein vor der Reformation gingen dieselben viel weiter, wiewohl mit Unrecht, und zum größten Nachtheil der Obrigkeit und andrer so genannten Layen. Die ganze römische Clerisey glaubte in einem wesentlichen Unterschiede und Vorzuge vor den Layen zu stehen. Die ganze Repräsentation der Kirche wurde iezt auf die Geistlichen also eingeschrenkt, daß den Layen aller Antheil an der Bestimmung, Verabredung und Entscheidung auch der zur Kirchen-

Kirchenzucht und äussern Ordnung gehörigen Dinge abgesprochen wurde. Sie bildete sich ein, daß Christus selber die obere und untere Ordnung der Clerisey und zwar jene zur Regierung der Kirche, diese aber zur Ausrichtung der von jener bestimmten gottesdienstlichen Verrichtungen, eingeführet habe. Sie schrieb sich eine völlige Immunität von allen Abgaben, und von aller Gerichtbarkeit zu, und behauptete dieselbe als ein göttliches Recht. Sie glaubten die Kirche müßte monarchisch regieret werden, und daher auch auser den Bischöffen einen eigentlichen Stathalter Christi und obersten Richter haben, der untrieglich wäre, und dessen Aussprüchen man schlechterdings gehorchen müßte. Sie glaubten, daß man dem Gewissen nach verbunden sey, mit einem ungeprüften Beyfall alles anzunehmen, was die Kirche nicht nur in practischen Uibungen des Gottesdienstes, sondern auch als Glaubenslehren bestimmete. So weit gingen sie so gar, daß sie sich überredeten, ihr Bann, und sonderlich des Papstes habe auch seine Wirkung auf die Seele, und den Zustand des Menschen nach dem Tode.

Sie eigneten sich das Recht zu, die heilige Schrift auszulegen, die Anzahl der canonischen Bücher zu bestimmen, die lateinische Uibersetzung dem Grundtexte vorzuziehen, und mündliche Uiberlieferungen der heiligen Schrift gleich zu schätzen. Sie dachten dabey noch, daß sie allein in einem Stande der Vollkommenheit lebten, und daß alle andern Stände sündlich wären; daher sie erst denselben mit ihren Werken und Verdiensten aushelfen müßten, wenn sie auch einmal an der Seeligkeit Antheil haben wollten.

Dar-

Daraus kann man denn leichte urtheilen, was damals die Reden und Schriften der Clerisey gegolten haben; wie wenig sie sich auch bey Ausschweifungen gegen obrigkeitliche Personen scheuen dürfen; und wie viel sie Gewalt sonderlich über den gemeinen Haufen gehabt haben.

Es ist wahr, alles dieses waren abscheuliche Frechheiten, und ganz unerlaubte Eingriffe in göttliche und weltliche Rechte; aber der weise GOTT wußte sie doch iezt zu heilsamen Gelegenheiten zu gebrauchen, daß die Reformatoren auf der einen Seite der Wuth ihrer Feinde weniger ausgesetzt waren; und auf der andern Seite mehr Nachdruck gebrauchen konnten, als es bey einer andern Verfaßung des geistlichen Standes vielleicht möglich gewesen wäre.

Man sehe was wir bereits oben im 9. Absch. im 1. Hst. Buchs davon gesagt haben.

Sonderlich hatten sich iezt die Münche so weit erhoben, daß sie den ganzen Lehrstand unter sich getheilet hatten, so, daß auch nicht einmal ein Gelehrter auf einer Universität die Theologie lehren oder promoviren konnte, wenn er keinen geistlichen Orden angenommen hatte. Daher denn dieselben von dem größten Ansehen waren, auch viele derselben die Exemtion von der Gewalt der Bischöffe genoßen und unmittelbar unter dem Papst stunden, als die Augustiner, Dominicaner und Franciscaner. Kam dazu, daß ein solcher Münch als ein öffentlicher Lehrer bey einer hohen Schule wirklich bestellt war: so hatte er noch mehr Freyheit in das ganze Kirchenwesen zu sprechen, und darüber Untersuchungen vorzunehmen; sie durf-

durften nur nicht weiter gehen, als es der dem päpstlichen Stuhle dabey geleistete Eyd verstattete. Daher man denn leicht einsehen kann, warum die Münche, und sonderlich auch Luther, bey der Reformation sehr vieles thun können, und auch wirklich gethan haben.

Man vergleiche dasjenige, was wir oben im 1. Buche im 1. Hauptst. und zwar im 4. Absch. von Klosterreformen angeführt haben.

Der siebende Abschnitt.

Das rechtmäßige Ansehen der Concilien, Kirchenväter und anderer Lehrer bey der Kirche überhaupt.

Es ist wohl ausgemacht, daß kein Concilium, kein Kirchenvater, kein Bischoff, kein Papst eine Wahrheit machen, und für eine göttliche und untriegliche Lehre ausgeben könne. Nicht die Hoheit ihres Amtes, nicht ihre Gelehrsamkeit, nicht die Mehrheit ihrer Stimmen sind vermögend dieses auszurichten. Die göttlichen Wahrheiten können sie bewahren, vertheidigen, auslegen und verkündigen, aber nicht machen. Daher man sich hierbey noch gar nicht beruhigen kann, wenn uns die Papisten zumuthen, diesen Heischesatz gelten zu lassen: id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; denn sie verstehen dieses von dem Sinne und der Meynung ihrer vermeynten catholischen Kirche.

Es ist auch dieses offenbar, daß von den Aussprüchen

chen der Concilien, Kirchenväter und andrer Lehrer der Kirche kein gültiger Beweis für eine göttliche Lehre hergenommen werden kann. Aber Zeugniße kann man doch daher sammlen, daß andre die Aussprüche der heiligen Schrift auch also verstanden haben, wie wir sie verstehen, und damit zeigen, daß wir darinnen ihren Consens und Beyfall vor uns haben.

Und endlich kann man alle diese sogenannten Repräsentanten der Kirche auch nicht dazu nutzen, daß man damit eine völlige Gleichförmigkeit in der Lehre behaupten könne, als ob man durchgängig gleiche Vorstellungen in allen Artickeln der christlichen Lehre auf einmal und bey allen Lehrern und an allen Orten von jeher gehabt habe. Man siehet wohl daher, daß ein wahrer Consensus realis in den nothwendigen Stücken der christlichen Lehre gefunden werde; aber die Art sich darüber auszudrücken und gegen Widersprüche zu verwahren, ist doch immer sehr verschieden gewesen.

Ob man sich nun gleich in allen diesen nicht auf das Ansehen dieses oder jenes alten Lehrers beruffen kann: so haben doch die Concilien und Kirchenväter allerdings ihr gebührliches Ansehen bey der Kirche. Ihr allgemeiner Nutzen ist oben im 9. Absch. des 4. Hist. des 1 Buchs bereits angezeigt worden, und ietzt wollen wir ihr Ansehen dabey unterstützen, und ihren Nutzen noch näher angeben.

Will man das Ansehen der Repräsentanten bey der Kirche rechtmäsig bestimmen: so kömmt es unserm Bedüncken noch darauf an:

1) Muß

1) Muß man auf der einen Seite keine abergläubische und übertriebne Hochachtung gegen menschliche Einsichten, Gewohnheiten und Gebräuche haben, und auf der andern Seite auch die leichtsinnige Verachtung derselben vermeiden. Geht man hierbey so weit, daß man alle diese Dinge nicht nur wider alle Geschichte aus den ersten Anstalten der Apostel herleiten, sondern auch wohl gar für göttliche Verordnungen ausgeben will: so beschwert man die Gewissen, man macht Dinge zu göttlichen, die es nicht sind, oder gibt doch wenigstens Gelegenheit besondre Gemeinen der Christenheit zu beständigen und unveränderlichen Mustern der Nachahmung für alle Zeiten und Orte zu erheben. Verachtet man hingegen alle Einsichten, Verordnungen, Gebräuche und Gewohnheiten der Kirche, macht man alles zu päpstlichen Sauerteig, den man wegschaffen müsse, so verfällt man nicht nur in Leichtsinn und offenbare Tadelsucht alles desjenigen, was doch die Einrichtung einer christlichen Gemeine an sich erfordert, sondern man ärgert auch die schwachen, und an diese Dinge gewöhnten Personen muthwillig, ja man gibt einen offenbaren eigensinnigen Neuling ab, der selbst die besten Verordnungen blos deswegen abgeändert wissen will, weil sie alt und gut sind.

2) Muß man hierbey alle mögliche Behutsamkeit gebrauchen, daß man die Beybehaltung oder Aenderung voriger Einsichten, Redensarten und Gebräuche nicht zur Entstellung des wahren Christenthums und innern Gottesdienstes ausarten lasse. Wenn leere Speculationen mit dem wahren Dienste GOttes vertauscht werden; Wenn menschliche Anstalten bey der Kirche zum Nachtheile des wahren Dienstes GOttes übertrieben werden;

Wenn man mehr Zeit und Kräfte auf dieselben wendet als man kann und soll; Wenn übertriebne Schärfe gegen diejenigen gebraucht wird, die menschlichen Einsichten, Reden und Verordnungen nicht in allen, auch den geringsten Kleinigkeiten folgen, so daß man Mücken säuget und Cameele verschlucket; Wenn sie die Kirchengemeinschaft mehr zerrütten als erhalten, ja wohl gar die Heilsordnung verunstalten: So ist es Zeit, alle diese Mißbräuche auch alter Dinge zu verhüten und zu vermindern. Kann man aber keine solche Mißbräuche davon entdecken; so ist es unbillig, ja sündlich, alte Dinge blos deßwegen, weil sie alt sind, für abergläubisch, papistisch und unnütze auszugeben, und eigenmächtige Veränderungen in denselben vorzunehmen.

3) Muß man sonderlich da den alten unsündlichen Gebräuchen, Uibungen und Redensarten ihre Achtung lassen, wo sie zur Gemeinschaft der wahren Kirche und zur Ausschließung irriger Partheyen eingeführt und verordnet sind. Es ist wohl wahr, daß viele alte Ketzereyen in der Kirche aufgehöret haben, aber wollte man deßwegen die wider sie gebrauchten Verordnungen und Redensarten, (man nenne sie meinetwegen auch Dogmata ecclesiastica) aufheben, so gäbe man selbst Gelegenheit zur Erneuerung derselben, und man vernichtete eine Arbeit treuer Bekenner JEsu, die ihnen viel Mühe und Fleiß gekostet hat, ehe sie es so weit bringen können, den Irrlehrern hinlänglich zu begegnen.

Jedoch wir wollen uns in diese Sache noch weiter einlassen, und den Werth und das Ansehen der Lehrer in der Kirchen, der Verordnungen auf den Kirchenversammlungen, und der Observanz noch näher angeben.

Der

Der achte Abschnitt.

Der Werth und das Ansehen derer Lehrer in der Kirche.

Ohne dasjenige zu wiederholen, was nicht lange vorher von dem Ansehen des Lehramts überhaupt gesagt worden ist: so haben alle Lehrer das Recht, und zwar von GOtt, obgleich nach der Apostelzeiten mittelbarer Weise durch die Kirche, einer ieden ihnen anvertrauten Seele mit Unterricht, Warnung, Ermahnung und Troste nach ihrem Bedürfniße zu dienen. Folglich sind ihre Zuhörer verbunden, ihre Vorträge zwar zu prüfen, damit ihre Religion kein Wiederholen unbedachter Formeln und von Menschen aufgegebner Gebräuche werde, aber auch ihren richtig befundnen Lehren zu gehorchen, und alle für sie heilsam erkannte Anstalten anzunehmen, sie mögen nun mündlich oder schriftlich von ihnen verfaßt seyn. Und da Lehrer sonderlich mit ihren Schriften ihrer ganzen Nachkommenschaft noch nützlich seyn können: so ist es billig, daß die Nachkommenschaft auch dieselben in ihrem Werthe laße und heilsam gebrauche.

Siehet man auf die ganze Schaar der Lehrer in der Kirchen zurück, die nach der Apostelzeiten biß auf unsre Reformation gelebet und den Nachkommen mit ihren Schriften gedienet haben, so pflegt man sie ihrem Werthe nach gemeiniglich in **apostolische Väter, in Apologeten des Christenthums, in Kirchenväter, in Kirchenscribenten, in Scholasticker und in Zeugen der Wahrheit** einzutheilen. Die Nahmen, die ihnen hiermit beygelegt werden, sollen dasjenige schon zum Theil ausdrücken, wie man sie anzusehen, zu schätzen und zu nutzen

hat. Doch es verlohnt sich der Mühe genauer davon zu reden.

1. Die apostolischen Väter.

Apostolische Väter werden diejenigen Lehrer der Kirche genannt, welche die Apostel des HErrn noch gekannt und Unterricht von ihnen genossen haben sollen. Einige kommen in den Büchern des N. T. vor; allein es sind keine ächten Schriften von ihnen vorhanden. Man hat zwar untergeschobne Schriften, die ihren Nahmen führen und am Ende des zweyten oder zu Anfange des dritten Jahrhunders erdichtet worden sind; allein sie geben keinen Beweis von dem Lehrbegriffe, Gottesdienste und Ceremonien jener ersten Zeiten der Apostel ab; ob sie gleich einigen Nutzen haben können, wenn sie nach der Zeit gebraucht werden darein sie eigentlich gehören.

Man sehe Baumgartens Kirchenhistorie im 2. Th. p. 652. §. 142.

Andre von diesen Lehrern waren zugleich Schriftsteller, und diese sind schon von mehrern Gebrauche. Ihre Schriften enthalten zwar nicht eben große Gelehrsamkeit, weil damals noch sehr wenige Gelehrte sich zur christlichen Religion bekannten. Sondern wie sie sich in ihrem Leben mehr durch Tugend, Gottesfurcht, ernsthaftes Wesen und rührendem Vortrag als durch Gelehrsamkeit hervor thaten: so findet man dieses auch in ihren Schriften. Da sie aber gleichwohl von solchen Männern herrühren, die den Aposteln so nahe sind: so findet man auch in ihren Schriften Proben davon, was zur wahren Gottseligkeit ermuntert, und dem apostolischen Vortrage ziemlich nahe kömmt, einen reichen Vorrath. Es sind uns von denselben nur fünfe in ihren Schriften be-

bekannt geblieben, **Clemens von Rom, Barnabas, Hermas, Ignatius** und **Polykarpus.**

Man lernt aus ihnen den Zustand der ersten Christen und ihre gottselige Beschäftigung mit den geoffenbarten Wahrheiten kennen und nachahmen. Man siehet, wie sie gleich in diesen ersten Zeiten die Aussprüche und Lehren JEsu und seiner Apostel verstanden haben. Man erkennet auch daher, welche Lehren man damals hauptsächlich zu seiner innern Verbesserung genutzt und angewandt habe. Sie verdienen zu dieser dreyfachen Absicht viele Achtung; aber sie dürfen doch so wenig als alle folgende menschliche Schriften zur Glaubensregel erhoben und als göttliche Schriften angesehen werden.

2) Die Apologeten des Christenthums.

Die **Apologeten** unterscheidet man um deßwillen von den Kirchenvätern, weil sie sich gegen die Einwendungen anderer, sonderlich der Jüden und Heyden, schon mehr über die Glaubenspuncte erklären, auch viele andre Verfassungen der ersten Christen haben beybringen müssen, und also bey der ganzen Beurtheilung der Einrichtung des Christenthums von vorzüglicher Brauchbarkeit sind. Die vornehmsten davon sind **Justini Martyris** zwo Apologien, **Tertulliani** Apologeticon, auch seine Schrift an den **Scapula**, ja auch alle seine übrigen Werke, **Origenes** wider den **Celsus**, und des **Tatiani** und **Theophili Antiocheni** Schriften.

Man kann aus ihnen schon vieles lernen, wie man die Lehren des Christenthums zu erst genauer und methodischer bestimmt, was man dagegen bey ihrer Verfolgung von Jüden und Heyden für Einwendungen gehoben, was

man für Wege dabey betreten, und wie glücklich die Wahrheit des Evangelii über hergebrachte Vorstellungen, auch Irrthum und Aberglauben gesiegt habe.

Daher kann man ihre sehr vortheilhaft nutzen, die damals hauptsächlich getriebnen Lehren wider Juden und Heyden, die Gründe, die man ihnen dazu vorgelegt, die Unschädlichkeit, ja den großen Nutzen des Christenthums für Länder und Staaten, und endlich auch das rechtmäßige Verfahren, den Unglauben und Aberglauben ohne weltliche Macht oder Kränkung bürgerlicher Rechte zu bestreiten, kennen zu lernen. Man kann daher manche Gebräuche und Verfassungen bey der gesellschaftlichen Einrichtung des Christenthums besser beurtheilen. Und da der Unglaube sich nur allzu oft mit den abgenutzten Waffen behilft, damit sich jene alten Feinde des Christenthums beholfen haben, so kann man auch daher die vergebnen Anfälle desselben desto richtiger übersehen und zurücke weisen lernen.

3) Die Kirchenväter.

In der Bestimmung der **Kirchenväter** ist man nicht nach einerley Maasregeln verfahren; daher einige mehrere, andre wenigere zu denselben rechnen. Unter uns pflegt man die Lehrer der ersten fünf Jahrhunderte mit diesem Nahmen zu belegen. Man theilt sie des Gedächtnißes wegen, in die antenicänischen und postnicänischen, und der Sprache nach, in die griechischen und lateinischen Kirchenväter ein.

Unter den Griechischen geben **Clemens Alexandrinus, Cyrillus Hierosolymitanus, Epiphanius, Chrysostomus** ꝛc. ꝛc. einen guten Gebrauch

bey

bey der Untersuchung des Gottesdienstes der Christen ab, und Basilius, Gregorius Nyssenus, Gregorius Naziancenus und Athanasius helfen mehr bey der Untersuchung ihrer Glaubenslehre. Und unter den lateinischen Kirchenvätern sind zu beyderley Gebrauche sonderlich Cyprianus, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregorius I. und Leo I. vor andern zu nutzen.

Man nennet die aus den Kirchenvätern angestellte Sammlung der Glaubenslehren immer die patristische Theologie. Man erläutert und bestättiget daher den christlichen Lehrbegriff und Gottesdienst nicht eher richtig als biß man dabey diese Regeln in Acht nimmt;

Man muß alle ihre Aussprüche nach der heiligen Schrift prüfen; selbst die Beweisstellen, die sie aus der heiligen Schrift gebrauchen, müssen untersucht werden, ob sie das, was sie beweisen sollen, beweisen oder nicht.

Man muß genau auf den Zusammenhang ihrer Reden achten, daß man ihnen keinen fremden und nur uns anständigen Verstand beylege.

Man muß ihre besondern Meynungen von den allgemeinen Lehren der Kirche sorgfältig unterscheiden.

Man muß auf ihre Art des Vortrags, auf ihre Lebenszeit und andre Umstände fleißig achten. Daher hat man schon lange wahrgenommen, daß die Kirchenväter viel sichrer und unbestimmter von einer Sache reden, ehe über dieselbe Streit entstanden ist, als sie es hernach thun, u. so w.

Man muß sie niemals aus diesen Absichten lesen entweder daher eine durch die Tradition fortgebrachte Glaubensregel zu haben, oder ihre Aussprüche zum Behufe seiner Meynung ohne alle Prüfung zusammenzuraffen oder einen eingebildeten Consens der Kirche aus ihren wenigen übrig gebliebnen Schriften zu behaupten

oder auf der andern Seite alle Gewißheit in den Vorstellungen der christlichen Lehren aufzuheben und dadurch den Syncretismum einzuführen. Daher spricht Hülsemann in seinem breviario extenso c. 18. th. 29: Nimmt man von den Schriften der Kirchenväter die wir noch haben, die verfälschten, unrechten Verfaßern zugeschriebnen, auch wohl falsch betitelten und zweifelhaften, ja oft untergeschobnen Schriften weg: wer kann denn glauben, daß uns GOtt nur dienigen werde erhalten haben, welche zu einem beständigen Consens der Kirche in der Lehre dienen sollen; zumal da wir dazu kein göttl Versprechen haben? Und ist es denn eine solche nothwendige Sache aus der gemeinschaftlichen Lehre der Heiligen durch alle Zeiten und Orte die Glaubenslehren zu bestimmen? Es stünde schlimm um den christlichen Glauben, wenn man aus den Büchern der ersten drey Jahrhunderte auch nur den einzigen Artickel von der Dreyeinigkeit klar und deutlich beweisen und vertheidigen sollte.

Man muß sie vielmehr deßwegen lesen, um mit einem unpartheyischen Auge zu betrachten, wie man sich in Glaubenslehren ausgedrückt, was man für Beweise dazu gebraucht, nach welcher Lehrart man sie abgehandelt wie man sich gegen seine Widersacher vertheidiget, wie man ihnen ihre Ausflüchte abgeschnitten, auch was man für einen guten Gebrauch von dieser Arbeit nach den Umständen der Zeit und der Zuhörer gemacht habe.

Und da sich die Papisten sonderlich auf den beständigen Consens der Kirchenväter mit ihren Lehren viel zu Gute thun: so muß man eben daher die Waffen sammlen sie aus ihrem Lager zu vertreiben und mit ihren eignen Waffen zu besiegen Verfährt man also bey dem Lesen der Kirchenväter: so kann man sie allerdings wider die Einbildung des Alterthums und beständigen Harmonie der römischen Kirche und also zur wirklichen Reformation derselben gar heilsam gebrauchen, auch, wie schon oben gezeigt worden ist, manche Lehren daher bestätigen, erläutern und vertheidigen.

4. Die

4) Die Kirchenscribenten.

Kirchenscribenten heißen die Lehrer vom sechsten Jahrhunderte an. Man enthält sich ihnen den Nahmen der Kirchenväter zu geben, weil sie die Lehre des Evangelii gröstentheils viel unreiner vortragen, als die vorhergehenden; und man nennt sie Kirchenscribenten, weil sie Lehrer in der Kirche gewesen und von der Kirche, ihren Lehren und Gottesdienste geschrieben haben. Es sind in diesen Zeiten eine Menge **liturgischer** Bücher heraus kommen als von **Isidoro Hispalensi, Beda Venerabili, Alcuino, Amalario Fortunato, Walafrido Strabone, Ruperto Tuicienſi** und so w. Andre haben angefangen Sammlungen von den Aussprüchen der vorhergehenden Lehrer zu machen und sie in die Form einer methodischen Lehrart zu setzen, als **Isidorus, Leontius,** und sonderlich **Johannes Damascenus.** Andre haben die Auslegungen der heiligen Schrift von denselben gesammlet als die **Scholiasten** und alle, welche die so genannten Catenas Patrum verfertiget haben, dergleichen von dem **Prokopius** von **Gaza, Nicetas** und vielen andern geschehen. Noch andre haben auch die neu angenommnen Lehren von Münchstande, Cölibate, Fegefeuer, der Transsubstantiation u. so w. zu behaupten und zu vertheidigen gesucht.

Daher kann man sie sonderlich bey der Reformation gar vortheilhaft nutzen, **theils** den Verfall der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes zu zeigen; **theils** das eingebildete Alterthum der römischen Kirche und ihrer Lehren und Verfaßungen zu widerlegen, **theils** den beständigen Widerspruch der Geschickten gegen die nach und nach eingerißnen Neuerungen in der Lehre und dem Got-

tesdienste deutlich vorzustellen; theils die Art anzuzeigen, wie die eigentlichen neuern und hernach von den Scholastickern mehr bearbeiteten Lehrsysteme in Absicht des Ausdrucks so wohl als auch der Methoden entstanden sind; theils das ganze Papstthum und sonderlich den so genannten Kirchenstaat, das vorgegebne Primat des Papstes, die vielfältigen Gebräuche der römischen Kirche und ihre neuen Lehren, aus ihrem ersten Ursprunge zu widerlegen und aufzuheben.

5.) Die Scholasticker.

Scholasticker sind diejenigen Gelehrten gewesen, welche die bißher gesammleten Aussprüche der Kirchenväter mit der aristotelischen Philosophie verbunden, hernach weiter ausgearbeitet und die scholastische Theologie erzeuget haben. Man theilet sie gemeiniglich in die ältern, mittlern, und neuern ein. Die ersten gehen von Lanfranco biß auf Albertum, die zweyten von Alberto biß auf Durandum und die dritten von Durando biß auf die Reformation. Man hat ihnen bald zu viel Ehre, bald zu viel Schande angethan.

Es wird ihnen mit Rechte vorgeworfen, daß sie von dem Geiste des Widerspruchs eingenommen sind, zu der Zweifelsucht führen, sich zu viel herausnehmen, Fragen zu erörtern und zu beantworten, die sie nach der heiligen Schrift nicht beantworten können, offenbare Barbarey hegen, in Ausdrücken mit Fleiß unverständlich seyn, und was das Meiste ist, des Papstes Ansehen und Aussprüche gar sehr unterstürtzen. Es wird ihnen billig vorgeworfen, daß sie die biblischen Beweise vernachläsigen, selbst schlechte Bibelausleger sind, und dabey zu viel Aufsehens

von

von ihrem Aristotele und den Kirchenvätern, sonderlich dem Augustino machen.

Aber es ist doch auch nicht zu leugnen, daß sie die vorhandnen Lehrsätze genauer bestimmt, sich mit deutlichern Worten darüber ausgedrückt und dem damaligen Allegorisiren der Mysticker entgegen gearbeitet haben, ja, daß sie der acroamatischen Theologie den eigentlichen Ursprung gegeben. Selbst die Barbarey in der Sprache ist bey ihnen nicht so groß, als bey den damaligen Mystickern, indem diese nicht einmal grammatisch richtig schreiben, welches doch jene noch thun. Selbst ihre Art zu disputiren erleichterte das ietzt so sehr eingeschrenkte freye Nachdenken wieder.

Uiberlegt man nun dieses gegen einander, so kann man den Scholastickern wohl einigen Werth bey der Kirche lassen. Wie sie denn selbst zur Reformation derselben heilsam werden mußten. Aus ihnen lernte man am deutlichsten erkennen, wo die römische Kirche von dem Lehrbegriffe der heiligen Schrift abwich. Man verstunde von ihnen, durch was für Spitzfindigkeit und mit was für scheinbaren Gründen sie ihren Kram zu behaupten suchte. Man lernte auch von ihnen die Art zu disputiren, ohne damit sogleich in die damals schon gewöhnliche Inquisition zu verfallen. Allein, wenn man sie für die Muster für alle Zeiten ausgeben, ihnen nur nacharbeiten, und selbst ihre offenbaren Fehler canonisiren will: so thut man der Sache zu viel. Es sey, daß die scholastische Theologie noch manche Vortheile selbst für unsre Zeiten in der Genauigkeit und Schärfe gewähre. So ist sie deßwegen doch nicht das Muster für alle Zeiten.

6) Die

Man sehe Semlers Einleitung zu Baumgartens Dogmatick.

6) Die Zeugen der Wahrheit.

Wir unterscheiden **die Zeugen der Wahrheit** von den übrigen Lehrern und Bekennern der christlichen Religion deßwegen, weil sie eine besondere Bestätigung für die Nothwendigkeit der Reformation und des sogenanten Lutherthums vor Luthero abgeben. Sie widersprachen dem Papstthum mitten in demselben, sie hatten richtigere Erkänntniße von GOtt und göttlichen Dingen als der große Hauffe, und hatten sich dabey über die Vorurtheile ihrer Zeiten sehr weit erhoben. Daher legen sie auch ein unpartheyisches Zeugniß ab, welches sie selbst über den Druck der Wahrheit nicht zurücke nahmen, daß auch so gar in den finstern Zeiten, da Unwissenheit, Irrthum und Aberglaube überhand genommen hatte, ja aufs höchste gestiegen waren, es dennoch nicht an Leuten gemangelt habe, die über den Verfall der Kirche Christi die bittersten Klagen geführet, und die reine Lehre in vielen Stücken mit Standhaftigkeit vertheidiget haben. Sie haben sich zu allen Zeiten hervor gethan. Doch sind sonderlich die beyden lezten Jahrhunderte vor der Reformation fruchtbar an dergleichen Männern gewesen. Betrachtet man sie aber nach ihrem ganzen Umfange, so kann man sie in die Zeugen der Wahrheit, die unter dem Papstthume **vor, bey** und **nach der Reformation** gelebt haben, eintheilen.

Man sehe Löschers I. Tom. der Reform. Acten im 9. Capitel, ingleichen Cyprians Vorrede zu Tenzels Reformationshistorie.

Alle diese Leute sind aber bey der Reformation von einem desto größern Werthe, ie mehr und zuverläßlicher sie eine vermeynte Präscription des päpstlichen Aberglaubens

bens unterbrochen haben, unsern Reformatoren heilsame Vorgänger gewesen sind, und daher auch die Nothwendigkeit und Rechtmäsigkeit ihrer Unternehmung ungemein bestätigen. Doch ich habe schon eben im 8 Absch. des 2 Hst. im 1 Buche hinlänglich davon gehandelt, daher man diesen Abschnitt hier wiederum nachsehen kann.

Der neunte Abschnitt.

Der Werth der Kirchenversammlungen und der daher entstandnen Verordnungen und Gesetze bey der Kirche.

Wir reden hier nicht sowohl von der Geschichte der Kirchenversammlungen, als von den Acten und Schlüssen derselben, weil aus denselben eben die Kirchengesetze entstanden sind, die man vorher, ehe unsre Reformation kam, bey nahe zu GOttes Worte erhoben hatte. Sind die Concilienacten ächt und nicht untergeschoben; so kann man aus ihnen vieles lernen, was zur Geschichte von den Glaubenslehren und den Streitigkeiten gehört; sonderlich dienen sie, zur Erkenntniß des Kirchenrechts, der Kirchengewohnheiten und der Zucht der alten christl. Kirche. Und in so fern behalten sie immer ihren Werth.

Selbst die daher entstandnen vielen Sammulngen der Kirchengesetze für mehrere und besondre Gemeinen behalten zu diesen Absichten ihren Nutzen, und sind sonderlich in den Streitigkeiten mit den Papisten und daher auch für unsre Reformatoren unentbehrlich gewesen.

Aber

Aber haben denn unter uns noch Kirchengesetze aus den Concilien statt. Giebt es daher allgemeine Kirchengesetze, die unsre Kirche angehen? Man kann es gewissermasen zugeben; doch läßt man sie nicht deßwegen als solche gelten, weil sie durch ein vermeyntes sichtbares Oberhaupt der Kirche verordnet worden, oder weil sie von einem von der ganzen Christenheit versammleten Concilio durch die meisten Stimmen ausgemacht worden, denn dergleichen Concilium hat es seit der Apostelzeiten gar nicht gegeben; oder weil sie von Gevollmächtigten der ganzen Kirche beschlossen worden, denn es kann auch keine allgemeine Vollmacht für die Repräsentanten von der ganzen Christenheit, wohl aber das Gegentheil erwiesen werden. Sondern die allgemeinen Kirchengesetze, welche erst von einzeln Gemeinen der Christen aus dem gemeinen Gebrauche und bißherigen Observanz verfasset und hernach freywillig von der Kirche angenommen und durch Concilia genehm gehalten worden sind, haben daher ihren Werth und Gültigkeit erlangt, weil sie gleichsam das Völkerrecht der Christen ausmachen, oder doch in einer Analogie mit demselben stehen; so wie man sagen kann, daß diejenigen Verordnungen, welche von Christo zur Erlangung der ewigen Seeligkeit gegeben worden sind, gleichsam das Ansehen des Rechts der Natur unter den Christen haben.

Insgemein nimmt man die Canones der ersten vier allgemeinen Kirchenversammlungen, zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon, und zwar von dem ersten 20. von dem zweyten 7. von dem dritten 6. oder 8. und von dem vierten 29. als allgemeine Kirchengesetze an. Man rechnet noch einen Theil der Canonum einiger particular Concilien als des Ancyrani neocae-

nencaesarienſis, gangrenſis, antiocheni und laodiceni; und glaubt daß der Alten Βιβλος κανόνων τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας oder Canonicarum conſtitutionum liber, corpus codicis canonum das allgemeine Geſetzbuch der Chriſten ſey.

Man ſehe Joh. Paul Hebenſtreits diſp. de legibus eccleſiæ vniuerſae, Jenae, 1700.

Man kann alſo gelten laſſen, daß das Meiſte, was in dieſem Codice ſteht noch unter uns, ja faſt von allen chriſtlichen Gemeinen beobachtet werde. Aber man überlege auch dasjenige dabey, was wir von dem Urſprunge der allgemeinen Einführung deßelben geſagt, und bedenke zugleich dasjenige, was wir ſchon oben im 8. Abſch. des 4. Hauptſt. des 1 Buchs von der Gültigkeit des ganzen canoniſchen Rechts unter uns erinnert haben.

Jedoch die Kirchenverſammlungen haben nicht nur in Abſicht dieſer dabey errichteten Kirchengeſetze ihren groſſen Werth: ſondern man glaubte auch zur Zeit der Reformation noch von ihnen, daß ſie das einzige Mittel wären, ſich in Religionsſtreitigkeiten zu vergleichen. Dahero appellirte man von dem Papſte an ein freyes Concilium; man drang auf vielen Reichstagen darauf, man hielt das Concilium zu Trient, dem Scheine nach, zu dieſer Abſicht, den Kirchenfrieden wieder herzuſtellen; wie denn auch die damals häufig angeſtellten Geſpräche und Synoden der Unſern allerdings zur Vereinigung mehrer Gemeinen gar wohl dienen konnten. Allein, nach der Zeit iſt es immer unnöthiger und unmöglicher geworden, weiter an ein Concilium zu gedenken, ie mehr man eingeſehen hat, daß eine deciſio per plura in Glaubensſachen nichts tauge, und ie weiter die Trennung der römi-

römischen Kirche von der unsern überhand genommen, und dagegen die Kraft der oben angezeigten heßlichen Vorurtheile von den Kirchenversammlungen abgenommen hat.

Der zehende Abschnitt.

Der Werth der Kirchenobservanz (Praxis ecclesiastica.

Die beständige Praxis und **Kirchenobservanz** beruhet auf solchen stillschweigenden geführten Ordnungen und Anstalten der Kirche, die bald von dem Ansehen eines berühmten Lehrers, bald von dem äusserlichen Wohlstande und einer guten Ordnung der Kirche ihren Ursprung genommen haben. Es gehören dahin viele Stücke von dem Kirchenregimente und der Kirchenzucht, die nach und nach entstanden und immer weiter vermehrt oder eingeschrenkt worden sind, als von der Bestellung, mancherley Art und verschiednen Würde der Geistlichen, von dem Kirchenbanne, von der Reception der Gefallnen, und so weiter.

Am meisten sind die **liturgischen** Dinge und Kirchengebräuche hieher zu rechnen, als die öffentlichen Gebethe und Collecten, der Gesang und die Art desselben, das Vorlesen bestimmter Abschnitte der heiligen Schrift an Episteln und Evangelien, die Amtsverrichtungen der Geistlichen, die Art die Sacramente zu verwalten, Kranke zu besuchen ꝛc. ꝛc. Dahero man dabey alle diejenigen Bücher der Alten zu Rathe zu nehmen hat, die wir von der Griechischen und Lateinischen Kirche **theils** an Euchologiis, tropariis pentecostiis, lectionariis &c. **theils** an breviariis, missalibus, ritualibus, collectoriis, lectionariis, antiphonariis, poenitentialibus und breviculis in Händen haben.

Sind

Sind diese Observanzen und praxes so beschaffen, wie wir oben von den Mitteldingen (adiaphoris) überhaupt angezeiget haben, daß sie entweder mit dem wahren Lehrbegriffe und Gottesdienste zusammen hangen, oder Irrthümer ausschließen, oder die Erbauung befördern, oder der Ordnung und dem Wohlstande in der Kirche aufhelfen: so kann man sie wohl, sonderlich um der Schwachen willen, und muthwillige Trennung zu verhüten, in ihrem Werthe laßen.

Führen sie aber das Zeichen falscher Lehre und Gottesdienstes, hindern sie die wahre Andacht; verschlimmern sie die Menschen mehr, als daß sie auch nur das Geringste zu ihrer Erbauung beytragen sollten; machen sie eher Unordnung und Uibelstand bey der Kirche, als daß sie ihren Wohlstand befördern sollten: so kann man sich nicht das Ansehen des Alterthums und der allgemeinen Einführung und Beobachtung feßeln lassen, sondern solche böse Praxes und Observanzen müßen vielmehr abgethan oder doch gereiniget und reformiret werden.

Man sehe, was im 1. Buche im 3. Hst. und zwar im 6 biß 9. Absch. gesagt worden ist. Wie man denn auch hierbey das ganze 4 Buch der treflichen 4 Bücher Hyperii de theologo mit großem Nutzen nachlesen kann.

Doch ist es Reformatoren allemal sehr anständig, daß sie in den eingeführten Kirchenobservanzen so viel nachgeben als nur möglich ist. Sie machen gegen eine herrschende Kirche den kleinsten Theil aus. Sie müssen das Aergerniß des grossen Hausens auf das angelegentlichste zu verhüten suchen, als welcher an dergleichen Dingen hängt. Daher allemal ein grosser Unterschied bleiben muß, wenn eine Kirchengemeine neu errichtet, als wenn eine verdorbne reformiret wird. Man sehe im 1 Buche den 14 Absch. im 3 Hst. und eben denselben im 4 Hst.

Das dritte Hauptstück.

Von dem Reformationsrechte der Obrigkeiten.

Die Obrigkeit hat ihre Rechte bey der Kirche, und die Geschichte weiset uns, wie sie von jeher von derselben gebraucht worden sind. Uiber beydes wollen wir uns weiter erklären.

Der erste Abschnitt.

Die allgemeinen Rechte der Obrigkeit über die Kirche.

Die weltlichen Reiche sind der Religion halben nicht gestiftet; denn sie sollen die Menschen nicht selig machen, wie die Religion, sondern in äusserlicher Ruhe und Sicherheit erhalten. Es ist auch nicht schlechterdings nöthig, daß die Menschen der Religion halben in Gemeinen zusammen treten. Schon der Privatumgang kann hinlänglich seyn, einander den nöthigen Unterricht zu ertheilen und sich unter einander zu erbauen.

Wie aber nach der Einführung weltlicher Reiche viele besondre Gemeinen an Zünften, Collegien und dergleichen zusammen getreten sind: so konnten sich auch Menschen zusammen halten, eine einförmige Art des öffentlichen Gottesdienstes zu treiben. Werden nun jene Gesellschaften

von

von der Obrigkeit bewilliget: so müssen auch die öffentlichen Gesellschaften des Gottesdienstes von ihr genehm gehalten werden, und zwar also, daß auf der einen Seite der Ruhe des Staats kein Nachtheil erwachse, und auf der andern Seite die Gewissensfreyheit der Unterthanen nicht gekränkt werde.

Die Rechte, welche der Obrigkeit deßwegen zukommen, sind mancherley Art. Einige gehen auf die Stiftung der äusserlichen Kirchengemeinen; andre auf ihre Erhaltung, andre auf die dabey vorfallenden Streitigkeiten und Spaltungen, andre auf die Bestellung ihres öffentlichen Gottesdienstes, und noch andre auf die Einschrenkungen derselben.

1. in Absicht der Stiftung der Kirchen-Gemeinen.

Es steht in der Macht des Landesfürstens, ob er denen, die sich zu einer gewissen Religion bekennen, das Recht verstatten will, ihren öffentlichen Gottesdienst in seinem Lande anzurichten oder nicht. Alle Verordnungen, die er deßwegen trift, müssen die gemeine Wohlfarth zur Absicht haben. In Religionssachen kann er zwar nichts befehlen, aber über die äusserliche Einrichtung derselben kann er doch Befehle ertheilen. Daher kann ein Landesherr alle Religionen dulden und äusserlich einrichten, wenn sie nur keine dem Staate nachtheilige Lehren hegen.

Reißt aber unter mehrern Religionen ein offenbarer Religionshaß ein, der auch dem Staate nachtheilig wird: so muß er entweder diesen Haß durch äusserliche Verordnungen und Einschrenkungen zu heben suchen, oder den Widerspenstigen den Abzug aus dem Lande auflegen, ohne

ihnen ihr Vermögen zu nehmen oder sie mit Gewalt und durch Dragoner zu bekehren.

Lehren, die dem Staate nachtheilig sind, kann man nie für Lehren der Religion halten. Finden sich nun Leute, welche dergleichen Lehren für Religionswahrheiten ausgeben, und halsstarrig verfechten: so kann sie ein Fürst nicht dulden, sie müßten denn, wie die Quacker in England in die Landesgesetze condescendiren. Machen sie mit diesen Lehrsätzen gar Rotten und Aufruhr: so kann sie der Landesfürst bey allem Vorwande der Religion und Gewissensfreyheit, abstrafen, so wie es auch einem Thomas Münzer, Johann von Leyden und andern von Rechtswegen wiederfahren ist.

2. in Absicht der Erhaltung der Kirchengemeinen.

Ist eine Kirchengemeine bereits angeordnet und gestiftet: so gebühret einem Fürsten, daß er deßwegen doch einem ieden seine Gewissensfreyheit laße, und durchaus keinen Religionszwang übe, folglich auch hier sein Recht nur über die äusserliche Kirchenverfaßung erstrecke. Wie er aber die Religion und die äußerliche Kirchenverfassung genau unterscheiden muß: so muß er sich auch sorgfältig hüten, daß sich niemand in seinem Staate von der Unterthänigkeit, unter dem Vorwande der Gewissensfreyheit losreiße, oder gar eine Hierarchie errichte, und also statum in statu formire, oder endlich so unvernünftig werde, Fürsten nur deßwegen den Gewissenszwang abzusprechen, daß er ihn selbst gegen iederman, und auch gegen den Fürsten desto ungehinderter ausüben könne.

Daher siehet man wohl, daß sich kein Fürst die Rechte

te nehmen lassen kann, Kirchenordnungen vorzuschreiben, die Kirchspiele und deren Subordination einzutheilen, dem Kirchenvermögen Maas vorzuschreiben, und wegen dessen Verwaltung Verordnung zu thun, auch die geistl. Aemter mit dazu tüchtigen Personen zu besetzen, und so weiter.

3. in Absicht der vorfallenden Spaltungen und Streitigkeiten.

Fallen der Lehre wegen Streitigkeiten vor: so können zwar weder der Fürst, noch auch einer oder viele Theologen durch Befehle entscheiden, was als wahr gelten, oder als falch verbothen seyn soll, ob gleich der Irrthum der Widersacher angezeigt, auch widerlegt werden kann und muß, ohne deßwegen den Geist der Liebe und Bescheidenheit bey Seite zu setzen, und ein befehlender Disputator und eigentlicher Ketzermacher zu werden. Allein dieses gebühret doch dem Fürsten, wenn aus solchen Streitigkeiten Zerrüttungen des Staats erfolgen sollten, zu entscheiden, welche Lehre in seinem Lande nach genugsamer Erkenntniß und Unterricht von Leuten, die der Sache gewachsen sind, in öffentlichen Gemeinen geduldet werden sollen oder nicht. Daher kann er Symbola und libros symbolicos fertigen lassen und über dieselben halten, ja seine Unterthanen gar mit einem Eyde dahin verpflichten, daß sie diese Symbola zur Zeit gradezu für wahr halten, und, wenn sie deßwegen anders Sinnes werden sollten, es dem Fürsten anzeigen wollen. Er kann Concilia und Synodos beruffen, und ihm gebühret auch das Directorium darüber. Er kann selbst die Anstalten, die er mit Zuziehung solcher Versammlungen machen läßt, in Absicht der Lehre in so weit geltend machen, daß diejenigen, die ihr nicht beypflichten zu können vermeynen, entweder sich anderswohin bege-

ben, oder doch wenigstens mit ihrem Widerspruche die gemeine Ruhe nicht weiter stören dürfen; doch kann er dabey niemand zwingen, solcher Lehre auch nur äusserlich beyzupflichten.

4. in Absicht der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes.

Was den Gottesdienst oder die eigentliche Uibung desselben betrift: so erfordert es die Nothdurft, daß eine gewiße Ordnung in den dahin gehörigen äusserlichen Handlungen und Uibungen der Religion beobachtet werde. Gehören diese Handlungen zum Wesen der Religion, dergleichen die Lehre des Evangelii, das Gebeth und der Gebrauch der heiligen Sacramente bey der christlichen sind; so sind sie dem Fürsten nicht unterworfen. Sind sie aber eigentliche Mitteldinge (adiaphora) als die Zeit und der Ort und andre äusserliche Gebräuche, wie, wenn und wie diese wesentliche Stücke des Gottesdienstes verrichtet werden sollen; so sind sie allerdings dem Rechte des Fürsten unterworfen, indem, wenn sie iederman frey gelassen würden, nothwendig Uneinigkeit und Zerrüttung in den Staaten erfolgen müßten.

Und eben daher wird offenbar, was das Reformationsrecht eines Fürsten eigentlich sey, und wie weit sich dasselbe erstrecke. Die Mißbräuche in Mitteldingen kann ein Fürst mit Zuziehung derer, die sie einsehen, wohl reformiren und deßwegen nothdürftige Kirchenvisitationen anstellen; iedoch mit der Beobachtung des nöthigen Unterschieds der Mitteldinge und der dazu nöthigen Behutsamkeit, die schon oben angezeigt worden ist. Was aber die Religion und die dazu gehörigen wesentlichen Stücke des Gottesdienstes betrift: so hat kein Fürst das Recht,

Un-

Unterthanen wider ihr Gewissen und Uiberzeugung zu reformiren, er mag auch ihre Religion für so falsch halten, als er nur immer will. Sind aber seine Unterthanen von der Falschheit ihrer bißherigen Lehren und Gottesdienstes unterrichtet, und haben sie durch eine ganz freye Uiberzeugung diese Falschheit und Irrthümer selbst eingesehen: so kann dem Fürsten das Recht auch die öffentlichen Lehren, dem Wunsche und Gewissen aller oder der meisten gemäs, zu reformiren, nicht abgesprochen werden.

5. in Absicht der Einschrenkung der Kirchengemeinen.

Was endlich noch die Einschrenkung der Kirchengemeinen durch den Staat betrift: so kann ihnen kein Fürst das Recht zugestehen, einen dem Staate entgegen gesetzten neuen zu formiren, und es kann kein Glied der Kirche, als ein solches betrachtet, dem andern etwas befehlen. Denn die Kirche ist eine freywillige und durchaus gleiche Gesellschaft.

Daher ist auch der Landesherr um deßwillen nicht das Oberhaupt der Kirche, weil er ein Mitglied derselben ist. Sondern seine Rechte über dieselben beruhen theils auf dem, was ihm alle Glieder derselben freywillig übertragen haben, theils auf seiner Landeshoheit. Er ist daher auch nicht als der oberste Bischoff der Kirche anzusehen; denn sonst müßte man zugeben, daß die bischöffliche Gewalt der Clerisey zwar an sich zukomme; aber nunmehro den Landesfürsten von ihr freywillig überlassen worden sey: davon doch das Erste falsch und das Andre zugleich der Obrigkeit nachtheilig seyn würde.

Man sehe Müllers Natur und Völkerrecht, und Seckendorfs deutschen Fürstenstaat.

Der zweyte Abschnitt.

Die Harmonie des Staats und der Kirche nach der Geschichte.

Ziehet man die Geschichte zu Rathe, so erhellet zwar, daß sich die Obrigkeit der Rechte, die ihr bey der Kirche zukommen, bedienet, und sie wirklich also in Uibung gesetzt habe, wie wir sie ietzt angezeigt haben. Wir finden aber auch, daß sie der Geistlichkeit von der Zeit an vieles nachgegeben habe, da sie selber zur christlichen Religion getreten ist. Daher es denn geschehen, daß sie endlich sonderlich von dem römischen Bischoffe um alle ihre Rechte bey der Kirche gebracht worden; biß ihr endlich die Augen wiederum aufgegangen sind, und sie ihre Rechte aufs neue vindiciret und hergestellet hat.

1. das Verhältniß der Kirche und des Staats in der ersten Christenheit.

Da das Christenthum entstund: so hatten die Römer, welche damals den größten Theil der gesitteten Völker beherrscheten, nicht nur die Gewohnheit, bezwungnen Völkern ihren besondern Gottesdienst zu lassen, und dessen freye Uibung zu gestatten, ja fremde Gottheiten selbst anzunehmen und einzuführen: sondern sie hatten auch insbesondere den Jüden grosse Freyheiten zugestanden, als daß man sie nicht zu Soldaten anwerben, gegen sie an ihren Sabbathen und Festtagen nicht gerichtlich verfahren, ihren Gottesdienst in Sicherheit lassen, auch ihren jährlichen Beytrag zum Tempel nach Jerusalem nicht verwehren solte.

Ausserdem hatte das Sanhedrin oder der hohe Rath zu Jerusalem nicht nur in Judäa große Gewalt, son-

sondern es konnte dieselbe durch Schelichim oder Apostel in Religionssachen auch anderwärts handeln lassen. Die Beysitzer dieses hohen Raths hielten selbst öffentliche Schulen und konnten andern die Freyheit öffentlich zu lehren ertheilen. Diese konnten wieder ihre Schüler oder Jünger bey sich haben, welche hernach die Aussprüche ihrer Meister und Lehrer sorgfältig auszubreiten suchten. Und also siehet man ein, wie es nach der damaligen Verfaßung der Jüden und Römer möglich geworden, daß das Christenthum bey der so grossen und weitläuftigen Regierung der Römer von Jüden ausgebreitet werden können.

Als sich aber das Christenthum in kurzer Zeit so weit und breit ausgebreitet hatte; so wurden die Römer darüber aufmerksamer, zumal da sich die Juden, zu denen man die Christen immer noch rechnete, wegen ihrer häufigen Empörungen verhaßt gemacht, und die Christen ihren Gottesdienst, ohne obrigkeitliche Einwilligung und Verordnung, welches die Römer nicht vertragen konnten, überall eingeführet hatten.

Darzu kamen noch verschiedne Verläumdungen der Christen, als daß man sie wegen der Verwerfung des Götzendienstes und Enthaltung von öffentlichen Aemtern, feyerlichen Handlungen und öffentlichen Zusammenkünften für Atheisten hielte, und sie überdem der Verachtung der Obrigkeit, Faulheit, finstern Traurigkeit, schwermüthigen Eigensinnes und allgemeinen Menschenhaßes beschuldigte. Selbst ihre Versammlungen zum Gottesdienste, ihre Gutthätigkeit und Liebesbezeigungen gegen iederman hielte man für gefährliche Conspirationen und Deckmantel heimlicher Schandthaten. Ja, alle Trüb-

sale, die den Staat trafen, mußten ein Zorn der Götter seyn, welche die Christen frevelhaft verachteten und also beleidigten und reitzten. Und deßwegen entstunden die grossen Verfolgungen der Christen, welche sie ietzt härter, ietzt gelinder unter den heydnischen Kaisern ausstehen mußten, nachdem die Kaiser selbst oder ihre Stathalter in den Provinzen gegen sie gesinnet waren.

Mitlerweile hatten die Christen ihre Kirchenverfaßungen immer besser eingerichtet. Die Lehrer mußten dieselben aus Mangel andrer Vorsteher machen, und bekamen dadurch fast ein obrigkeitliches Ansehen. Sie wurden hierauf bald stillschweigend bald durch Verträge bey den Gemeinen eingeführet, auch durch eine hinlängliche Kirchenzucht in Ansehen gesetzt. Alles dieses mußte die Kirche selbst thun, weil sie noch keine Obrigkeit hatte, die sich zum Christenthume bekannte.

2. Das Verhältniß des Staats und der Kirche bey dem Anfange der christl. Obrigkeit.

Im Jahr 312. trat endlich der Kaiser **Constantin** zum Christenthume, nachdem er den Christen schon vorher in seinem Gebiethe nicht nur die völlige Freyheit des Gottesdienstes ertheilet, sondern auch ihre Kirchen wieder hergestellet hatte. Im gedachtem Jahre kam also das erste allgemeine Edict für die Christen heraus, ihre Kirchengüther wurden ihnen wieder gegeben, ihre Lehrer wurden von allen öffentlichen Diensten befreyet, und der africanische Rentmeister **Ursus** mußte eine große Summe Geldes auszahlen, daß sie der Diaconus **Cöcilianus** unter die nothleidenden Lehrer austheilen sollte. So wurden die Christen endlich unter den öffentlichen obrigkeitlichen Schutz aufgenommen und zwar also, daß sie der Kaiser

nicht

nicht nur bey ihrer bißherigen Verfaßung ließ, sondern auch den Bischöffen so gar seinige Gerichtsbarkeit, mit noch andern Begünstigungen, einräumte.

Constantin und seine Söhne schrenkten hierauf das Heydenthum durch öffentliche Gesetze ein. Und ob wohl der abtrünnige **Julian** dasselbe wiederum in die vorige Freyheit setzte, und dagegen das Christenthum zu vertilgen trachtete: so hat doch endlich **Theodosius** den öffentlichen Götzendienst verbothen, und seine Söhne haben über dieses Verboth also gehalten, daß im Anfange des fünften Jahrhunderts die öffentliche Abgötterey im römischen Reiche aufhörte. Doch ist niemand zum Christenthume gezwungen worden. Sondern man hat den Heyden nicht nur alle bürgerliche Vorrechte, sondern auch den Zutritt zu den höchsten Ehrenämtern gelassen. Und die Strafe die man den Götzendienern angethan, ist eine Geldbuße gewesen; denen aber, welche vom Christenthume wiederum zur Abgötterey abgefallen, hat man die Freyheit der Vermächtniße und Testamente genommen.

3. das Verhältniß des Staats und der Kirche unter der christlichen Obrigkeit.

Kaiser und Könige haben hierauf zwar immer ihre Rechte gegen die Obrigkeit zu behaupten gesucht; aber doch auch dieselben durch unnöthige Begünstigungen allzu große Nachsicht und Mildthätigkeit gegen die Bischöffe und gesamte Geistlichkeit sehr geschwächet.

So finden wir, daß diese Herren der Länder Kirchenversammlungen angestellt, und dabey präsidiret haben; daß sie Geistliche beruffen, und zu ihren Aemtern bestellt haben; daß sie Kirchen, Schulen, oder Klöster und

Biß-

Bißthümer gestiftet, und mit reichlichen Einkommen versehen haben: daß sie Religionsstreitigkeiten unter ihrer Aufsicht führen und beylegen lassen; daß sie Kirchengesetze und Ordnungen verfasset haben; daß sie auch wider die muthwillige Clerisey ihr richterliches Amt gebraucht haben.

Allein wir finden auch, daß manche Unordnungen und Mißbräuche dabey vorgegangen sind. So ist nicht zu leugnen, daß die Obrigkeit, vielleicht auf Anhalten der Bischöffe in der Vertilgung der Heyden hie und da zu hart verfahren ist. Man war auf die Heyden wegen der vielen und langwierigen Verfolgungen böse. Man fürchtete neue **Juliane**. Man hielt den heydnischen Rath zu Rom immer noch für mächtig genug, dem Heydenthume wieder aufzuhelfen. Wie leicht war es hierbey aus dem Wege der Gerechtigkeit unter dem Vorwande göttlicher Ehre und Religion zu treten? Es war wohl zu hart, daß denen der Tod gedrohet wurde, welche **arrianische** Schriften nur verborgen. Es war zu hart, daß man den **Manichäern** und **Donatisten** mit der Todesstrafe und ihren Kindern mit der Enterbung drohte. Es war zu hart, daß man gegen die Wahrsager, Zauberer, und sogenannte Hexen so gar strenge verfuhr, und deßwegen die schärfsten Befehle ergehen ließ. Jedoch kann man auch diese ungebührliche Härte der Obrigkeit noch einigermasen entschuldigen. Denn erstlich nahmen die Ketzereyen täglich mehr überhand, und die äußerlichen Anfälle des Staats kamen dazu. Damit nun der Staat nicht von innen und aussen zerrüttet und gar zerrissen werden möchte: so mußte man freylich diesen bösen Folgen der äusserlichen Sicherheit wegen, durch harte Gesetze zu begegnen suchen, zumal da viele der alten Ketzer wirklich sol-

solche Dinge gut hießen, die dem Staate nachtheilig waren. Und was diese harten Gesetze selbst betrift: so lassen sich dieselben mehr für Drohungen ansehen als für wirkliche Gesetze, mit deren Uibertretung die darauf gesetzte Strafe sogleich verbunden gewesen. Denn man findet sehr wenige Exempel, da nach denselben verfahren worden ist.

Und was insbesondre die auf gewiße Ketzereyen gesetzte Todesstrafe betrift: so erklären selbst die Juristen, und sonderlich **Wesenbeck** das fürchterliche Gesetz quicunque nicht von der Todesstrafe, sondern von der Verbannung und deportatione. Die **Donatisten** ließen viele Rechtgläubige umbringen; warum sollte man nicht Repressalien gegen sie brauchen?

Aber die **Arrianer** mußten doch zu viel erdulden? **Arrius** selbst wurde nur ins Elend verjagt; Theodosius verordnete gegen die Arrianer nur eine Geldstrafe, und die Kirchenversammlungen erkannten auch nur auf den Bann und die Remotion derselben von geistlichen Aemtern. Sehr oft hätten die Rechtgläubigen gegen sie gewaltsamer verfahren können, wenn sie ihnen gleiches mit gleichen hätten vergelten wollen. Denn die Arrianer durften nur die Oberhand erhalten haben: so wütteten sie auch gegen die Rechtgläubigen auf eine unbarmherzige Weise.

Man sehe Balduini oben angeführte disp. de haereticis & quomodo sint coercendi.

4. Das Verhältniß des Staats und der Kirche bey der überhandnehmenden Gewalt der Geistlichkeit oder die Hierarchie.

Sehr zeitig hatten sich die Bischöffe die Besorgung des ganzen Gottesdienstes und die Aufsicht über die Kirche angemaset. Dieselben verrichteten den öffentlichen Gottesdienst, der in den größten Städten anfangs nur an einem Orte gehalten wurde. Sie ordinirten die andern Geistlichen. Sie besorgten das Kirchenregiment. Daher richteten sie die Gebräuche beym Gottesdienste, die Glaubensformeln und Liturgien ein. Sie verwalteten die Kirchenzucht, thaten in Bann und bestimmten die Kirchenbuße. Sie untersuchten und regierten die Kirchengelder. Sie unterhielten auch mit ihren epistolis communicatoriis und pacificis die Kirchenvereinigung mit andern Gemeinen. Sie maßten sich bey streitigen Fällen das Schiedsrichteramt an. Constantin bestätigte ihnen nicht nur dasselbige, sondern räumte ihnen nach und nach gar einige Gerichtbarkeit ein, so daß ihre Entscheidungen rechtskräftig wurden, und mit Gewalt vollzogen werden mußten. Anfänglich geschahe dieses nur, wenn beyde Partheyen damit zufrieden waren, in welchem Fall die Bischöffe alle auch bürgerliche Streitsachen entscheiden durften, wenn sie nicht criminel waren. Sie konnten aber doch bey Criminelsachen Fürbitten einlegen. Hernach wurden stuffenweise sowohl die sogenannten ganz geistlichen als auch gemischte Rechtshändel vor den Bischoff gezogen, als die Ehesachen nebst den daherrührenden Erbstreitigkeiten, die Streitigkeiten über Kezereyen, ingleichen über die Kirchengüter und den Besitz derselben.

Als

Als man hierauf mehrere Gemeinen verbinden, ein gutes Vernehmen unter einander erhalten, und eine Uibereinstimmung in der Lehre und den vornehmsten Stücken des Gottesdienstes befördern wollte: so wurden Aufseher über mehrere Bischöffe bestellt, und die Bischöffe der Hauptstadt in einer Provinz zu **Metropoliten** erhoben. Sie konten Kirchenversammlungen in ihren Provinzen beruffen und einrichten. Sie hatten die Bischöffe zu ordiniren. Sie hatten die Gerichtsbarkeit über die Bischöffe und über die Religionsstreitigkeiten zu handhaben, so, daß sie Streitfragen über die Glaubenslehre und Kirchenzucht und die Mißhelligkeiten der Bischöffe entschieden. Als hierauf **Constantin** in dem römischen Reiche vier Praefectos Praetorio verordnete und ihnen große Diöceſen anvertraute: so gab dieses Gelegenheit, daß über die Metropoliten wiederum 4 **Patriarchen** gesetzt wurden, nämlich zu **Rom**, zu **Alexandrien**, zu **Antiochien** und **Constantinopel**, wozu hernach der Patriarch zu **Jerusalem** bey nahe nur Ehrenshalben kam. Sie mußten die Metropoliten ordiniren, die gröſsern Kirchenverſammlungen ausschreiben und einrichten, Appellationen annehmen, und die Aufsicht über die Metropoliten und ihre Bischöffe führen. Von diesen Patriarchen stieg endlich der römische nach und nach also, daß er sich zum eigentlichen **Vicechristus** machte, ja zu einem despotischen Monarchen über die Christenheit durch manche unerlaubte Künste empor schwung. Derselbe riß die höchste Gerichtsbarkeit so wohl die geistliche als weltliche an sich. Er führte das canonische Recht ein, um bürgerliche Gesetze dadurch vollends ungültig zu machen. Er nahm die Appellationen aller Bischöffe und übrigen Geistlichen an, und glaubte, daß er von den Canonibus der ganzen Kirche, ja auch von allen weltlichen

Rech-

Rechten dispensiren könne, wie er wolle. Die ungeheure Menge der Münche wurde schlechterdings an den Papst gewiesen, und war von der Gewalt aller weltlichen Obrigkeit, ja zum Theil auch der Bischöffe eximiret, und die päpstlichen Legaten nahmen sich so gar den Vortritt und andre Vorzüge über alle Bischöffe heraus, u. so w. Und also entstund die GOtt und Menschen mißfällige und aller ordentl. Obrigkeit höchstnachtheilige Hierarchie.

Folglich hatte der Staat seine Gerechtsame anfänglich bey der Kirche nicht gebrauchen können, weil er sich derselben gar nicht annahm. Nachher hatte derselbe zwar die Christenheit in die bürgerlichen Freyheiten gesetzt und aufgenommen, aber auch der Kirche nicht nur ihre Einrichtung, sondern auch der Geistlichkeit viele Freyheiten, die doch eigentlich für den Staat gehörten nachgelassen. Diese Begünstigungen wurden unter den Bischöffen, Metropoliten und Patriarchen immer weiter getrieben, biß sich endlich der Papst über alles erhob, und der König, wie der Bettler unter seinem Joche seufzte.

5. Das Verhältniß des Staats und der Kirche in den Abendländern und sonderlich in Deutschland.

Wenn auch erweißlich wäre, daß das Evangelium zuerst von Rom aus in den Abendländern verkündiget worden sey: so hatte der Papst doch kein Recht mit der dasigen Kirche nach seinem Gefallen umzugehen, und seine Anstalten als unveränderlich auszugeben, oder blinden Gehorsam gegen dieselben zu verlangen. Denn untrieglich ist er nicht, und wenn er es auch wäre, welches doch die größte Unwahrheit ist, so konnten deßwegen seine Untergebnen

gebnen nicht auch für solche geachtet werden. Es müßte daher immer das Recht alles zu prüfen, und das Gute zu behalten einem jeden gelassen werden. Es müßte immer einreissenden Mängeln und Fehlern gesteuert, überhand nehmenden Irrthümern gewehret und verderblichen Mißbräuchen abgeholfen, oder, welches einerley ist, reformiret werden.

Allein so ist aus der Kirchengeschichte offenbar, daß die meisten Abendländer Christum eher gekannt haben, ehe sie von Rom aus davon unterrichtet worden. Die **Britten** und **Angelsachsen** haben so gar von dem römischen Bischoffe abgesonderte Gemeinen gehabt, und die **Deutschen** haben am wahrscheinlichsten von ihnen zu erst das Evangelium erhalten. Die in **Pannonien** oder **Ungern** befindlichen **sclavonischen** Völker, sonderlich die **Bulgaren** und die in **Böhmen** ausgebreitete **Slaven** haben ihren ersten Unterricht des Christenthums von den Griechen, sonderlich den beyden Brüdern **Cyrillus** u. **Methodius**, erhalten. Und daher hatte die römische Kirche an diesen neu gestifteten Gemeinen erstlich gar keinen Antheil, und also auch aus diesem Grunde nicht das geringste Recht sich dieselben zu unterwerfen.

Sie that es aber, sonderlich von den Zeiten **Carls** des Großen an, und der so genannte Apostel der Deutschen, **Bonifacius**, der als **Winfried** vorher besser gelehret hatte, wurde ein solcher Knecht des Papstes, daß er nicht nur demselben einen Eyd leistete: Deutschland unter ihn zu bringen, sondern auch die alten Priester mit Gewalt verdrengte, oder der brittischen Ketzerey beschuldigte, wenn sie sich nicht dem Papste unterwerfen wollten. In **Ungern** und **Böhmen** setzte sich der Papst im 10 Jahrhun-

hunderte gleichfals feste. Manche Gemeinen behielten zwar ihren alten Gottesdienst und die Liturgie desselben in ihrer Landessprache; andre aber mußten sich mit Gewalt und auf obrigkeitlichen Befehl der römischen Kirche unterwerfen, ob sie gleich heimlich einen beständigen Unwillen gegen dieselbe unterhielten.

Folglich kamen die Abendländer nach und nach, und zwar meistens mit Gewalt und Unrecht unter den Papst und seine Clerisey. Man darf sich daher auch nicht wundern, wenn fast von der Zeit an, da das Christenthum in denselben gestiftet worden, immer Leute aufgetreten sind, welche dem Papstthume widersprochen, und sonderlich nach einem Gottesdienst in ihrer Muttersprache getrachtet haben.

Dasjenige, was sonderlich von zwey hundert Jahren her vor der Reformation deßwegen vorgenommen worden, ist oben im 1. Buche im 2. Hst. und zwar im 5. 6. 7. 8. Abschnitt hinlänglich angezeigt worden. Ob man nun wohl daher noch nicht erweisen kann, daß sich Deutschland wirklich in eine gewiße Freyheit von dem Papstthume so wie etwan die französische Kirche gesetzt habe, so erhellet doch daher so viel, daß der Papst nie zu einem ruhigen Besitze von Deutschland, auch nicht zu einem Rechte der Verjährung über dasselbe kommen können, und daß eine Reformation in demselben viel eher möglich geblieben sey als in solchen Ländern, wo sich das Papstthum weit fester gesetzt hatte.

Das

* * * * * * * * * * * * * *

Das vierte Hauptstück.

Von dem Gebrauche des Reformationsrechts bey der evangelischlutherischen Kirche.

Aus den bisher vorgetragnen Betrachtungen über das Recht zu reformiren erhellet nun so viel:

1. Ein ieder hat das Recht den vorhandnen Lehrbegriff und Gottesdienst zu prüfen, falsche Lehren und ungerechten Gottesdienst zu verwerfen, und auch andre von ihren Irrthümern nach GOttes Worte zu überzeugen. Jedoch muß er dabey in seinen Schranken bleiben und weder das Lehramt in der Kirche überhaupt bestreiten, noch Eingriffe in die Rechte der Obrigkeit machen.

2. Ein Lehrer und sonderlich ein Professor und Doctor der Theologie ist verbunden, Irrthümern und Aberglauben möglichsten Einhalt zu thun. Jedoch soll er die Schwachen nicht ärgern, ihnen keine Lehren befehlen, und aufdringen, sondern sie besser unterrichten. Er soll die Mängel und Gebrechen bey der Kirche aufdecken und zu ihrer Abänderung Vorschläge thun. Aber er soll nichts eigenmächtig ändern, nicht Zwiespalt in den Staaten anrichten, nicht der Obrigkeit nachtheilig werden.

3. Die ganze Gemeine der Christen soll über die reine Lehre und den Gottesdienst mit GOttes Worte halten, und daher alles, was beyden zuwider ist, als Aberglau-

ben und Irrthum verwerfen. Jedoch soll sie sich auch mit andern Christen gehörig verbinden und dabey nicht nur rechtmäsige Nachsicht beobachten und Friede und Einigkeit lieben, sondern auch sich nach hergebrachten richtigen Ausdrücken, Glaubensformularen, guten Gebräuchen und unschädlichen Praxibus ecclesiae richten. Sie soll aber darüber der Wahrheit und dem richtigen und erbaulichen Gottesdienste nichts vergeben, und bey dem deßwegen nöthigen Widerspruche gegen andre, sich weder die Menge und das Ansehen anders Gesinnter, noch die Besorgniß darüber zum Ketzer gemacht zu werden, noch auch die Verstossung aus der bißherigen Kirchengemeinschaft zurücke halten laßen, Wahrheit und Lügen, Gottesdienst und Aberglauben gehörig zu unterscheiden, jene anzunehmen und frey zu bekennen, diese aber getrost zu verwerfen.

4. Dem Staate und der Obrigkeit in demselben kömmt freylich nur die Sorge für die äusserliche Wohlfahrt und Sicherheit ihrer Bürger zu. Da aber alle öffentliche Einrichtungen und Bestätigungen der christlichen Gemeinen darein einen großen Einfluß haben, und also zu den Rechten der Obrigkeit gehören: so kan sie wohl nicht über die Gewißen herrschen, und Glaubenslehren und Gottesdienste befehlen; aber sie kann doch äusserliche Ordnungen darüber machen. Und man muß ihr auch in so fern das Reformationsrecht laßen.

5. Soll demnach eine Reformation wirklich zu Stande kommen, so müssen Obrigkeiten, Unterthanen und Lehrer dabey zugleich concurriren. Lehrern liegt ob, die Wahrheit wieder aufzusuchen, und die Irr-

Irrthümer zu widerlegen. Unterthanen gebühret diesen Vortrag der Lehren zu prüfen, und ihm nach befundener Richtigkeit desselben Beyfall zu geben. Und das Recht der Obrigkeit ist äusserliche Verordnungen über die Freyheit und Einrichtung der gemeinschaftlichen öffentlichen Bekenntniße und des Gebrauchs der erkannten Wahrheiten so wohl als eines bessern Gottesdienstes zu machen. So wird endlich rechtmäsig reformiret, oder in Religions und Kirchensachen eine solche Veränderung vorgenommen, die ganze Gemeinen pragmatisch verbindet; so wird dieselbe auch mit besondern in die Augen fallenden factis und Handlungen ausgeführet.

Man sehe Löschers Vorrede zu Nic. Hunnii schon angeführtem Buche.

6. Da aber das Reformiren keine gänzliche Zernichtung der vorhandnen Religions und Kirchensachen ausdrückt, sondern eine Verbeßerung derselben anzeigt: so muß man auch das Recht zu reformiren nicht weiter ausdehnen als man kann und soll. Man übersieht daher alles, was man von Religions und Kirchensachen bereits vor sich findet, und verfährt dabey nach dem Ausspruche Pauli: Prüfet alles, und das Gute behaltet.

Der erste Abschnitt.

Der Gebrauch des Reformationsrechts in der evangelischlutherischen Kirche von den gemeinen Christen.

Weder die Lehrer, noch die Landesherren, noch die Unterthanen haben sich der Reformation damals unrechtmä-

sich unterzogen. Denn die heilige Schrift befahl es ihnen, die Natur der Sache erforderte es, und auch so gar das canonische Recht erlaubte es.

Man sehe das 1 Hst. dieses zweyten Buchs.

Daher behauptet Luther, daß man verbunden sey iederman mit Lehre und Unterricht zu dienen. Er schreibt: GOTT weiß es, daß ich nicht lüge, wenn mein Verdammen mir allein Schaden thäte, so habe ich meine Ehre und Leben dahin gesetzt, daß ich nicht mit einem Haar, so ichs vermöcht, mich wollt aus dem Frevel lösen, ja von Herzen gern schweigend, von dem päpstlichen Frevel verdammt werden. Aber dieweil Christus spricht: wer mich bekennet vor den Menschen, den werde ich bekennen vor meinem Vater und seinen Engeln; Wer sich mein schämet vor den Menschen, deß werd ich mich auch schämen vor den Engeln GOttes: Dazu schuldig bin, einem ieglichen meinen Nechsten seine Seeligkeit zu fördern und seine Fährigkeit zu wehren, und ich nun gewiß bin päpstlichen Frevels, und daß die Seinen ohne Grund und Ursach, ja aus lauter Unverstand und Irrthum wider die christliche Wahrheit handeln, muß und kann ich nicht schweigen, die Wahrheit schmähen, und die Seelen verführen lassen, es gehe mir, wie GOtt will.

Im 1. jen. Th. 346. b.

Es redet Luther mit Uiberzeugung, wenn er spricht, daß iederman berechtiget sey, sich halsstarrigem Frevel in Reli-

Religions und Gewissenssachen zu widersetzen. Was will hier werden? sagt er über Matth. 18. Hier wirft der HErr alle die sündigen unter die Strafe erstlich seines nechsten Christen, und will kurz um, daß er sich soll strafen lassen. Hernach soll ihn die Gemeine strafen. Will er die auch nicht hören, (da merke was der HERR sagt): so halt ihn für einen Heyden und Zöllner. Hier wird nicht allein der Kirchen, sondern auch dir und mir gebothen, daß wir den Papst sollen richten, urtheilen und verdammen mit einem Urtheil, als eines öffentlichen der Kirchen Stuhls verdammt, einen Heyden und Zöllner. Denn er will nicht hören, noch sich strafen lassen, weder von einem, noch von zween, auch nicht von der Gemeine, ja nicht von der ganzen Christenheit, wie er tobet durch viel Decret und Decretal, will dazu solches noch gerühmt seyn und wohl gethan heißen und die Christen zwingen, solchem Greul Gehorsam zu leisten, zu loben und anzubethen als eine göttliche Wahrheit.

Im 8. jen. Th. 243. b.

Er ermuntert deßwegen auch, daß iederman die große Noth bey dem Verfall der reinen Lehre und des rechtmäßigen Gottesdienstes zu Herzen nehmen soll. Als er die Ursachen erzählt, warum er das geistliche Recht verbannt habe, tadelt er aus demselben den Zehnden als einen verdammlichen Artickel mit diesen Worten: den Papst mag niemand urtheilen auf Erden, auch niemand sein Urtheil richten, sondern er soll alle Menschen richten auf Erden. Und widerlegt den-

denselben also: dieser Artickel ist der Hauptartickel und daß er ja wohl einsäße, ist er gar durch viel Capitel und nahend durchs ganze geistl. Recht immer an und angezogen, daß wohl scheint, wie das geistliche Recht nur darum sey erdichtet, daß der Papst möchte frey thun und lassen, was er wollte, Urlaub zu Sünden und Hinderniß zum Guten geben. Bestehet dieser Artickel, so liegt Christus und sein Wort darnieder. Besteht er aber nicht; so liegt das ganze geistl. Recht mit dem Papste und Stuhl darnieder, u. so w.

Im 1. jen. Th. 355. b.

Ja, er sagt weiter: Sie sollen nicht unwillig seyn, daß die Schafe anheben zu lehren die Hirten, die Schüler den Meister, die Unterthanen die Obersten. Die Verkehrung ist ihre Schuld, sintemal sie gar widersinnig und verkehrt sind. Wenn ein Blinder sehend würde, und der Führer des Blinden bliebe blind, hoffe ich, es würde billig der Führer des Blinden sich seiner Ehre und Mannschaft verzeihen und dem Sehenden folgen, oder als ein unsinniger Narr verlassen werden.

Daselbst 506. b.

Und nachdem er vieles von dem allgemeinen Rechte der Christen sich selbst und andre zu lehren und zu unterrichten vorgetragen hat, sagt er zu lezt: in solcher Noth (daß die Seelen nicht verdürben aus Mangel des göttlichen Worts) hast du gehöret, daß nicht allein mag ein ieglicher Prediger verschaffen, es sey durch Bitten oder weltli-

licher Obrigkeit Gewalt, sondern soll auch selbst zulaufen, auftreten und lehren, so ers kann. Denn Noth ist Noth und hat kein Maas, gleich wie iederman zulaufen und treiben soll, wenns brennt in der Stadt, und nicht harren, biß man ihn darum bitte.

Im 2. jen. Th. 234. b.

Folglich war niemand zu verdenken, der sich bey dem damaligen verderbten Religion und Kirchenwesen der Sache GOttes und des Heils verwahrloßter Menschen auf eine rechtmäsige Weise annahm. Es war recht, daß auch gemeine Christen den vorhandnen Lehrbegriff und Gottesdienst prüften. Es war recht, daß sie einen bessern Unterricht davon anhörten, und aus guten Schriften lasen. Es war recht, daß sie durch Vorstellungen an ihre Obrigkeiten eine bessere Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes verlangten. Es war auch recht, daß sie sich von dem bißherigen Aberglauben und Irrthümern trennten, und diejenigen, die sie ferner behaupten wollten, als Miedlinge und falsche Lehrer flohen. Ob sich alle dabey ihres Rechts auf eine solche Art bedienet haben, daß sie nicht aus den Schranken geschritten und bald das Lehramt, bald die Gewalt der Obrigkeit umzustoßen bemühet gewesen, wollen wir hier nicht entscheiden. Die neuen Propheten, Gesetzstürmer, Wiedertäufer und Schwendfelder hatten freylich die böse Absicht bald das Lehramt, bald die Obrigkeit zu kränken. Allein sie gehörten auch nicht zu den Lutheranern, als welche nicht das Lehramt und die Gewalt der Obrigkeit aufheben wollten, sondern jenes zu seiner rechtmäsigen Absicht der Verwaltung der reinen Lehre und der Verwaltung der Sacramente zurücke führten, der Obrigkeit aber ihre von der

Clerisey gekränkten Rechte wieder zu geben, und bey derselben ihre Gewissensfreyheit und die Erlaubniß eines bessern Gottesdienstes zu erhalten suchten.

Dabey hatte man sich freylich gegen die Einwendungen der päpstlichen Kirche zu vertheidigen, und ihre dagegen genommen Maasregeln ungültig zu machen. Dieselbe hatte nicht nur dagegen eingewendet, daß auf diese Weise ein ieder mit der Religion und Kirche machen könne, was er wolle, und es sey daher schlechterdings nöthig, daß man die Layen zu dem Köhlerglauben anhalte, und nur das zu glauben gestatte, was die Kirche glaube, ohne ihnen die Erlaubniß zu geben, über Religionssachen selbst zu denken und zu urtheilen: Sondern sie bediente sich auch dazu mancher unerlaubter Mittel dieses eigne Nachdenken über die Wahrheiten der Religion zu verhindern. Deßwegen erweiterte man das gottlose Inquisitionsgerichte; man trieb das Bibel und Bücherverboth weiter; man legte iederman als eine zur Seeligkeit nöthige Sache auf, es in der Ohrenbeichte anzuzeigen, wenn man Ketzerbücher, oder auch nur die Bibel gelesen, oder sonst andre Gedanken von Glaubenssachen gehegt hatte, als die sogenannte allgemeine Kirche davon hegte; man ließ es an Verläumdungen nicht fehlen, als daß die Religions und Gewissensfreyheit die Ursache von den anabaptistischen und andern schwärmerischen Unruhen wäre, daß dadurch alle Ordnung in Staats und Religionssachen aufgehaben würde, u. so w. man bediente sich auch gar der härtesten Lebensstrafen und erregte öffentliche Kriege, diejenigen durchaus zu vertilgen, welche sich unterstünden in Religionssachen andre Gedanken zu haben, als sie der römische Hof und seine Clerisey hatte. Daher drang man auf unsrer Seite nicht nur durch, in Gaubens

und

und Religionssachen die Aussprüche der Kirchen, und sonderlich ihrer Repräsentanten nicht weiter als untrieglich gelten zu lassen; sondern man stellte auch die heilige Schrift als die einzige Regel des Glaubens und Lebens wieder her. Man lösete den gemeinen Mann von dem blinden Gehorsam gegen die Clerisey. Man gab ihm die Bibel und andre erbauliche Bücher selbst in die Hände. Man begab sich darüber in den Schutz seiner Obrigkeit, und suchte sich also aus den gefährliche Händen gebiethender Geistlichen zu winden. Man enthielt sich dabey der eigenmächtigen Hülfe; man setzte sich aber auch in den nöthigen Vertheidigungsstand, da sich die römische Clerisey erkühnte, ihre Sache zu einer Sache der Staaten zu machen, und alle, die ihr nicht weiter blindlings gehorchen wollten, um Ehre, Güter, Sicherheit, ja Leib und Leben zu bringen.

In allen diesen that man, was recht war. Und kamen diesen allgemeinen Rechten nicht alle zugleich nach; so hielt einige der Unverstand ab, daß sie die rechte Lehre und des Papsts Verführung noch nicht eingesehen hatten; andre fesselte das Ansehen der Clerisey und die Furcht vor der Gefahr, wenn sie derselben widersprechen würden, ob sie es gleich besser wußten; und noch andre brauchten zwar ihre Gewissensfreyheit so gut sie konnten; allein die Übermacht des Gegentheils ließ sie zu keiner Kraft kommen, und schreckte andre durch die solchen redlichen Leuten angethanen harten Strafen ab, daß sie muthlos über ihre Drenger seufzten, sich aber doch nicht unterstunden, ihre Rechte frey zu gebrauchen, biß endlich die Sache sonderlich nach dem Reichstage zu Augspurg vom Jahr 1530. ein besser Ansehen bekam.

Der zweyte Abschnitt.

Der Gebrauch des Reformationsrechts von den Lehrern in der evangelischlutherischen Kirche.

Legt Lehrern, Doctorn, und Professoren der Theologie ihr Amt auf, GOttes Wort öffentlich zu handeln, Irrthümer und Vorurtheile zu widerlegen, und Laster zu bestrafen: ist ihnen die ordentliche Verwaltung der Sacramente übergeben; sollen sie beydes rein und lauter zu erhalten suchen; sollen sonderlich Doctores und Professores der Theologie nicht nur Lehrer für die Gemeine JEsu erziehen, sondern auch die Zeichen der Zeit wahrnehmen; und will Christus eben durch das Lehramt, das nach göttlicher Vorschrift verwaltet wird, seinen Heiligen Geist zur Zueignung seines Heils geschäftig seyn lassen: so siehet man, daß alle berufne Lehrer nicht nur zur Reformation berechtiget sind, sondern auch, daß sie JEsu selbst Hinderniße bey seiner Gemeine in den Weg legen, die ihnen schwer zu verantworten seyn werden, wenn sie sich dieses Rechts nicht bedienen wollen.

Man sehe den 5 Absch. des 2 Hst. in diesem 2 Buche.

Ich wollte keine liebere Bothschaft hören, spricht Luther, denn die so mich vom Predigtamte absetzt. Ich bins wohl so müde, der großen Undankbarkeit halben im Volke, aber vielmehr der unerträglichen Beschwerden halben, so mir der Teufel und die Welt zumessen. Aber die armen Seelen wollen nicht, so ist auch ein Mann, der heißt JEsus Christus, der spricht nein dazu, dem folge ich billig als der wohl mehr um mich verdient hat. Im 5ten jen. Th. 91 Buche.

Und von seinem Doctor und Professoramte redet er also: Du sprichst vielleicht zu mir: warum lehrest du denn

denn mit deinen Büchern in aller Welt; so du doch allein zu Wittenberg Prediger bist? Antwort: ich habs nie gern gethan, thue es auch noch nicht gern; ich bin aber in solch Amt erstlich gezwungen und getrieben, da ich Doctor der heiligen Schrift werden mußte, ohne meinen Dank. Da fing ich an als ein Doctor, dazumal von päpstlichen und kaiserlichen Befehl, in einer gemeinen freyen hohen Schule, wie einem solchen Doctor nach seinem geschwornen Amt gebührt, für aller Welt die Schrift auszulegen und iederman zu lehren, habe auch also, nachdem ich in solch Wesen bin, müssen darinnen bleiben, kann auch noch nicht mit guten Gewissen zurück und ablassen, ob mich gleich Papst und Kaiser darüber verbanneten. Denn was ich, hab angefangen als ein Doctor aus ihrem Befehl gemacht und berufen, muß ich wahrlich biß an mein Ende bekennen, und kann nun fort nicht schweigen und aufhören, wie ich gern wollt, und auch wohl so müde und unlustig bin, über der grossen unleidlichen Undankbarkeit der Leute.

Im 5ten jen. Th. 157. b.

Ja, in der Vorrede zur Auslegung des 90. Psalm sagt er: Es will hoch von Nöthen seyn, daß wir mit allem Ernste zusammen thun, und so viel uns möglich bey unserm Leben mit predigen, schreiben immer anhalten, damit wir etliche neben uns erziehen, die unsre Weise, Sinn und Meynung (so viel die Lehre unsers heiligen christlichen Glaubens betrift) recht erinnern und fassen, welche auch an unsrer statt, wenn wir nun das Haupt legen und in Christo schlafen, retten und dieselbige Lehre, so sie von uns empfangen, immer für und für weiter pflanzen, auf andre bringen und ausbreiten, auch für den Rotten vertheidingen mögen — — Weil ich denn von GOttes Gnaden derselbigen auch einer bin die in diesen Schranken laufen — achte ich es für gut und nütz seyn, daß ich hinfort für mich nehme den Psalm Mose, der an der Zahl der 90 ist.

Was

Was Luther von sich sagen konnte, das war auch die gerechte Sprache seiner Getreuen, und das rechtmäßige Vornehmen rechtschaffnen Lehrer des Evangelii. Sie liefen den Lauf, der ihnen verordnet war. Sie machten sich auf der einen Seite nicht zu Propheten und Aposteln, die eigenmächtig reformiren konnten, sondern sie lehrten die Kirche. Sie griffen auch auf der andern Seite der Obrigkeit nicht in ihre Rechte, sie gaben wohl Rathschläge zu einer bessern Kirchenverfassung, aber sie überließen sie der Obrigkeit dieselbigen zu bestättigen, oder zu verwerfen. Da Luther schon dreymal von dem Papste verdammt worden, war er noch so weit entfernt eine eigenmächtige Trennung von der päpstlichen Kirche vorzunehmen, daß er gegen das Jahr 1521. schrieb: **wenn gläubige Christen die bißherigen päpstlichen Mißbräuche und des Papsts Obergewalt als ein Joch derer, die Gewalt über sie erlangt hätten, als ein Regiment des gewaltigen Jägers Nimrods lidten; so werde es ihnen an ihren Seelen nicht schaden.**

Luther und seines Gleichen hatten ein vollkommnes Recht, wider die offenbaren Greuel der Kirche zu reden und zu schreiben, die Wahrheit und ihre gekränkte Unschuld zu vertheidigen und GOttes Wort rein und lauter zu lehren. Und nahmen sie an der Reformation der Gemeinen, bey welchen sie lehrten noch nähern Antheil, so, daß sie auch, wie Luther bey der Kirche zu Wittenberg that, bey der Einrichtung eines verbeßerten Gottesdienstes thätigen Einfluß hatten: so thaten sie damit nichts mehr, als was Pfarren an ihren Orten oblag, und was noch alle diejenigen thun, welche über die Verbesserung ganzer Gesellschaften heilsame Vorschläge

thun

thun und hernach dieselben der Genehmhaltung und Ausführung ganzer Gesellschaften überlaßen.

Der dritte Abschnitt.

Der Gebrauch des Reformatic srechts von ganzen Gemeinen in der evangelischlutherischen Kirche.

Ist es schon die Schuldigkeit eines ieden Glieds der Kirche, daß er dieselbe verlassen muß, wenn er ihre Lehre falsch und ihren Gottesdienst ungereimt findet: so gebiehret es mehrern, die hierinnen zur Einsicht und Nachdenken gekommen sind, nicht weniger. Kann man es Zünften nicht verdenken, wenn sie Handwerksmißbräuch abschaffen und darüber die Genehmhaltung ihrer Obrigkeit suchen; wie viel mehr will es Christen geziemen, in der noch weit wichtigern Sache der Religion also zu verfahren.

Es war daher nicht unrecht, daß sich ganze Gemeinen von ihren bißherigen falschen Lehrern trennten, so bald sie es besser gelernt hatten, was Christenthum sey; zumal da diese falschen Lehrer aller deßwegen gethanen Vorstellungen ungeachtet, bey ihren Aberglauben und Menschentand blieben und ein besser unterrichtetes Volk zur Abwartung desselben nöthigen wollten. Es war recht, daß sie beßere Lehrer verlangten. Hätte man es Gemeinen, die sich der unbilligen Gewalt der vorhandnen Clerisey entzogen hätten, und nach dem Triebe ihres Gewißens eine Aenderung verlangten, wehren wollen: so würde man nicht nur große Zerrüttungen in den Staaten angerichtet, sondern auch wider GOtt und sein Wort gehandelt

delt haben. Man mußte sich also hier, wie Petrus im gleichen Falle bescheiden und sagen: Wer war ich, daß ich konnte GOTT wehren? (Ap. Gesch. 11, 17.)

Wie es dabey in einzeln Gemeinen zugegangen sey, wollen wir durch einige Beyspiele erläutern. Im Jahr 1520, da schon viele in **Breßlau** des päpstlichen Aberglaubens überdrüßig waren, kam der General der **Bernhardiner** dahin und brachte einen allgemeinen Ablaß für alle diejenigen mit, welche am folgenden Sonntage wohl bereitet beichten, communiciren und seine Messe hören würden. Allein ob dieser Ablaß gleich an die Kirchthüren angeschlagen wurde: so fand sich doch fast niemand dabey ein, sondern das Volk redete vielmehr spöttisch von dieser Sache: **man würde dadurch wohl von Sünden so rein werden, als der Hund von Flöhen in den Hundstagen; die Pfaffen wären nicht viel mehr als des Satans Mastschweine.** So sehr hatte sich das Ansehen der Geistlichen und ihres Krames schon damals verlohren. Der Rath daselbst schrenkte hierauf die bißherige Geistlichkeit immer weiter ein, machte sich selbst den ersten evangelischen Prediger an der Marien Magdalenen Kirche und vertheidigte sein Unternehmen durch eine öffentliche Schutzschrift, präsentirte auch denselben an den damaligen Bischoff, und derselbe ließ sich die Präsentation nach einigen Bedenken gefallen. Man versuchte hierauf eine Vereinigung zu stiften, allein sie kam nicht nur nicht zu Stande, sondern der Rath besetzte auch die große Stadtkirche zu St. Elisabeth mit einem evangelischen Lehrer. Der Bischoff ließ beyde evangelische Lehrer vor sich kommen und untersuchte ihre Lehre und Leben. An statt ihnen weiter etwas widriges zu sagen, ließ er sie vielmehr mit dem bischöfflichen Seegen

gen von sich: Dominus sit in corde tuo, & labiis tuis, vt digne & competenter annuncies evangelium in nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti. Die Gemeine zu Breßlau that hier nichts anders, als was sie in ihrer Vertheidigungsschrift selbst anführt: so, als die Sorge der göttlichen Dinge am fürnehmlichsten u. vor allen, der Christen-Menschen gebühren will, haben wir uns aus der heiligen Schrift lehren laßen, daß wir schuldig sind, so viel an uns gelegen ist, die heilige christliche Kirche wiederum zu bauen und aufzurichten, welche durch mannigfaltigen Mißbrauch und Unglauben in ein Abnehmēn kommen. Und so nun an einem Pfarr, wie der sey gut oder böse, unser Seelen Heil und Verderben am meisten gelegen, haben wir weiter den erbärmlichen Irrthum unsrer Pfarrkirche zu Marien Magdalenen, nicht wollen lassen fürrauschen — — so haben wir mit einhelliger Stimme unsrer Kirchen zu einem Hirten und Pfarrer beruffen den achtbaren Herrn Johann Hessen. So nun iemand begehret zu wissen, von wem wir Gewalt haben diese Pfarre zu vergeben, haben wir als Christen angehöret, nichts festers und rechters anzuzeigen, denn daß wir den göttlichen Rechten der Lehre und Exempel der Aposteln in diesem Falle nachgefolget, welchen göttl. Rechten und Lehren billig weichet, alles das, was von Menschen dawider geordnet und ausgesetzt ist.

Man sehe Henschels protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien, im 3 Absch. p. 138.

In **Lübeck** war die Bürgerschaft der reinen Lehre zeitig zugethan. Allein der Rath und die Domherren daselbst widersetzten sich derselben so eifrig, daß sie nicht nur drey Prediger, die etliche Mißbräuche der Papisten gestraft hatten, aus der Stadt vertrieben, sondern auch **Luthers** Postille und andre Bücher durch den Henker auf öffentlichen Markte verbrennen ließen. Die Bürgerschaft bath immer mehr, sie nicht weiter eines vernünftigen Gottesdienstes zu berauben; allein ihr Bitten war lange vergebens. Als hierauf der Rath durch Krieg in große Schulden gerathen war, und von der Bürgerschaft eine neue Anlage begehrte: so willigte dieselbe nicht eher ein, man ließe ihnen dann Prediger verordnen, die mit den **Hamburgischen, Braunschweigischen** und **Wißmarischen** einig in der Lehre wären, denn daher hatten sie bißher meistens ihren Unterricht in der wahren christlichen Religion gehohlet. Man stund erst lange an der Bürgerschaft Gehör zu geben, endlich aber bequemte man sich doch **Bugenhagen** kommen zu laßen. Derselbe verfaßte eine gewiße Kirchenordnung in der Lehre und in Ceremonien und richtete auch eine gemeine Schule daselbst auf. Der Rath hielt beydes genehm und die Zwistigkeiten zwischen dem Rathe, und der Bürgerschaft hatten dadurch ein solches Ende, daß von 1531. an das Evangelium zu **Lübeck** rein und lauter verkündiget wurde. Will man der **lübeckischen** Bürgerschaft dabey die dem Rathe verweigerte Anlage zur Last legen: so bedenke man, daß von einer freyen Reichsstadt die Rede sey, und daß in diesen und dergleichen Städten keine gemeine Anlage ohne Einwilligung der Bürgerschaft gemacht werden könne. Folglich konnten sie sich hier ihrer Freyheit in eine neue Anlage zu willigen und nicht

zu

zu willigen allerdings bedienen, die noch weit nöthigere Gewissensfreyheit dadurch zu erlangen. Will man noch ein ausführlicher Exempel wißen, wie sich die Reformation bey einzeln Gemeinen angefangen habe, so lese man dasjenige, was Moller in seinem freybergischen Chronico von der Stadt Freyberg in 2 Abth. im 3 C. p. 212 folg. geschrieben hat.

Wenn wir überhaupt die Geschichte der Reformation in einzeln Städten, Gemeinen und Ländern zu Rathe nehmen: so können wir diese allgemeinen Beobachtungen machen, welche manche Fragen über das, was hierbey recht oder unrecht geschehen, auflösen.

Der gemeine Hause ist immer der reinen Lehre zu erst zugethan gewesen. Denn die Uiberzeugung von der Wahrheit dringt bey ihm ohne große Hinderniße durch, da die Grossen oft das Interesse und die Gelehrten ihre gewohnten Systeme noch blenden. Der gemeine Mann hörte einen beßern Lehrer und noch dazu in der deutschen Sprache. Er lief nach demselben, er ließ sich gefallen demselben auch unter freyem Himmel, auf den Kirchhöfen und unter schattigten Bäumen anzuhören. Sein Herz wurde gerührt und von der Kraft des göttl. Worts erweicht, und er nahm bald mehrere zu sich, diese beßern Lehrer weiter zu hören. Die Lehrer wurden in den Städten nicht gelitten, seine Zuhörer folgten ihm auch aufs Land und in die Wälder. Einige derselben konnten den ihrem Gewissen dabey angethanen Zwang nicht geduldig genug ertragen, und machten daher gegen ihre bißher vorgesetzte geistliche und weltliche Obrigkeit manche Unruhe. Jedoch blieb auch ein grosser Theil derselben auf dem rechten Wege. Er bediente sich der Rechte, welche

die Gewißensfreyheit erforderte, nahm auch die bürgerlichen Privilegia dabey, so weit er konnte, zu Hülfe; er ließ sich aber doch dabey zu keinem Aufruhr erwecken, und trug selbst die ihm angethanen Verfolgungen so lange mit Geduld, biß sich günstigere Gelegenheiten zeigten, das Wort GOttes und die heiligen Sacramente rein zu erhalten, und einen vernünftigen Gottesdienst von reinern Lehrern zu haben. Sonderlich findet man sehr oft, daß das besser unterrichtete Volck, bald mitten unter der Predigt, bald nach derselben, um die lateinische Messe nicht weiter zu leiden, deutsche Psalmen und Gesänge angefangen hat, um damit den päpstlichen Lehrern das Handwerk zu legen, als zu Frankfurt, Lübeck, Braunschweig ꝛc. So wußte GOTT, ohne Tumult, mit Einstimmung des ganzen Volcks, durch ein so leichtes Mittel seinem Volke eine Erlösung zu schaffen! Der Gesang: Ach GOtt vom Himmel sieh darein, ist sonderlich häufig dazu gebraucht worden.

Man sehe Löschers Evang. Zehnden, 2 Th. p. 118. f.

Hernach ist auch die Verfassung der Städte und Länder, darinnen das Licht des Evangelii aufging, der Reformation bald förderlich, bald hinderlich gewesen. In den freyen Städten und Republicken hatte der gemeine Mann mehr zu sagen als in souverainen Staaten, und seine Zunge wurde nicht durch das an den Intraden der Geistlichkeit habende Antheil beschweret, wie es doch oft von ihren Vorgesetzten gesagt werden mußte. Daher finden wir auch, daß die freyen Reichsstädte und andre Republicken zeitiger als andre reformiret worden sind, und den wiederhergestellten reinen Lehrbegriff und Gottesdienst angenommen haben. Nur in denen Reichsstädten ging

es

es etwas schwer her, wo die päpstliche Clerisey große Stiftungen, vielen Anhang und daher auch große Macht hatte.

Man sehe zum Exempel Bertrams Lüneburgische Reformations-Historie, p. 38. f. nach.

Was die souverainen Staaten und Länder betrift: so waren dieselben entweder der Geistlichkeit eigen, als die Bißthümer in Deutschland, oder sie gehörten der weltlichen Obrigkeit. In jenen waren die Hinderniße bey der Reformation fast unüberwindlich. Nur einige überwanden dieselben, aber ein Erzbischof zu Cöln mußte darunter erliegen. In diesen kam es wiederum darauf an, ob die römische Geistlichkeit viel oder wenig an den Höfen vermochte. Vermochte sie viel, so wurde auch dem gemeinen Manne die Reformation ungemein schwer gemacht und sie ging oft nicht ohne Unruhe ab. Vermochte sie aber wenig, so war auch die Reformation leichter zu erhalten und mit obrigkeitlicher Veranstaltung oder Genehmhaltung auszuführen. So konnte das Marggrafthum **Meißen** bey Lebzeiten des Herzog **Georgs** freylich zu keiner völligen Reformation kommen; so viel es auch in diesem Lande Lutheraner gab. Allein, als er nur die Augen geschlossen hatte; so ging auch die Reformation durch seinen Herrn Bruder **Heinrich** so geschwinde von statten, daß in etlichen Wochen überall die reine Lehre angenommen und eingerichtet war. Denn seine Gemahlin, Kinder und Hofbedienten hatten schon Einsichten in dieselbe erlangt und das freundschaftliche Zureden seiner hohen Verwandten kam dazu. Daher waren die wichtigsten Steine des Anstoßes schon aus dem Wege geschaft.

Der vierte Abschnitt.

Der Gebrauch des Reformationsrechts von der Obrigkeit in der evangelischlutherischen Kirche.

Wir haben die Rechte der Obrigkeit bey der Kirche oben also vorgetragen, daß iederman sehen kann, daß sie zwar nicht über die Gewissen zu herrschen vermöge, daß ihr aber doch die äusserliche Einrichtung der Kirche schlechterdings nicht abzusprechen sey.

Man sehe das 3 Hst. in diesem Buche.

Wir wollen nun zusehen, wie die Obrigkeit diese ihre Rechte bey der Reformation gebraucht habe. Bald war die Obrigkeit der evangelischen Lehre zugethan, bald war sie es nicht. Bald suchten die Unterthanen diese Lehre und Gottesdienst öffentlich zu treiben, bald war die Obrigkeit bemüht dieselbe bey ihren Unterthanen einzuführen. Hier war die Regierungsart monarchisch, anderswo war sie aristokratisch oder demokratisch. Dazu kam, daß Deutschland, welches am meisten mit der Reformation zu thun hatte, einen ganz besondern Staatscörper ausmachte, und daß Länder und Städte bald zu den Bißthümern und andern geistlichen Güthern gehörten, bald aber weltlicher Obrigkeit unterworfen waren.

Wenn wir die Sache zu erst im **Allgemeinen** ansehen, so ist die Obrigkeit in Absicht ihrer Rechte bey der Reformation also verfahren: Sie hat ihre Religion den Unterthanen nicht aufgedrungen. Sie hat zwar als Obrigkeit allen ihr gebührenden Antheil an der Reformation genommen, aber sie hat nicht so wohl selbst reformirt, als

als sich der Direction und Genehmhaltung der Reformation angenommen, so ferne dieselbe in die weitere Einrichtung ihrer Staaten einen Einfluß hat haben können und müssen. Sie hat erstlich Anstalten getroffen, daß das Wort GOttes den Unterthanen wiederum bekannt und richtige Uiberzeugungsgründe zur Annehmung eines bessern Gottesdienstes vorgetragen worden sind, um den Beyfall der Kirche zu ihren Abänderungen auf eine freye und vernünftige Art zu erlangen. Und ob sie wohl als Landesherrschaft ihre Unterthanen zu keiner Religion oder auch nur äusserlichen Einrichtung derselben zu zwingen vermochte: so konnte sie doch das Werk der ganzen Kirche sich zu reformiren genehm halten und unterstützen, auch dieselbe dabey in Schutz nehmen. Sie konnte auch denen den fernern Aufenthalt in ihren Staaten versagen, die ihren bessern Lehrbegriff und Gottesdienst nicht annahmen, und dazu wohl gar dem Staate gefährlich waren.

Es ist wahr, die Reformation gehört für **alle drey Stände** zugleich. Was daher die ganze Kirche als eine freywillige Gesellschaft angeht, die kein weiter Oberhaupt als Christum, den HErrn seiner Gemeine erkennt, das kann keine Obrigkeit aus eigner Macht ändern, zumal da sie hier auch nur ein Mitglied ausmacht, darunter kein Unterschied unter den ersten und andern gemacht werden kann. So geht die Bestellung der Lehrer die ganze Kirche an. Der Lehrstand muß sie prüfen und verordnen, der Wehrstand bestättigen, und der Nährstand genehm halten. Folglich kann auch die Reformation der Obrigkeit nicht mit Ausschliessung der übrigen Stände überlassen werden. Denn es würden sonst der Kirche wider ihren Willen neue Lehrer aufgedrungen, der große

Hause aber mit einer fürchterlichen Gewissensmarter zu einer neuen Art des Gottesdienstes gezwungen. Und da die Religion erst das Glück der Staaten befestiget und nichts die Gemüther der Menschen so leicht erreget, als eben eine Veränderung in derselben: so würde aus einer gewaltsamen und mit obrigkeitlicher Macht unternommnen Reformation nichts anders als Zwistigkeiten, Aufruhr und innerliche Kriege erfolgen, wie es die Erfahrung von ieher bestättiget hat. **Aber so wird nimmermehr eine Religionsvereinigung erhalten werden?** – Sie ist zu wünschen, aber niemals zu hoffen; denn GOtt selbst will das Unkraut unter den Waitzen biß zur Erntezeit dulden. Folglich würde es wider GOttes Willen seyn, wenn man Gewalt bey der Reformation, aus der an sich guten Absicht, eine durchgängige Religionseinigkeit zu stiften, brauchen wollte. Und da der Obrigkeit nicht die Sorge für eine iede, sondern für die wahre Religion anvertraut ist; bey der Reformation aber eben die Untersuchung, welches die wahre Religion sey, in Anschlag kömmt, und also auch die Obrigkeit, welche reformiren will, diese Untersuchung iederman frey geben muß: so kann sie sich hier nicht zum Richter aufstellen, allein über das, was wahr oder falsch seyn soll, urtheilen, Entscheidungen machen und den widersprechenden Theil schlechterdings verdammen, oder ihn zu dem Glauben zwingen, den sie vielleicht gestern auch noch nicht kannte, oder, wenn sie ihn gekannt hat, doch nicht besser kannte, als ihn der Gegentheil iezt kennet. Und zuletzt soll man ja niemand sein erlangtes Recht nehmen, sondern iederman in dem Besitze desselben lassen. Folglich kann man Unterthanen nicht so schlechterdings in ihrer langen und hergebrachten Religionsverfassung beunruhigen, zumal, wenn sie obrigkeitliche Bestättigungen darüber erlangt

ha-

haben. Man muß sie erst unterrichten, daß sie entweder in ihren Rechten bey dieser oder jener Veränderung in der That keine Kränkung zu befürchten, oder daß ihre vorgegebnen Rechte, diejenigen nicht seyn, dafür sie bißher zum eignen Schaden der Glieder der Kirche angenommen worden; ehe eine Obrigkeit auch rechtmäsige Veränderungen in Religionssachen zu unternehmen vermag. Gehört nun die Religion für alle Glieder eines Staats zugleich: so haben auch die evangelischen Obrigkeiten iederman seine Rechte dabey gelassen, als sie ihre Staaten reformiren ließen.

Machte ein **Landesherr** zu erst den Anfang zur Reformation; so fragte er die alten Lehrer der Gemeinen darum, ob sie Luthers Lehre mißbilligten oder recht sprächen? Auf dem letzten Fall verlangten sie, daß sie ihre Unterthanen von der als wahr erkannten Lehre auch unterrichten sollten; auf den ersten Fall aber konnten sie andre mit ihnen umtauschen und reinere Lehrer ihre Unterthanen unterrichten lassen. War das Volk hinlänglich unterrichtet; so gab dasselbe entweder im Ganzen oder doch in den meisten Theilen der Anrichtung eines beßern Gottesdienstes Gehör. Und also vollbrachten Fürsten, Lehrer und Unterthanen die Reformation zugleich. Die Obrigkeit hatte dieselbe nach ihren erlangten beßern Einsichten zuerst rege gemacht. Sie hatte die Lehrer darüber zu Rathe genommen; und da ihr die Sorge für die wahre Religion von GOtt aufgetragen worden: so konnte sie ihnen auch anbefehlen, ihre Unterthanen entweder davon zu unterrichrichten oder ihr Lehramt aufzugeben. Der größte Haufe trat nach diesem Unterrichte der reinen Lehre bey und die Widerspenstigen wurden nach und nach vollends gewonnen oder erhielten die Erlaubniß, wenn sie sich nicht gewin-

winnen ließen, sich anderswohin zu begeben, ohne deßwegen Schaden an ihrer Ehre und Vermögen oder gar an Leib und Leben zu befürchten. Gab es dabey offenbare Rebellen wider die Obrigkeit, wie die Anabaptisten waren; so wurden sie mit Recht als solche, nicht aber als Ketzer von der Obrigkeit bestraft. Doch wurden die widerspenstigen Lehrer nicht mit Gewalt verstoßen. Sie erhielten entweder ihren Unterhalt so lange sie lebten, oder sie giengen freywillig davon und suchten bey ihren alten Glaubensgenossen ihre weitere Versorgung. Die Münche und Nonnen hingegen, welche die evangelische Lehre annahmen, erhielten entweder Provision biß sie bald zu geistlichen, bald zu bürgerlichen Aemtern befördert werden konnten, oder sie bekamen gleich ihre anderwetige Versorgung.

Traten die **Lehrer** zu erst auf und verkündigten die reine Lehre des Evangelii, als welches am häufigsten geschah: so thaten sie zwar hierinnen, was ihre Pflicht war. Allein sie hatten deßwegen das Recht nicht, die Kirche allein und ohne Beytritt der übrigen Stände zu reformiren. Die Obrigkeit hatte das Recht nach den Gründen ihres Vortrags zu fragen, und der Unterthane konte, wie die Obrigkeit, alles prüfen.

Trat der große Haufe den reinern Lehrern zu erst bey; so hatte die Obrigkeit noch das Recht und die Freyheit, eine andre öffentliche Religionsübung in ihren Staaten halten zu lassen oder nicht. That sie es nicht: so trieben die einstimmigen Lehrer und Zuhörer ihre Religion, so gut sie konnten; und daher entstunden eben so viele heimliche Lutheraner mitten im Papstthume. That sie es aber; so nahm sie nicht nur gemeiniglich auch die

reine

reine Lehre an, sondern richtete dieselbe auch also ein, wie sie ihrem Staate am vortheilhaftesten seyn konnte.

War die Regierungsart in einem Lande **monarchisch**; so konnte ein lutherischer Regent der Einführung der reinen Lehre freylich ein großes Gewichte geben, und ein römischcatholischer Fürst dieselbe mit großem Nachdruck hindern. Es konnte sich aber auch in beyden Fällen leicht einiger Gewissenszwang äussern.

War die Regirung **aristokratisch**; so konnten zwar die mehrern Vorsteher die Religionsänderung sorgfältiger überlegen; allein es setzte auch oft viele Unruhen, ehe sie darüber einig wurden, und das Volk so wohl als die Geistlichkeit konnte ihnen dabey manche Hindernisse machen.

War die Regirung gar **demokratisch**: so fielen oft noch größere Unruhen vor, ehe man die Reformation zu Stande bringen konnte: zu mal, wo die Clerisey vieles über den großen Haufen vermochte.

Deutschland hatte am meisten mit der Reformation zu thun. Es hatte dasselbe, wie noch ietzt, eine besondre Einrichtung. Das Haupt, der Kaiser und seine Glieder, die Reichsstände hatten sich durch gewiße Grundgesetze also mit einander verbunden, daß die hohe Majestät des Kaisers und die Freyheit der Reichsstände neben einander stehen konnten. Sonderlich wurde zur Zeit der Reformation die Gewalt des Kaisers theils durch die Eintheilung Deutschlands in zehen Kraise, theils durch die mit **Carln V.** angehenden Wahlcapitulationen sehr eingeschrenkt. Daher bekamen dann die Reichsstände mehr

Gele-

Gelegenheit sich näher zu verbinden und mehr Macht sich gegen die Gewalt des Kaisers zu vertheidigen. Und da der Kaiser das Ansehen des Papstes in **Spanien** selbst auf einige Zeit abschafte, auch Rom so gar einnehmen und ausplündern ließ: so gab er damit der Gewalt des Papstes, wider welchen die äusserliche Kirchenreformation hauptsächlich gieng, einen nicht geringen Stoß, und den Reichsständen ein gut Exempel, ihm hierinnen getreulich zu folgen. Wollte sich der Kaiser hernach wider sein eigen Exempel, doch des Papstes wiederum annehmen, und gegen die protestirenden Stände Gewalt gebrauchen: so mußte er doch immer wegen der nöthigen Hülfe derselben, sonderlich wider die Türken, nachgeben, und die scharfen Edicte als zu **Worms, Speyer** und **Augspurg** mildern. Suchten die catholischen Stände die reine Lehre auf alle Weise zu hindern: so konnten sich die Protestirenden durch Bündniße und Kriegsanstalten in gehörige Gegenverfaßung setzen. Wollte endlich der Kaiser gar gegen sie kriegen; so konnten sie sich auch dagegen mit den Waffen vertheidigen. Zogen sie schon dabey den Kürzern: so wußte es doch GOTT also einzurichten, daß sie bald nachher nicht nur den passauischen Vertrag, sondern auch den darauf gegründeten augspurger Frieden erhielten.

Gibt man auf das ganze Verfahren der Obrigkeit hierbey genauer Achtung: so bedienten sie sich dabey dieser Ordnung, ihre bey der Kirche habende Rechte zu behaupten und auszuführen. **Zu erst** hatten sich die Päpstie mit ihren unerschwinglichen Auflagen damals so verhaßt gemacht, daß nicht nur Obrigkeiten und Unterthanen darüber die bittersten Klagen führten, sondern auch selbst die Bischöffe genöthiget wurden, die Parthey der Lan-

Landesherrschaften zu ergreifen, weil sie von ihren Einkünften kaum den dritten Theil behielten, und das Uibrige alles unter allerley mit verschiednen Benennungen belegten Vorwand nach Rom oder Avignon liefern mußten.

Zernach hatte die päpstliche Untrieglichkeit durch die Kirchenversammlungen zu **Costnitz, Pisa** und **Basel** einen solchen Stoß erlidten, daß er durch alle versuchte Unterstützungen derselben nicht ersetzt und vergütet werden konnte.

Endlig lagen die oben schon angeführten Bewegungen der Obrigkeiten wider die päpstlichen Plackereyen am Tage, und es war iezt gar die Zeit nicht mehr, da der Papst seine gar zu sehr in die Augen fallende Meutereyen in den Staaten fortsetzen und höher treiben konnte.

Viele auch kleine Fürsten und Staaten hatten ihre Rechte Kirchenverbeßerungen zu treffen bereits in contradictorio wider den Papst behauptet. Besser unterrichtete Gelehrte, auch selbst von den Juristen als **Wilhelm Nogarerus, Marsilius Paravinus** und andre, sonderlich auch Erasmus und Hutten kamen dazu, welche die Unwissenheit der ganzen römischen Clerisey so aufdeckten, daß sie darüber in sehr große Verachtung fiel.

Mittlerweile kamen Luther und seine Gehülfen und entdeckten die Irrthümer in der Lehre und dem Gottesdienste. Die Obrigkeit sahe zu, verwehrte allzu geschwinde Abänderung in der Religionsverfaßung und ließ diese Leute nicht unverhörter Sachen unterdrücken. Sie lernte dadurch den Greuel des Papstthums immer mehr ein-

einsehen und entschloß sich daher ihre Grauamina wider dasselbe an diejenigen zu erst zu geben, welchen es nach der damaligen Gewohnheit zukam, denselben abzuhelfen.

Sie wurden aber deßwegen immer mit leeren Versprechungen, daß ihre Beschwerden auf einem allgemeinen Concilio gehoben werden sollten, abgewiesen, und mußten dabey nicht nur den erbärmlichsten Druck ihrer Länder und Leute, sondern auch ihrer noch übrig gelaßnen Gerechtsamen bald vom Papste und der Clerisey, bald vom Kaiser und seinen Anhängern erdulden. Sie wurden also genöthiget, sich dagegen in nöthigen Vertheidigungsstand zu setzen, und unter einander näher zu verbinden.

Dabey sie denn auf den häufigen Reichstagen nicht nur ihre Rechte zur Reformation immer klärer erwiesen und gegen die Einwendungen ihrer Gegner vertheidigten, sondern auch mit Zuziehung ihrer Lehrer und Unterthanen eine beßere Einrichtung im Religionswesen machten und deßwegen nun anfingen, häufige Kirchenordnungen in ihren Staaten und Ländern einzuführen.

Alles dieses und das rechtmäsige Verfahren dabey wird man noch genauer einsehen, wenn man die damaligen Reichstagsacten bey einem **Goldast**, **Hortleder**, **Leibnitz**, **Lünig** und so weiter, auch die nach und nach deßwegen heraus gekommnen Schriften Lutheri nach den Jahren, wie sie in der jenischen Auflage und andern vorkommen, und endlich auch die **feuerlinische** bibliothecam symbolicam, sonderlich in dem Capitel von den von Jahren zu Jahren herausgekommnen Kirchenordnungen und Agenden zu Rathe nehmen will.

Endlich setzte der **passauische** Vertrag und der **westphälische** Friede die Rechte der Obrigkeiten und Lan-

Landesherrn bey der Kirche unter den Protestanten in eine solche Sicherheit, daß sie nun alle dieselben so gebrauchen können, wie sie ihnen nach Vernunft, Schrift und Herkommen allerdings nicht streitig gemacht werden sollen. Jedoch sind dieselben theils auf die drey im Reiche approbirten Religionen, der evangelischlutherischen, reformirten und römischcatholischen, ingleichen auf das normal Jahr 1624. und auf besondre mit den Unterthanen errichtete Verträge restringiret.

War denn bey allen diesen die Secularisation der geistlichen Güter auch ein Recht der Obrigkeit? Wir wollen nicht alles, was dabey vorgegangen seyn mag, rechtfertigen; aber an sich kam der Obrigkeit dieses Recht allerdings zu, wie wir schon oben gezeigt haben. Erstlich wurden die Stifte und Klöster meistens selbst ledig, und man hatte daher nöthig, ihre Einkünfte zu etwas andern zu verwenden. Man verstieß keine Münche und Nonnen gewaltsam aus denselben, sondern man ließ diejenigen, welche in den Klöstern bleiben wollten, so lange darinnen, biß sie abstarben.

Die grösten Verwünschungen, welche denen bey der Stiftung derselben gedrohet worden waren, die solche Klöster und Gestifte ändern würden, konnten den Landesherren, welche sie reformirten, desto weniger schaden, ie mehr man einsehen mußte, daß man mit dergleichen Verwünschungen und schweren Flüchen doch an sich veränderlichen Dingen die Unveränderlichkeit nicht geben und noch weniger unrechtmäsige Dinge erhalten könne, ie gewisser es war, daß dergleichen Gestifte ihren Ursprung der Mildthätigkeit oder doch dem aberglaubischen Gehorsame ihrer Vorfahren gegen die Uiberredungen einer eigennützigen Geistlichkeit zu danken hatten, und ie mehr man

man beflißen war einen andern und bessern gottesdienstlichen Gebrauch davon zu machen.

Obgleich in **Meißen** allein 70 Klöster reformiret und aufgehoben worden sind: so haben doch dabey die Landesherrn auch nicht das Geringste in ihren eignen Nutzen verwenden können, wenn man überlegt, was mit den an sich sehr grossen Einkünften dieser Klöster gethan worden ist und noch gethan wird. Die beyden Universitäten, die drey Landschulen, das Procuratur oder geistliche Lehnamt **Meißen**, die zwo Waisen Häuser in **Waldheim** und **Torgau**, die Stipendiaten und Communitäten in **Wittenberg** und **Leipzig**, die wohl dotirten Consistoria, der Fiscus für alle Priesterwitwen und Waisen durchs ganze Land und für andre Nothleidende an Exulanten, Conversis und Convertendis, die Verordnung der jährlichen Beneficien aus der Tranksteuer für alle Kirchen und Schuldiener, Churfürst **Moritzens** Stiftung für das Armuth in unterschiedenen Bergstädten, Churfürst **Augustus**, erstaunlichen Aufwand auf das Concordienbuch, und die Kosten der Kirchenvisitationen von 1539 an, die vielen errichteten Hospitäler u. Armenhäuser in den Städten, welche noch Einkünfte von den Intraden jener secularisirten Klöster haben, alles dieses und dergleichen zeiget wenigstens von dem gegenwärtigen Churhause an, daß sich seine Vorfahren nicht mit den Klostergütern reich gemacht, sondern eher mehr dazu gegeben haben, um einen beßern gottesdienstlichen Gebrauch davon zu machen, als er vorher nicht gefunden wurde, und auch sonderlich bey den Feldklöstern nicht möglich war.

Man sehe Knauths Vorst. vom Kloster alten Zelle im 2 Th. im 7 Titel, p. 264. folg.

Das

Das dritte Buch.

von der

Vollkommenheit der Reformation.

* * * * * * * * * * * * * *

Das dritte Buch.

Von der Vollkommenheit der Reformation.

So weit ist unsre evangelischlutherische Kirche noch nie verfallen, daß sie sich eine Vollkommenheit beygeleget hätte, nach welcher sie sich einen gepachteten Besitz der Wahrheit und Gottseeligkeit zuschriebe, oder gar eine richterliche Gewalt beylegte, daß sie allein entscheiden müßte, was rechtgläubig oder irrgläubig, recht oder unrecht, bey der christl. Religion sey.

Sondern, wenn wir von der Vollkommenheit unsrer Reformation reden, so meynen wir damit sonderlich dieses, daß unsre Reformation in Vergleichung mit andern Reformationen vollkommen genannt zu werden verdiene, daß sie hinlänglich und vollständig sey, die Absichten bey der Religion JEsu wiederum, ohne die vorigen, oder auch neuerlich dazu gekommnen Hindernisse, zu erreichen, und daß sie endlich so beruhigend sey, daß man bey völliger Zufriedenheit mit dem, was man in unsrer Kirche glauben und üben soll, sein Heil schaffen könne. Wir wollen von dieser Sache iezt also handeln, daß wir erstlich die Vollkommenheit unsrer Reformation erweisen, hernach zeigen, wie man bißher für die Erhaltung dieser vollkommnen Reformation geforget habe, und endlich noch ausführen, was uns dabey für Freyheit gelassen worden, die Untersuchungen unsers Lehrbegriffs und Gottesdienstes fortzusetzen, Irrthümern zu begegnen, einreißenden Lastern zu steuern, und sonst noch alles zu thun,

daß der Wohlfarth der Kirchen gerathen und die reine Lehre und der vernünftige Gottesdienst ungekränkt auf die Nachkommen gebracht werde.

Erstes Hauptstück.

Die evangelischlutherische Reformation ist eine vollkommne Reformation.

Ist unsre Reformation weder falsch, noch unzulänglich, noch übertrieben; hat sie alle die Eigenschaften, die eine wahre Reformation haben muß: so muß sie eine vollkommne Reformation seyn. Folglich ist unser ganzes **erstes** Buch auch zugleich ein Beweiß ihrer Vollkommenheit. Es wird dieses aber noch deutlicher werden, wenn wir **die reine Lehre, den rechten Gottesdienst und den äusserlichen,** darauf gebauten **Zustand unsrer Kirche,** als die wesentlichen Stücke, die durch die Reformation eigentlich verbeßert werden müßen, besonders betrachten werden.

Der erste Abschnitt.

Durch die Reformation hat man eine wahre Orthodoxie in der evangelischlutherischen Kirche erhalten.

Weil man bey der **Orthodoxie** nicht einerley zu denken gewohnt ist, ja oft gar üble und verhaßte Begriffe da-

damit verbindet: auch nicht allemal die richtigen Wege sie zu erlangen, nimmt; so wollen wir ihren richtigen Begriff **zu erst** untersuchen, **hernach** den Weg dazu zeigen, und **endlich** darthun, daß in unsrer Kirche durch die Reformation eine wahre Orthodoxie erhalten worden sey.

1. falsche und unzulängliche Begriffe von der Orthodoxie.

Den ersten Begriff, den man sich von der Orthodoxie macht, setzt man gemeiniglich also an, **daß sie die Lehre der herrschenden Parthey im Unterschiede derer sey, welche von derselben abgehen.** Ein Begriff, der vielen Schein der Wahrheit, aber auch viele Unrichtigkeit an sich hat, und daher wegen seines leichten Mißbrauchs einiger Beleuchtung bedarf. Soll dadurch dasjenige als orthodox angesehen werden, was von allen Christen, zu allen Zeiten und an allen Orten, bey vielfältigem Widerspruch der Gegner, als wahr behauptet und angenommen worden ist: so sagt man zwar viel scheinbares, allein man begeht doch dabey einen **doppelten** Fehler. Man tritt nicht nur von dem Grunde aller Wahrheiten in der christl. Religion, nämlich von der heil. Schrift dabey ab, sondern man legt sich auch einen Beweis auf, der unmöglich zu führen ist. Denn wer getraut sich wohl zu beweisen, was alle Christen allemal und allezeit behauptet und gelehret haben, da so gar ganze Gemeinen gefunden werden, von denen wir nicht wißen, was sie eigentlich gelehret und geglaubet? Man legt sich einen Beweis auf, der, wenn er auch geführt werden könnte, im Grunde doch nichts taugte, weil er die ganze christliche Lehre höchstens zu einer allgemeinen Menschenlehre machen würde. Wie oft haben sich

Vorurtheile und Lügen durch viele Jahrhunderte fast allgemein ausgebreitet und erhalten? Wie oft sind Wahrheiten von denselben lange Zeit verdrengt worden? Wie viele Martyrer der Wahrheit hat es nicht gegeben, die blos deßwegen gehaßt und verfolgt worden sind, weil sie herrschenden Meynungen und Vorurtheilen widersprachen? Wenn ist man nicht gewohnt gewesen, eigne Einsichten und Untersuchungen zu vernachläßigen und andrer Gedanken nur auf gute Treu und Glauben nachzusagen? Wie oft ist der redlichste Forscher der Wahrheit blos deßwegen unser Feind geworden, wenn er uns in unsrer trägen mechanischen Ordnung gewohnter Gedanken und Vorstellungen stören und etwas anders weißmachen wollen? Lauter Erfahrungen, die uns in der Geschichte menschlicher Erkänntniß täglich begegnen! Folglich ist wohl auf diesen Begriff der Orthodoxie nicht viel zu bauen.

Doch hat derselbe auch seine gute Seite, so ungewiß und unvollständig er auch ist. Da GOTT die christliche Religion für alle Zeiten und Leute gestiftet hat: so wird er dieselbe auch für alle Zeiten und Leute also erhalten, daß ieder, der Wahrheit sucht, Wahrheit finden kann, wenn er nur will. GOtt wird dazu selbst seine Orthodoxen allemal in der Kirche erhalten haben. Aber deßwegen müssen dieselben nicht die herschende Parthey, noch auch überall kenntlich seyn oder es auch allzeit werden.

Will man daher ja einigen rechtmäßigen Gebrauch von diesem Begriffe machen: so untersuche man vor allen Dingen die Wahrheiten des Christenthums nach der heil. Schrift; und hat man sie daher als göttliche Wahrheiten erwiesen, so nehme man die Aussprüche derer dazu, die nach einer redlichen Untersuchung der Wahrheit aus

der

der heil. Schrift eben das erkannt haben, was wir erkennen, und sage alsdenn: das ist die Wahrheit der heil. Schrift; so haben sie auch andre rechtschafne Christen von ieher erkannt; ja, man laße sich gar zu keinerley Rede mit ihnen darüber ein, wenn es nur die Verständlichkeit, der gegenwärtige Sprachgebrauch und andre äußre Umstände zulassen. Man bemerke sonderlich die characteristischen Wörter und Redensarten, wodurch sie Irrthum und Wahrheit von einander unterschieden haben, damit man ihre redliche Arbeit am Baue des Reiches GOttes nicht niederreiße und muthwillig Gelegenheit gebe, sattsam widerlegte Irrthümer zu erneuern.

Bedächten dieses alle diejenigen, die sich aus der herrschenden Parthey mehr machen, als sie können und sollen; so würden sie nicht nur den so unchristlichen Religionshaß, der oft keinen weitern Grund und Veranlassung hat, als daß man sich in seinen einmal gewohnten Vorstellungen von GOtt und göttlichen Dingen nicht will beunruhigen lassen, mit aller Sorgfalt vermeiden, sondern auch von der wahren Orthodoxie überhaupt besser urtheilen lernen.

Andre halten die Orthodoxie für **die Mittelstraße von zween Seitenwegen.** Medio tutissimus ibis ist ihre Losung, oder mit dem Propheten zu reden: den Weg sollst zu gehen, und sonst weder zur Rechten, noch zur Linken, Es. 30, 21. So, wie **Aristoteles** die Mittelstraße für das Ziel der Tugend hält; so halten auch diese die Mittelstraße für das Ziel der Wahrheit. Sie sagen: weil die Kirchengeschichte lehret, daß man bey den Begriffen der göttlichen Wahrheiten bald zu viel, bald zu wenig gedacht hat: so ist derjenige orthodox

und auf dem rechten Wege, welcher diese Abwege vermeidet und dasjenige denkt, was ihn weder rechts noch links verführen kann. Wenn der **Manichäer** die Erbsünde zur Substanz des Menschen macht, und der **Pelagianer** dieselbe nur als einen Flecken der Natur ausgiebt: so lehret der Orthodoxe, daß sie zwar ein gänzliches Verderben des Menschen am Verstande, Willen und allen Kräften sey, aber weder die Substanz des Menschen, noch auch ein geringer Naturfehler seyn könne, u. s. w.

Auch dieser Begriff hat einige Richtigkeit bey sich; es fehlt ihm aber auch nicht an Unrichtigkeiten. So hat **Buck** in seiner dissertatione epistolica ad Neumannum vom Jahr 1703. de medietate trium magnarum religionum &c. an 25 Exempeln gewiesen, wie die Lutheraner überall das Mittel halten, wenn die Papisten in defectu und die Reformirten in excessu sündigen, und er schließet: **Es werden einem Theologen noch viel mehrere Beyspiele einfallen, wenn er die übrigen Glaubenswahrheiten durchnehmen will, und daher auch unsre Mittelstraße** (medietatem) **weiter bestättigen.** Er hat recht, denn die Natur eines Irrthums ist also beschaffen, daß er von einer Sache nicht genug, oder zu viel denkt. Aber dem ungeachtet können wir doch diesen Begriff der Orthodoxie nicht gelten lassen. Es ist abermals der Grund aller göttl. Wahrheiten, die heil. Schrift, davon ausgeschloßen: folglich fehlt es an dem Wegweiser, die Mittelstraße zu treffen. Daher ist es sehr leicht, daß man etwas für die Mittelstraße halten kann, welches in der That ein Abweg entweder zur Linken oder zur Rechten ist. Wer hat dieses nicht an den vermeynten Friedensstiftern, den **Syncretisten** gesehen?

Her-

Hernach kömmt es bey der Orthodoxie nicht allein darauf an, daß man den Feinden der Wahrheit zur Linken und zur Rechten widerspricht. Auch da muß man orthodox seyn, wo uns keine Gegner bekannt sind, oder wo dieselben eben das lehren, was wir lehren. Daher ist dieser Begriff für die ganze Orthodoxie zu enge.

Und endlich ist man auch deßwegen noch nicht orthodox, wenn man sich vor seinen Gegnern in seinen Vorstellungen von göttlichen Dingen auf beyden Seiten noch so sorgfältig zu vertheidigen weiß, es ist damit immer noch nicht erwiesen, daß man vor ihnen die wahren und richtigen Ideen der heiligen Schrift in den also vertheidigten Puncten habe.

Wer daher einen wahren Orthodoxen abgeben will, der muß sich zu erst um die richtigen biblischen Begriffe von den Glaubenswahrheiten bekümmern, und hernach auch im Stande seyn, dieselben gegen alle Einwendungen zu vertheidigen: sonst gehört er unter diejenigen trägen Leute, welche alles heterodox nennen, was sie nicht mit ihren gewöhnlichen und blos nachgebetheten Begriffen vereinigen können, und daher zu Ketzereyen machen, was nach genaurer Untersuchung keine seyn können.

Das Bekenntniß und die Annahme der Vorstellungen und Ausdrücke über göttliche Wahrheiten, die in den symbolischen Büchern einer Kirchergemeine enthalten sind, macht manchmal auch den Begriff der Orthodoxie aus. Allein, so richtig es auch ist, daß derselbe einen Theil davon enthalten kann, wenn diese Vorstellungen symbolischer Schriften in der heiligen Schrift gegründet sind, wie dieses zum

Exempel von den symbolischen Schriften unsrer Kirche unleugbar ist: so kann man doch einen Theil der Sache nicht für das Ganze ausgeben. Man beschreibt dadurch vielmehr nur die öffentliche Lehre einer Religionsparthey, nach dem Unterschiede, in welchem sie gegen andre christliche Partheyen steht, oder genauer zu reden, die Unterscheidungslehren derselben. (dogmata characteristica) Von denselben kann man aber nicht sagen, daß sie ohne weitern Beweis ihres wahren biblischen Inhalts die Orthodoxie der christlichen Kirche ausmachen. Wenn daher der evangelischlutherische Christ behauptet, daß der Inhalt seiner symbolischen Bücher orthodox sey; so thut er es nicht deßwegen, als ob er die Untersuchung dieser Aussage nach der heiligen Schrift ablehnen wolle. Sondern er will damit vielmehr, der Richtigkeit seiner Sache gewiß, iederman Veranlassung geben, seine orthodoxen Lehren nach der heiligen Schrift zu untersuchen, und zugleich versichern, daß er weiter nichts, als orthodox annehmen könne, als was es nach der heiligen Schrift allein seyn kann. Und da der Inhalt seiner öffentlichen Glaubensbücher von allen denen, die sich evangelischlutherische Christen nennen, als schriftmäsig erkannt und eingesehen werden soll: so kann er denjenigen freylich nicht für orthodox halten, der von seinen symbolischen Schriften abgehet, indem er also auch eigentliche Wahrheiten der heiligen Schrift verwirft.

So wenig man aber den Begriff der Orthodoxie in das Bekenntniß und die Annahme, auch richtiger symbolischer Schriften setzen kann; eben so wenig und noch weniger kann man dieselbe in **die Uibereinstimmung mit den Lehren orthodoxer Lehrer** setzen. Eine orthodoxe Lehre muß wohl mit den Begriffen orthodoxer

Lehrer

Lehrer übereinstimmen; aber sie wird dadurch zu keiner orthodoxen Lehre, weil sie Orthodoxen also lehren. Sie muß es wegen ihrer Uibereinstimmung mit dem wahren und untrieglichen Inhalte der heiligen Schrift seyn. Man prüft daher auch die Lehren der Orthodoxen nach derselben, man siehet zu, ob sie dieselben aus dieser Quelle richtig geschöpft haben; man untersucht ihre daher festgesetzten Begriffe, ob sie alle den deutlichen Aussprüchen der heiligen Schrift angemeßen sind; man freuet sich, wenn man findet, daß man nach dem Zeugniße ehrlicher Schriftforscher eben also, wie man von diesem oder jenem Glaubenspunct denket, denken müße, und bedienet sich aller uns in solcher Erkänntniß dadurch verschaften Erleichterungsmittel, seine Einsichten von GOtt und göttlichen Dingen immer mehr zu erweitern und zu bestättigen, ohne auch dem größten Lehrer einen blinden Beyfall wider oder ohne GOttes Wort zu geben.

Folglich haben die Orthodoxen allerdings ihren großen Werth bey der christlichen Kirche. Und hätten sie keinen andern, so könnte man an ihren Beyspielen sehen, daß Leute, die nicht aus träger Nachläßigkeit nachbethen, was andre sagen und lehren, sondern bey der eignen Untersuchung der biblischen Wahrheiten gehörigen Fleiß anwenden, doch zu einerley Sinn und einförmigen Vorstellungen von göttlichen Wahrheiten kommen können. Ein grosser Lehrer unsrer Kirche treibt daher den Unterschied unter den objectivischen und subjectivischen Vorstellungen in dieser Sache wohl zu weit, wenn er behauptet, daß die letzten selten in der Kirche einerley gewesen und auch seyn können. Denn so fiel ja alle Uibereinstimmung der Gedanken mit den gedachten Objecten, folglich auch alle Erkenntniß der Wahrheit dahin. Die

heili-

heilige Schrift redete vergebens von der wahrhaftigen Erkenntniß zur Gottseeligkeit und es würde iederman die Freyheit gegeben, von göttlichen Wahrheiten zu denken, was ihm nur gefiel. Der Einwurf: daß doch auch redliche Leute, welche eine wahre und aufrichtige Begierde die Wahrheit zu erforschen geleitet habe, unter denen gefunden würden, welche mit dem Nahmen der Arianer und Socinianer belegt worden, und welche daher bey aller angewandten Redlichkeit nicht anders von diesem oder jenem Object sich erklären können, als sie wirklich gethan haben; Dieser Einwurf, will im Grunde nicht viel sagen, so scheinbar er auch aussieht. Wie viele Mängel kann es nicht in unsrer Erkenntniß geben? Wie manche falsche Grundsätze und also wahrhaftige Vorurtheile? Wie manche aus richtigen Grundsätzen hergeleitete falsche Schlüße und dergleichen? Welches alles uns bey der größten Redlichkeit auf falsche Gedanken führen muß, die wir so gar nicht eher dafür zu halten im Stande sind, als biß sie uns von andern eben so redlichen, abrr weiter sehenden Gegnern aufgedeckt werden. Es bleibt daher allemal ein falscher Schluß: der hat der Wahrheit redlich nachgedacht, also hat er sie auch gefunden. Da man vielmehr nur so viel daher schließen sollte: der hat der Wahrheit redlich nachgedacht, also verdienet er Mitleiden und Zurechtweisung, wenn er sie nicht gefunden hat, vor allen denen, welche sich daran mit unredlichem Herzen und nur deßwegen machten, sie zu verfälschen oder gar zu verwerfen. Die Wahrheit wird also auch oft von den Redlichsten verfehlt, daher man wohl Ursache hat, bey ihrer Untersuchung auf der Hut zu seyn, und GOtt, um die Erleuchtung des H. Geistes und die Heiligung in seiner

Wahr-

Wahrheit zu bitten. Jedoch der große Gelehrte, mit dem wir hier reden, sagt zuletzt selbst: **ich werde nimmermehr die arianische oder socinianische Idee** (er redet aber von der Lehre der H. Dreyeinigkeit) **selbst annehmen oder gar andre dazu anleiten, da ich den schlechten Grund solcher fanatischen Ideen besser weiß, als viele andre, die mit einer Menge hergehöriger Einsichten gar nicht bekannt sind und werden.** Folglich giebt er selbst zu, daß auch die redlichsten von diesen Leuten fanatische Ideen haben, und also aus der redlichen Untersuchung dieser oder jener Wahrheit nicht auf die Richtigkeit und Wahrheit der gefundnen Ideen geschloßen werden könne. Vielleicht gestattet er daher noch, daß man richtige subjectivische Vorstellungen von den göttlichen Wahrheiten, die auch bey mehrern einerley sind, behaupten könne und müße. Wir glauben dieses desto gewisser, ie mehr wir uns vorstellen müssen, daß er seinen Zuhörern einerley und wahre subjectivische Vorstellungen von unsern heiligen Glaubenslehren beyzubringen bemühet seyn wird.

Nicht selten wird endlich auch derjenige ein Orthodoxe genannt, **welcher die geringsten und andern oft unmerklichen Abweichungen von unserm Lehrbegriffe bemerken und angeben kann.** Ein Begriff, welcher auser seiner abermaligen Unzulänglichkeit eben nichts tadelhaftes an sich hat, wenn nur derjenige, dem er zukömmt, nicht zu einem Ketzer- und Consequentienmacher ausartet. Die Nothwendigkeit, die reine Lehre zu erhalten, erfordert dergleichen Leute. Belebet sie der Geist des Friedens und der Eintracht, lassen sie sich nicht von der Hitze der Affecten dahin reißen, sind sie von der unerträglichen Rechthaberey entfernet,

unter-

unterstützet ihren Eifer für die Wahrheit der sanftmüthige Sinn Christi, sind sie von aller Begierde Lustig reiche mit Logomachien zu machen frey, wie schätzbar sind alsdenn diese weitsehenden Leute! Allein deßwegen können wir nicht sagen, daß ihnen der ganze und wahre Begriff der Orthodoxie zukomme. Und noch weniger können wir diejenigen mit diesem Nahmen belegen, welche bey ihrem Eifer für die Wahrheit alle jezt genannten guten moralischen Eigenschaften nicht an sich haben, sondern durch ihre Unerträglichkeit vielen also verhaßt worden sind, daß der Nahme der Orthodoxie darüber beynahe zu einem Schimpfnahmen ausgeartet ist.

Wer Wahrheit und Irrthum leicht unterscheiden kann, muß deßwegen nicht in allen auch die Wahrheit so wissen, daß er nicht selbst Irrthümer hege. Diese Einbildung hat es unter den Gelehrtesten oft so weit gebracht, daß sie, wenn ihnen widersprochen worden ist, ihre Irrthümer hartnäckig vertheidiget, und dadurch nicht selten große Unruhen in der Kirche verursacht haben. Da hingegen einer wahrhaftig orthodox seyn kann, der kein solches subtiles Gefühle des Wahren und Falschen hat. Man kann ja wohl die Wahrheit recht und schriftmäsig haben und völlig davon überzeugt seyn, ohne daß man deßwegen auch allen Einwendungen und Zweifeln, die dagegen gemacht werden, zu begegnen weiß.

Da nun alle die bißherigen Gedanken von der Orthodoxie noch nicht die wahren richtigen und zulänglichen sind; welche sind es denn? Das Nachfolgende soll uns davon unterrichten. Wir wollen so wohl den wahren Begriff der Orthodoxie, als auch den Weg dazu zu gelangen, betrachten.

2. Der

2. Der richtige Begriff von der Orthodoxie.

Die Orthodoxie setzt einen richtigen Lehrbegriff voraus. Denn derjenige heißt eigentlich orthodox, **der einem richtigen Lehrbegriffe zugethan ist.** Wo also eine Orthodoxie behauptet werden soll, da muß es ausgemacht seyn, daß es einen richtigen und untrieglichen Lehrbegriff gebe. Und da die heilige Schrift wegen ihres göttlichen Ursprungs und Eingebung allein untrieglich ist, so muß ein solcher untrieglicher und richtiger Lehrbegriff, in der heiligen Schrift enthalten seyn, und auch daher erkannt werden können. Dieser Lehrbegriff kann aber nicht die heilige Schrift selbst seyn, sondern er muß dasjenige enthalten, weßwegen es nöthig war, daß sich GOtt den Menschen in derselben näher offenbarte, und daher die herrschenden und durchgängigen Lehren derselben zur Seeligkeit der Sünder ausmachen. Er kann nicht aus einer bloßen Sammlung der dahin gehörigen Schriftstellen bestehen, sondern diese vornehmlichen Aussprüche der heil. Schrift müssen richtig verstanden, erklärt und also verbunden werden, daß man nicht nur die Nothwendigkeit und den Zusammenhang der biblischen Wahrheiten, sondern auch die richtigen Ideen davon und wie und wozu eine iede Wahrheit dasey und angewandt werden müße, einsehen, und andern beybringen kann. Er kann aber auch nicht auf eine gewiße Anzahl von Wahrheiten eingeschrenkt werden, ob es gleich eine gewiße Anzahl derselben gibt, nach welchen die andern gleichsam abgemessen und nach ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit beurtheilt werden. Er hat daher zwar sein Maas, aber er muß ietzt länger ietzt kürzer seyn, nachdem das Subject, welches sich mit seiner Erkenntniß beschäftiget, einen weitläuftigern oder engern Unterricht bedarf oder viele oder wenigere Zweifel und Einwendungen dagegen zu heben sind. Doch

muß

muß derselbe allemal hinlänglich seyn, Menschen zur Seeligkeit zu leiten und alle Abwege davon glücklich zu vermeiden; denn sonst fiel der ganze Zweck desselben dahin.

Will man nun bey diesen richtigen Gedanken von der reinen Lehre ferner verstehen lernen, was nach demselben eigentlich zur Orthodoxie gehöre: so erfordert dieselbe 1) **daß man weder sich selbst, noch irgend einen noch so gelehrten Menschen oder auch ganze Versammlungen derselben für untrieglich halte.** Denn da es hierbey nur auf das untrigliche Wort GOttes ankömmt; die Religion auch schlechterdings eine wahre Gewissensfreyheit erfordert, nach welcher sich bey dieser so wichtigen Sache niemand kann nöthigen lassen, Dinge als göttlich und unembehrlich zur Seeligkeit anzunehmen, von deren Göttlichkeit und Unembehrlichkeit er sich bey allem Fleiße und Treue nicht überzeugen kann: so ist es unmöglich hierbey irgend eines Menschen noch so richtige Aussage von dieser oder jener Wahrheit als orthodox anzunehmen, wenn man sie nicht nach GOttes Worte als eine solche erkannt und eingesehen hat.

Eine wahre Orthodoxie erfordert 2) **daß man nicht nur diese oder jene, sondern alle und iede aus der heiligen Schrift erweißliche Glaubenswahrheiten als untriegliche Wahrheiten annehme.** Es kömmt daher bey der Orthodoxie gar nicht darauf an, was sich dieser oder jener, oder auch diese oder jene Religionsparthey für einen Lehrbegriff macht und annimmt. Nicht darauf kommt es an, was Einer oder Viele oder die Meisten zu dem Lehrbegriffe der Christen rechnen. Sondern es beruhet hier die Sache darauf, daß man alles, was sich aus der heiligen Schrift, als eine

Glau-

Glaubenswahrheit erweisen läßt, und sollte dieser Beweis auch nur von einem geführt worden seyn, als göttliche Wahrheit behaupte und annehme. Sonst verfiel man auf die oben schon widerlegte gewissenlose eclectische Religion.

Eine wahre Orthodoxie erfordert 3) **daß man nichts für Glaubenslehren ausgebe, von dem man überzeugt ist, daß es sich aus der heiligen Schrift nicht erweisen lasse.** Niemand kann Glaubenslehren machen, niemand auch nur Hypothesen gebrauchen, von denen er glaubt, daß er damit, entweder der bessern Begreiflichkeit, oder genauern Zusammenhange, oder der mehrern Erbaulichkeit göttlicher Wahrheiten, nothwendig aufhelfen müße, wenn man sie anders annehmen und als göttliche Wahrheiten gelten lassen wolle. Wo bliebe sonst der Begriff untrieglicher und allein nach dem wahren Inhalte der heiligen Schrift gebildeter göttlichen Wahrheiten, der doch die wahre Orthodoxie ganz allein ausmacht?

Daher erfordert auch eine wahre Orthodoxie 4) **daß man keine menschliche Schrift, und wenn sie auch von den ehrwürdigsten und geschicktesten Lehrern und Verstehern der Kirche herrühren sollte, für einen Erkenntniß-Bestimmungs und Beurtheilungsgrund seines Lehrbegriffs annehme.** Als ein solcher Grund können, wegen ihrer Trieglichkeit, oder weil die Möglichkeit noch statt hat, daß sie gleichwohl irren können, weder Concilien, noch Aussprüche der Päpste, noch öffentliche Bekenntnißbücher oder symbolische Schriften, noch auch der größten Theologen Systemata und Compendia theologica angesehen werden. Deßwegen wird nichts orthodox,

und wenn es alle Concilien oder Päpste oder Kirchenväter und dergleichen gesagt hätten, wenn es nicht als eine göttliche Wahrheit aus der heiligen Schrift erkannt werden kann.

Weil man aber verbunden ist sein Christenthum auch äusserlich zu bekennen und sich deßwegen zur sichtbaren Kirche und einer Religionsparthey ins besondre zu halten, so gehört 5) zu einer wahren Orthodoxie, **daß man die vorhandnen christlichen Religionspartheyen nach ihrem Lehrbegriffe und Gottesdienste prüfe, folglich ihre öffentlichen Bekenntnißbücher nach der heiligen Schrift sorgfältig untersuche oder doch wenigstens den Lehrbegriff derer, unter welchen man gebohren und erzogen worden ist, examinire.** Denn sonst kann man unmöglich im Stande seyn, einen solchen Orthodoxen abzugeben, der den Lehrbegriff, welchen er bekennt, mit göttlichen Beyfall und gläubigen Gehorsam annimmt, und allen dagegen gemachten Widersprüchen ungeachtet, aus eigner Uiberzeugung und um GOttes Willen dasjenige glaubt, was er glaubt. Er ist ausserdem wohl zufälliger Weise, und Menschen zu gefallen dasjenige, was er ist. Er wäre vielleicht eben so wohl ein Jüde, Türke, oder Heyde, als er ein Lutheraner, Reformirter oder Catholicke ist, wenn er unter ihnen gebohren und erzogen worden wäre.

Hat man nun die Religionsparthey derer angenommen, bey der man aus ihren symbolischen Schriften erkannt hat, daß sie den richtigen Lehrbegriff der heiligen Schrift habe, so muß man denselben 6) auch also zugethan seyn und bleiben, **daß man nicht nur zum Theil und**

und äusserlich derselben beypflichte, sondern auch dieser richtig erkannten Lehre von Herzen Beyfall gebe, derselben gemäs und würdig wandle, auch darinnen immer weiter zu kommen beflissen sey. Hier ist es keine erlaubte Sache mehr, dem aus dem symbolischen Schriften seiner Religionsparthey erkannten Lehrbegriffe zuwider zu lehren. Diese Bücher sind nun iedem, der seine Religionsparthey als die wahre erkannt hat, eine verbindliche Vorschrift, die göttlichen Wahrheiten zu bekennen und andern vorzutragen. Es ist nun seine Schuldigkeit, alle zur Unordnung und Spaltung gereichende Neuerungen in Lehrsätzen und auch so gar in Redensarten zu vermeiden. Thut er dieses nicht, so kann er auch kein rechtschafner Orthodoxe, weder an sich, noch in Absicht seiner Kirche seyn.

Aber diese Orthodoxie ist wohl nur die Orthodoxie der Lehrer? Sie ist eine wesentliche Obliegenheit aller Glieder der Kirche, als welche ohne einerley Lehrbegriff unmöglich bestehen kann. Ein ieder Christ soll ein orthodoxer Christ seyn. Doch sollen sich freylich die Lehrer der Orthodoxie vorzüglich befleißigen, und auch den Schein falscher Lehre und Heterodoxie vermeiden. Es ist daher wohl sehr pflichtvergessen gehandelt, wenn die Orthodoxie von vielen Aeltern und Neuern, bald als sehr unnöthig angesehen, bald gar höhnisch verlacht und verspottet worden ist. Wir hätten es am wenigsten von einem sonst für die Beförderung der wahren Gottesfurcht eifrigen Lehrer vermuthet, daß er in seiner Predigt von dem blinden Religionseifer, als dem größten Irrthum in der Religion p 46. schreiben würde: Selbst ein Paulus, da er noch im blinden

Eifer war, meynte, (δοξα) o, doxa, doxa, qualis noxa! Doch da er sich schon in seinem Lehrelencho verdächtig gemacht hatte, als ob er alle nahmentliche Führung theologischer Streitigkeiten verbiethen und abschaffen wollen: so konnte er leichte auf die Orthodoxie schmälen.

3.) Der richtige Weg zur Orthodoxie.

Diejenigen, welche eine wahre Orthodoxie gesucht, haben nicht einerley Wege betreten. Einige haben die heilige Schrift nicht als den einigen wahren Erkenntniß-Bestimmungs- und Beurtheilungsgrund aller Glaubenslehren angenommen, und Glaubenslehren gemacht, welche in der heiligen Schrift gar nicht gegründet waren. Andre haben sich zwar auf die heilige Schrift dabey gegründet: sie haben sich aber selbst einen Innbegriff von Glaubenslehren daraus gezogen, wie er entweder ihren einmal angenommnen Grundsätzen menschlicher Erkenntniß, oder ihrer gewohnten Lehrart gemäs war. Andre haben sich insbesondre auf dasjenige eingelassen, was sie für alle Christen, als nöthig geachtet haben, und haben sich damit einer Sache unterzogen, die kein Mensch, sondern nur die heil. Schrift entscheiden kann und muß.

Unserm Bedünken nach ist Michael Förtzsch in seiner Manuductione ad theologiam comparatiuam einen Weg gegangen, den man hierbey wohl nach zu gehen hat. Wir wollen seine Anleitung anzeigen, und mit unsern Anmerkungen begleiten. Vielleicht thun wir vielen einen Dienst damit, da wir in einer Zeit leben, wo sich so viele unterwinden, ganz neue Plane und Systeme der christlichen Lehre, die nun den Nahmen der rechten wahren biblischen Systeme führen sollen, mit aller Dreistigkeit vorzulegen.

1 Cor. 2, 13. lehrt uns **Paulus**, daß die wahre Orthodoxie also erhalten werde, **wenn wir geistliche Dinge geistlich richten** oder die von dem heiligen Geiste den Aposteln und Propheten eingegebne Lehren, dem Sinne des Geistes GOttes gemäs erklären, und also die wahren biblischen Ideen der geistlichen Dinge bilden. Folglich erlangt man eine wahre Orthodoxie, **wenn man nur die geistlichen und von GOttes Geiste geoffenbarten Dinge zum Object seiner Erkenntniß annimmt; wenn man sich die wahren ganzen biblischen Begriffe nach dem Sinne des Geistes GOttes bildet, und wenn man ihr richtiges Verhältniß gegen einander und zu ihren Absichten einsiehet.** Wir wollen zusehen, ob wir dieses deutlicher aus einander setzen können.

(I.) die Objecte der wahren Orthodoxie.

Paulus setzt 2 Tim. 1, 13. das Vorbild der Lehre auf **Glauben** und **Liebe in Christo JEsu**, daß dieses die zween Theile derselben sind, davon der Eine in Glaubenswahrheiten (credendis) und der Andre in Lebenspflichten (agendis) bestehe, so fern und wie sie mit der Lehre von JEsu dem Christ in einem nothwendigen Verhältniße stehen, folglich entweder sich darauf gründen oder daher folgen.

Zu beyden giebt uns die heilige Schrift gewiße **Grundwahrheiten** an, die sie selbst πρῶτα 1 Cor. 15, 3. 4. ἀρχήν, στοιχεῖον Hebr. 6, 1. nennet. Sie redet von denselben so, daß man ihre allgemeine Nothwendigkeit und Brauchbarkeit deutlich abnehmen, und auch einsehen kann, was der Glaube und die Gottseeligkeit der Christen, (denn so wollen wir nun jene

beyden Theile der christlichen Lehre nennen) eigentlich als prima constitutiua in sich fassen müssen. **Die Grundlehren** des Glaubens (prima fidei) erfordern unsre erste Betrachtung.

Daß Christus für unsre Sünde gestorben sey, ist unstreitig, die Grundlehre und das Primoprimum der ganzen heiligen Schrift. 1 Cor. 15, 2. 3. wird diese Lehre als eine solche angegeben, sie macht auch in allen göttlichen Büchern einen so allgemein herrschenden Satz aus, daß Petrus Apostges. 10, 43. mit Recht sagen konnte: **Von JEsu zeugen alle Propheten, daß durch seinen Nahmen alle, die an ihn gläuben, Vergebung der Sünden empfahen sollen.** Da JEsus von einem lehrbegierigen Nicodemus gefragt wurde, wie ein von Natur verdorbner Mensch wieder gerettet und seelig gemacht werden könnte: so führt er diese Wahrheit nicht nur als den Grund an, worauf es hierbey ankomme, sondern er verbindet auch alle dahin noch gehörige Wahrheiten aufs genaueste damit, Joh. 3.

Ja, der Heil. Geist hat die Wichtigkeit dieser Lehre zur Seeligkeit überall so vorgestellt, daß Christus wohl der Zweck der heil. Schrift (Scopus Scripturae) bleibt. So spricht Paulus: **Wenn du mit deinem Munde bekenneſt JEſum — — so wirst du seelig.** Rom. 10, 9. Johannes sagt: **Wer ist ein Lügner, ohne der da leugnet, daß JEsus der Christ sey,** 1 Joh. 2, 22. Er will sagen: diese Wahrheit, daß JEsus der Christ sey, ist von solcher Wichtigkeit, daß es keine größere und schwerere Lügen gibt, als dieselbe zu leugnen, ja, alle andre Lügen sind gegen diese gleichsam nur geringe und nichts zu achtende Unwahrheiten. Eben der Johannes,

nes, der anderswo den Glauben an die Menschwerdung des Sohnes GOttes zum Merkmale der Wiedergeburth ansetzt, spricht: **Ein ieglicher Geist, der da bekennet, daß JEsus Christus ins Fleisch gekommen ist, ist von GOtt, und ein ieglicher Geist, welcher nicht bekennet, daß JEsus Christus ins Fleisch gekommen ist, ist nicht von GOtt,** 1 Joh. 4, 2. 3. Daher ist der vom Teufel und unter der Gewalt desselben, ja der ewigen Verdammniß schuldig, welcher leugnet, daß JEsus Christus der Sohn GOttes wahrer Mensch geworden sey. Man sehe auch Joh. 20, 31. 1 Joh. 2, 23. 5, 12. Apostelg. 4, 12. 1 Cor. 3, 10. 11. Rom. 4, 25. Apostelg. 2, 32. 3, 15. u. so w.

Zu der Lehre von Christo kömmt **die Andre von GOtt,** welche gewissermasen in jener enthalten ist, und mit derselben nothwendig zusammen hängt, und zwar so, **wie er der Schöpfer und Erhalter der Welt ist, und sich als Vater, Sohn und Heiliger Geist in der heil. Schrift geoffenbaret hat.** Paulus sagt Hebr. 11, 6. **Wer zu GOtt kommen will, der muß glauben, daß er sey und denen, die ihn suchen ein Vergelter seyn werde;** und macht sodann eine Deduction von diesem Glauben aller Heiligen des A. T. Und da JEsus seinen Jüngern befahl, alle Völker durch die Taufe zu seinen Jüngern zu machen, so sagte er zugleich, **daß dieses auf den Nahmen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes geschehen, und ihnen damit die Objecte ihrer Religion vorgelegt werden sollten.** Matth. 28, 19. Marc. 16, 15. Um die Gnade dieses Dreyeinigen GOttes bittet Paulus, diese erkennet und verehrt er als die Quelle alles Guten, zu einem nachahmungswürdigen Beyspiele für alle Chri-

sten, 2 Cor. 13, 13. Und wie einer, der den Sohn leugnet, auch den Vater nicht hat, 1 Joh. 2, 23. Und wer den Sohn nicht hat, auch das Leben nicht haben kann, Joh. 1, 5. 12. also kann derjenige, welcher den Heiligen Geist nicht hat, weder den Vater, noch den Sohn haben und gläuben, nach einer rechtmäsigen Folge, da er in der heil. Schrift, als GOtt, Schöpfer, Heiligmacher, Lehrer, Tröster, der die Tiefen der Gottheit erforschet, von Christo zeuget, wie der Vater von ihm zeuget ꝛc. geoffenbaret worden ist.

Und so müssen auch zu diesen ersten Grundwahrheiten des Glaubens **die Lehren von der Vergebung der Sünden, von der Auferstehung der Todten und von dem ewigen Leben** gerechnet werden. Denn was **die Vergebung der Sünden** betrift, so strahlet dieselbe als ein Hauptpunct in der ganzen heil. Schrift hervor. Da iezt der Christ der Welt im Fleische erscheinen sollte; so sprach der Engel: **er wird das Volk seelig machen von ihren Sünden**, Matth. 1, 21. Was kann das anders als dieses seyn, JEsus wird die Vergebung der Sünden schaffen. So predigt Johannes **die Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden.** JEsus selbst fing sein Lehramt mit dieser Lehre an Marc. 4, 18. Und was hat er in seinem Wandel auf Erden mehr eingeschärft als die Lehren von der Buße und Vergebung der Sünden? Was die Apostel, Apostelg. 2, 38. 3, 19. 26? Apostelg. 13, 38 spricht Paulus: **Es sey euch kund gethan, daß euch durch diesen JEsum Vergebung der Sünden verkündiget wird.** Und mit was für Fleiß hat Paulus diese Lehre, unter dem Nahmen der Rechtfertigung in den Briefen an die **Römer** und **Galater** abgehandelt?

So

So wird auch **das ewige Leben** als der letzte Zweck und die wahre Absicht unsers Glaubens in der heiligen Schrift vorgestellt, Joh. 3, 16. Joh. 20, 31. etc. Der Heyland selbst verbindet mit seiner Erkenntniß das ewige Leben, Joh. 17, 3. Und was **die Auferstehung der Todten** betrift, so nennet Paulus diejenigen die Elendesten unter den Menschen, welche ihre Hofnung auf JEsum nur in dieses Leben einschrenken, und lehrt zugleich, was die Lehre von der Auferstehung für einen Werth habe, 1 Cor. 15, 12. f.

Daher **Paulus** unstreitig auf diese und dergleichen Dinge gesehen haben muß, wenn er denen den Fluch ankündiget, welche ein ander Evangelium predigen würden, als er geprediget habe, Gal. 1, 8; oder, wenn er das, als ein theures und aller Annahme würdiges Wort anpreiset, daß JEsus Christus in die Welt gekommen sey, Sünder seelig zu machen, 1 Tim. 1, 20. oder, wenn er von anvertrauten Dingen redet, darinnen man stehen soll, 2 Tim. 3, 14. oder, wenn er vermahnt, diejenigen von sich zu schaffen, welche Zank und Aergerniß wider die Lehre gebähren, Rom. 6, 17. ꝛc ꝛc.

Und sehen wir **die Bücher A. T.** durch: so stimmen dieselbigen mit diesen Grundlehren des Christenthums so überein, daß man sehen muß, wie sie die Lehren sind, welche weder in ihren wesentlichen Stücken, noch in ihrem Verhältniße gegen einander geändert werden können, wenn es **Einen Glauben**, Eph. 1, 5. und **Eine Art seelig zu werden**, nämlich durch den Glauben an Christum, geben soll, Apostg. 15, 11. Daher spricht Paulus Apost. 26, 22. 23. **ich sage nichts ausser dem, was die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses, daß Christus sollte leiden und der Erste seyn aus**

der Auferstehung von den Todten, und verkündigen ein Licht dem Volke und den Heyden. Und Petrus, da er von Christo redet, sagt: Er hat uns gebothen zu predigen dem Volke und zu zeugen, daß er ist verordnet von GOTT ein Richter der Lebendigen und der Todten. Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Nahmen alle, die an ihn gläuben, Vergebung der Sünden empfangen sollen. Und JEsus selbst sagt, daß Moses von ihm geschrieben habe, Joh. 5, 4. 6. und was der Inhalt der vorhergegangnen Nachrichten in allen Propheten von ihm sey, Luc. 24, 25. f. 46. 47. Und Röm. 4. u. Gal. 3, 8. beweiset Paulus die Vergebung der Sünden, und Matth. 22, 31. Luc. 20, 37. beweist Christus die Auferstehung, der Todten aus dem alten Testamente.

Wie aber der Glaube der Christen seine Grundwahrheiten hat, die ihn eigentlich ausmachen, und ohne welche der Glaube der Christen kein Glaube seyn kann: so hat auch die Gottseeligkeit ihre Grundwahrheite (prima constitutiua).

Die heil. Schrift redet zuförderst von nichts so oft als von der Buße, Matth. 3, 2. Marc. 1, 15. Sie macht einen vorzüglichen Theil der Predigten Johannis, Christi, der Propheten und der Apostel aus. Manchmal faßt sie den Glauben an Christum in sich, machmal auch nicht. Und in dem letzten Verstande, ist sie zwar kein Mittel zur Seeligkeit, aber doch ein Mittel, wodurch GOTT den Menschen vorbereitet, daß er ihm seelig machen, und in ihm den Glauben wirken kann. Ist hierauf der Glaube hervorgebracht; so ist er nicht ohne Früchte oder gute Werke,

ke, Jac. 2, 17. Rom. 6, 2. Gal. 5, 6. etc. Und die Grundwahrheiten dazu hat JEsus selbst Matth. 22, 38. 39. 40. angegeben: **Du sollst GOTT lieben von ganzen Herzen, von ganzer Seelen und von ganzen Gemüthe, diß ist das vornehmste und gröste Geboth, das andre aber ist dem gleich, du sollst deinen Nechsten lieben, als dich selbst. In diesen zweyen Gebothen hanget das ganze Gesetz und die Propheten,** 5 Mos. 6, 5. 3 Mos. 14, 18. daher auch Paulus sagt Gal. 5, 14: Alle Gesetze werden in einem Worte **erfüllet,** in dem: liebe deinen Nechsten als dich selbst.

Ohne diese Grundwahrheiten läßt sich der Glaube und die Gottseeligkeit der Christen gar nicht denken. Man nehme Christum mit seiner Genugthuung weg: so hat der Glaube kein Object mehr, das er ergreifen kann, Rom. 3, 22. 25. 28, Gal. 2, 16. Phil. 3, 9. etc. Man nehme GOtt weg, der die Sünde vergibt und seelig macht; so ist der Glaube eine Einbildung, ja ein offenbarer Aberglaube, eine lautere Abgötterey. Man nehme die Vergebung der Sünden, die Auferstehung und das ewige Leben weg: so fehlt es dem Glauben an aller Absicht, warum man ihn haben soll, an den Hauptgütern, um welcher willen der Glaube eben ein Glaube ist. Und ob wohl weder die Reue über seine Sünde, noch die Liebe zu GOtt und den Nechsten, Ursachen der Seeligkeit ausmachen, weil wir aus Gnaden seelig werden, Eph. 2, 2. und diese Gnade allen unsern Werken, auch so gar dem Glauben, in so fern er ein Werk ist, entgegen stehet, Röm. 11, 6. so müßen sie doch bey einen ieden Christen da seyn, daß die Gottlosigkeit als die Ursache der Verdammniß und als das Hinderniß der See-

Seeligkeit removiret werde, Rom. 1, 18. 22. 1 Joh. 2, 3. 5. 6. 8. 9. f. Nimmt man die Reue weg: so ist es nicht möglich die Sünde zu verabscheuen, und GOtt wiederum dienen zu können, wie es ihm gefällig ist. Setzt man die Liebe zu GOtt und den Nechsten bey Seite: so ist es unmöglich, daß auch nur das geringste Werk der Gottseligkeit erzeugt werden kann, da ihr die ganze Natur fehlte, wie und wovon sie sich als Gottseligkeit zeigen soll. Folglich ist es nicht zu leugnen, daß diese Stücke die wahren Gründe des Glaubens und des Lebens der Christen (prima fidei & vitae christianae) ausmachen müssen. Es muß hieraus der Glaube und die Gottseeligkeit der Christen bestehen.

Allein, deßwegen darf man sich doch nicht einbilden, als ob man alle Objecte des Glaubens der Christen wisse, weñ man diese ersten Grundwahrheiten gefaßt hat. Es kommt dazu noch **eine dritte Art** derselben, die zwar nicht von einer solchen absoluten Nothwendigkeit sind, als die vorhergehenden, die aber doch ordentlich **entweder** zur Erzeugung und Hervorbringung des seeligmachenden Glaubens und der Gottseeligkeit **oder** zu ihrer Stärkung also erfordert werden, daß weder das Eine noch das Andre ohne sie bestehen und dauern kann. Wir wollen nur die Klaßen davon angeben.

1. **Alle diejenigen geistlichen Objecte, die sich zum Glauben und der Gottseeligkeit also verhalten, daß beydes darnach erkannt und eingerichtet werden muß, gehören zu den Glaubenslehren der Christen nothwendig.** Die Theile der heil. Schrift also, welche Gesetz und Evangelium (principia cognoscendi fidem & vitam christianam) im

im besondern Verstande heißen, müssen von allen Christen erkannt und gebraucht werden. Die Kirche, welche Menschen seelig machen will, muß Gesetz und Evangelium verkündigen. Diejenigen, welche es verkündigen, müssen davon eine deutliche und vollständige Erkenntniß aus der heiligen Schrift haben, und diejenigen, welche sich unterrichten lassen, müssen wenigstens so viel davon wißen, daß der Glaube und die Gottseeligkeit in ihnen erzeugt werden kann. GOTT ist selbst bey seinem Worte kräftig, daß es diejenigen, welche es hören, nicht als Menschenwort, sondern wie es denn wahrhaftig ist, als GOttes Wort annehmen. Kann aber schon derjenige, der sich unterrichten läßt, zu erst mit einem mündlichen Vortrage der nöthigsten Wahrheiten aus dem Gesetz und Evangelio (catechismus) zufrieden seyn, so ist es doch nachher zur Stärkung und weitern Gründung seines Glaubens nöthig, daß er die heilige Schrift selbst lese und betrachte.

1. Alle diejenigen geistlichen Dinge, welche von GOtt geordnete Mittel zum Glauben und zur Gottseeligkeit sind, werden in der Christenheit nothwendig behalten und getrieben. Der Gebrauch und die Verwaltung der heil. Taufe, des Wortes GOttes, und des heil. Abendmahls, samt den richtigen Erkenntnissen davon, können niemals in der Kirche abgeschaft, oder auch nur ohne dazu bestellte Personen und Lehrer iedermann freygelassen werden. Der Glaube und die Gottseeligkeit muß durch die Taufe in den Kindern gepflanzt und zu erst angerichtet, in den Erwachsenen aber durch das Lehramt und den Gebrauch des heil. Abendmahls erhalten und gestärket werden. Denn so bald die Mittel dahin fielen den Glauben und die Gottseeligkeit zu pflanzen und zu erhalten: so bald fiel die Lehre Christi auch dahin. Das ganze Heil der Sünder würde ungewiß gemacht,

und

und es wäre nicht möglich, bey einer Gemeine von der Gnade GOttes in Christo JEsu versichert zu werden, woraus die Gnadenmittel und ihr rechtmäsiger Gebrauch verwiesen worden. Daher denn leicht zu erachten ist, wie sehr die Glieder einer Gemeine verbunden sind, diese Gnadenmittel hoch zu achten und nach GOttes Absicht zu gebrauchen, ja auch ihre wahre Natur und Beschaffenheit zu erkennen und zur Uibung des Glaubens und der Gottseeligkeit anzuwenden.

3. Alle geistlichen Objecte, welche die Gründe des Glaubens und der Gottseligkeit ausdrücken, als die Gnade GOttes so wohl nach dem, wie er gegen die Menschen gesinnet ist, als auch nach dem, was er an ihnen thut und ausrichtet, ingleichen die verdienstliche und zueignende Ursache derselben, oder die Erlösung JEsu Christi und die Heiligung des H. Geistes, müßen nicht nur als schlechterdings nöthig behalten, sondern auch von allen, die seelig werden wollen, erkannt und geglaubt werden. Denn sonst würde den Menschen oder ihren Verdiensten beygelegt, was GOttes ist. So würden die Menschen, bey dem schändlichsten Undank, den Glauben und die Gottseeligkeit, wo nicht ganz verliehren, doch also hindern, daß sie im Herzen gar nicht aufkommen könnten. Und fürwahr, der muß sehr nachläßig seyn, der nicht um den Ursprung und die Ursachen so großer geistlichen Güter besorgt ist, worauf das ganze Christenthum und die Ehre GOttes beruhet. Selbst der wahre Kern alles Gebeths, die Bitten um geistliche und himmlische Güter würden durch die Unwissenheit dieser Gründe und Ursachen des Heils unterbleiben, und mithin der wichtigste Theil des ganzen Gottesdienstes verlohren gehen.

4. Diejenigen geistlichen und göttlichen Dinge, welche Früchte oder Wirkungen des Glaubens und der Gott-

Gottseeligkeit sind, werden in der christlichen Lehre nothwendig beybehalten und erklärt. Denn wie könnten die Christen sonst die Uibungen und Früchte des Glaubens und der Gottseeligkeit kennen, die sie doch in ihrem Leben unter so mannigfaltigen Abwechselungen zeigen sollen, die Hofnung, die Geduld, und alle Früchte der Liebe zu GOtt und den Nechsten u. s. w? Wie würden sie im Glauben und in der Gottseeligkeit verharren, wenn sie sich nicht in guten Werken übten? Und wie könnten sie sich darinnen üben, wenn sie dieselben nicht kennten? Durch die Werke der Finsterniß würde der Glaube und die Gottseeligkeit gar bald verlohren gehen.

5. Diejenigen geistlichen und göttlichen Dinge, welche sonst noch irgend ein Verhältniß gegen den Glauben und die Gottseeligkeit haben; sie mögen nun zur Erkenntniß GOttes, des Heylandes der Welt, der Gnade GOttes, der Mittel der Gnade, der Handleitung dazu, des Menschen, seiner Sünde und deren Strafen, der Kirche GOttes auf Erden und des verschiednen Zustandes ihrer Glieder oder ihrer Vollendung gehören; alle diese geistlichen und göttlichen Dinge müßen wenigstens von denen erkannt werden, welche andern das Christenthum vortragen, und kein Christ darf sie bestreiten oder gar ableugnen, sondern er ist vielmehr verbunden auch darinnen täglich zuwachsen und zuzunehmen. Sonst ist es nicht möglich das Ganze einer Lehre des Christenthums einzusehen. Es ist nicht möglich, davon einen getreuen und ganzen Gebrauch zu machen. Man macht vielmehr die ernstliche und durchgängige Bemühung GOttes um das Heil der Sünder in vielen Stücken unnütze und vergebens, wenn man hierbey nicht allen Fleiß anwenden, und alles immer besser einzusehen und getreulicher zu gebrauchen befliessen seyn wollte.

6. Die-

6. Diejenigen geistlichen und göttlichen Dinge, welche das Ganze eines Hauptstücks der christlichen Lehre so ausmachen, daß sie entweder das Wesen derselben oder ihre Eigenschaften bestimmen, oder ihre besondern Theile in sich fassen, oder daher folgen, oder sonst noch als Bedingungen Gelegenheiten und Veranlassungen damit verbunden sind, oder insbesondre ihr Verhältniß gegen den Glauben und die Gottseeligkeit ausdrücken, oder die daher fließenden practischen Uibungen des Glaubens und der Gottseeligkeit enthalten; alle diese Dinge erfordern eben die Erkenntniß und den Fleiß in derselben, wie die vorhergehenden. Denn wo soll man sonst seines Glaubens gewiß werden? Woher soll derselbe seine wahre Vollständigkeit haben und also beschaffen seyn, wie er nach dem Sinne des Geistes GOttes durchaus verstanden und gebraucht werden soll?

Hieraus kann man nun wohl urtheilen, daß bey den Christenthume sehr viele geistliche und göttliche Dinge zu erkennen sind. Alles, was uns nur von dem Geiste GOttes in der heiligen Schrift zum Glauben und zur Gottseeligkeit geoffenbaret worden ist, und nach seinem Sinne erkannt und gethan wird, das macht auch ein wahres Object der Orthodoxie aus. Allein, da diejenigen, welche sich damit abzugeben haben, von gar verschiedner Art sind, auch der Gebrauch, die dazu erwählte Lehrart, und die Absicht, aus welcher man sich damit beschäftiget, gar veränderlich seyn muß: so ist es unmöglich, alle geistlichen Objecte einmal für allemal zu bestimmen, und durch eine deutliche und festgesetzte Anzahl anzugeben.

(II.) Wie man sich über die Objecte der Orthodoxie, die wahren biblischen Ideen zu bilden hat.

Vor allen Dingen ist wohl zu merken, daß man sich bey allen

allen geistlichen und göttlichen Dingen nicht mit einem allgemeinen und unbestimmten Verstande derselben behelfen dürfe. Wenn demnach die heilige Schrift dieses zu einer Grundwahrheit ansetzt, daß Christus der Sohn GOttes für unsre Sünde gestorben sey, so darf man sich nicht bey diesen allgemeinen Gedanken beruhigen, er möge nun für unsre Sünde gestorben seyn, wie er wolle. Denn so würde der Verstand dieser Wahrheit schwankend und ungewiß, und es könnten sich mancherley falsche Begriffe darhinder verstecken, als, daß Christus uns nur ein Exempel gegeben habe, seinen Fußtapfen in der Abschaffung der Sünde nachzuahmen, oder daß er sich durch sein unschuldiges Leiden und Sterben würdig gemacht habe, die Vergebung der Sünden für die Menschen zu fordern, u. so w. Wie sehr würde wohl die Zuverläßlichkeit und Gewißheit des Glaubens, die in der heil. Schrift so oft angepriesen wird, dabey leiden, wenn es auf die Willkühr der Menschen beruhen sollte, daß sie bey den wichtigsten Lehren ihrer Religion denken könnten, was und wie viel sie selber wollten? Hier darf niemand, der seines Glaubens gewiß seyn will, die Schrift eigenmächtig auslegen, sondern die heil. Schrift muß aus und nach der heil. Schrift erklärt werden. Man kann, daß ich es deutlicher sage, nicht bey einem unbestimmten Verstande dieser oder jener Stelle stehen bleiben, sondern man muß den ganzen Verstand aller zu einer Sache gehörigen Schriftstellen fassen, wenn man anders zur wahren und richtigen biblischen Idee von derselben kammen will. Denn der H. Geist kann sich in keiner Sache widersprechen. Eine unbestimmte Schriftstelle muß daher iedesmal also verstanden werden, wie es die ganzen dahin gehörigen Stellen erfordern und es ist uns nicht erlaubt, in derselben nur bey unbestimmten Gedanken, so weit wir sie aus derselben einsehen wollen u.

können, stehen zu bleiben, wann auch dieselben noch so erbaulich seyn sollten. Es müssen dieselben bey einem Orthodoxen schlechterdings der ganzen Analogie der heil. Schrift, allen dazu gehörigen Schriftstellen gemäs seyn, und wir dürfen nicht in Stellen die zusammen gehören, hier etwas anders und dort abermals etwas anders von eben demselben geistlichen Objecte denken. Da nun die Grundwahrheit, daß Christus für unsre Sünde gestorben sey, in der heil. Schrift so deutlich erklärt wird, daß man leicht sehen kann, es sey hier von einer wahren Gnugthuung für die Sünden der Menschen die Rede; so muß man auch überall auf diesen bestimmten Sinn dieser Wahrheit sehen. Da der Ausdruck, Sohn GOttes, dabey nicht für einen ieden Sohn GOttes der Natur oder der Gnade, sondern für den wesentlichen Sohn GOttes (ὁμοούσιος) im eigentlichen, iedoch von natürlichen Unvollkommenheiten entfernten Verstande genommen wird; so muß man denselben auch überall, da von ihm die Rede ist, dafür gelten lassen. Da der GOTT der Christen Vater, Sohn und Heiliger Geist ist: so kann auch die Empfehlung der Erkenntniß GOttes Joh. 17, 3. nicht allein auf den Vater gehen, sondern sie muß auch auf den Sohn und H. Geist gehen. Da die Vergebung der Sünden als eine Vergebung mit der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi beschrieben wird: so darf sie nie allein als eine bloße Erlassung der Schuld der Sünde angesehen werden, als wie etwa die Schuld einem Schuldner erlassen wird, sondern sie muß auch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi in sich fassen, u. s. w.

Und so muß auch in denen Vorstellungen eines Orthodoxen eine wahre und richtige biblische Vollständigkeit herrschen. Es ist daher nicht genug, daß er weiß, es sey ein GOTT, ein Erlöser, eine Vergebung der Sünden

den ꝛc. ꝛc. er muß den ganzen Inbegriff dieser Wahrheiten nach der heiligen Schrift innen haben, auch nicht nur in einem allgemeinen und unbestimmten Verstande davon reden können. Er würde sonst lauter Zweydeutigkeiten (ambigua) davon sagen, und sie nie nach dem wahren Sinne des Geistes GOttes vorzutragen im Stande seyn. Er wüßte eigentlich nicht die wahren Glaubenslehren der Schrift, sondern nur einige zweifelhafte und unbestimmte Gedanken davon.

Selbst in Absicht der Einfältigen kann man hier nicht den Unterschied machen, daß man für sie nur allgemeine und unbestimmte Gedanken von ihren Religionswahrheiten als genug und hinlänglich zu ihrer Seeligkeit ansehen, den Geübtern aber den bestimmtern Theil derselben überlassen müsse. Als wenn man sagen wollte: daß ein GOTT sey, und daß er ein Vergelter sey, gehört für die Einfältigen, die Geübtern müssen aber dabey auch an den Dreyeinigen GOTT, und an seine Strafen und Belohnungen gedenken. Daß Christus für die Sünde der Menschen gestorben sey, gehört nur für die Einfältigen, die Geübtern aber müssen dabey auch an einen genugthuenden Tod, an das Leiden des Sohnes GOttes denken u. s. w. Denn sonst wäre eine und eben dieselbige Wahrheit eine Glaubenswahrheit und auch nicht. Unwissende und Einfältige glaubten etwas anders als die Klügern. Die geistlichen und himmlischen Dinge hätten bey jenen eine andre Beschaffenheit als bey diesen. Der Glaube wäre nicht einer, sondern jener würde so und dieser würde wiederum anders seelig.

Der ganze Unterschied, der hierbey als rechtmäsig gedacht werden kann, ist der: Wenn sich der Einfältige zu Anfange mit den nöthigsten, jedoch richtig und voll-

ständig erkannten Wahrheiten aus dem Gesetze und Evangelio oder mit seinem Catechismo beruhigen kann: so muß der Geübtere scharfsinniger darüber denken, und reden, den Zweifeln des Einfältigen abhelfen, die Gegner widerlegen, und alles, was er weiß, zur Lehre, zur Strafe, zur Beßerung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit anwenden können, daß er als ein Mensch GOttes, oder als ein Lehrer tauglich und zu allen guten Werken oder rechtschafnen Amtsverrichtungen geschickt sey. (2 Tim. 3, 16. 17.) Wenn sich der Einfältige über diese oder iene Frage bey den Wahrheiten der Religion nicht deutlich genug erklären kann, ob er gleich die richtige Entscheidung derselben nach seiner Erkänntniß weder leugnen noch bestreiten mag: so muß der Geübtere schon näher darüber urtheilen, und den Einfältigen bey entstandner Unruhe, wenigstens nach der heil. Schrift befriedigen können. Jedoch Fragen und Problemata theologica gehören nicht eigentl. zur Orthodoxie.

Wenn sich der Einfältige mit den klaren Worten der heil. Schrift oder andern dem allgemeinen Sprachgebrauch angemeßnen und iederman verständlichen Worten und Redensarten in seiner Erkenntniß von GOTT und göttlichen Dingen behilft: so redet der Geübtere mit Geübtern die Sprache derer, die sich kunstmäßiger, ob gleich nicht eben allemal deutlicher ausdrücken.

(III.) Das Verhältniß der göttlichen Wahrheiten untereinander.

Welches die eigentliche Ordnung der göttl. Wahrheiten sey, ist schon ausdemjenigen abzunehmen, was wir von den Objecten der geistlichen und göttlichen Dinge gesagt haben. **Einige** machen den Glauben und die Gottseeligkeit der Christen eigentlich aus, **andre** sind die Ursachen

und

und Mittel beydes hervorzubringen und zu erhalten, andere betreffen die Würkungen davon, und andere gehören zur richtigen und ganzen Einsicht in ein iedes von diesen Stüken und deren rechtmäsigem Gebrauche und Anwendung insbesondre. Wenn man nun im Stande ist einem ieden solchen Objecte seine gehörige Stelle so wohl in Absicht der Nothwendigkeit, als auch in Absicht des Verhältnißes unter einander zu geben: so versteht man die Orthodoxie in Ansehung dessen, was bey der christlichen Religion nothwendig oder nicht so schlechterdings nothwendig zu wissen und zu gläuben ist.

Ob nun gleich die Methode, nach welcher alle geistliche und göttliche Dinge unter einander geordnet und als ein eigentliches Lehrgebäude vorgetragen werden sollen, an sich etwas freyes und durch die heilige Schrift unbestimmtes ist; weil der Vortrag der göttlichen Wahrheiten allemal nach den dazu sich ereignenden Gelegenheiten in derselben geschehen: so muß doch ein orthodoxer Lehrer bey seiner von ihm erwählten Methode darauf fleißig achten, daß er die Wahrheiten in der Lage, darein er sie setzet, nicht entkräfte. Deßwegen siehet er bey solcher Vergleichung und Ordnung der göttlichen Wahrheiten vor allen Dingen auf das Verhältniß und das Gewichte, welches ihnen die heil. Schrift unter einander selbst giebt; er nimmt sodann die Natur der Sachen zu Rathe: er siehet auf die Prima der christlichen Religion, und bemerket von einer iedem Wahrheit, in was für einem Verhältniße dieselbe dagegen stehe, und hüttet sich endlich, daß seine Vergleichung nicht so wohl ein philosophischer Schluß, sondern vielmehr der Sinn des Geistes GOttes selbst sey, so wie er die geistlichen und göttlichen Dinge, die diese Kraft, Ordnung und Folge haben, geoffenbaret hat.

Ein Gelehrter kann und wird dabey wohl die sogenannten disciplinaria paedeutica der Methode der Logic, Hermeneutick, Metaphysick, u. s. w. gebrauchen; aber er wird sie nie selbst für geistliche und göttliche Dinge ausgeben, als so fern und wenn sie den Sinn des Geistes GOttes so wohl in den dahin gehörigen Begriffen, als auch in ihrem Verhältniße unter einander ausdrücken.

(IV.) Die Orthodoxie in den Reden und Ausdrücken.

Bißher ist also gewiesen worden, wie, und in welcher Ordnung ein Orthodoxe die göttlichen Wahrheiten der heiligen Schrift erkennen und beurtheilen müße. Er gehört aber endlich nach 1 Cor. 1, 10. auch noch das αὐτὸ λέγειν oder, **einerley Rede führen**, dazu, **daß man mit einem Munde lobe GOTT und den Vater unsers HErrn JEsu Christi**, Röm. 15, 6.

Wäre es hierzu genug, daß man mit den Socinianern und Remonstranten sagte: man dürfe nur darüber einerley Rede führen, worinnen unter den verschiednen Religionsparthеyen kein Streit wäre: so könnten sich hierunter alle Arten der Irrthümer verstecken. Daher haben die Unsrigen an dem apostolischen Glaubensbekenntniße längstens wider die Syncretisten gezeiget, daß es der Papist, Reformirte und Socinianer annehmen und also reden könne, ohne deßwegen mit uns einerley zu reden. Ja, **Menzer** hat in seiner Abh. de electione linguae lutheranae & mentis calvinianae synodi dordracenae öffentlich zu Tage gelegt, wie sehr man den Irrthum verstecken könne, wenn man sich nur in dieser oder jener Wahrheit nach den Worten und Redensarten der Lutheraner beqvemet. Das **Concilium zu Trient** hat, wie uns

uns Chemnitz in seinem Examine desselben zeiget, in dem Artickel von der Rechtfertigung oft lutherisch geredet und doch papistisch gedacht.

Daher muß hier eine solche Einigkeit in der Rede seyn welche sich nicht nur in einem oder dem andern Puncte des Glaubens, sondern in allen, ohne Verstellung und ohne verschiedene Gedanken bey einerley Worten zu hegen, offenbaret. Aber hieße das nicht auf die Worte dieses oder jenes Lehrers, dieser oder jener Religionsparthey schwören? Man versteht die Sache nicht, wie man sie verstehen soll, und es ist unbillig, wenn man deßwegen dieses oder ein andres Geschrey macht: So soll man nur die alten gewohnten Formeln dieser oder jener Glaubensbücher und so gar dieses oder jenes Compendii theologici wiederhohlen, ohne selbst die Freyheit zu haben, über theologische Wahrheiten nachzudenken und sie seinen Einsichten und Umständen gemäs auszudrücken. Die Sache muß also gefaßt und beobachtet werden; Die heilige Schrift ist die Richtschnur und Regel, nach welcher man lehren und reden muß. Erklärt sie die geistlichen und göttlichen Dinge mit Redensarten, die ihrer Natur am gemäsesten und dem Unterrichte der Lernenden am zuträglichsten sind: so können wir uns nicht erkühnen, bequemere und geschicktere Redensarten u. Ausdrücke dazu erfinden zu wollen. Enthält die heil. Schrift das Zeugniß GOttes, Es. 8, 20. so muß aller unser Vortrag nichts anders als ein Bekenntniß und Anzeige dieses Zeugniß GOttes seyn. Bey der Wiederhohlung eines ieden Zeugnißes oder auch der durch das Zeugniß bestättigten Sache trägt man alle Sorge, daß man dem Zeugen nicht unrecht thue, und weder zu viel noch zu wenig von seinem Zeugnisse sage, damit man andre die es hören, damit nicht betriege. Man braucht deßwegen hierbey keine andern als dieselbi-

gen Worte des Zeugen, oder doch durchaus gleichlautende, daß ein ieder, der die Worte des Zeugens weiß, und ihre Wiederhohlung hört, deutlich wiße, die Worte des Erzählenden seyn eben die Worte des Zeugens. Folglich muß man sich desto mehr bey göttlichen Zeugnissen hüten, daß man nie etwas anders, als dasselbige Zeugniß nach dem wahren Sinne GOttes vortrage. Daher lehren uns auch die Apostel im N. T. mit ihrem Exempel, daß sie die Bücher des A. T. nicht nur in Sachen, sondern auch in Redensarten zur Regel und Richtschnur des Glaubens gebrauchen, ob sie gleich durch die Eingebung des H. Geistes schrieben, Apostelg. 26, 22. 1 Cor. 2, 13.

Man sehe Martin Hunds disp. de terminis in theologia vsurpandis.

Uiber dieses hat aber auch die Kirche ihre besondern Wörter und Redensarten, welche in der heil. Schrift entweder gar nicht, oder doch nicht in der von ihr gebrauchten Bedeutung stehen, als ὁμοούσιος, Sacramentum, Trinitas, persona &c. Woher sie gekommen sind, ist bereits oben gesagt worden. Wollte man dieselben aufgeben, so würde es nie ohne eine nachtheilige Neuerungssucht geschehen können. Denn auf der einen Seite würde man der Deutlichkeit und Verständlichkeit schaden, und auf der andern Seite würde man den Ketzern, denen sie entgegen gesetzt sind, Gelegenheit geben, alte Irrthümer zu erneuern. Die heilige Schrift darf übersetzt werden, man soll ihren vollen Verstand erklären, und daher kann man ihre Stellen paraphrasiren und metaphrasiren, man soll Beweise daraus führen, man soll den Verdrehungen der Schrift von den Widersachern begegnen, und sie aus ihren Schlupfwinkeln, wenn sie sich hinter übel verstandne biblische Redensarten verstecken, her-

heraus treiben, man soll sie anwenden, u. so w. Folglich muß man auch oft mit andern Worten von den in der heil. Schrift enthaltnen Wahrheiten reden, als sie in derselben stehen. Man kann und muß demnach in theologischen Wahrheiten **theils** solche Wörter und Redensarten haben, die unserm gegenwärtigen Sprachgebrauch am gemäsesten sind, **theils** solche, wodurch auf den Kirchenversammlungen irrige Lehren entdeckt und verworfen worden sind (termini catholici), **theils** solche, womit die Unterscheidungslehren (dogmata characteristica) einer christlichen Religionsparthey ausgedruckt, und wodurch falsche Meynungen davon abgewiesen werden, **theils** solche, welche aus menschlichen Wissenschaften, sonderlich aus der zu ieder Zeit gangbaren Philosophie und den immer abwechselnden Arten des Vortrags hergenommen sind. Denn alle diese Arten der Ausdrücke erfordert so wohl die Verständlichkeit als auch die rechte Natur eines Lehrers, als welcher sich bemühen soll, sich nach den Zeiten und Umständen zu richten, in welchen er lebt, um iederman, der ihn höret, zur eignen Einsicht und Erfahrung der in der heil. Schrift enthaltnen Heilsordnung zu bringen.

Jedoch muß auch dabey alle Behutsamkeit gebraucht werden. Wendet man dergleichen ausser der Schrift angenommne Wörter und Redensarten (termini ἄγραφοι) bey den göttlichen Lehren an: so müssen sie **erstlich** von allem Mißbrauche gereiniget werden, welcher ihnen entweder im gemeinen Gebrauche anklebt, oder von Irrlehrern damit getrieben wird. Daher wir es bey den ältern Theologen unsrerer Kirche gar nicht als etwas Unnöthiges und Uiberleyes ansehen dürfen, wenn sie von der Homonymia und Synomymia der Wörter bey einer ieden Wahrheit so viel Aufhebens machen. **Hernach** müssen auch dergleichen Wörter und Redensarten niemals

so ausfallen, daß sie der göttlichen Offenbarung, die von eben den Sachen redet, entweder etwas zusetzen, oder nehmen, oder welches noch schlimmer ist, gar einen falschen Verstand geben, Jerm. 8, 8. Jer. 23, 36. Denn sonst verliehren sie nicht nur die Absicht ihres Gebrauchs, sondern sie werden auch zu Ursachen und Gelegenheiten Irrthümer zu hegen und zu vertheidigen. **Weiter** dürfen dergleichen Wörter und Redensarten nicht dunkler und schwerer seyn, als diejenigen, mit welchen sie in der heil. Schrift vorgetragen werden. Daher leicht zu ermessen ist, wie unbillig ehemals die Scholasticker verfahren sind, wenn sie an statt der biblischen Wörter und Redensarten solche gebrauchten, die zehenmal mehr Zeit und Arbeit zu ihrer Erkenntniß und Einsicht erforderten, als die Einsicht in die Sache nach den ehrlichen und einfältigen Ausdrücken der heil. Schrife selbst. Vielmehr müssen dergleichen Redensarten zum Lehren beqvem und den Sinn der Worte des heil. Geistes deutlich auszudrücken vor andern tauglich seyn, damit man auf der einen Seite den Verstand der heil. Schrift nicht entkräfte (κενοφωνία) und auf der andern Seite muthwillige Neuerungen vermeide (καινοφωνία) 2 Tim. 2, 16. 17. 18. Das Erste thun die Socinianer mit den Wörtern, Opfer, Genugthuung, Erlösung, Glaubensgerechtigkeit u. so w. das Andre aber alle diejenigen, welcht an statt der Wörter und Redensarten, die den wahren Sinn des Geistes GOttes ausdrücken, solche erwählen, welche nicht nur durch ihre Neuigkeit die Gemüther der Lernenden in Verlegenheit setzen, sondern auch nicht so deutlich sind, daß man siehet, wie sie eben das bedeuten können, und müssen, was die Worte des H. Geistes sagen wollen.

Folglich siehet man wohl, daß es nöthig sey, Lehren-

renden und lernenden symbolische Schriften oder Glaubensbekentniße vorzulegen, nach welchen sie ihre Sprache bey dem Vortrage der göttlichen Lehren einzurichten haben. Wie soll sonst Zweydeutigkeit, Dunkelheit und Befremdung im Vortrage der Lehren bey einer Religionsparthey vermieden; wie die Beständigkeit und Eintracht in der Lehre erhalten werden: wenn es nicht durch solche einförmige Bekenntniße und denselben gemäse Reden und Ausdrücke geschicht?

Ja, man wird auch daher gewahr, warum man selbst von den feyerlichen Redensarten der ältern Kirchenväter über diesen oder jenen Glaubenspunct nicht leichtsinnig abgehen könne, sondern dieselben sorgfältig beybehalten müsse, zumal wo sie in statu confessionis und wider die Irrthümer andrer behauptet, und nach den wahren biblischen Ideen davon gebildet worden sind. Denn man gibt sonst Gelegenheit, die von der Kirche längstens verworfnen Irrthümer zu erneuern, man macht die Arbeiten so vieler treuen Bekenner JEsu und seiner Lehre unnütz, und zerreisset die wahre Einigkeit des Glaubens auf eine unerlaubte und seiner eignen Sache nachtheilige Weise. Doch oben ist schon hiervon weitläuftiger, obgleich aus einer andern Absicht gehandelt worden; daher man sich daselbst weiter unterrichten kann.

4. Daß in der evangelischlutherischen Kirche durch die Reformation eine wahre Orthodoxie erhalten worden sey.

Der Beweis für die wahre Orthodoxie in der evangelischlutherischen Kirche kann auf mehr als eine Art geführet werden. Erstlich ist der im 1 Buche geführte Beweis von der rechtmäsigen Beschaffenheit unsrer Refor-

ma-

mation zugleich auch ein Beweis für die dadurch nothwendig erlangte Orthodoxie in unsrer Kirche. Ging dieselbe auf die Wiederherstellung der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes der Christen, und zwar auf eine rechtmäsige Art, so wie sie beschaffen seyn mußte und konnte, ohne falsche, unzulängliche oder gar übertriebne Wege dabey zu betreten: so muß auch beydes so nothwendig daher erhalten worden seyn, als die Ursache mit ihrer Wirkung verbunden ist.

Hernach ist bey unsrer Kirche gleich im Anfange einmal für allemal fest gesetzt worden, daß unter uns nichts als eine Glaubenslehre gelten soll, was nicht mit deutlichen Worten in dem wahren und einzigen Erkenntniß, Bestimmungs- und Beurtheilungsgrunde aller göttlichen Wahrheiten in der heiligen Schrift stehet, oder daher durch richtige Folgen zu erweisen ist: Wenn nun also auch gezeigt werden könnte, daß dieser oder jener unter uns nicht orthodox lehre, so könnte man doch eine solche heterodoxe Lehre nicht als eine Lehre der evangelischlutherischen Kirche ansehen; denn dieselbe kann vermöge ihres einzigen wahren Erkenntnißgrundes nichts anders, als ihre Lehre, gelten lassen, als was orthodox nach der heil. Schrift ist.

Die Sache ist selbst aus der Erfahrung klar. Unsre Kirche hat noch keinen Lehrsatz seit der Reformation als unschriftmäsig und heteredox aufgeben dürfen. Man laße es seyn, daß man manches zuerst nicht nach seinem ganzen biblischen Begriffe, sondern nur zum Theil erkannt und eingesehen hat; so hat man doch die ganze und richtige biblische Idee davon nach und nach erlangen müssen, da man das Zeugniß GOttes davon in seinem Worte bey solcher Untersuchung niemals aus den Augen gelassen hat.

Man

Man laße es seyn, daß man manche Stelle der heiligen Schrift zu dem Beweise einer Sache gebraucht hat, welche dieselbe nicht eigentlich erwies; so hat es doch auch nicht an dem Gebrauche solcher gefehlt, welche dasjenige wirklich erwiesen, was sie beweisen sollten. Man laße es seyn, daß sie die Scheinwidersprüche oder Stellen gegen ihre Lehre nicht allemal glücklich genug gehoben haben; so haben sie doch darüber der Wahrheit nichts vergeben. Man laße es seyn, daß man den Einwürfen der Gegner nicht immer mit gleicher Gründlichkeit begegnet hat; so hat man doch nie darüber zu einem Widerruff genöthiget oder von der Wahrheit seiner Aussage abgetrieben werden können. Man laße es endlich seyn, daß das aufgehende erste Licht der Wahrheit noch manche Dunkelheit bey sich geführet hat, biß endlich der helle Tag derselben angebrochen ist: so ist es doch allemal ein Licht gewesen und auch eben dieselbe Sonne am Mittage geblieben. Wie viele Veränderungen haben alle andre Religionsparthenen in ihren Lehrbegriffen seit ihrer Reformation vorgenommen, da uns hierbey auch nicht die geringste in dem Lehrbegriffe mit Bestand der Wahrheit zur Last geleget werden kann, so viele und mannigfaltige Bekenntniße des Glaubens auch fast in allen Provinzen und Städten, abgefaßt und der Welt vor Augen gelegt worden sind?

Selbst die vielfältigen Vorschläge die man seit der Reformation gethan, uns bald mit dieser, bald mit jener Religionsparthey zu vereinigen, und womit man doch bey aller dazu angewandten List, nichts ausrichten können, diesen oder jenen Lehrpunct fahren zu laßen, beweisen offenbar, daß die Wahrheit und Orthodoxie in unserm Lehrbegriffe triumphiren müße; man müßte sich denn einfallen lassen, uns eben die Härte und Rechthaberey beyzulegen, die

man

man an unsern Gegnern so oft, auch bey dem hellen Scheine des Evangelii in ihre Herzen mit Rechte tadelt. Aber dazu wird man uns wohl den Beweis schuldig bleiben müßen.

Jedoch wir wollen, nach dem, was wir im Vorhergehenden von dem rechten Wege zur wahren Orthodoxie gesagt haben, von dieser Sache noch genauer reden.

Sind die ersten Grundwahrheiten, woraus der Glaube und die Gottseeligkeit der Christen eigentlich besteht, durch die Reformation in ihrer wahren ganzen und richtigen biblischen Idee wieder hergestellet und unter uns zu lehren angefangen worden; so müssen wir die wahren und richtigen Prima fidem & pietatem Christianorum constituentia durch dieselbe wahrhaftig und orthodox haben. Und warum war man denn bey der Reformation mehr bekümmert, als eben um diese Grundwahrheiten und ersten und wesentlichen Stücke des Christenthums? Christus mit seinem Verdienste, die Gnade des Dreyeinigen GOttes, die Vergebung der Sünden durch den Glauben an beydes, die zukünftige Auferstehung der Todten und das ewige Leben, und dieses alles nach seiner wahren ganzen und in der heiligen Schrift durchgängig herrschenden Idee waren ja die hauptsächlichsten Lehren, welche unsre Reformatoren trieben, und gegen die Verstümmelungen, Entkräftungen und Verdrehungen der Papisten und andrer retteten, und nach ihren wahren und ganzen biblischen Begriffen wiederum in Schwang zu bringen bemühet waren.

Der erste Streit bey der Reformation erhub sich über die Lehre von der Vergebung der Sünden, die zu einer

ner schändlichen Ablaßkrämerey gemacht worden war. In demselben kommen aber die übrigen Grundwahrheiten des Glaubens als in einem Mittelpuncte zusammen. Denn so mußte man untersuchen, daß uns Christus allein Vergebung der Sünden, Leben und Seeligkeit erworben habe, daß uns GOtt dieselbe aus Gnaden und um des Verdienstes Christi willen schenken wolle, daß hierbey alles eigne oder fremde Verdienst bloser Menschen, und wenn es auch die Heiligsten wären, nichts helfen könne, sondern daß es hier allein auf die gläubige Zueignung des Verdienstes Christi ankomme, daß GOtt selber den Menschen diesen Glauben und mit demselben zugleich den H. Geist zur wahren Sinnesändrung und täglichen Erneuerung gebe, und also auch das Recht auf das für sie durch Christum erworbne ewige Leben ertheile. Daher kommt es auch, daß in allen unsern öffentlichen Bekenntnißbüchern diese Lehren vor andern erklärt, vertheidiget und zu einen redlichen Gebrauche für alle, die durch Christum zu GOtt kommen wollen, eingeschärft werden. Schon die augspurgische Confession und ihre Apologie in dem Artickel von der Rechtfertigung ist genug, dieses zu beweisen.

Daß man aber auch dabey die wahren biblischen und orthodoxen Ideen der heil. Schrift wieder hervorgebracht habe, erhellet aus den folgenden augenscheinlich. Hatten die Papisten die Gnade GOttes zu einer Eingiessung des Glaubens, der Hoffnung, und der Liebe gemacht, damit sie dabey ihre guten Werke als nöthig zur Seeligkeit erhalten könnten: so wurde von den Unsern dagegen aus der heil. Schrift gelehret, daß die Gnade GOttes in seiner väterlichen Barmherzigkeit bestehe, nach welcher er dem Sünder die Schuld und Strafe der Sünden umsonst und ohne ihr Verdienst und Würdigkeit erläßt.

Hatte

Hatte man die Gerechtigkeicht Christi, welche dem Glauben zugerechnet wird, zu einer uns anhangenden Eigenschaft gemacht, so, daß Christus mit seinem Thun und Leiden uns den Heil. Geist verdient habe, uns die Tugenden und guten Werke einzuflösen, durch welche wir vor GOtt bestehen könnten: so wurde dieselbe von den Unsern nach der heil. Schrift mit Recht auf ihren wahren Begriff zurücke gebracht, nach welchem sie nichts anders, als die uns von JEsu erworbne und an unsrer statt geleistete Genugthuung bey GOtt seyn kann, die der Glaube nur annimmt, an sich aber eine fremde und ausser uns befindliche Gerechtigkeit ist und bleibt.

Hatte man die Genugthuung Christi nur auf die Versöhnung der Erbsünde bey GOtt eingeschrenkt, so daß uns dabey die eigne Genugthuung für die wirklichen Sünden obliege: so zeigten die Unsern dagegen, daß sie in der Gnugthuung für alle Sünden, nicht nur für die Sündenschuld, sondern auch für die Strafen und selbst für die ewigen Strafen der Sünden bestehe. Hatte man den Glauben zu einer blosen Erkenntniß des Verdienstes JEsu gemacht, dabey man immer aus einer wahren Demuth gegen eine solche Gnade zweifeln müße, ob sie auch uns gehöre, und die Menschen damit wirklich zur Verzweifelung geführet; ja denselben durchaus in eine uns anhangende und eingegoßne Beschaffenheit gesetzt, damit man ja der Gerechtigkeit, die dem Glauben zugerechnet wird, ausweichen möchte: so haben die Unsern mit Recht und und nach der heil. Schrift den Glauben oder die zuversichtliche Ergreifung des Verdienstes JEsu Christi und zwar nicht so fern er eine Tugend ist, sondern so fern er auf Christi Verdienst beruhet, den wahren seeligmachenden Glauben genannt.

Man

Man hatte, daß ich alles kurz sage, einen ganz andern Weg zur Seeligkeit vorgetragen. Die guten Werke sollten die Menschen seelig machen, und auch nicht einmal diejenigen, die GOtt befohlen hat, sondern, welche sich ein ieder selbst aus guter Intention erdichtete, und von welchen die heil. Schrift sagt: **Vergebens dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehren, die nichts sind als Menschengebothe.** Daher sagten sie, der Mensch werde durch die ihm leichte und mögliche Erfüllung des Gesetzes seelig; eine iede Liebeshandlung verdiene das ewige Leben, die Sacramente würkten auch ohne Glauben Vergebung der Sünden, der Pabst sey das sichtbare Oberhaupt der Kirche, und könne auch die größten Sünden, so gar fürs Geld vergeben, die Messe sey die Versöhnung für die Sünden der Lebendigen und der Todten, der Mensch könne sich schon mit der Zerknirschung des Herzens, dem Bekenntniße des Mundes und der Genugthuung, Vergebung der Sünden verdienen, bey der Schaffung der Seeligkeit komme gar viel auf die Beobachtung der bestimmten Fasten, und auf andre Casteyungen und Geisselungen des Leibes an, der Mönchstand und die ihm aufgegebnen heil. Verrichtungen seyn so hinlänglich zur Seeligkeit, daß alle Münche und Nonnen nicht nur für sich damit die Seeligkeit verdienen, sondern auch noch andern mit ihren Verdiensten aushelfen könnten: wer nur in einer Franciscanerkutte begraben werde, könne sich schon sichre Rechnung auf die Seeligkeit machen, u. so weiter. Nachdem aber die Unsern die wahren Grundwahrheiten des Christenthums wiederum orthodox, das ist, schriftmäsig, vortrugen: so fielen alle diese heiligen Phantasien nicht nur dahin, sondern man lernte auch Glauben und Gottseeligkeit auf sichere und wahre Gründe setzen, und

beyden, so wie wir bereits gezeiget haben, ihren wahren Begriff und richtigen Werth wieder geben.

Nun lernte man vor allen Dingen den Grund des Glaubens, das Primoprimum desselben, Christum mit seinem Verdienste und Genugthuung, wieder kennen. Es galt wieder, was der Apostel gesagt hatte (1 Cor. 3, 11.) einen andern Grund kann niemand legen, ausser dem der geleget ist, welcher ist Christus, und zwar so, wie er uns von GOtt gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Denn man hatte aus der Vergleichung mit den übrigen Grundwahrheiten des Glaubens und der Gottseeligkeit wahrgenommen, daß ohne die Lehre von Christo und seinem Verdienste alle übrigen Wahrheiten der christlichen Religion dahin fallen müßten, der Glaube, die Vergebung der Sünden, die Hofnung des ewigen Lebens, die Reue zur Seeligkeit, ja die Liebe GOttes und des Nechsten.

Man lernte die Nothwendigkeit und das Verhältniß aller übrigen Grundwahrheiten und ihren wahren biblischen Verstand einsehen. Man wußte, wie und warum man an den Dreyeinigen GOTT, an die Vergebung der Sünden, an die Auferstehung der Todten, und an ein ewiges Leben gläuben, und dabey Reue und Leyd über seine Sünde tragen, auch wiederum eine wahre Liebe zu GOtt und den Nechsten haben könne und müsse. Denn man sahe ein, daß ohne diese Stücke kein Glaube, und keine Gottseeligkeit der Christen möglich sey.

Man erkannte, warum man sich in Sachen der Religion oder des Glaubens und der Gottseeligkeit auf keine menschliche Aussage oder Belehrung darüber verlassen könne,

könne, sondern die heil. Schrift hierbey allein zur Regel und Richtschnur anzunehmen habe. Und daher kam es auch, daß man die wesentlichen Theile der heil. Schrift, Gesetz und Evangelium bey allem Unterricht in der christlichen Lehre zu Grunde legte, weil sie allein die wahren fundamenta directiua des Glaubens und der Gottseeligkeit der Christen ausmachen.

Man sahe es ein, warum man die Taufe, das heil. Abendmahl, und das Lehramt als Mittel den Glauben und die Gottseeligkeit in die Menschen zu bringen und sie darinnen zu stärken nach Christi Einsetzung und ohne alle Zerstümmelung und Aberglauben gebrauchen, und alle andern dazu erdichteten Dinge verwerfen müße.

Man wurde es gewahr, daß die Gnade GOttes, das Verdienst JEsu Christi und die Zueignung des H. Geistes die einzigen wahren Ursachen wären, wodurch als durch wirkende Ursachen Glaube und Gottseeligkeit in uns erzeuget, erhalten und gestärket werden müße, und verwarf daher mit Recht alle Möglichkeit aus eigner Vernunft und Kraft Leben und Seeligkeit zu verdienen, oder sich nur zum Glauben an JEsu Verdienst zu bringen.

Man kannte nun die wahren Früchte und Wirkungen des Glaubens und der Gottseeligkeit wieder, und wußte sie von allen Phantasien und Menschentand hinlänglich zu unterscheiden.

Man befließ sich endlich auch von allen diesen die wahren und ganzen biblischen Ideen, und das rechte Verhältniß aller dieser besondern zum ganzen Christenthume gehörigen Theile, so wohl unter einander, als auch gegen den Glauben und die Gottseeligkeit immer besser einzuse-

hen, folglich auch die Ursachen anzuzeigen, warum man dieses lehre und warum man es in dieser und keiner andern Ordnung thue, ja, was man eigentlich zu einem ieden dieser zum Christenthume schlechterdings nöthigen Puncte rechnen, oder nicht rechnen könne, um die ganze wahre biblische Idee nach ihren Ursachen, Inhalt, Beschaffenheit und Absicht ganz und deutlich genug vorzulegen.

Wie sich aber nach solchen zu seiner Zeit hinlänglichen Untersuchungen mancherley äusserliche Umstände als der Widerspruch neuer Gegner und dergleichen in der folgenden Zeit, zeigen können; wie Menschen bey aller Vorsicht und Fleiße es nirgend zu einer wahren Vollkommenheit bringen: so muß man auch hier eingestehen, daß man nach und nach immer weiter in diesen ersten Untersuchungen zunehmen können und müßen, und deßwegen unsern ersten Glaubensbekennern nicht eben eine durchgängige τελειοτητα beylegen dürfe. Gnug, daß sie alle nur angezeigte wesentliche Stücke des Christenthums nach dem Bedürfniße der damaligen Zeiten aus der heiligen Schrift richtig erkannt, sorgfältig vertheidiget, gegen allen sehr häufigen und ungestümmen Widerspruch ihrer Feinde behauptet, und wiederum in Uibung unter den Christen gebracht haben, ohne uns fernere Untersuchungen darüber zu beschneiden, oder gar das Maas der Erkenntniß von GOTT und göttlichen Dingen für alle Zeiten und Glieder unsrer Kirche abzustecken. Man laße es seyn, daß man in unsern Zeiten, sonderlich in der sogenannten Anthropologie weiter siehet, als damals, so waren doch alle Erkenntniße, die man vom Christenthume hatte, und so weit als dieselben damals gehen und in den öffentlichen Bekenntnißbüchern bekannt werden durften und konnten,

ortho-

orthodox und der Wahrheit gemäs. Ich würde ohne Noth weitläuftig werden, wenn ich den Beweis zu allen diesen führen wollte. Man lese unsre symbolische Bücher; man sehe wenigstens den öffentlichen Lehrbegriff unsrer Kirche in meiner apologetischen Abbildung nach; oder man nehme **Melanchthons** erste Ausgabe seiner LL. theol. zur Hand, und damit man nicht glaube, als ob man damals nicht alle nöthige Glaubenswahrheiten selbst nach der heil. Schrift, sondern nur die streitigen untersucht habe; so sehe man nach **Calovs** Verzeichniße in seiner Isagoge ad SS. theologiam **Luthers** Abhandlungen davon an, oder mache sich auch nur dasjenige bekannt, was **Timotheus Kirchner** in seinem **Thesauro** daher gesammlet hat.

Ja, daß man nicht denke, man habe sich damals in alle diese Untersuchungen der Wahrheit nur aus Begierde den eingerißnen Irrthümern zu widersprechen, nicht aber aus einem wahren und eifrigen Verlangen nach dem rechten Wege zur Seeligkeit eingelassen: so nehme man die Worte **Lutheri** vor sich, in welchen er seine **Vorrede über den Brief an die Römer** abgefaßt hat, so wird man sehen, daß er z. E. dem Artickel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt nicht bey müßiger Speculation, sondern in einem eifrigen Kampfe, unter fleißigen Forschen der heil. Schrift, aus wahrer eignen Erfahrung und nach herzlichem Durste und Begierde des Heils, folglich in seiner göttlichen Kraft erkannt und eingesehen habe. Und so ist es auch mit den übrigen Wahrheiten und ihrer richtigen Einsicht ergangen. Ob nun wohl aus dem, wie sich eine göttliche Wahrheit in ihrer Kraft an unsern Seelen legitimiret, nicht gerade zu auf ihre Orthodoxie geschloßen werden kann: so gibt es

doch allemal ein Kennzeichen ab, daß man bey dem Bestreben nach derselben nicht auf Rechthaberey, sondern auf seine wahre und in dem Sinne des Geistes GOttes gegründete Befriedigung seines Gewissens, folglich auf das, was nach GOttes Worte wahrhaftig orthodox ist, gesehen habe.

Jedoch, hiermit ist nur erst die Orthodoxie der Sachen erwiesen, welche die Reformation hervor gebracht hat; **wie hält es aber mit der Orthodoxie der bey den göttlichen Wahrheiten gewöhnlichen Wörter und Redensarten.** Wir haben schon oben gezeigt, mit was für einer theologischen Bescheidenheit unsre Reformatoren dabey zu Werke gegangen sind. Sie haben, wie ihre Schuldigkeit war, meistens mit der heil. Schrift, iedoch in deutscher Sprache und nach Luthers Uibersetzung geredet und um ihren damaligen größten Gegnern verständlich zu bleiben, in ihren latein. Schriften häufig die Vulgate gebraucht. Ohne doch weder diese, noch jene zu canonisiren, haben sie auch den Gebrauch des Grundtextes dabey nicht verabsäumet. Sie haben die allgemein angenommnen und zu Losungen der reinen Lehre von den ältesten Kirchenversammlungen bestimmten Wörter und Redensarten, sonderlich in den Lehren von GOtt und Christo beybehalten, um keine Gelegenheit zu geben, die dadurch verworfnen Irrthümer zu erneuern. Sie haben um das αὐτο λεγειν zu veranstalten symbolische Schriften verfasset, nach welchen die göttlichen Wahrheiten mit den nämlichen, oder andern gleichviel bedeutenden Worten vorgetragen werden sollten. Sie haben die damalige **aristotelische** Modephilosophie, iedoch also, wie sie sonderlich **Melanchthon** vortrug, gebraucht. Sie haben auch nicht vergessen den dama-

damaligen allgemeinen Sprachgebrauch im Deutschen anzuwenden, um den grossen Haufen verständlich zu seyn. Folglich haben sie auch hier alles gethan, was man nur von orthodoxen Lehrern erwarten kann. Die Beweise dazu können eben daher geholet werden, wo man die vorigen findet, und es ist unnöthig sie weitläuftig anzuführen.

Zweyter Abschnitt.

Durch die Reformation hat man den wahren Gottesdienst in der evangelischlutherischen Kirche wieder erhalten.

Die reine Lehre ist wohl durch die Reformation unter uns wieder hergestellet worden; aber wo ist die Besorgung der wahren Gottseeligkeit und des ächten Dienstes GOttes geblieben? Ein Vorwurf der uns nicht nur von **Papisten, Mennoniten, Socinianern** und dergleichen gemacht wird, sondern den auch wohl solche Leute vorbringen, die zu unserm eignen Heerlager gehören. **Spener** und seine Schüler haben sich hierüber gar weitläuftig heraus gelassen. Sie sagten ungescheut: **Luther habe wohl den Glauben, aber nicht das Leben der Christen reformirt, und daher sey der ganze halbe und fast noch wichtigere Theil der Reformation zurücke. Es könne zwar die Lehre und die kirchliche Verfassung des Lutherthums bleiben, und man habe in beyden nicht nöthig, eine besondere Reformation aufs neue vorzunehmen. Aber das sey doch höchst nöthig, daß man mehr auf eine wahre Gottseeligkeit dringe, und deßwegen entweder das ganze er-**

ste apostolische Christenthum wieder herstelle, oder eine bloße biblische Verfaßung desselben einführe, folglich die Leute fleißig zur Uibung des einem ieden obliegenden geistlichen Priesterthums anhalte, gottesdienstliche Versammlungen in allen Privathäusern gestatte; ja, wirkliche Ecclesiolas in Ecclesia formiren laße, und so weiter. Denn alles dieses habe Luther damals nicht anrichten, und also reformiren können; da er mit der Reformation der Lehre gnug zu thun gehabt habe. Clericus treibt die Sache noch weiter, wie Wolle in seiner Vorrede zu den Betracht. über die Sittenlehre der Augs. Confess anzeigt. Er sagt: Wir verwiesen bey uns die Leute nur auf kraftlose und müßige Betrachtungen; wir eiferten wider das Verdienst der Werke, und erhüben die Vortreflichkeit des Glaubens zum Nachtheile derselben, diejenigen, welche ja noch dem Uibel bey uns abhelfen wollten, wie Spener, pflegten nur von den wichtigsten Lebenspflichten trockne und frostige Einfälle vorzutragen. Sie legten ihren Lesern ordentlicher Weise nichts mehr, denn allgemeine Sätze vor, die alle Welt schon wüßte; und diese würden überdieß noch so vorgetragen, daß man leicht sehen könnte, wie der, welcher sie gelehrt, von der verbindlichen Kraft derselben gar nicht überzeugt wäre. Daher verlohnt sichs wohl der Mühe, daß man auch in Absicht dieses Stücks die Vollkommenheit unsrer Reformation zeige.

Wir wollen erstlich ausmachen, was eigentlich der wahre Gottesdienst nach der heiligen Schrift sey, her-

hernach weisen, durch was für Wege derselbe erhalten und befördert werden müße, und endlich beweisen, daß man denselben bey unserer Reformation wirklich und durch den richtigsten Weg hergestellet habe.

1) Was der wahre Gottesdienst der Christen nach der heil. Schrift sey.

Man kann GOTT nicht zum Nutzen, sondern nur zu Ehren leben, und daher auch nicht auf jene, sondern nur auf diese Art dienen. Man kann diesen Dienst GOttes nicht selbst erwählen, oder von irgend einem Menschen befehlen und anordnen lassen, wenn auch die Absicht dabey noch so gut seyn sollte; man muß vielmehr wissen, was GOTT selbst für einen Dienst verlange, und was er uns dazu in seinem Worte aufgegeben habe. Man kann auch bey solchem Dienste an keinen Lohn und Verdienstlichkeit gedenken, da wir dazu in einer wesentlichen Verbindlichkeit gegen GOtt stehen. Man kann diesen Dienst ferner in keine blose Beobachtung äusserlicher Gebräuche und gottesdienstlicher Handlungen setzen, da man es mit einem solchen Wesen zu thun hat, der ein Geist ist, und daher auch im Geiste und in der Wahrheit angebethet werden muß. Man kann endlich ihm als Christ keinen andern Dienst leisten, als wie er den Christen anständig und befohlen ist; wenn auch schon erwiesen werden könnte, daß GOtt dieses oder jenes sonst, als zum Exempel von den Jüden im A. T. verlangt habe.

Dieses zeigt uns nun, aus was für einem Gesichtspuncte man den wahren Gottesdienst der Christen ansehen müße, 1 Cor. 10, 31. heißt es; **ihr esset nun oder trinket, oder was ihr thut, so thut es alles zu**

GOttes Ehre. Folglich müßen überhaupt alle Handlungen der Christen zur Ehre GOttes unternommen werden, sebst diejenigen, welche zur Versorgung unsers Leibes gehören, nicht ausgenommen. Marc. 7, 7. gab JEsus denen, die ihn fragten, warum seine Jünger nicht nach den Aufsätzen der Aeltesten lebten, diese Antwort, aus Es. 29, 13. **wohl fein hat Esaias von euch Heuchlern geweissaget, wie geschrieben stehet: dieß Volk ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir, vergeblich aber ists, daß sie mir dienen, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts ist, als Menschengeboth.** Daher man wohl siehet, daß der Christ seinen ganzen Gottesdienst allzeit nach GOttes Befehl und Willen, und nie nach seinem Eigensinn oder nach den Anstalten und Gewohnheiten der Menschen einrichten kann. Apostelg. 5, 28. 29. wurde den Jüngern JEsu vorgehalten, daß es ihnen mit Ernst verbothen worden, in JEsu Nahmen zu lehren. Petrus aber und die Apostel sprachen: **Man muß GOTT mehr gehorchen, denn den Menschen.** Daher kann uns weder Gewalt, noch Gewohnheit und dergleichen zurücke halten, GOTT Gehorsam zu leisten, wo man auch den größten Widerspruch zu besorgen hat. Luc. 7, 10. spricht JEsus zu seinen Jüngern: **wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren.** Folglich muß aller Dienst GOttes ohne Lohnsucht verrichtet werden. Erfordert der größte Gehorsam gegen GOTT noch das Bekenntniß, daß wir seine unnützen Knechte seyn; wie vielmehr muß dieses bey unserm unvollkommnen Dienste GOttes gesagt werden? Und Joh. 4, 21 - 24. hat JEsus den Dienst seiner Christen gegen

den

den bißherigen Gottesdienst der Jüden und Samariter also bestimmt: **Weib**, so sprach er zu einer Samariterin, **glaube mir, es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge** (Garizim) **noch zu Jerusalem werdet den Vater anbethen**, (auf die Art und allein, wie bißher geschehen). **Ihr wisset nicht, was ihr anbethet: wir wissen aber, was wir anbethen, denn das Heil kommt von den Jüden.** Das ist: ihr bethet an, was ihr nicht wisset, einen GOtt, den ihr nicht recht kennet; wir bethen aber an, was wir wissen, und einen GOTT, der sich uns Jüden deutlich geoffenbaret hat: denn der Heyland ist aus den Jüden. **Aber es kommt die Zeit, und ist schon iezt, daß die wahrhaftigen Anbether werden den Vater anbethen im Geist**, ohne auf die Stellung des Leibes und des Orts zu sehen, **und in der Wahrheit**, und ohne Bilder und Schattenwerk. **Denn der Vater will auch haben**, und sucht solche Leute, **die ihn also anbethen. GOTT ist ein Geist, und die ihn anbethen, müßen ihn im Geist und in der Wahrheit anbethen.** Daher wohl sehr deutlich abzunehmen ist, daß der Gottesdienst der Christen kein andrer als dieser seyn kann: 1) wenn der Christ GOTT anbethen und verehren will, so darf er nicht erst an gewiße Oerter als nach Jerusalem, oder auf den Berg Garizim gehen. Sein Gottesdienst ist an kein gewißes Land, oder Ort gebunden. 2) Er soll GOtt nicht weiter mit äusserlichen und körperlichen Dingen an Opfern, Räuchern, ꝛc. ꝛc. dienen; Gebeth Dankſagung, Leib und Seele sollen seine Opfer seyn. 3) Er soll GOtt mehr mit seiner Seele, als mit seinem Leibe, und zwar nach den Trieben dienen, die der H. Geist in ihm gewirket hat: 4) Er soll vor allen Dingen

GOtt,

GOtt als einen Geist erkennen, und daher so ehren, wie er ist, und wie er es befohlen hat, ohne Zwang, ohne Aberglauben, ohne Abgötterey.

Und da in dem Vorhergehenden bereits gezeiget worden ist, daß die Grundwahrheiten der wahren Gottseeligkeit die Reue über seine Sünde und die auf den wahren Glauben als eine unfehlbare Frucht folgende Liebe zu GOtt und dem Nechsten in Christo JEsu sind: so muß aller Gottesdienst der Christen eben darauf zielen, um der Erlösung JEsu willen sein Elend zu bedauern und dieserwegen in beständiger Demüthigung vor GOtt zu leben, seinen Glauben durch die Gnadenmittel zu stärken und zu erhalten, und seine Liebe zu GOtt und dem Nechsten bey allen besondern Umständen seines Lebens, und nach allen seinen besondern Verrichtungen dazu zu erweisen.

Was nun den Christen dabey fördern und erhalten kann, das thut er auch zur Ehre GOttes und aus dem Glauben an JEsum. Was ihn aber daran störet und hindert, das verwirft er auch. Entfernt von aller Einbildung, es hierinnen iemals zur Vollkommenheit zu bringen, sucht er den alten Adam durch tägliche Reue und Buße zu ersäufen, und mit allen Sünden und bösen Lüsten zu tödten, daß der neue Mensch täglich weiter zunehmen kann, der in Gerechtigkeit und Heiligkeit vor GOtt lebt. Und so ist das Reich GOttes nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem H. Geist; wer in diesen Stücken Christo dienet, der ist GOtt gefällig und den Menschen werth, Rom. 14, 17. Nehmen wir nun dieses alles zusammen; so ist der Gottesdienst der Christen kein andrer als, was seine innern

nern Uibungen betrift, Busse, und Liebe zu GOtt und dem Nechsten, was aber seine äussern und öffentlichen Uibungen betrift, Gebeth, Unterricht und der Gebrauch der Mittel, welche die Verheissung haben, daß uns GOtt dadurch zurechte bringen, und im Glauben erhalten wolle.

2) Der Weg, wodurch der wahre Gottesdienst der Christen erhalten und befördert werden kann.

Was wir oben von dem Wege zur wahren Orthodoxie gesagt haben, gilt gewisser masen auch hier; zumal, da alle Erkenntniß GOttes und göttliche Dinge ihren Einfluß in unsre Gottseeligkeit haben kann, und muß, wenn sie anders rechter Art ist. Denn eine iede Glaubenslehre ist nicht nur an sich eine Lehre zur Gottseeligkeit, sondern es sind auch mit einer ieden derselben heilsame Anstalten, Vorschläge, Bewegungsursachen zu einem wahren Gottesdienste ꝛc. ꝛc. unzertrennlich verbunden. Jedoch ist das Gesetze unsers GOttes seine Vorschrift von unserm Thun und Laßen, hierbey ins besondre zur Regel zu nehmen, so, daß auch alle menschliche Anstalten dabey allein um GOttes und seiner Befehle willen beobachtet werden.

Alles in der Natur, woraus nur eine Vorschrift des Verhaltens der Menschen erkannt werden kann, oder das ganze Gesetze der Natur gehört hieher; und ist von Christen desto nöthiger zu beobachten, ie nachdrücklicher dasselbe auch in der heil. Schrift bestättiget worden ist.

Alle, in der heiligen Schrift insbesondre enthaltne Vorschriften unsrer Handlungen oder alle geoffenbarte Ge-

Gesetze GOttes gehören hieher; zumal da sie der Christ für eine göttliche Offenbarung hält; iedoch können jene bürgerlichen und kirchlichen Gesetze der Jüden nicht mehr als Vorschriften ihrer Handlungen gelten, da sie nicht nur ihre Absicht erreichet haben, sondern auch von Christo und seinen Aposteln gänzlich aufgehoben worden sind.

Selbst von den Verordnungen der Obrigkeit spricht sich der Christ nicht frey: aber, wenn sie GOttes Befehlen widersprechen: so unterwirft er sich zwar der auf ihre Uibertretung gesetzten Strafe, aber er sagt auch: man muß GOTT mehr gehorchen, als den Menschen.

Und, weil uns das Exempel Christi in der heiligen Schrift zur möglichsten Nachfolge in seinen allgemeinen und für iederman in GOttes Gebothen schon bestimmten Verhalten anbefohlen worden ist 1 Cor. 11, 1. Eph. 5, 1. 2, 1 Petr. 2, 21: so richtet sich auch der Christ bey seinem ganzen Gottesdienste darnach.

Selbst die Exempel der Heiligen, deren Verfahren nach GOttes Gebothen in der heil. Schrift erzählt wird; sucht er zu diesem Behufe, so fern sie für ihn nachahmlich sind, anzuwenden.

Alle andern guten Beyspiele prüft er zwar nach GOttes Vorschriften von seinem Thun und Lassen; allein nach geschehener richtigen Prüfung sucht er sich auch daher in seiner Gottseeligkeit zu erbauen, iedoch mit der größten Vorsicht, sich durch keine Gedichte, und vorgegebne Wunderwerke derselben von GOttes Willen und Befehle abreißen zu lassen.

Doch mit allen diesen Vorschriften, Exempeln und Rei-

Reitzungen GOTT rechtschaffen zu dienen, läßt der Christ 1) seine christliche Freyheit nicht kränken, das ist, er dienet GOtt ohne Furcht, (ohne Zwang des Gesetzes,) ohne herrschende Furcht vor GOttes Drohungen an Fluch und Verdammung, Rom. 8, 14. Gal. 3, 13. mit einem freywilligen Herzen, und aus wahrer Liebe zu GOtt, sein Lebenlang in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist, Luc. 1, 74. 75. und unterwirft sich in Sachen seiner Seeligkeit keinem menschlichen Ansehen Jer. 31, 34. 1 Joh. 2, 27. 2) sucht er sich bey allen seinen Thun und Laßen die Regeln des Verfahrens aus dem Gesetze GOttes also auf, daß er iedesmal weiß, so ist es GOttes Wille, das mußt du thun, das mußt du lassen. 3) sind auch alle seine Handlungen so gewissenhaft, daß er sie so wohl vor als nach ihrer Vollbringung mit aller Treue gegen das Gesetz GOttes hält. Und weil er endlich wohl weiß, daß er ohne die Kraft und Wirkung GOttes und seines Geistes hierbey weder etwas zu wollen, noch zu vollbringen vermag: so bittet er 4) nicht nur um diese Kraft GOttes, sondern unterwirft sich auch derselben also, daß er sie weder hindert, noch gar muthwillig von sich stößt.

3) Durch die Reformation ist der wahre Gottesdienst der Christen wieder hergestellet worden.

Vor allen Dingen hat man die überhand genommne Einbildung der Verdienstlichkeit des Gottesdienstes und der guten Werke zu bestreiten und aufzuheben gesucht, und deßwegen die Lehre, daß uns die Sünde aus lauter Gnade ganz umsonst, allein durch den Glauben an das Verdienst Christi vergeben

ben werde, hauptsächlich getrieben. **Philipp Melanchthon** zeigt in seinen LL. Th. p. m. 233. die Ursachen an, warum man von dieser Lehre die guten Werke schlechterdings habe ausschließen müssen, er spricht: Wer die Ursache der Vergebung der Sünden auf die Werke der Menschen ziehet, der verringert nicht nur die Sünde und den Zorn GOttes über dieselbe, sondern er nimmt auch Christo, die ihm als dem Erlöser zukommende Ehre, und macht ihn nur zu einem blosen Gesetzgeber. Wer sich hier auf seine Werke verläßt, der hat bey der Angst des Gewißens über die Größe seiner Sünde und wenn dasselbe fragt: wird dir dem großen Schuldner, GOtt auch wohl deine Sünden verzeihen, und weßwegen wird er es thun, keinen gewißen Trost, sondern er muß verzweifeln, so lange er nicht weiß, daß ihm GOtt um Christi willen wiederum zu Gnaden annehmen und erhören wolle. Wer sich hier mit seinen Werken behelfen will, der kann sich ohne Glauben an das Verdienst Christi keine gewiße Erhörung versprechen, sondern muß wegen seiner Unwürdigkeit daran zweifeln. Ja, wer sich hier auf seine Werke beruft, weiß noch gar nicht, wozu er Gesetz und Evangelium gebrauchen soll, u. so w.

Nachdem man den guten Werken ihren wahren Werth angewiesen: so hat man auch zuförderst gezeiget, daß man nicht eigne Einfälle, Klostergelübde, Wallfahrten, Heiligendienst ꝛc. ꝛc. für gute Werke ausgeben könne, sondern, daß sie nach den zwo Tafeln des Gesetzes theils in Pflichten gegen GOtt, theils in Schuldigkeiten gegen den Nechsten bestehen und allein aus den Glauben nach GOttes Worte geschehen müssen, so daß dabey weder die gute Absicht, noch die Anordnungen und Gebothe der Menschen etwas zu einem guten Werke erheben können. Daher heißt es im 20. Art. der A. C; den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von zehen Gebothen und andre bewei-

beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken, guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönniche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feyer, Brüderschaften ꝛc. ꝛc. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten, dazu haben sie auch gelernet, nun von Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nicht geprediget haben ꝛc. ꝛc. Wie denn dieser ganze Artickel hierbey nachgelesen, und mit der Apologie desselben verglichen zu werden, verdienet.

Man hat ihre Nothwendigkeit aus richtigern Gründen bestimmet, als es vorher geschah, und deßwegen zwar nicht geleugnet, daß GOtt die guten Werke aus Gnaden und um Christi willen belohnen wolle: aber doch dieselbe mehr aus den Befehlen GOttes dazu, aus der Dankbarkeit gegen die uns in Christo erwiesne Gnade und aus dem Glauben, als daher entstehende nothwendige Früchte hergeleitet. Darum heißt es im 6 Art. der A. C: Auch wird gelehret, daß der Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müße gute Werke thun allerley, so GOtt geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werk zu vertrauen, dadurch Gnade für GOtt zu verdienen ꝛc. ꝛc. Man sehe auch hier die vortreffliche Apologie desselben nach.

Sonderlich ist man dabey bemühet gewesen den wahren innern Gottesdienst wiederum herzustellen, und denselben dem äusserlichen vorzuziehen, ohne deßwegen diesen aufzuheben, oder als unnöthig auszugeben. Im 20. Art. der A. C. heißt es davon: GOtt anzuruffen, Geduld zu haben in Leiden, den Nechsten zu lieben, befohlne Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu

meiden, solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi.

Und damit man unter uns den wahren Gottesdienst der Christen haben, und GOtt wiederum im Geiste, ohne auf die Stellung des Leibes, oder auf den Ort dabey zu sehen, und in der Wahrheit, ohne Bilder und Schattenwerk dienen möchte: so hat man die von Jüden und Heyden angenommnen gottesdienstlichen Gewohnheiten an Wallfahrten, Dienste der Heiligen ꝛc. ꝛc. geprüft, und die dem wahren Gottesdienste der Christen schädlichen weggethan, ohne deßwegen gute Ordnung und Anstand bey demselben zu vernachläßigen, oder dem Lehramte seine gebührende Achtung zu nehmen. Daher wird nicht nur in unsern symbolischen Büchern allen denen Dingen häufig widersprochen, welche den wahren Gottesdienst der Christen verunstalten, sondern es hat auch **Nicolaus Hunne** in seinem vortreflichen Buche de apostasia ecclesiae romanae die Gemeinschaft des Papstthums mit Jüden und Heyden so aufgedeckt, daß man sehen muß, wie bey unsrer Reformation alle diese Verunstaltungen des wahren Gottesdienstes der Christen wahrgenommen, und daher auch abgethan werden müssen.

Aber über dieser Reinigung der Lehre von dem wahren Gottesdienste der Christen ist man vielleicht eben auf die Vernachläßigung der Anstalten, ihn rechtmäßig zu treiben verfallen —. Der gelehrte Köcher mag antworten: Ist es möglich, spricht er, daß man die evangelischlutherische Religion mit dieser Beschuldigung belegen und kränken kann? Da sie keiner Sünde das Wort redet, und keinen Lehrsatz heget, der die Gebothe der Heiligkeit aufhebet oder entkräftet; da sie weder ein Laster gebietet, noch eine Tugend verbietet; da sie nicht nur die Nothwendigkeit der guten Werke öffentlich lehret, sondern auch die eigentliche Natur und Beschaf-

chaffenheit derselben sorgfältig untersuchet, und die ächten und kräftigen Mittel dieselben auszuüben anweiset; da sie den Menschen so wohl zu der äusserlichen als innerlichen Verehrung GOttes Anleitung giebet; da in ihren öffentlichen Glaubensbüchern nicht allein die Glaubenslehren, sondern auch die Lebenspflichten, abgehandelt werden; da ihre Prediger mit gleichem Fleiß und Eifer Gesetz und Evangelium ihren Zuhörern verkündigen und vortragen sollen; da so viele moralische Schriften ihrer Gottesgelehrten aller Welt vor Augen liegen; da in allen ihren catechetischen Büchern die zehen Gebothe GOttes die erste Stelle einnehmen, welche sie so wohl deutlich und ausführlich erklärt, als auch ihren Schülern nachdrücklich einschärft?

Man sehe das 5. C. s. Vertheid. der evangelischlutherischen Religion §. 2. und alles weitläuftiger bewiesen in s. Belehr. von der Wahrheit und Vollkommenheit der evangelischlutherischen Religion im 13. u. 14. C.

Jedoch die ganze Reformationsgeschichte widerspricht diesem verläumderischen Vorgeben so augenscheinlich, daß man sich wundern muß, wie Leute auf diesen Vorwurf gegen unsre Kirche haben fallen können. **Luthers** erste Beschäftigungen waren die zehen Gebothe, dem Volke die vergeblichen Lehren von den Menschengebothen auszureden; und den wahren Dienst GOttes wiederum bekannt zu machen. Wie ernstlich wurde wider die damals herrschenden Laster, wider den Wucher, die Heucheley, den Ungehorsam gegen die Obrigkeit, die Schwelgerey, u. so w. geredet? Was hatte die Ausgabe des Catechismi Lutheri anders zur Absicht als den wahren Gottesdienst wiederum unter die Leute zu bringen? Wie ernstlich widersprachen unsre theuern Bekenner auf dem Reichstage zu Augspurg der Verläumdung im 20. Artickel, als ob sie gute Werke verböthen? Wie getrost

konnten sie sich auf die öffentlichen Schriften der Ihrigen dabey beruffen?

Man lasse es seyn, daß man den Unterricht von dem, was nach GOttes Wort gut oder böse ist, vorher schicken wollte. Konnten vernünftige Menschen anders geführet werden? Konnten kirchliche Auflagen und Zwangsmittel Leute ohne Unterricht tugendhaft und christlich machen?

Aber **Clericus** sagt: **dieses geschahe nur alles in gar zu trocknen Wahrheiten, in kraftlosen und müßigen Betrachtungen.** Allein obgleich der Vortrag der göttlichen Wahrheiten, wenn er auch noch so rührend ist, an sich selbst nicht macht, daß dieselben an den Seelen der Menschen mehr Kraft erweisen, als ohne demselben, indem die Erfahrung bestättiget, daß ein allzuwitziger und lebhafter Vortrag die Kraft des göttlichen Wortes eher hindert als befördert: so hat es doch unsern Reformatoren und sonderlich einem **Luther** nie an rührenden und lebhaften Vortrage, so weit es hie nöthig war, gefehlt. Und **Clericus** muß seine Schriften nicht aus der Absicht erwogen und gelesen haben, wenn er ihm das Rührende absprechen will. Redet er aber von den folgenden Zeiten, da die vielen Streigkeiten in unsrer Kirche sowohl, als auch mit andern vorfielen; so waren die darüber verfertigten Schriften freylich oft sehr trocken, und nach der scholastischen Theologie wiederum eingerichtet. Aber gab es nicht auch Schriften und öffentliche Vorträge genug, welche unsre Lehren reitzend, rührend und für iedermann erbaulich vortrugen?

Doch wir müssen hier noch überhaupt eine Anmerkung über das Vorgeben eines **Clerici** machen, daß man

das

das lebhafte und Rührende im Vortrage nie auf die Kosten der göttlichen Wahrheiten mißbrauchen dürfe. Es ist ganz gut, wenn man in seinem Vortrage sinnliche Vorstellungen, Empfindungen und Leidenschaften zu erwecken sucht, und das nennt man eigentlich das Rührende im Vortrage. Es wird dadurch der Eindruck die Aufmerksamkeit und leichte Erinnerung einer Wahrheit, wie nicht weniger die dazu nöthige Entschliessung sie anzunehmen und auszuüben, einigermasen befördert. Aber man muß nur nicht glauben, daß daher eine eigentliche Uiberzeugung und gründliche Entschließung oder wahre vernünftige Neigung entstehen, folglich damit der Verstand erleuchtet und der Wille wahrhaftig gebessert werde. Die herrschende Modeschribenten sollten dieses wohl überlegen, und sich nicht auf das iezt so genannte Empfindsame, und Fühlbare bey dem Vortrage, auch göttlicher Wahrheiten, so gar viel zu gute thun, oder es, wie nur allzu oft geschicht, zu ihrem Nachtheile und der dazu nöthigen Uiberzeugung des Verstandes und Besserung des Willens mißbrauchen, oder gar mit der dem Worte GOttes eignen göttlichen und übernatürlichen Kraft umtauschen.

Man sehe hierbey Hrn D. Semmlers Vorrede vom Fanaticismo in s. 1. Samml. hist. theol. Abhandlungen, ingl. die Gedanken über dem Werth der Gefühle in Christenthum, nach.

Jedoch es hat auch bey der Reformation nicht an **äusserlichen Anstalten** gefehlt, Tugend und Gottseeligkeit zu befördern. Man darf nur dasjenige betrachten, was davon gleich in den ersten Kirchenordnungen enthalten ist: so muß man dieses augenscheinlich gewahr werden. Wohin zielten die vielen Anstalten zur Catechisation? Wohin die Befehle wider die häufige Sabbaths-

schänderey, welche damals an den so vielen Feyertagen vorgieng? Man hielt es für rechtmäßig, öffentliche Bussen für grobe Verbrecher zu verordnen. Man setzte auch Geldstrafen auf die Uibertretung der Kirchengesetze u. so weiter. Und man richtete dieses alles also ein, daß die obrigkeitlichen Rechte weder gekränckt, noch ein scheinbarer Gewissenszwang dadurch veranlasset werden konnte. Denn die äusserliche Einrichtung bey der Kirche war einmal für allemal der Obrigkeit übertragen. Wer sich nun in seinem Gewissen genöthiget sahe, der Wahrheit unsrer Kirche Befall zu geben, der mußte sich auch von Rechtswegen die obrigkeitliche äusserliche Einrichtung derselben gefallen lassen, oder im Fall er dieselbe übertrat, die darauf gesetzte Strafe übernehmen, wollte er anders die freye und öffentliche Religionsübung mit uns zugleich geniessen.

In Absicht **der zur Nachfolge vorgeschlagnen Exempel** ist man freylich behutsamer verfahren, als es vorher im Papstthume geschah, wo man die Geschichte der Heiligen mit den widersinnigsten Unwahrheiten vorzutragen gewohnt war. Indessen hat man doch die biblischen untrieglichen Exempel und sonderlich das Exempel Christi desto fleisiger zur Nachfolge empfohlen. Man siehet es schon aus **Joh. Brenzens** und **Sarcerii** Catechismis. Und aus den Predigten die man anfangs noch an den Festtagen der Heiligen gehalten hat, erkennet man auch, daß man ihre gegründeten guten Handlungen gewußt, und dem Volke angepriesen habe, ob man es gleich mit vieler Behutsamkeit that. Man wieß auf ihre Tugenden und verwarf ihre Verdienste; man lobte ihren Wandel, und billigte ihr gutes Andenken, und bestritte ihre gottesdienstliche Verehrung.

Man sehe ausser unsern symbolischen Büchern Chemnitii Examen concilii trident. im 3. Th. von der Verehrung der Heiligen.

Will

Will man endlich von diesen allen noch **die Kraft und Wirkung** wissen: so glaube ich immer, daß es unter uns noch mehrere thätige Christen gebe, so von sie auch in unser Tagen werden, als es bey einer andern abergläubischen, und fanatischen Religionsparthey geben kann. Wenigstens fehlt es an der Reformation nicht, daß gute thätige Christen unter uns gefunden werden können; und es ist immer vernünftiger einer Religionsparthey zugethan zu seyn, da man keine abergläubische Hinderniße findet, die uns abhalten können, GOtt mit einer wahren Gewissensfreyheit im Geiste und in der Wahrheit zu dienen, als wenn man sich äusserlichen Aberglauben und Scheinheiligkeit blenden läßt, eine Religion zu treiben, dabey das Herze leer gelassen, und die innere Besserung der Seele verabsäumet wird.

Aber, die Lehre von der Rechtfertigung und daß der Mensch allein durch den Glauben an das Verdienst JEsu vor GOtt gerecht und seelig werde, und zwar nicht in so fern er eine Handlung oder gutes Werk ist, sondern nur in sofern er das Verdienst Christi ergreift, **ist diese nicht eine wirkliche Hinderniß der Tugend und Gottseeligkeit unter uns?** Es wird dieses freylich oft, auch wohl von solchen gesagt, die unter uns leben. Allein man versteht diese Lehre entweder nicht, wie man sie nach der heil. Schrift verstehen soll, oder man trennet muthwillig, was nie getrennet werden kann. Wir haben schon oben gesagt, weßwegen man diese Lehre unter uns behaupte und nach GOttes Wort behaupten müße. Allein, deßwegen verwirft man die guten Werke nicht; man sagt auch nicht, daß sie sich bey einem Christen nicht schlechterdings finden müssen; sondern man sagt nur, daß sie uns bey GOtt weder die

Vergebung der Sünden Leben und Seeligkeit verschaffen, noch erwerben oder auch nur erhalten können, nachdem JEsus eine völlige Genugthuung für uns geleistet, die nur im Glauben angenommen werden dürfe. Das ist die Lehre der heil. Schrift, und auch der augspurgischen Confession. Aber deßwegen lehrt man doch die Nothwendigkeit der Tugend und Gottseeligkeit unter den Christen, obgleich aus andern Gründen. Man zeigt auch, wie man die Lehre von der Vergebung der Sünden so vortragen müsse, daß man die Lehre von guten Werken nicht damit aufhebe. Man lese nur nach, was Urban Rhegius in seinem lesenswürdigen Buche de formulis caute loquendi, p. m. 33. schreibt. Er sagt aber also: Die Schrift redet allenthalben herrlich und löblich von guten Werken und gedenket ihrer nimmer übel. Darum wenn man spricht, allein der Glaube macht fromm, so verwirft man nicht die guten Werke; denn es ist so viel geredet, als so ich spräche: Allein GOttes Gnade in Christo macht uns seelig, unsere Würdigkeit thut es nicht; denn keine Creatur, weder im Himmel noch auf Erden, vermag solch groß überschwenklich Ding, als verdienen Ablaß der Sünden, fromm und seelig machen, Sünd und Tod vertilgen. Allein unser einiger Mittler JEsus Christus kann und soll solches thun. Denn der Vater hat ihn allein, und sonst niemand weder Engel noch Menschen zur Erlösung und Frommachung des menschlichen Geschlechts verordnet und gesandt. Derhalben, wenn man den Glauben rühmet; so schmähet man die Werke nicht, sondern man rühmet den rechten Brunnen daraus alle gute Werke qvellen. Es ist unmöglich ohne dem Glauben gute Werke thun. Daß man aber so mit fleißigem Unterschiede vom Glauben und guten Werken redet, und einem ieden sein Amt zulegt, das thut man darum, daß man klar sehen mag, was Christus sey und wie wir alles Gute von GOTT allein um Christi willen haben und empfahen, und was wir von uns selbst haben und thun. Solch Erkenntniß machet allein aus einem ver-

verdammten Menschen einen seeligen Christen. Darum ist vielmehr daran gelegen, daß man recht und unterschiedlich vom Glauben und guten Werken rede, als wenn die Welt meynet, der Glaube macht uns fromm vor GOtt.

Die guten Werke bezeugen aber solche inwendige Frömmigkeit von aussen vor unserm Nechsten, welchem sie dienen sollen zur Beßerung in allen Nöthen. Glaube, ohne gute Werke, ist kein Glaube. Werke ohne Glauben, sind nicht gute Werke; darum müssen die zwey Dinge, Glauben und gute Werke thun, bey einander seyn, weil wir leben. Wer sein Leben nicht beßert und gute Werke thut, der soll wissen, daß er kein Christ ist. Wer aber kein Christ ist, der wird verdammt. Darnach mag sich iederman richten, GOTT hats also beschloßen; also wird er es auch endlich vollstrecken; das ist gewiß.

Der dritte Abschnitt.

Durch die Reformation ist auch ein äusserlicher guter Zustand unsrer evangelischlutherischen Kirche erhalten worden.

Wir werden uns hierbey nicht weitläuftig einlassen dürfen, nachdem so wohl im 2. Absch. des zweyten Hauptst. im 1. Th. der apologetischen Abbildung der evangelischlutherischen Kirche, als auch oben im 1. Buche manches hieher gehörige vorgetragen worden ist. Wir wollen daher nur kurz anzeigen, was man den guten äusserlichen Zustand der Kirche nenne, und daß derselbe durch die Reformation unter uns erhalten worden sey.

1. Was zu einem äusserlichen guten Zustande der Kirche gehöre.

Wenn bey einer Kirche das Gebeth, der Unterricht und Gebrauch der heil. Sacramente nach GOttes Worte in Schwange geht: so kann man ihr den guten äusserlichen Zustand nicht absprechen. Denn diese Dinge machen eigentlich die äussern und öffentlichen Uibungen bey der christlichen Religion aus. Dazu gehören **Lehrer**, welche das Wort GOttes rein und lauter lehren, und die Sacramente nach dem Willen ihres Stifters verwalten. Es gehört die **Obrigkeit** dazu, daß sie der Kirche Lehrer bestättige, Kirchen und Schulen errichte, für den Unterhalt der Lehrer sorge, Visitationes halten lasse, Synodos beruffe, Consistoria anordne, und sonst noch alles thue, wodurch der Wohlstand der Kirche erhalten werden kann. Und der **Zuhörer** Pflicht erfordert sodann, daß sie sich diesen Anstalten gehorsam unterwerfen, und daher den öffentlichen Gottesdienst fleißig beywohnen, ihre Kinder zur Schule halten, und ihren Hausgottesdienst fleißig treiben. Und weil dazu **Zeit, Ort, Gelegenheit** und **Ordnung**, ja auch ein der Sache gemäser **Anstand** erfordert wird: so muß bey einer ieden wohlbestellten Kirche, für eine gute Ordnung bey dem öffentlichen Gottesdienste, für dazu bestimmte Zeiten oder Festtage, für Kirchen oder Versammlungsplätze und eine gute Einrichtung derselben, und hauptsächlich für den Unterricht und die Erbauung des gemeinen Mannes gesorgt werden.

Dieser dabey höchstnöthige **Unterricht** muß so wohl in einer dem Volke bekannten Sprache, als auch der Art nach also geschehen, daß die Lehren des Christenthums auch von dem Einfältigsten nothdürftig gefasset, verstanden, und in Uibung gesetzt werden können; daher es

eben

eben so nöthig ist, bey einer Kirchengemeine viel zu catechisiren, und die Predigten für iederman verständlich und erbaulich einzurichten.

Das **Gebeth** muß eben die Fälle betreffen, die man mit Recht bey dem öffentlichen Gottesdienste in Betrachtung zu ziehen hat. Man muß GOTT den Flor des Lehr, Wehr, und Nährstandes empfehlen, ihm die allgemeine Noth klagen, das Anliegen einzelner Mitglieder vortragen und dieses der Ordnung wegen, bald durch öffentliche Gesänge, als welche der Melodie wegen eher gemeinschaftlich gesungen, als gemeinschaftlich hergesaget werden können, **bald** durch von dem Lehrer vorgesagte und von der Gemeine stille nachgesprochne Gebethe verrichten. Man muß endlich die **Sacramente** zu keinem Schauspiele der Sinne und gottesdienstlichen Ceremoniel machen; sondern ihre Verwaltung wirklich so einrichten, daß iederman wahrnehmen kann, wie sie die Mittel sind, welche die Verheissung von GOTT haben, daß er uns dadurch zu rechte bringen, und im wahren Glauben und Gottseeligkeit stärken und erhalten wolle.

Und da ausser dem noch alle wichtige Vorfälle unsers Lebens mit GOTT anzufangen, und mit Gebeth und Fürbitte, ja auch dem dazu gehörigen Worte GOttes zu heiligen sind: so siehet man wohl, wie nöthig es sey, mit Gebethe und Gebrauche des göttlichen Wortes im Eheſtand zu treten, und seine Todten christlich zu bestatten, und wie man Trauungen neuer Eheleute und christliche Begräbniße eigentlich anzusehen habe.

Ja, da einem Lehrer nicht nur die Sorge für die ganze Gemeine, sondern auch für ein iedes Glied derselben oblieget, und das lange in der Kirche gewöhnlich gewesene

wesene **Beichtwesen** immer noch das bequemste Mittel zu dieser besondern Seelsorge bleibt: so kann man auch urtheilen, wie heilsam und billig es sey, dasselbe bey einer Kirchengemeine zu haben und rechtmäsig auszuüben.

Alles dieses ist aus der Natur einer christlichen Gemeine erweislich, und es würde überflüßig seyn, wenn wir diese Beweise erst weitläuftig führen wollten. Aber ist denn dieser äusserliche gute Zustand der christlichen Kirche auch bey der evangelischlutherischen zu finden? Diesen Beweis wollen wir geben.

2) Daß die evangelischlutherische Kirche einen äusserl. guten Zustand und Einrichtung durch die Reformation erlangt habe.

Es lehrt es **die Erfahrung**, wenn man dem Gottesdienste in einer evangelischlutherischen Kirche beywohnet, daß derselbe aus Gebeth, Unterricht und Gebrauch der Sacramente bestehe; so, wie er auch zu den Zeiten der Apostel in nichts andern bestund. Denn so heist es Apostelg. 2, 42. von den ersten Christen zu Jerusalem: **Sie blieben beständig in der Apostel Lehre, und in der Gemeinschaft und im Brodbrechen und im Gebeth.** Und da wir **im 2. Buche von dem Reformationsrechte** handelten; so haben wir auch gezeiget, wie Obrigkeit, Lehrer, und Zuhörer das Ihrige gethan haben, diese Stücke der öffentlichen Uibung des Gottesdienstes wiederum in Gang zu bringen, nachdem dieselben im Papstthume beynahe vergessen, oder doch greulich verunstaltet worden waren. Die öffentlichen, lautgesprochnen, deutschen Kirchengebethe und Gesänge machen daher den größten Theil unsers Gottesdienstes aus. Der Unterricht wird durch Predigen und Catechisiren dabey

bey fleißig ertheilet; und der Gebrauch der Sacramente also getrieben, daß sie iederman als Mittel zu seiner Seeligkeit und also, wie sie von dem Stifter der christlichen Religion JEsu Christo verordnet worden sind, ansehen und nutzen kann.

Die unnöthigen Festtage sind zwar bey uns abgeschaft und sonst noch viele unrichtige Meynungen von der bestimmten Zeit, Art und Absicht derselben abgethan worden. So glaubt man unter uns nicht mehr, daß die Haltung gewisser Tage und Zeiten unter dem Wahn der Nothwendigkeit zur Seeligkeit, verbunden werden sollen. Die Christen sollen GOTT täglich dienen, wie es ihm gefällig ist. Weil man aber durch die Noth seine Nahrung zu suchen, durch die Werke seines Berufs, am meisten aber durch Faulheit, Sicherheit, Nachläßigkeit und Verachtung der Religion abgehalten wird, seinen Gottesdienst zu treiben: so ist es billig an einem Tage in der Wochen, in der Gemeine zum Gehör des göttlichen Worts, zur Empfahung der Sacramente, zu gemeinen Gebethen, zum Bekenntniße des Glaubens, zur Dankſagung, zur Austheilung des Allmosens und andern Uibungen der Gottseeligkeit zusamen zu kommen, und dieses eben am Sonntage zu thun, weil es von der Apostel Zeiten an eben an diesem Tage in der Christen nimmer geschehen ist.

Hätte man dieses bey den von dieser Sache etwas hart vorgetragnen Worten so wohl der augsp. Confess. als auch sonderlich des grossen Catech. Lutheri im 3. Gebothe bedacht; so würde man sich theils des übertriebnen Tadels derselben enthalten, theils keinen unnöthigen Streit über die Verbindlichkeit der Sabbathsfeyer er-

erregt haben. Denn GOTT öffentlich zu dienen bleibt ewig die Pflicht der Christen, ob sie gleich an keine bestimte Zeit durch einen göttlichen Befehl gebunden sind. Nachdem aber die Apostel selbst den Sonntag zum Andenkem der Auferstehung JEsu und der feyerlichen Einweyhung der Christenheit durch die Ausgiessung des Heil. Geistes dazu anzuwenden, angefangen haben: so würde es Frevel seyn, hierinnen eine Aendrung zu machen, zumal, da ihn die obrigkeitlichen Gesetze dazu bestättiget und ausgesetzt haben.

Man sehe den Codicem Iustinianum de feriis.

Man glaubt unter uns ferner **nicht mehr, daß der öffentliche Gottesdienst nur in einem** Opere operato **bestehe**, und als ob das blose Kirchengehen ohne Uibung der Gottseeligkeit schon ein öffentlicher Gottesdienst sey; man glaubt nicht mehr, daß darinnen ein Verdienst vor GOtt liege, daß man sich nur bey dem öffentlichen und nicht auch bey seinem Hausgottesdienste der uns erwiesnen Heilswohlthaten erinnern dürfe, daß dadurch die Sünden getilget werden, daß man ihn mit einem jüdischen Zwange in Absicht der Beruffsarbeit verrichten müße, und dabey die heil. Zeiten versündigen und in Wollüsten zubringen könne; daß der Feyertag gleich den Jüden am vorhergehenden Abend angefangen werden müße, und daß er deßwegen der heilige Abend zu nennen sey, daß man die Sabbathsfeyer in das Messehören setzen müße; daß man sich mit der Unterlassung derselben den Bann zuziehen könne; daß man die Feyertage zum Nachtheil des ganzen Nahrungsstandes vervielfältigen könne; daß man durch die Feyer der Tage der Heiligen ihren Schutz und Hülfe erlange; daß man an den Feyertagen Aberglauben mit Seegensprechen über Kräuter und Kerzen, oder mit andern kindischen Ceremonien treiben, und sich damit den Seegen von GOtt erwerben und verdienen müße, u. so w.

Man sehe Chemnitii Examen concilii trident. 4. P. de festis.

Dage-

Dagegen aber hat man doch den öffentlichen Gottesdienst so eingerichtet, daß derselbe fast täglich, sonderlich in den Städten getrieben, und überdieß nicht nur alle Sonntage, sondern auch viele zur Erinnerung der wichtigsten Heilswohlthaten GOttes zureichende Festtage gefeyert und zum öffentlichen Gottesdienste angewandt werden. Die Art, wie dieses geschehen soll, ist in den Agenden vorgeschrieben und wir glauben nicht, daß iemand etwas erhebliches dagegen wird einzuwenden haben. Die Kirchen und Versammlungsplätze hat man aus dem Papstthume beybehalten, aber doch dieselben so abgeändert, wie sie zu einem vernünftigen Gottesdienste bequem seyn können.

Man sehe die apologetische Abbildung. p. 90. u. 242. f.

Es ist billig, daß die Kirchen den ihrer Absicht gemäsen Anstand, Dauer, Größe und Bequemlichkeit haben; aber ob man nicht oft auch den Aufwand bey neuen Kirchengebäuden übertrieben habe, laß ich andre beurtheilen. Wenigstens glaube ich, daß darüber die Werke der Liebe oft gar sehr verabsäumet werden müssen.

Von der Einrichtung des öffentlichen Gebeths, der Predigten, und der Verwaltung der Sacramente, ingleichen der Traungen und Begräbniße, brauche ich hier nicht weitläuftiger zu handeln, nachdem auch hiervon das Nöthigste in der apologetischen Abbildung gesagt worden ist.

Man sehe dieselbe p. 228. ingl. 251. f.

Indem wir aber die Einrichtung des Zustandes der evangelischlutherischen Kirche als gut, ja als vollkommen anpreisen, so wollen wir die Sache verstanden, wie wir uns

uns gleich zu Anfange dieses Hauptstücks von der Vollkommenheit der evangelischlutherischen Kirche überhaupt erkläret. Haben sich daher viele unterwunden, über die weitere Verbesserung des äusserlichen Zustandes unsrer Kirche Vorschläge zu thun; so billigen wir zwar ihren Eyfer für das Wohl der Kirch zu sorgen; allein dagegen gebe ich auch zu bedenken: ob man nicht oft von einer tadelhaften Neurungssucht belebet worden sey? Ob man nicht Vorschläge, die vielleicht für uns oder auch für unsre Gemeine brauchbar waren, gleich als brauchbar für die ganze evangelischlutherische Kirche angesehen habe? Und ob man nicht bey neuen, auch vielleicht dem Ansehen nach bessern Einrichtungen, viel Verlegenheit, Zweifel und Verwirrung des gemeinen Haufens verursachen müße? Gleichwohl ist um desselben willen, sonderlich eine gute äusserliche Einrichtung bey einer Kirchengemeine zu machen. Doch ich habe oben, da ich von dem Reformationsrechte handelte, bereits angezeigt, wie weit sich hier das Recht eines ieden Lehrers und Zuhörers erstrecke. Ein ieder wird sich auch desselben so gewissenhaft zu bedienen wissen, daß er zwar, nach dem Sinne des Apostels Pauli, allen allerley werde, aber doch keinen muthwilligen Störer der gemeinen Wohlfarth der evangelischlutherischen Kirche abgebe.

* * * * * * * * * * * * * * *

Zweytes Hauptstück.

Wie in der evangelischlutherischen Kirche für die Erhaltung ihrer vollständigen Reformation gesorget worden sey.

Es gehört oft mehr Fleiß, wenigstens mehr Wachsamkeit dazu, ein gutes Werk zu erhalten; als dasselbe zu erst anzurichten. Lasset uns deßwegen zusehen, wie in unsrer Kirche das große Werk der Reformation bißher erhalten und befestiget worden sey, damit man auch hier urtheilen könne, ob man den dazu nöthigen Fleiß, Vorsicht und Wachsamkeit angewandt habe oder nicht. Wir werden dabey **erstlich** unsre Gedanken über die dazu nöthigen Mittel und ihren rechtmäsigen Gebrauch eröfnen; wir werden **hernach** zeigen, ob und wie man diese Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes angewandt habe; und **endlich** nicht vergessen, die dabey etwa vorgegangnen Fehler anzuzeigen und gegen unsre Feinde zu entschuldigen. Denn wir glauben, daß von dieser wichtigen Sache mit dieser Deutlichkeit und nöthigen Bescheidenheit gehandelt werden müsse.

Der erste Abschnitt.

Die Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes, und ihr rechtmäsiger Gebrauch.

Die Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre und des

wahren Gottesdienstes sind von viererley Art. Einige gehören für die Glieder der evangelischlutherischen Kirche; andre für ihre Vorsteher; andre für ihre Lehrer und noch andre für die ganze Kirche zugleich.

1. Die Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre und des vernünftigen Gottesdienstes, welche in den Händen eines ieden evangelisch-lutherischen Christen sind.

Das Gebeth zu GOTT um die Erhaltung der reinen Lehre steht hier billig oben an. Je mehr der evangelischlutherische Christ überzeugt ist, daß er die reine Lehre und den wahren Gottesdienst der Christen habe; desto zuverläßlicher kann sein Gebeth um die Erhaltung derselben seyn, und desto gewisser kann er glauben, daß GOtt dasselbe erhören werde. Da hingegen bey allen denen, welche nicht wißen, was sie von GOtt und göttlichen Dingen zu glauben haben, dieses getroste Gebeth und diese Zuversicht der Erhörung unmöglich gefunden werden kann.

Das zweyte Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre ist die tägliche Befestigung in der gewissen und zuverläßlichen Erkenntniß der Wahrheit nach der heiligen Schrift. Denn dadurch wird man nicht nur vor aller Verführung gesichert, sondern man behauptet auch dasjenige, was man glaubt, nicht aus Hartnäckigkeit oder aus blinden Gehorsam gegen seine Religionsparthey. Die gründliche Uiberzeugung in dem, was man nach GOttes Worte als wahr erkannt hat, macht uns nur standhaft, aber weder hart, noch blind, noch wankelmüthig. Es ist dazu nicht eben eine eigentliche theologische Erkenntniß nöthig, nach welcher man im Stande seyn müsse, allen Zweifeln und Einwendungen der Wi-

der-

dersacher zu begegnen. Die Redlichkeit der erkannten Wahrheit getreu zu seyn, und die Standhaftigkeit sie zur Befriedigung seines Gewissens anzuwenden, ist schon genug dazu.

Das dritte Mittel macht hier **die Bekanntschaft mit den Irrthümern der Widersacher** aus. Denn sonst setzt man sich der Gefahr aus, von dem Winde falscher Lehre dahin gerissen zu werden. Man ist nicht im Stande Wahrheit und Lügen zu unterscheiden. Man ist von keinem wahren und rechtmäsigen Eifer belebt, die Wahrheit gegen den Irrthum zu behaupten und verfällt entweder auf einen blinden Religionshaß oder auf eine unverantwortliche Gleichgültigkeit gegen alle Religionspartheyen. Jedoch verlangen wir damit nicht eine scharfsinnige Widerlegung der Gegner, noch viel weniger, daß man sich mit denselbigen in ein leichtsinniges und muthwilliges Gefechte einlassen soll. Es ist genug, wenn man in seinem Glauben also gegründet ist, daß man den falschen Meynungen der Widersacher seinen Beyfall versagen muß, wenn man auch nicht im Stande seyn sollte, allen Spitzfindigkeiten derselben zu begegnen. Es ist genug, wenn man ihren Irrthümern mit deutlichen Aussprüchen der heiligen Schrift zu begegnen weiß, wie unser Erlöser die Versuchungen des Satans abwies; wenn man sich auch nicht in alle ihre Ausflüchte und Beschönigungen einlassen kann. Es ist genug, wenn man vorsichtig und wachsam ist, sich nicht von der Einfältigkeit in der Lehre JEsu Christi verrücken zu lassen; wenn man auch den Widersacher nicht zu gewinnen und auf andre Gedanken zu bringen vermag.

Das vierte Mittel ist **der lebendige Glaube.** Es bestehet aber derselbe nicht in menschlicher Persvasion,

daß dasjenige, was man glaubt, Wahrheit sey. Sondern er faßt eine solche auf den Willen wirkende Erkenntniß der Wahrheit in sich, nach welcher man auch im Nothfall alles, was uns in der Welt angenehm ist, ja selbst Leib und Leben willig aufopfern kann. Man fühlet hier die Kraft des göttlichen Wortes so an seinem Herzen, und siehet die Wahrheit in einem solchen Lichte, daß weder die spitzfindigste Sophisterey des Irrgeistes, noch die Gewalt der Verfolgung verdunkeln und kraftlos machen kann. Ohne diesen lebendigen und von dem Geiste GOttes durch sein Wort gewirkten Glauben muß der Mensch endlich von der List oder Gewalt seiner Gegner übermannet werden. Denn bey einer blosen menschlichen Persvasion von dem, was in Glaubenssachen wahr oder falsch seyn soll, wird man bey der Furcht alles das, was uns in der Welt angenehm ist, deßwegen zu verliehren, endlich gewiß so weit gebracht, daß man eher alle, oder doch seine bißher gewohnte Religion aufgibt, als Leib und Leben darüber in die Schanze schlägt.

Man sehe nach, was wir oben von den rechten Zeugen der Wahrheit gesagt haben.

Das heilige und gottseelige Leben ist zur Erhaltung der reinen Lehre das fünfte Mittel. Man wird sonst seinen Widersachern ein Anstoß, und gibt ihnen selbst Gelegenheit, uns desto gegründetere Vorwürfe zu machen; und welches noch wichtiger ist, man reitzet, wenn man bey allem Lichte des Evangelii in der Finsterniß wandelt, die Gerichte GOttes, und setzet sich selbst aus dem Schutz desselben, den er zwar seinen göttlichen Wahrheiten an sich allemal leisten wird, nicht aber eben uns, zumal bey frevelhaftem Mißbrauche derselben, leisten muß.

Son-

Sonderlich gebühret uns hierbey, daß man die Sorge für seine unsterbliche Seele allem andern irdischen Gewinne oder Verlust vorziehe, daß man das Unsichtbare und Ewige den Zeitlichen und vergänglichen Dingen dieses Lebens niemals aufopfere, daß man lerne, mit wenigen zufrieden seyn, daß man die Armen nie vernachläßige, sondern die Werke der Barmherzigkeit fleißig treibe, daß man die Kinderzucht, die Schulen, den öffentlichen Gottesdienst und den Gebrauch der heiligen Sacramente nicht verabsäume; daß man die Bibel fleißig lese, und sonderlich auch unrechtmäßige Neugierigkeit, Zweifelsucht, Anhänglichkeit an äusserliche Ceremonien und unerlaubte Menschengefälligkeit meide. Unterläßt man diese Phichten, so werden uns Wankelmuth, Nachläßigkeit, Gleichgültigkeit, Unwissenheit und endlich auch gar frecher Spott der Religion auf dem Fuße nachgehen: Da hingegen die reine Lehre und der wahre Gottesdienst bey denenjenigen gewiß blühen wird, welche dieselben sorgfältig in Acht nehmen und getreulich befolgen.

Wer mehr davon wissen will, der lese Speners Ermunterung zur Beständigkeit in der reinen Lehre des Evangelii, und auch Pritii Vorrede zu dieser Schrift.

2. Die Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre in der evangelischlutherischen Kirche, für ihre Vorsteher.

Zu erst gebühret allen christlichen Obrigkeiten, daß sie ihre Unterthanen für Mitglieder in Christo halten und also durch eine wahre christliche Liebe mit ihnen so verbunden sind, daß sie ihr Amt aus dieser Liebe her-

leiten und sich deßwegen für aller Verantwortung und Aergerniß hütten. Liegt diese Liebe zu Christo und seinen Mitgliedern zum Grunde; so werden christliche Obrigkeiten gewiß dafür Sorge tragen, daß sie GOtt mit ihren Unterhanen rechtschaffen dienen, ja mit denselben in Absicht der Lehre und des Gottesdienstes ein Herz und eine Seele um desto mehr seyn mögen, je mehr sie dieselbige antreibt, nicht nur die äussere, sondern auch vornehmlich die innere und ewige Wohlfahrt ihrer Unterthanen, so, wie ihre eigne, zu befördern.

Die richtige Erkenntniß GOttes und der wahre Gottesdienst trägt gar viel zur gemeinen Wohlfarth bey; da hingegen Irrthümer und falscher Gottesdienst nicht selten Zerrüttung und Aufruhr in den Staaten verursachen. Daher hat eine christliche Obrigkeit selbst um des Staats willen darauf zu sehen, daß aller Mißbrauch göttlicher Wahrheiten und gottesdienstlicher Uibungen verhütet, und dagegen die wahre Erkenntniß GOttes und der richtige Gottesdienst befördert und erhalten werde.

Die Mittel, die ihr dazu in die Hände gegeben sind, sind insbesondere die folgenden:

Obrigkeiten sollen nie über die Gewissen herrschen; aber doch auch nie einen solchen frechen Mißbrauch der göttlichen Wahrheiten und des richtigen Gottesdienstes gestatten, wodurch die Gründe der menschlichen Wohlfarth untergraben und die Staaten zerrüttet, und in ihrer öffentlichen Ruhe gestöret werden.

Obrigkeiten sollen niemand zur Verlassung oder Annehmung einer Religionsparthey zwingen, folglich dieselbe entweder dulden oder, wenn dieses der Einrichtung

des

des Staats gefährlich zu seyn scheint, so verbiethen, daß ihren Anhängern die Freyheit bleibt, sich mit allem ihren Vermögen an solche Orte zu begeben, wo dergleichen Gottesdienst verstattet ist. Allein sie sollen es doch auch nicht an allen nur möglichen Anstalten zum Unterrichte in der wahren Erkenntniß GOttes und rechtem Gottesdienste mangeln lassen. Sie sollen daher für die Erhaltung und gute Einrichtung der Schulen sorgen; sie sollen gute Bücher befördern und privilegiren, und dagegen der Religion und dem Staate schädliche verbiethen und confisciren; sie sollen einen erbaulichen öffentlichen Gottesdienst zu erhalten bemühet seyn; sie sollen zum Unterrichte in dem Worte der Wahrheit und zur Verwaltung der Sacramente taugliche Personen versorgen und schützen.

Und da eine iede, und also auch gottesdienstliche Gesellschaft allgemeine Vorschriften und Gesetze haben muß: so sollen Obrigkeiten die eingeführten und von den Gliedern einer Religionsparthey nach ihrem Lehrbegriffe angenommenen Ordnungen bestättigen und mit nöthiger Verbindlichkeit versehen; folglich die Uibertreter derselben auch nach Befinden abstrafen; zumal wenn dabey Störung der gemeinen Ruhe vorgeht, andre Mitglieder beleidiget werden, und der Obrigkeit das Ansehen geschwächt und die Verbindlichkeit ihrer Gesetze auf eine thätige Art bestritten und aufgehoben wird. Und was den angenommnen Lehrbegriff einer Religionsparthey betrift, so muß es auch gar viel zur genauern Harmonie solcher gottesdienstlichen Gesellschaften beytragen, wenn die Glieder derselben zu einem einstimmigen Bekenntniße desselben, durch Unterschriften, Religionseyde und andre äussere Verpflichtungen angehalten werden, zumal, wenn die vorhergehende Prüfung der vorgelegten Glaubensbücher dabey nicht nur erlaubt, sondern befohlen, auch

der Eyd selber also eingerichtet ist, daß ein ieder dabey die Freyheit behält, seine fernern Untersuchungen über solchen Lehrbegriff fortzusetzen, und da er anders Sinnes werden sollte, keinen weitern Verlust leiden darf, als daß er nach öffentlicher Anzeige seines geänderten Sinnes, seine öffentliche Versorgung anderswo suchen muß. Ich weiß, was man immer noch für ein Geschrey von **dem Religionseyde** macht. Allein siehet man denselben an, wie man ihn ansehen muß, nämlich nicht anders, als **ein Band der Obrigkeit, den Kirchenfrieden nicht muthwillig zu stöhren**; überleget man die Redlichkeit, nach welcher man GOTT in den Staaten auch öffentlich dienen soll; bedenket man endlich, wie weit aller vorhergehender und nachfolgender Gewissenszwang davon entfernet ist: wie kann er verschrien? wie als eine Gewissensmarter angesehen werden? Doch bald wollen wir mehr davon reden.

Sorgen endlich die Obrigkeiten, daß die Kirchengüter zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener, wie nicht weniger zur Versorgung der Armen und Nothleidenden rechtmäsig angewendt werden; lassen sie fleißige Visitationes von dazu tauglichen Personen halten; suchen sie bey Streitigkeiten den Kirchenfrieden zu erhalten und Spaltungen zu verhütten; suchen sie nöthige Kirchenzucht zu erhalten, daß auf der einen Seite öffentlichen Aergernissen gesteuert, und auf der andern Seite blinder Eifer und Selbstrache vermieden wird; lassen sie Mißbräuche nicht überhand nehmen; ordnen sie kluge Versammlungen an, welche für das Wohl der Kirche wachen und dazu heilsame Rathschläge ertheilen: so thun sie eben das, wozu sie ihr Amt bey der Erhaltung der reinen Lehre und des rechten Gottesdienstes verbindet.

3. Die

3. Die Mittel zur Erhaltung der evangelisch-lutherischen Religion für ihre Lehrer.

Den Lehrern des Evangelii gebühret, daß sie ihr Amt mit aller Sorgfalt ausrichten, folglich iederman mit Lehre und Ermahnung also dienen, daß durch Predigen, Catechisiren, und so weiter, auch durch treue und rechtmäsige Verwaltung der Sacramente, wie nicht weniger durch redlichen Unterricht auf hohen und niedern Schulen, ja endlich auch durch erbauliche Schriften, die reine Lehre und der rechte Gottesdienst erhalten und befördert werde. Also liegt dergleichen Lehrern ob, daß sie den Verstand, den Willen und das Gedächtniß ihrer Zuhörer mit den göttlichen Wahrheiten treulich bearbeiten, und dabey nicht nur gewohnte Lehrsätze ihrem Gedächtnisse übergeben, sondern auch dieselben zu eigner Einsicht ihrer Richtigkeit bringen, vornehmlich aber damit ihr Herz zu beßern bemühet seyn.

Es liegt ihnen ob, **daß sie einreißenden Irrthümern**, auf eine ihrem Amte gemäse Art **steuern**, und sonderlich der Gleichgültigkeit und dem Kaltsinne in der Religion in Zeiten wehren.

Es will ihnen nicht weniger gebühren, **daß sie die besondern Zeichen der Zeit wahrnehmen** und solchen Dingen abhelfen, welche der Religion und ihrer richtigen Anwendung nachtheilig seyn oder es künftighin werden können; und hingegen den vortheilhaften Gelegenheiten nacharbeiten, wodurch der wahren Religion ietzt oder künftig ein wahrer Nutzen erwachsen kann.

Und da die evangelischlutherische Religion keine andre Regel des Glaubens und des Lebens kennet, als

die heil. Schrift: so liegt Lehrern hauptsächlich ob, daß sie dieselbe fleißig treiben, ihren wahren und ehrlichen Inhalt iederman bekannt machen, den Mißbrauch und Verdrehungen derselben steuern, allen Einwendungen darwider begegnen, und dieselbe, sonderlich ihren Zeitgenossen durchaus verständlich und erbaulich zu machen suchen.

Ja, obwohl Lehrer keine eigenmächtige Aenderung in der äusserlichen Religionsverfaßung vornehmen können: so sollen sie doch darüber halten, und die darinnen gegründeten Rechte ihrer Religionspartey in den Staaten nicht muthwillig kränken lassen, sondern dagegen nöthige Vorstellung thun. Sollten ja hierbey einige Aenderungen nöthig gefunden werden: indem sich freylich die Dinge, die zur öffentlichen Einrichtung und Verfassung des Religionswesens in einem Staate gehören, nach den Umständen der Zeiten und Leute richten: so soll doch der Lehrer allen Argwohn verhütten, als ob damit das Wesen der wahren christlichen Religion selbst abgeändert werde, und seine Zuhörer fleißig unterrichten, warum und wie einige äusserlichen Veränderungen ohne Nachtheil des wahren Lehrbegriffs und richtigen Gottesdienstes vorgenommen werden können und müssen.

Und ob gleich kein Lehrer iemand in äusserlichen Schimpf, Schande und Verachtung setzen soll; weil er nicht verderben, sondern bessern muß: so soll er doch keine Laster ungerügt hingehen lassen, und sonderlich diejenigen strafen, welche bey seiner Gemeine entweder sehr überhand nehmen, oder sonst ein öffentliches Aergerniß geben, ohne dabey zu holhippeln, oder die Leute persönlich verhaßt zu machen.

Selbst

Selbst die Aenderungen der Sprache, welcher man sich bey dem Gottesdienste bedienet, wie nicht weniger **die verschiedne Cultur der menschlichen Künste und Wissenschaften sollen die Lehrer fleißig wahrnehmen**, daß man nicht nur dem Vortrage der göttlichen Lehren einen den Zeiten und Leuten gemäsen Anstand gebe, sondern auch seinen Zeitgenossen durchaus verständlich sey. Doch muß darunter die Vollständigkeit und Richtigkeit der göttlichen Wahrheiten nicht leiden, wie wir schon oben erinnert haben.

Endlich will auch Lehrern zu Erhaltung der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes noch gebühren, **daß sie**, wenn sie Geschicke und Beruff dazu haben, **ihrer Religionsparthey mit erbaulichen Schriften und Büchern dienen.** Denn damit wird nicht nur die iedesmalige Art, wie die Religion von Zeit zu Zeit getrieben worden sey, auf die Nachkommen gebracht, sondern es wird auch iederman, der seine ewige Wohlfarth ernstlich bedenken will, mehr Zeit und Gelegenheit gegeben, den Wahrheiten der Religion im Stillen nachzudenken und sich darinnen zu gründen. Eben dadurch wird iederman in den Stand gesetzt, die Sache seiner Religion selbst zu betreiben, und zu einer solchen Erkenntniß derselben zu kommen, die sein eigen ist, und dabey er keinen blinden Nachbether gewohnter Formeln und Redensarten abgeben darf. Und braucht sie ein Gelehrter, so erkennet er nicht nur daher, wie weit man bißher in der Bearbeitung der göttlichen Wahrheiten gekommen sey, und wie man sich nach den Umständnn so verschiedner Zeiten und Leute darüber ausdrücken müssen, ohne dem Wesen derselben selbst nachtheilig zu werden: sondern er siehet auch ein, welche Bahn er zu betreten habe, in dem

ehr-

ehrlichen Gebrauche der heiligen Schrift zur Bearbeitung der Seligkeit seiner Zeitgenossen fortzufahren und seinem Zeitalter recht nützlich zu werden.

4. Die Mittel zur Erhaltung der wahren Religion für die ganze evangelisch-lutherische Kirche.

Thun Obrigkeiten, Lehrer und Unterthanen dasjenige, was sie nach der bißherigen Anweisung zur Erhaltung der wahren christlichen Religion beytragen sollen; so hat freylich schon die ganze Kirche gethan, was ihr deßwegen obliget. Indessen gibt es doch auch noch verschiedne hieher gehörige Dinge, welche die Wohlfarth einer Religionsparthey und sonderlich der evangelischlutherischen im Ganzen erhalten und befördern.

Dahin ist erstlich **dasjenige Band der Lehre** zu rechnen, welches unter den evangelischlutherischen Staaten theils durch den fast allgemeinen Gebrauch der Bibel, wie sie von Luthero übersetzet worden, theils durch die augspurgische Confession und deren Apologie, wie nicht weniger auch durch das fast überall angenommne Concordienbuch überhaupt, geknüpfet worden ist. Daher kann es keiner evangelischlutherischen Gemeine gleichgültig seyn, wenn Feinde von aussen, und falsche Brüder von innen ihre Bibelübersetzung grober Abweichungen von dem wahren biblischen Inhalte und ihre allgemeinen symbolischen Schriften offenbarer Irrthümer beschuldigen wollen. Denn ob sie gleich weder ihre Bibelübersetzung noch ihre symbolischen Schriften canonisiren, oder ohne weitere Untersuchungen darüber zu erlauben, als unfehlbar ausgeben: so kann doch das ganze Lutherthum nicht gleichgültig darüber seyn, wenn man beydes verachtet, grober

Irr-

Irrthümer bezüchtiget, oder gar aufheben will. Denn dadurch würde ihr Lehrbegriff nicht nur zerrissen, und die dadurch erhaltene Uibereinstimmung in der Lehre aufgegeben, sondern auch der eigentliche Unterschied dieser Religionsparthey von andern vernichtet und dem ohnehin so sehr überhandnehmenden Indifferentismo vollends Thür und Thor geöffnet. Das bleibt freylich eines ieden Einsicht und Gewissen überlassen, hierüber seine Untersuchungen anzustellen und auch andern mitzutheilen; stößt er aber damit die characteristischen Lehren der evangelischlutherischen Kirche über den Haufen, oder glaubt er darinnen grobe Irrthümer wider den richtigen biblischen Inhalt zu finden: so kann er sich nur alsdenn weiter für keinen evangelischlutherischen Christen ausgeben.

In Absicht **des öffentlichen Gottesdienstes** und der dahin gehörigen Gebräuche, ist unter den Evangelischlutherischen niemals eine durchgängige Uibereinstimmung anzutreffen gewesen, ob gleich große Männer und unter andern auch **Dannhauer** sehr gewünscht haben, daß man überall die sächsische Einrichtung hierinnen befolgt und angenommen haben möchte. Indessen ist doch auch hierinnen mehr Conformität zu finden, als sich viele einbilden, wie man so gleich sehen kann, wenn man die vielfältigen Agenden der evangelischlutherischen Städte und Länder unter einander vergleichen will. Folglich ist es allerdings auch ein Mittel, unsere Kirche zu erhalten, worauf das ganze Lutherthum zu sehen hat, daß diese Gleichförmigkeit des Gottesdienstes und der Gebräuche dabey unter uns erhalten und befördert werden möge. Sind gleich hin und wieder besondre und von einander abgehende Einrichtungen zu finden, weil dieselben auf den Willen der Obrigkeit eines ieden Staats beruhen:

ruhen: so schadet dieses dem Ganzen eben so wenig, als ein Kleid aufhört ein Kleid zu seyn, weil es nicht die gänzliche Gestalt derer hat, die wir zu tragen gewohnt sind, und ein evangelischlutherischer Christ kann davon keinen Anstoß nehmen, weil er in seinen symboschen Büchern aus GOttes Worte gelehrt ist, daß der Unterschied in Kirchengebräuchen keinen Unterschied der Religion und des Glaubens ausmache.

Drittens ist **die Erhaltung der Religionsfreyheit** hieher zu rechnen. Dahin gehören nun alle der Religion wegen errichtete Friedensschlüße, Verträge Assecurationen u. so w. Hierüber kann und soll das Lutherthum allezeit halten, diejenigen, die dasselbe beeinträchtigen wollen, zu ihrem Versprechen zurücke weisen, und allen Anlaß, die gegebne Treue zu brechen, vermeiden. Sonderlich sollen die Obrigkeiten einander darinnen mit vereinigten Kräften beystehen, und also ein wahres Corpus evangelicum ausmachen.

Viertens ist auch **die gegenseitige Communication** solcher Sachen hieher zu rechnen, wodurch der Zustand des Lutherthums entweder Besserung zu erwarten, oder Schaden zu besorgen hat. Wir reden mit Bedachte von einer gegenseitigen Communication. Denn in diesen Sachen kann kein evangelischlutherischer Herr dem andern befehlen. Da aber gleichwohl ohne Vereinigung derselben in dem, wodurch dem Lutherthume entweder Schaden verhüttet oder Nutzen gebracht werden kann, der blühende Zustand desselben nicht bestehen wird: so siehet man wohl, wie nöthig diese Communication sey. Obrigkeiten communiciren hierüber mit einander, ohne sich ihre obrigkeitliche Rechte schmälern zu lassen: Lehrer, und sonderlich Academien

mien, thun es nicht weniger, ohne sich doch ihre besondern Rechte und Freyheiten oder auch Pflichten gegen ihre Obrigkeiten bestreiten und nehmen zu lassen, und selbst einzelne Mitglieder der evangelischlutherischen Kirche betragen sich also gegen einander, daß unter ihnen die wahre Gemeinschaft der Heiligen entstehet, wodurch sie im Glauben, Liebe, Hoffnung, Fürbitte, und aller nur möglichen und rechtmäßigen Dienstleistung untereinander und an ihr Oberhaupt JEsum den Christ verbunden sind.

Und damit es nicht an Gelegenheit fehle diese Communication dem Lutherthume nützlich zu machen; so können sie dazu auch fünftens **Bündniße, Religionsgespräche** u. dergl. gar wohl gebrauchen. Werden Concilien und Religionsgespräche nach den Absichten eingerichtet, wie wir oben beschrieben haben; so können sie allerdings der Erhaltung und nähern Harmonie einer Religionspartey zuträglich seyn. Und gehen die Bündniße der Obrigkeiten auf die Vertheidigung ihrer Unterthanen bey dem erkannten Glauben, und auf die Behauptung der ihnen dabey zukommenden Rechte so können auch dieselben als untadelhaft zur Erhaltung der äusserlichen Religionsverfassung in den Staaten angesehen werden.

Endlich sind auch **Missionen** hierbey nicht aus der Acht zu lassen. So ferne man verbunden ist, die Erkänntniß des wahren GOttes auch Unwissenden bekannt zu machen und auszubreiten; so ist es Pflicht dieselben vorzunehmen; und so ferne man bey der Einführung einer neuen Religionsverfassung weder den Obrigkeiten in ihre Rechte greifen, noch gegenseitigen Verträgen zuwider handeln darf: so erfordern die Missionen allemal viel

Be-

Behutsamkeit und Vorsicht. Sonderlich müssen dabey alle diejenigen Anmasungen und Ränke sorgfältig vermieden werden, welche dieses Geschäfte in den Händen der Jesuiten so sehr verunstaltet und vor der halben Welt schwarz gemacht haben.

Man sehe Harenbergs Jesuitengeschichte im 1 Th. im 3. Cap. p. 333 —772. woraus man bey einem redlichen Gebrauche dieser Nachrichten von Religionsmissionen mehr lernen kann, als wenn ich eine Reihe allgemeiner Regeln dazu herschreiben wollte. Doch Justi Hevrnii admonitio de legatione euangelica ad Indos capessenda, ist auch in Absicht der hieher gehörigen Regeln und Vorschläge allemal lesenswerth.

Zweyter Abschnitt.

Der Gebrauch der Mittel zur Erhaltung der wahren Religion der Christen in der evangelisch-lutherischen Kirche.

An den Anstalten zum Gebethe für die Religion und ihren Flor, zur Befestigung in der Wahrheit, zur Bekanntschaft mit den Irrthümern unsrer Widersacher, zu einem lebendigen Glauben und gottseeligen Wandel so wohl überhaupt, als auch so ferne derselbe einen Einfluß in die Erhaltung der wahren christlichen Religion hat, fehlt es unter uns nicht. Dazu sind die Religionsgebethe beym öffentlichen Gottesdienste eingeführt; dazu sind nicht nur die häufigen theologischen Abhandlungen und Widerlegungen der Irrenden in den Händen der Gelehrten; sondern auch die häufigen Catechismi, Warnungen und Belehrungen von dem Unterschiede unsrer Religion von andern, in den Händen der Einfältigen; dazu wird gepredi-

prediget und sonderlich catechisiret; dazu wird das eigne Lesen der heil. Schrift empfohlen, um auch durch den dabey geschäftigen Heiligen Geist zu einem thätigen und lebendigen Glauben zu kommen. Dazu werden der himmlische Sinn, die Verachtung der Welt, die Zufriedenheit und dergleichen, ohne dabey der Andächteley und der Einbildung als ob man an einsamen Oertern und Klöstern der Welt absterbe, Vorschub zu thun, nachdrücklich empfohlen. Wir zweifeln auch nicht, daß diese herrlichen und vorzüglichen Anstalten ihre Kraft an vielen evangelischlutherischen Christen gezeiget haben und noch zeigen. Wir gestehen aber auch ein, daß der Verfall unsrer Kirche an vielen Oertern, und auch da, wo die äusserlichen Anstalten derselben noch im Flore sind, eben aus der Vernachläßigung dieser Anstalten zu ihrer Erhaltung, herrühren mag.

Wir müssen es ferner den **Obrigkeiten** unsrer Kirche, sonderlich denen, die an der ersten Einrichtung derselben gearbeitet haben, zum Ruhme nachsagen, daß sie auch ihre Pflichten zur Erhaltung des Lutherthums beobachtet. Der Augenschein kann es lehren, wenn man ihre Befehle liest, die sie vor ihre Kirchenordnungen und Agenden setzen lassen. Da ist niemand zu unsrer Religion gezwungen, aber doch auch für hinlänglichen Unterricht in derselben in den Kirchen und auf hohen und niedern Schulen gesorgt worden. Da hat man um den Kirchenfrieden zu erhalten die symbolischen Bücher und das Bekenntniß nach denselben, an vielen Orten, mit seines Nahmens Unterschrift, auch wohl Religionseyden bestättigen lassen. Da hat man die Uibertreter dieser Ordnungen, ohne in Glaubenswahrheiten iemanden die Ketzerstrafe der Papisten anzuthun, mit dazu tauglichen Stra-

sen belegt. Da hat man den Schulen und Universitäten vorgeschrieben, was zu Erhaltung und Ausbreitung der reinen Lehre getrieben werden soll, u. so w. Freylich hat in den neuern Zeiten die Gleichgültigkeit, die Staatsraison, der Luxus, u. dergl. jenen alten Eyfer, für die reine Lehre zu wachen, bey vielen Obrigkeiten erstücket; doch fehlt es auch in unsern Tagen an Nachfolgern eines Josias nicht, die auf die Erhaltung der reinen Lehre sehen und fortfahren, die ihnen von GOtt verliehene Macht zum Flore des evangelischen Zions zu gebrauchen.

Und was **die Lehrer** unsrer Kirchen betrift; so erweist es die Geschichte deutlich genug, daß sie es nicht an Ernste und Fleiße in den ihnen aufgetragnen Aemtern mangeln lassen. Welche Religionsparthey kann so viele Schriften ihrer Lehrer in den neuern Zeiten aufweisen als die Unsrige? Wer kann ihnen vorwerfen, daß sie nicht gegen so manigfaltige Irrthümer ihrer Feinde und falschen Brüder zu Felde gelegen sind? daß sie sich nicht in die Zeiten geschickt haben? daß sie nicht bey zufälligen Abänderungen in der Religionsverfaßung unsrer Kirche auf der Hut gewesen sind? daß sie sich immer nach dem Geschmake der Leute und Cultur menschlicher Wissenschaften gerichtet haben? Man lasse es seyn, daß die Anzahl derselben bey dem Anfange und Fortgange der Reformation häufiger gewesen sey, als sie gegenwärtig ist: so fehlt es doch noch immer an redlichen Männern nicht, welche in Kirchen und Schulen ihre Pflicht zur Erhaltung der evangelischlutherischen Kirche beobachten, und den Muthwillen verabscheuen, womit viele den Schaden Josephs eher weiter aufreissen, als heilen.

Die **ganze evangelischlutherische Kirche** hat end-

endlich auch noch bißhieher über den freyen Gebrauch der Bibel und deren Uibersetzung von Luthero gehalten, und ihre symbolischen Bücher sorgfältig verwahret. Sie hat keine wesentliche Veränderung in der Einrichtung ihres Gottesdienstes vorgenommen. Sie hat ihre Religionsfreyheit behauptet, gegenseitige Communication gepflogen, Gespräche gehalten und Bündniße errichtet, sich als ein Corpus zu erhalten gesucht und es auch selbst, sonderlich in die Morgen- u. Abendländer nicht an Missionen zur Ausbreitung des wahren Christenthums mangeln lassen. Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß das gemeinschaftliche Band derselben gar sehr gelidten hat, seitdem es eine Schande geworden ist, über Religionssachen mit iemanden zu communiciren; seit dem man die theologischen Censuren vernachläßiget hat, und seit dem es nicht mehr die Sache mehrer gewesen ist, Religionswahrheiten gemeinschaftlich zu untersuchen, und Irrenden zu begegnen. Es ist ein wahrer Vorzug unsrer Zeiten, daß man den Haß der irrenden Personen, nicht mehr so häufig mit dem Haße ihrer Irrthümer umtauschet, wie es wohl in den vorigen Zeiten oft geschehen ist. Aber es ist auch ein Fehler unsrer Tage, daß der wahre Eifer für die Wahrheit bey vielen erkaltet und die Gleichgültigkeit seine Stelle eingenommen hat.

Es ist wahr, ich habe bißher meistens aus jenen angegebnen Mitteln, die wahre Religion der Christen unter uns zu erhalten blos subsumirt, ohne die eigentlichen und ausgeführten Beweise davon zu geben. Allein wer die Geschichte unsrer Kirche kennt, wird sie schon wissen, und wer sie noch nicht weiß, der mache sich dieselben daher bekannt. Er bekömmt dadurch Gelegenheit, desto freyer darüber nachzudenken, und sich die Zweifel, die ihn da-

gegen etwa noch verlegen machen, desto gründlicher und freymüthiger zu heben. Doch wir wollen noch die wichtigsten Einwendungen dagegen selbst anzeigen.

Der dritte Abschnitt.

Eine Entschuldigung der hierbey gemachten Fehler.

War der Haß gegen das Papstthum und seine Anhänger, den man bey den Unsrigen zu nähren und zu erhalten suchte, auch ein rechtmäßiges Mittel die evangelischlutherische Religion zu erhalten? — Leuten Irrthümer in ihrer Abscheulichkeit vorzustellen, ist allemal eine Pflicht rechtschafner Bekenner JEsu, und die erkannten Irrthümer zu hassen ist gleichfalls Schuldigkeit. **Bellarmin** schreibt von dem Zustande der Religion vor der Reformation selbst: annis aliquot, antequam Lutherana & Calviniana haeresis oriretur, nulla ferme erat, vt ii testantur, qui etiam tunc vivebant, nulla, inquam prope erat in judiciis ecclesiasticis severitas, nulla in moribus disciplina, nulla in sacris litteris eruditio, nulla in rebus diuinis reuerentia, nulla propemodum iam erat religio; u. anderswo: erat vtroque tempore (Lutheri & Muhamedis), vt ex historicis cognosci potest, mores hominum christianorum magna ex parte corruptissimi: sacramenta, religiones, disciplina ecclesiastica contemnebantur, conculcabantur, jacebant; florebant vero, ac vigebant, vel potius dominabantur & regnabant omnia genera vitiorum; das ist: einige Jahre vorher, ehe die lutherische und calvinische Ketzerey

rey entstund, war fast, wie diejenigen bezeugen, welche zu den Zeiten gelebt haben, kein Ernst in den Kirchengerichten, keine Zucht in den Sitten, keine Erkenntniß der heil. Schrift, keine Erfurcht vor göttlichen Dingen, ja es war fast keine Religion mehr. Es waren zu beyden Zeiten des Muhameds und Luthers, wie aus den Geschichtschreibern zu ersehen ist, die Sitten der Christen großen Theils sehr verderbt; die Sacramente, der Gottesdienst, die Kirchenzucht wurden verachtet, mit Füssen getreten und lagen ganz darnieder; hingegen blüheten und lebten, ja tyranniſirten und herrschten alle Laster.

Man sehe ej. Concionem 28. die dominica Laetare Tom. 6. opp. p. 296. u. ej. Orat. Tom. 4. Controverſ. praefixam.

Schreibt dieses Bellarmin selbst: so ist es wohl kein Wunder, daß der Haß des Papstthums fast allgemein werden müssen. Sind unter demselben die Gebrechen, welche den Geistlichen desselben in den Grauaminibus der deutschen Fürsten zu Nürnberg vorgeworfen wurden, lange noch nicht abgethan, sind sie eher noch vermehret worden: so kann auch noch kein vernünftiger Mensch, geschweige denn ein Christ, an dasselbe ohne Abscheu gedenken. Allein dadurch sprechen wir es nicht recht, wenn hie und da der Haß päpstlicher Irrthümer und Gebrechen mit dem Hasse der Leute, die sie billigen und behaupten, ist verwechselt worden, und auch wohl noch verwechselt wird. Wir bleiben, auch Irrende zu lieben verbunden, ohne daß man ihre Irrthümer lieben kann. So sind wir in der heil. Schrift unterrichtet. Haben nun hierwider einige unsrer Mitglieder gesündiget: so haben sie unrecht, und wider ihre Lehre gethan. Doch ist die Anzahl derselben gewiß weit geringer als ein Tropfen gegen einem Strome, wenn wir sie gegen diejenigen

im Papstthume halten, die nicht wider unsre Lehre, sondern wider unser Leib und Leben gewütet haben.

War das auch ein Mittel die evangelisch-lutherische Religion zu erhalten, daß man hin und wieder Gewalt brauchte, und deßwegen gar Bündnisse schloß und Krieg erregte? — Wo ist Gewalt gebraucht worden? Haben sich unruhige Köpfe des gemeinen Volks hier und da vergangen; wo geht es bey demselben, sonderlich in Religionssachen ganz ruhig zu? Welches sind die Kriege, welches die Bündnisse, die man als eigentliche Religionskriege und als Rottirungen wider den Kirchenfrieden ansehen kann? Man lese, was der gelehrte **Köcher** im 14. u. 15. Capitel seiner schönen Vertheidigung der evangelischlutherischen Religion davon gesagt hat: so wird man überzeugt werden, daß unsrer Kirche bey allen, was man derselben hierbey vorzuwerfen pflegt, keine Schmach zu tragen habe. Wenn die Papisten Bündnisse wider uns schloßen, wenn sie blutige Kriege wider uns erregten: war es hier nicht erlaubt sich in Vertheidigungsstand zu setzen, und sich auch wirklich zu vertheidigen? Aus dem Munde eines Papisten klingt dieser Vorwurf überhaupt sehr paradox, da es unter ihnen recht und ein Gottesdienst ist, wenn man Ketzer bekrieget, ermordet und ausrottet. Haben sich aber ja einzelne Fürsten und Obrigkeiten hierbey wirklich etwas zu Schulden kommen lassen, oder sind sie von Betriegern, dergleichen Otto von Pack meinetwegen seyn mag, hintergangen worden: so bedenke man doch, wie sehr dieselben aufgebracht seyn mußten, da sie von der unrechtmäßigen Gewalt des Papstes und seiner Geistlichkeit, bißher auf das empfindlichste in ihren Rechten gekränkt worden wa-

waren, und wie sehr sie auch anderntheils auf die Ruhe in ihren Staaten bey so häufigen Revolutionen unter ihren Unterthanen zu sehen hatten. Wie leicht war es möglich, daß hierbey etwas menschliches unterlaufen konnte?

War die große Verbitterung, welche unter den Gelehrten von beyden Theilen einriß, auch ein rechtmäßiges Mittel die wahre Religion zu befördern und zu erhalten? — Gelehrte, die noch an dem Papstthume durch die Bande des Eigennutzes und der Unwissenheit hingen, die bißher gar nicht gewohnt gewesen waren, sich irgend worinnen widersprechen zu lassen, und deßwegen alles haßten, was wider ihre gewohnten Begriffe und Formeln lief, die von einer wahren Gelehrsamkeit nicht viel mehr, als den Nahmen hatten, die von hartnäckigem Stolze gegen die Größten der Erden eingenommen waren, solche Gelehrte konnten sich leicht gegen andre erbittern und so gar vom Verfolgungsgeiste beleben lassen. Andre Gelehrte und sonderlich diejenigen, welche sich unter uns erkühnten, ihr Gewebe zu zerreißen und ihre Blöse aufzudecken, mußten daher freylich vieles Unrecht von ihnen erdulden. Sie trugen aber auch ihren Schatz in irrdischen Gefässen, sie wurden heßlich herum genommen, und frevelhaft aufgefordert, sie waren nicht von allem Stolze ihrer reichern Gelehrsamkeit, als sie dieselbe bey ihren Gegnern antrafen, frey; es klebten an ihnen noch manche Fehler, welche den Zeiten eigen waren, darinnen sie lebten, und welche wir nur ietzt an jenen Gelehrten getadelt haben. Sie konnten also leicht fehlen, aber sie fehlten doch lange nicht also, wie ihre Widersacher fehlten.

War das auch ein Mittel die evangelisch-

lutherische Religion zu erhalten, wenn sich die Lehrer auch unter uns mit gelehrten Kämpfen, Controversien, Mißhelligkeiten und bittern Zwisten abgaben? — Die Reformation ging nach und nach zu ihrer Vollständigkeit. Die Lehrsätze mußten ausdisputiret, und die Religionsverfassung auf einen dauerhaften Fuß gesetzt werden. Dabey konnte es nicht ohne Widerspruch zugehen. Einen belebte dabey die christliche Sanftmuth, der Andre trat mit Heftigkeit auf. Einer war mit mehrern, der Andre mit wenigern dazu gehörigen Talenten versehen. Einer konnte sich noch nicht ganz aus dem Schlamme gewohnter Vorurtheile erheben, und der Andre war schon auf das fußfeste Land der Wahrheit gestiegen. Und überhaupt, wenn werden auch Gelehrte, Rechthaberey, Härte, Beschönigung ihrer einmal angenommnen Meynungen, stolze Verachtung ihrer Gegner und dergleichen ganz ablegen? Gesetzt nun, es wären bey denen mannigfältigen Controversien in unsrer Kirche manche Uibereilungen und offenbare Vergehungen vorgegangen, wie es denn nicht geleugnet werden kann: so ist man doch auch dadurch immer mehr zu einer richtigern Erkenntniß des Heils gekommen, man hat dadurch viele der Religion so schädliche Vorurtheile als des Ansehens, der Mehrheit der Stimmen, des Alterthums u. so w. abgeleget und endlich aus der Erfahrung gelernt, daß die Religion nicht durch Rechthaberey, sondern durch gründliche Uiberzeigung von der Wahrheit, nicht durch Schimpfen, sondern durch sanftmüthige Zurechtweisung erhalten, und befördert werden müsse.

Aber die symbolischen Bücher, die deutsche Bibel Lutheri, haben diese nicht, indem sie ein Mittel zur Erhaltung unsrer Kirche seyn sollen,

uns

uns und unsern Glaubensgenossen ein neues Joch aufgelegt, nachdem wir das päpstliche abgeworfen haben? Wird uns nicht dadurch das freye Nachdenken über die Religion wiederum genommen? — Wem die Bibel ein Joch ist, der ist noch gar kein Christ. Denn nur der verdient diesen Nahmen, welcher ihren Inhalt zu seiner Seeligkeit annimmt und befolgt. Einem solchen wird aber nicht nur Lutherus Uibersetzung, sondern auch das Original selbst ein Joch seyn. Eine iede Religionsparthey erfordert ihren Lehrbegriff und also auch ihre symbolischen Bücher, wie wir oben schon gezeiget haben. Aber wird denn damit unter uns behauptet, daß man nur die Worte unsrer symbolischen Bücher, ohne eigne Einsicht in die Richtigkeit ihres Inhalts wiederhohlen soll? Wird damit die freye Erweiterung unsrer Erkenntniße von GOtt und göttlichen Dingen untersagt, wenn man sie aus GOttes Worte nach der Anleitung der symbolischen Bücher, und, ohne ihnen zu widersprechen, unternehmen soll? Wird damit unser Gewissen gefesselt, so, daß wir nothwendig Lutheraner bleiben müssen, wenn es die Vorsteher der Kirche nöthig finden, durch eine übereinstimmige Annahme derselben den Kirchenfrieden zu erhalten, und wenn sie denienigen, der darwider redet, nicht länger in ihren Staaten als einen evangelischlutherischen Christen ansehen wollen? Folglich ist dadurch nicht die Freyheit zu denken, sondern nur der frevelhafte Libertinismus sentiendi verzäunt.

Allein sind nicht deßwegen viele Verfolgungen und unrechtmäßige Vertreibungen ganz guter Glieder des Staats vorgenommen worden, wenn sich ihre Logic nicht nach den despo-

tischen Vorschriften des Landesherrn oder seiner Geistlichkeit fügen wollte? Wenn sie sich vorgelegte symbolische Schriften weder zu unterschreiben noch zu beschwören getrauten? — Ob wir schon die Rechtfertigung einer ieden Art des Verfahrens dabey nicht übernehmen mögen; ob wir auch gleich nicht gut heissen können, wenn iemand eine Religionsformel grade zu und ohne eigne Untersuchung derselben unterschreiben, oder einen solchen Eyd ablegen soll, wie ihn die Papisten, und sonderlich die Jesuiten den Apostaten und Neubekehrten vorlegen: so ist doch die Sache, davon hier die Rede ist, an sich nicht so gefährlich, als sie ietzt insgemein vorgestellt wird. Es ist nicht unrecht, von denen, die zu einer Religionsparthey treten und Glieder derselben heissen wollen, eine Unterschrift ihres Lehrbegriffs zu verlangen, und also die Ruhe der Kirche durch diese äusserliche Angelobung in Sicherheit zu setzen; es muß nur der vorhergehende Unterricht davon nicht versagt und abgeschnitten werden, sondern iederman die Freyheit haben denselben zu verlangen, und den Lehrbegriff, den er unterschreiben soll, vorher nach GOttes Worte zu prüfen. Es ist auch nicht unrecht, diese äusserliche Verpflichtung durch einen eigentlichen Eyd der Redlichkeit dabey, und daß man den erkannten Lehrbegriff gradezu für wahr und dem Worte GOttes gemäs halte, zu verlangen; es muß nur niemand dabey das Recht genommen werden, seine Untersuchungen darüber fortzusetzen und im Fall, er anders belehret werden sollte, als er es bißher geglaubet und eingesehen hat, die Freyheit behalten seine bißherige Religonsparthey wiederum zu verlassen. Ist er aber kein Glied seiner bißherigen Religionsparthey mehr, so kann er auch die Aemter und Vorzüge, welche er unter der Bedingung ein Mitglied der

Reli-

Religion eines Staats zu seyn, erhalten hat, nicht weiter verlangen. Er wird also in diesem Falle nicht so wohl seines Amtes entsetzt, sondern er hat sich vielmehr desselben selbst verlustig gemacht. Müssen nicht Glieder anderer bürgerlichen Gesellschaften und Innungen ihre Gesellschaftsartickel auch unterschreiben, oder sonst zu halten feyerlich angeloben? Stößt man nicht diejenigen aus solchen Gesellschaften, welche ihr Versprechen nicht erfüllen und die Ordnungen und Gesetze derselben übertreten? Leute, welche in bürgerliche Aemter treten, wie oft müssen sie nicht nur den Pflichteyd ablegen, sondern auch die ihnen vorgelegten Instructionen, nach welchen sie sich in denselben verhalten sollen, beschwören? Sollte sich in der menschlichen Gesellschaft die Logic einzelner Glieder nicht nach dem Willen ihrer Mitglieder und Vorgesetzten fügen; so wäre gar kein Gehorsam, keine verbindlichen Gesetze, kein Vertrag, keine gegenseitige Verbindung unter den Menschen möglich.

Allein das Gewissen, welches in Religionssachen ganz frey seyn soll, wird doch durch solche äusserliche Verbindlichkeiten gefesselt. — Man rechnet hier mit zur Gewissensfreyheit, was nicht dazu gehört. Wenn es einem ieden frey bleibt, unsre oder eine andre Religionsparthey anzunehmen; und derselbe will nun die unsrige einmal, nach hinlänglicher Prüfung, annehmen: so treibt ihn sein Gewissen selbst, seine Redlichkeit dabey auch durch eine Unterschrift oder durch einen ihm deßwegen vorgelegten Eyd zu bekennen. Wenn daher iezt so viele ein solches Geschrey unter uns machen, daß der Gewissenszwang durch den Religionseyd und andre dergleichen Verpflichtungen genähret werde, so glaube ich immer, daß sie in Religionssachen noch nicht viel Gewis-

wissen haben; in den christlichen Staaten lieber eine durchgängige Indifferentisterey sehen, und da sie sich über die Religion noch nie viel Gewissen gemacht haben, auch deßwegen alle äusserliche Verpflichtungen dazu scheuen.

Man fährt fort: **hat man nicht menschliche Wissenschaften, und sonderlich philosophische und grammatische Grillen der Gelehrten zu Religionssachen gemacht** — Wir wollen nicht in Abrede seyn, daß vorher die aristotelische und in den neuern Zeiten die cartesische, wolfische und andre berühmte Philosophien oft zum Nachtheil der Erkenntniß des Heils aus der heiligen Schrift, gebraucht worden sind. Wir wollen nicht leugnen, daß auch grammatische Wortzänkereyen nicht selten biß zur Sache GOttes erhoben worden sind. Fehler, davor sich Christen und sonderlich Theologen allerdings zu hütten haben. Allein wird unter der Philosophie der wahre sensus communis der Menschen und ihre allgemeine natürliche Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen verstanden, und alle Anhänglichkeit an dieses oder jenes System vermieden; bleibt dieses alles in dem Dienste der Magd, den sie ihrer Frau leistet; oder wird die Philosophie nicht zum Erkenntnißgrunde in Religionssachen über und wider die heilige Schrift erhoben: so ist es immer eine Schuldigkeit gewesen bey der Theologie die Philosophie zu gebrauchen und selbst über die göttlichen Wahrheiten zu philosophiren.

Hat man durch die Grammatic den wahren Sinn der heiligen Schrift heraus gebracht, und diejenigen, welche einen fremden Verstand in die Stellen derselben hinein getragen haben, daher zu rechte gewiesen: so erforderte dieses die Natur der Sache, nach welcher Melanch-

Lanchthons weiser Ausspruch ewig wahr bleibt, daß nur ein guter Grammaticus ein wahrer Theologe seyn könne.

Doch ich höre auf dergleichen ungerechte Beschuldigungen über die Mittel, die man zur Erhaltung und Befestigung unsrer Religion angewandt hat, oder angewendet haben soll, anzuführen. Wer sich die Mühe gibt, dasjenige, was oben im 1. Buche und dessen 1. Hauptstücke gesagt worden ist, mit dem bißher vorgetragnen zu verbinden, dem wird nicht leicht eine Beschuldigung hierbey gemacht werden können, die er nicht im Stande seyn sollte, zu heben.

Drittes Hauptstück.

Was man bey der vollständigen Reformation der evangelischlutherischen Kirche für Freyheit habe für ihre weitere Wohlfarth zu sorgen.

Nachdem wir bißher gezeiget haben, daß unsre Reformation vollkommen oder also beschaffen sey, wie sie der Sache angemessen war, und daß man auch durch rechtmäsige Mittel für die Erhaltung und Befestigung derselben gesorgt habe: so ist nun noch übrig, daß wir theils die Schranken angeben, nach welchen die Untersuchungen über unsern Lehrbegriff und Gottesdienst fortgesetzt werden können, theils auch die Freyheiten und Pflichten erwägen, wie dieselben unternommen werden sollen. So wird auf der einen Seite, dem Muthwillen begegnet werden können, der, wo nicht das ganze Reformationswerk, doch einen grossen Theil desselben mit so vielem Tadel, sonderlich in unsern Tagen anfällt, und auf der andern Seite auch der Fleiß seine Reitzung und Anweisung bekommen, sich um die wahre Wohlfarth unsrer Kirche ferner rechtmäsig verdient zu machen.

Der erste Abschnitt.

Wie man unerlaubte und eigensinnige Verbesserungen bey unsrer Kirche zu vermeiden habe.

Alles, was wir oben von falschen, unzulänglichen und übertriebnen Arten der Reformation gesagt haben, gehört hie-

hieher, und man hört, liest und erfährt es, wie viele Verehrer derselben in unsern Tagen gefunden werden. Wer ihre Gesellschaft zu vermeiden gedenket, der betrachte dasjenige, was daselbst gesagt worden ist. Doch wir müssen genauer von dieser Sache reden, und nach einander anzeigen, wo und wie man sich einfallen läßt, unerlaubte und eigensinnige Verbesserungen in unsrer Kirche vorzunehmen.

Wir wollen diese eingebildeten Reformatoren selbst reden lassen. Sie sagen: Es ist bey einer ieden christlichen Religionsparthey so viel Wahrheit als bey der andern, bey allen aber viel Unnöthiges, so wohl in Absicht der dabey gehäuften Lehrsätze, als auch kirchlicher Vorschriften und Ceremonien; und daher ist es gleich viel, ob man sich äusserlich zu dieser oder einer andern Religionsparthey halte. Man thut am besten, wenn man sich über Lehrsätze mit iederman so verträgt daß man alle theologische Streitigkeiten aufgibt, die doch im Grunde nichts anders als Wortgezänke oder wenns hoch kömmt, Streitigkeiten über Dinge sind, die wohl immer unentschieden bleiben werden. Einer denkt so, der Andere anders von eben derselben Sache: und das kann man ihnen auch gar wohl gestatten, da man doch in ohnedem unentscheidbaren Dingen nimmermehr einerley Sinnes werden wird. Hält man sich zu einer besondern Religionsparthey; so kann man zwar ihre Anstalten und kirchlichen Lehrsätze unangetastet lassen, und so weit sie nicht ganz unvernünftig sind, befolgen daß man keine Unruhe in dem Staate anrichte, darinnen man einmal leben will. Indessen kann man sich doch dabey für sich an die wenigen deutlichen Wahrheiten halten die das Christenthum eigentlich ausmachen, und die ohnedem schon bey einer ieden christlichen Religionsparthey zum Grunde gelegt sind. Jemehr man übrigens seine Religionslehren simplificiret, und auf den ehrlichen und einfältigen Inhalt der heil. Schrift zurücke führet, ein

desto beßrer Christ ist man. Man wird so weit kommen, wenn man immer den Unterschied des innern und äussern Christenthums vor Augen behält, an den letztern das viele Menschliche nicht verkennt, und im Stillen über den Inhalt der heiligen Schrift für sich nachdenket. Hernach kann man ja seine gnug erkannten Wahrheiten der christlichen Religion so vortragen, daß man das Unnöthige, Uiberleye und Unerweißliche in den bißherigen Religionsformen nach und nach wegläßt, ohne dabey an Lutheraner, Reformirte, Socinianer und dergleichen zu gedenken. Durch solche Arbeiten wird die Welt schon klüger werden, und endlich auch zu uns den wahren und gewissenhaften Forschern und Beobachtern des Christenthums treten. Die Irrthümer, Vorurtheile und herrschenden Laster in gemeinem Leben erfordern keine politische Sectirereyen, sondern werden durch bessern Unterricht, Warnungen und Vorstellungen nach und nach abgeändert, ohne daß diejenigen, welche diesen Unterricht auf sich nehmen, deßwegen aus den Staaten weichen, oder sonst Unruhen verursachen. So kann man auch in Religionssachen noch vielmehr verfahren, da unser Gewissen viel freyer handeln kann und müße, als es bey politischen und meistens von dem Willen der Oberherrn abhangenden Einrichtungen der Staaten möglich ist. Kurz um: man muß ein solcher allgemeiner Christ in Absicht aller christlichen Religionspartheyen seyn, als Diogenes ein Kosmopolit in Absicht aller bürgerlichen Verfassung war.

Weg demnach mit dem Lehramte und allen theologischen Schulen, als wodurch nur neue Beförderer theologischer Uneinigkeiten erzogen und der Zwist unter den so genannten Religionspartheyen genähret und gestärket wird: — —

Weg mit den symbolischen Büchern und allen Religionsformen, die zu ihrer Zeit können gut gewesen seyn, und vielleicht dazu dienten der Sclaverey in Religionssachen ein Ziel zu setzen, und seine Freymüthigkeit,

sich

sich aus derselben zu winden, vor die Augen des Publikums zu legen, aber nur für unsre erleuchtete Zeiten nichts mehr taugen.

Weg mit den theologischen Systemen, die nach der Form des Aristotelis und andrer Philosophen gebildet, ein öffentliches Zeugniß vorlegen, daß man in Sachen viel haben wissen wollen, davon man nichts wissen konnte. —

Weg mit dem Geschmiere so vieler Streitschriften, dadurch der sanftmüthige Geist Christi entehret, die Gemüther verbittert, die besten Freunde verfeindet, und die Staaten selbst nicht selten zerrüttet worden sind —

Weg mit den Predigten auf den Canzeln, die noch nie die geringste Sittenverbeßerung nach sich gezogen haben, zumal da dieselbe durch die Hand der weltlichen Regierung eines Staats viel eher und gewisser erhalten werden kann — —

Weg mit den äusserlichen Einrichtungen des öffentlichen Gottesdienstes, die den Christen nur ein neues Joch auflegen, und seinen wahren Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit hindern — —

Weg mit aller Kirchendisciplin, die den Hochmuth der Geistlichen nähret, der Obrigkeit ihre Rechte schmälert und im Grunde nichts weiter als ein Uiberbleibsel der päpstlichen Tyranney ist — —

Weg mit allen bürgerlichen Vorzügen, die eine Religionsparthey vor der andern in den Staaten haben soll; ein Unterthan glaube was er will, er sey nur kein Rebell, und gebe dem Kaiser, was des Kaisers ist — —

Weg mit allen der Religion wegen errichteten Verträgen und Friedensschlüssen, welche weder der Wahrheit aufhelfen, noch der Lügen das Gepräge der Wahrheit geben können, und im Grunde eine Art des Zwanges bey sich haben, welcher der ächten Religionsfreyheit nachtheilig ist — —

Weg mit den eingebildeten Verdiensten um die Religion, weg mit dem Ansehen dieses oder jenes großen Lehrers derselben. Sie waren Menschen wie wir, und nur darinnen von uns unterschieden, daß sie entweder mehr Dreistigkeit hatten, andern zu widersprechen, oder mehr Härte, auf ihrem Kopfe zu bleiben, oder mehr Geschicke, ihrer Sache den Schein der Wahrheit anzustreichen —

Weg endlich mit allen theologischen Wortkrämereyen; termini technici sind Wörter, welche gelehrt klingen, und dabey man nichts denkt und woran man sein Anhalten sucht, wenn man nun zum Kappen und fallen mit seiner Sache gekommen ist — —

Doch fährt man fort, verlangen wir nicht, daß dieses alles sogleich und auf einmal abgethan werde. Man muß von der Bibel, die man allenfalls als GOttes Wort ansehen kann, anfangen. Durch mancherley Abschriften, Verrückung des Textes aus seiner alten Lage, Einschiebsel und Weglassungen, sonderlich in Versen und Abschnitten, die einerley Anfang haben, durch Uibersetzungen, Glossen und liturgischen Gebrauch, sonderlich unter den Händen der Griechen, Lateiner und Deutschen, ist sie dermasen verderbt, daß niemand sagen kann, welches in dieser oder jener, Stelle der heil. Schrift der erste Originaltext sey. Wider manche canonische Bücher, sonderlich die Offenbarung Johannis lassen sich noch sehr viele Einwürfe machen. Wird man aber den Canon richtiger bestimmt und den biblischen Text hinlänglich kritisiret haben, daß man weiß, was man eigentlich in der Bibel suchen könne und müsse: alsdenn wird sichs von selbst geben, daß man zum Exempel keine Dreyeinigkeit mehr 1 Joh. 5, 7, zu suchen habe, und so weiter. Da, da werden die erwünschten Zeiten anbrechen, da man die gewöhnlichen Dogmatiken wenigsten halb ausstreichen, das Uibrige aber viel anders ordnen, Gegnern, wider die man bisher feurig gestritten hat, manches einräumen und den so verhaßten Religionsunterschied bey nahe gar aufheben wird. Da, da wird man ohne weitern

Streit

Streit über Dinge, die eben nicht viel auf sich haben, sich mehr darum bekümmern, wie man seine christliche Religion recht treiben, als wie man sie scharfsinnig vertheidigen und behaupten wolle. Ihr elenden Gedanken von dieser und jener Wahrheit, wie werdet ihr alsdenn, wie die Spreu vom Winde zerstieben? Ihr eingebildeten Beweise dazu, wie werdet ihr als untauglich und kraftlos dahin fallen. Wie einfältig, wie lauter wird alsdenn das Evangelium da stehen? Wie lebendig und kräftig wird es seyn, Menschen zu bessern, da es bißher dem Zankapfel der Eris gleich zu seyn schien. Arbeitet ihr Reformatoren, arbeitet, da ihr der Christenheit, die bißher aus lauter Dummköpfen oder doch an ihre gewohnten Lehrbegriffe gebundnen Sclaven bestanden hat, die rechte Freyheit schenken, und das Christenthum in seine erste simple und natürliche Schönheit umbilden wollt. Eure Verdienste werden unsterblich, euer Ruhm unauslöschlich, und euer Lohn sehr groß seyn. Doch erlaubet uns auch, daß wir unsere unmasgebliche Gedanken über euer vorhabendes großes Werk eröfnen dürfen.

Man spricht: **alle Christen sind Christen, und glauben, was die zur Seeligkeit nöthigen Wahrheiten betrift, im Grunde einerley. Man schaffe den Partheygeist ab; man laße die unnöthigen theologischen Streitigkeiten fahren.** Zu wünschen wäre es wohl, daß auf diese Weise einmal ein Hirte und eine Heerde werden möchte. Aber haben es die von GOtt unmittelbar bestellten Propheten, und von JEsu selbst ausgesandten Apostel dahin bringen können? Läßt es sich von Menschen, die auf eine vernünftige und ihrer Freyheit gemäse Weise über die göttlichen Wahrheiten nachdenken sollen, und dabey von Natur zu aller wahren Erkenntniß GOttes verdorben sind, läßt es sich von solchen Menschen denken, daß sie

iemals in Religionssachen einerley Sinnes seyn, oder künftig werden können? Folglich wird wohl der Partheygeist in der Christenheit bleiben. Selbst die äusserliche Verbindung der christlichen Religion mit den Staaten läßt dieses nicht anders hoffen.

Man sehe, was oben im zweyten Buche davon gesagt worden ist.

Und sagt man dabey, die Christen glaubten doch so schon in der Hauptsache einerley und die Streitigkeiten, welche unter den besondern Religionspartheyen herrschten beträfen lauter unnöthige und von niemanden zu entscheidende Dinge: so hat man vielleicht dasjenige nicht bedacht, was wir im 1. Hauptst. dieses Buchs von der wahren Orthodoxie der Christen, ihrem ganzen Inbegriffe und den dabey nöthigen Ausdrüken und Redensarten gesagt haben; man hat die ietzt so verachteten Polemicken nicht untersucht; man hat vergessen, was unsre ältern Theologen so gründlich von der Wichtigkeit der Lehrpuncte (de articulis fundamentalibus & non fundamentalibus) vorgetragen haben; man hält es vielleicht gar nicht mehr der Mühe werth, über seinen Lehrbegriff gründlich nachzudenken, und läßt sich daher entweder aus Bequemlichkeit oder aus Mangel der hieher gehörigen Kenntnisse bald durch Menschengefälligkeit, bald durch Trägheit und Ungeschicklichkeit, den Einwendungen und Ausflüchten der Widersacher zu begegnen, so weit bringen, daß man alles für unnöthig, überley oder doch unerheblich ansiehet, was man nicht richtig zu beurtheilen vermag. Es ist gar gut, daß man gegen andre Religionspartheyen den Religionshaß ablegt; aber verdienen deßwegen ihre Irrthümer nicht vermieden und ferner widerlegt zu werden? Es kann wohl seyn, daß dieser oder jener, bey

aller

aller angewandten Redlichkeit, doch irrige Dinge behauptet; darf er deßwegen nicht mit Liebe erinnert und auf den rechten Weg zurücke geführet werden? Es kann eine Sache, die an sich unerheblich zu seyn scheint, oft durch dazu kommende Umstände erheblich werden, wie aus dem Streite über die Adiophora deutlich genug erhellet. Man lese zum Exempel Löschers Stateram religionum und seine vortreflichen Praenotiones theologicas; ich denke bey reiflicher Erwägung deßjenigen, was in diesen Schriften gesagt ist, soll man wohl aufhören den wesentlichen Unterschied der christlichen Religionspartheyen zu leugnen, und fernerhin so nachläßig und gleichgültig gegen dieselben zu seyn.

Was der allgemeine christliche Glaube der Christen erfordert, ist unserm Bedünken nach oben deutlich gezeiget worden. Man sey ein solcher allgemeiner Christ, als wie Diogenes ein Weltbürger war: aber man erwähle nur dabey diejenige äusserliche Religionspartheyen, da man es mit völliger Gewissensfreyheit seyn kann, und alsdenn wird man wohl sehen, daß man es allein in der evangelischlutherischen Kirche sey, und bey einer ieden andern christlichen Religionspartheyen niemals werden könne.

Allein das Lehramt und die theologischen Schulen sollten doch anders eingerichtet seyn; ja, da sie nur theologische Zwiste auf die Nachkommen bringen und den Partheygeist nähren und schützen: so sollte man sie lieber gar aufheben — — Wie aber, wenn es GOttes Befehl in der heil. Schrift ist das Lehramt, und den Unterricht für die Unwissenden zu erhalten; und wenn beydes zur wesentlichen Einrichtung und Erhaltung der christlichen

Religion an sich gehört; und wenn ohne beydes die christliche und den natürlichen Menschen ohnedem so wenig anständige Religion bald gar aus der Welt verbannet seyn würde? Wer dasjenige bedenkt, was wir oben von dem Lehramte überhaupt und von den Befugnissen der Lehrer insbesondre vorgetragen haben; der wird wohl nicht wünschen können, daß das Lehramt und die theologischen Schulen aufgehoben werden möchten. **Aber sie nähren nur die theologischen Zwistigkeiten** — Heißt deren Irrthümer gründlich widerlegen, und die Wahrheiten gegen dieselben vertheidigen nicht im Grunde so viel als theologische Streitigkeiten schlichten? Fahren unsere Gegner fort auf ihren Irrthümern zu bestehen; soll unsre Nachkommenschaft nicht davor gewarnet, sollen nicht treue Kämpfer für die Wahrheit erzogen werden? Und brauchen sie ihre Rüstung, sich gegen innere und äussere Anfälle in Sicherheit zu setzen: können sie etwas dafür, wenn ihre Gegner, an statt in Liebe zu ihnen zu treten, zurücke.prallen, und desto erbitterter werden?

Die symbolischen Bücher haben ihr Amt gethan; sie sollten bey den gegnwärtigen Zustande der Kirche entweder gar weg gelegt, oder durchaus umgeschmolzen werden — — Was aus der Weglegung symbolischer Schriften entsteht, haben wir oben von den Reformirten gezeigt. Kein redlicher evangelischlutherischer Christ mag sich solchen daher nothwendig entstehenden Folgen ausgesetzt sehen. Und wie? steht in unsern symbolischen Schriften nur der Widerspruch gegen die Irrthümer des Papstthums, und wenn dem also wäre, soll derselbe nicht erhalten und fortgesetzt werden, wenn man sich nicht aufs neue in das Labyrinth begeben will, aus welchem man mit

so

so vieler Mühe, ja gar Leib und Lebensgefahr entkommen ist? Oder sind in den symbolischen Schriften unsrer Kirche nur die für die ersten Zeiten der Reformation passenden subjectivischen Vorstellungen von den göttlichen Wahrheiten enthalten, die zwar dort hinlänglich und gut waren, aber nur für unsre Zeiten nicht mehr brauchbar sind? Und wenn dem auch also wäre: soll deßwegen kein evangelischlutherischer Christ wissen, welches dieselbigen gewesen sind, wodurch man der bißherigen Sclaverey, zu denken, zu reden und zu wollen, wie es die blinden Leiter im Papstthume verlangten, so herrlich entgangen und zu einer wahren Gewissensfreyheit gelanget ist? Sind aber in unsern symbolischen Büchern die allen Christen zu wissen nöthigen göttlichen Wahrheiten enthalten, wie es denn der Augenschein lehret, stehen sie also darinnen, daß sie daher noch von iederman, der Wahrheit sucht, erkannt und verstanden werden können: so hieße ja unsre symbolische Schriften umarbeiten, so viel als die Wahrheit selbst zerstümmeln, und die darnach eingerichtete Kirchenverfaßung umwerfen; und sie gar aufheben, wäre eben so viel, als die göttlichen Wahrheiten verläugnen.

Nur die alten Systemata **und** Compendia theologica **taugen nichts mehr** — — Und was haben sie denn für Tadel?

1.) **die Methode sollte so eingerichtet seyn, wie der Sünder gradezu bearbeitet und zur Gnade GOttes geführet werden kann; oder so, wie es der eigentliche schriftmäßige Plan des Reiches GOttes erfordert** — — Herrliche Absichten? Wer wird es tadeln, wenn man diese Methoden braucht, die Theologie vorzutragen? Aber ich glaube

nur immer, daß an den damit gemachten neuen Versuchen weit mehr auszusetzen sey, als an andern gewöhnlichern Methoden. Die Methode richtet sich bey einem ieden Lehrbuche überhaupt nach der Absicht, aus welcher man dasselbe schreibt. Daher kann man auch ein iedes theologisches System nicht anders als nach der Absicht, aus welcher es verfertiget worden ist, beurtheilen. Ist eine Methode so eingerichtet, daß man keine wichtige Glaubenswahrheit vermisset, sie auch durch die Stelle, in welcher man sie vorträgt, nicht entkräftet, so ist es, meines Bedünkens, im Uibrigen gleichviel, ob man diese oder jene Methode bey der Theologie gebraucht. **Melanchthon** scheint seine Locos ohne eine ängstliche Methode verfertiget zu haben; gleichwohl entdecken uns seine Schüler, daß er nach grosser Ordnung und Absichten dabey verfahren sey. Zum Exempel **Nicolaus Hemming** hat ihm nachgearbeitet, und er sagt in seinem Enchiridio p. m. 22. Ipsum Deum sacrae scripturae vnicum autorem, vniuersam religionis doctrinam, quam ipse mundo reuelauit ac manifestauit, in quatuor ordines digessisse, manifestum est: quorum primus ad foedus gratiae seu promissionem & regnum Christi spirituale pertinet. Secundus communem formandae vitae regulam praescribit. Tertius regimen ecclesiasticum continet. Quartus politicam vitam ac oeconomicam instruit. p. 24. 25. 26. findet man die darnach vertheilten Wahrheiten. Ich dächte, diese Methode wäre gut, dem Sünder den Weg zum Himmel gradezu zu weisen, und ihn auch in der Welt zu einem thätigen Christen, guten Bürger, redlichen Hausvater und treuen Glaubensgenossen zu machen. **Willhelm Lyser** hat in seinem Summario Locorum theologicorum ebenfalls einen vortreflichen Plan zur Theologie entworfen:

so

so, daß er in dreyen Theilen, die er die besondre Theologie, Anthropologie und Christologie nennet, so viel Gutes zu sammen geordnet hat, als man in einem so kleinen Buche kaum suchen sollte. Und ich dächte, die oben zur Orthodoxie gerechneten Objecte wären hier in eine solche Lage auf und gegen einander gesetzt, daß sich nichts hauptsächliches daran verbessern ließe. Und warum soll ich nicht auch die vormals fast durchgängig angenommne aristotelische analytische Methode hieher rechnen, nach welcher man de fine, subjecto & mediis salutis handelte? Kann nicht alles, was man in einem Lehrbuche der Christen zu suchen hat, ganz füglich unter diese drey Theile gebracht werden, zumal wenn man die besondern Erinnerungen kennet, welche die Theologen dabey gemacht haben? Doch ich werde vielleicht zu einer andern Zeit über diese Sache weitläuftiger handeln. Jetzt ist es genug, daß wir unsern vermeynten Reformatoren so viel zurücke sagen: Die Methoden sind hier etwas freyes, man brauche unsern Zeiten angemeßenere, man glaube aber nur nicht, daß die Alten nicht gewußt haben, was Methode sey, und daß die Methode uns eine andre Theologie geben werde, als sie die Alten gehabt haben; man müßte denn in dem ganzen Lehrbegriff der Christen offenbare Lücken machen wollen, wie ietzt nur allzu oft zu geschehen pflegt.

2.) Der Vortrag der theologischen Systeme ist viel zu gekünstelt, zu gelehrt, zu philosophisch, sonderlich zu aristotelisch — — Wer wird es leugnen, daß der allzu reiche Gebrauch des Aristotelis und andrer neuer philosophischen Secten viele Lehrbücher verunstaltet habe? Wer wird sich aber deßwegen so weit versteigen, und allen Gebrauch der Gelehrsamkeit und

insbesondre einer wahren und richtigen Philosophie bey der Theologie verwerfen? Nach meiner Einsicht heißt Θεολογία nichts anders als über die in der heil. Schrift enthaltnen Wahrheiten nach der heil. Schrift philosophiren. Und was insbesondre den bey der Theologie gemißbrauchten Aristoteles betrift: so ist es immer noch weit erträglicher seine Art zu definiren und seine Lehre von den Causis in der Theologie zu sehen: als wenn man in den neuern Zeiten aus vorher zu Grunde gelegten richtigen und unrichtigen Begriffen, ganze Lehrgebäude der Theologie aufführen, alles a priori demonstriren, und die biblischen Beweisstellen gleichsam nur Ehrenthalben hintennach anführen wollen: oder als wenn man iezt aus Mangel der dazu nöthigen Erkenntniß Wörter und Redensarten in die Theologie einführet, die nicht nur die richtigen und der Gegner wegen nöthigen Bestimmungen der Lehrsätze aufheben, sondern auch viel größerm Mißbrauch ausgesetzt sind, als diejenigen, die man damit verdrengt. Mir ist es immer sehr lieb, daß ich auch einen König und Bayer nutzen und einen Hülseman und Joh. Musäus verstehen kann; ich lerne oft mehr gründliches aus denselben als aus vielen Schriften der Neuern.

3.) **Viele Dinge, welche blose Meynungen und Hypothesen der Gelehrten sind, Entscheidungen über Sachen, die nicht entschieden werden können, historische Nachrichten, wie man sich über diesen oder jenen theologischen oder doch dahin gezognen Lehrsatz von Zeit zu Zeit herausgelassen hat, besondre gleichsam canonisirte** termini technici, **grammatische Zwistigkeiten und dergleichen, alles dieses muß aus einem ächten Lehrbuche der christlichen Religion verwie-**

wiesen werden —— Und ich dächte es nicht. Man muß nur wissen, warum sie in den so genannten Dogmaticken stehen, und niemals für göttliche Lehren ausgeben: so können sie immer da bleiben. Man lernt dadurch einsehen, was über diese oder jene Lehre unter den Christen gethan worden, man setzt sich nicht in die Verlegenheit andre Wörter und Redensarten um der Gegner willen, die sich so oft hinter die biblischen Redensarten verstecken ausfindig zu machen, u. so w. In andern Wissenschaften sehen wir es gerne, wenn die Lehrbücher derselben auch die dazu nöthigen historischen Kenntnisse gewähren; warum denn nicht auch in den Dogmaticken? Doch mit allen diesen Vorwürfen hat man ganz etwas anders im Sinne als es die Worte zu erkennen geben. Man kann sonderlich die wider so mannigfaltige Irrthümer verzäunten Artickel von der Dreyeinigkeit, der Person Christi, dem freyen Willen und andre nicht gut mehr verdauen. Und daher möchte man lieber in den Theologien gar nichts mehr über trinitatem, personam diuinam, generationem, processionem, ἐνσαρκωσιν oder ἐνανθρωπησιν communionem φυσεων oder μιαν φυσιν incarnatam, communicationem idiomatum u. so w. lesen. Wir geben es zu, daß diese Untersuchungen zum Theil für Gelehrte gehören und auch gelehrten Gegnern entgegen gesetzt sind, denn die Lehren von dem Dreyeinigen GOtt, der Vereinigung beyder Naturen in Christo und ihrer gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften wird man an sich wohl nimmermehr dazu zählen können; aber werden die Systeme nicht für Leute, die in der Teologie gelehrt werden wollen, gemacht? Muß ein Theologe Leute, die darnach fragen, nicht richtig unterrichten können? Muß nicht auch der gemeine Mann so viel Unterricht davon haben, daß er die richtige biblische Idee davon wisse, wenn er sie auch

nicht

nicht nach der Terminologie der Gelehrten ausdrücken kan? Wir wissen es wohl, daß es unter der Clerisey seit dem 4. u. 5. Jahrhunderte Bösewichter u. schändliche Buben unter den rohen Pfaffen gegeben haben mag, welche diese Fragen alle richtig beantworten können, und doch weder hier noch dort seelig zu nennen sind, daß ich mich der Worte eines unsrer gegenwärtigen Schriftsteller bediene. Aber deßwegen kann man sie keine unnützen Fragen nennen: hat es denn nicht auch Leute genug gegeben, welche richtige Gedanken von der Versöhnung Christi, von der Sünde und deren Vergebung gehabt haben, und doch in ihren Sünden gestorben sind? Wer deutlich eingesehen hat, warum sich GOTT in dreyen Personen bey der Wiederherstellung der verlohrnen und verdammten Menschen geoffenbaret hat, und warum wir an unsern Erlöser GOtt und Menschen, in einer unzertrennten Person, haben müssen; der wird gewiß die angezeigten Lehrpuncte für keine müßigen Speculationen der Gelehrten halten, sondern wohl auch dadurch in seinem Glauben und in seiner Gottseeligkeit gestärket und erhalten werden.

Man sehe dasjenige nach, was wir oben von dem Inbegriffe der wahren Orthodoxie niedergeschrieben haben.

4.) **Bald hat man die Artickel zu sehr gehäuft, bald in den Artickeln die dahin gehörigen Dinge zu genau determinirt, bald unnöthige und fruchtlose Eintheilungen derselben vorgenommen.** So ist es unnöthig von einem dreyfachen Amte Christi, unnöthig von einem dreyfachen Reiche desselben, unnöthig in der so genannten Heilsordnung von dem Gnadenberuffe, der Erleuchtung und Bekehrung und Wiedergeburth, der geistlichen Vereinigung, der täglichen Erneuerung besonders zu handeln, unnöthig

nöthig die Rechtfertigung allein durch den Glauben zu behaupten, wenigstens muß der Glaube nicht nur relative oder so, wie er sich auf Christum bezieht, sondern auch nach seinen Bestandtheilen der Erkenntniß, Reue, Vertrauen und Tugendeifer verstanden und nicht allein in die vertrauenvolle Ergreifung des Verdienstes JESU gesetzt werden. Es ist unnöthig in der Lehre von der Sünde so mancherley inadäquate, oder ganz falsche oder doch unnütze Eintheilungen vorzutragen. ꝛc. ꝛc. Allein, wenn wir hierbey erstlich einige allgemeine Erinnerungen gemacht haben, so wird sich auch geben, daß man die angeführten Tadel sehr zur Unzeit mache.

Die Häufung der Artickel und Lehrsätze ist überhaupt eine ganz natürliche Folge der fleissigen Bearbeitung der christlichen Lehre gewesen, wie wir dieses oben von dem Ursprunge der christlichen Systeme gezeiget haben. Der Theologe braucht einige davon schlechterdings nothwendig zu wissen, weil sie das eigentliche Wesen der christlichen Religion ausmachen, wodurch er sich und die ihn hören seelig machen muß, andre müssen ihm wenigstens historisch bekannt seyn, weil er sonst nicht im Stande ist die immer im Cirkel wieder herumlauffenden Irrthümer einzusehen und von der reinen Wahrheit des Evangelii zurücke zu halten, und noch andre muß er sonderlich wegen der Zeit, darinnen er lebt, sorgfältig erwägen, damit er nicht selber Gelegenheit gebe, daß die einbrechenden Feinde der Sache GOttes schaden. Hätte ein Theologe nichts mehr zu wissen nöthig, als ein Catechismusschüler; hätte er es nicht mit verschiednen Subjecten zu thun: so könnte man allenfalls mit ihm zufrieden seyn, wenn er nur das so genannte Wesentliche der christlichen Religion verstünde, aber er müßte alsdenn

auch

auch aufhören auf den Nahmen eines Theologen Anspruch zumachen. Doch ich besorge immer, es stecke hinter der Klage über die viel gehäuften Glaubenslehren gemeiniglich die schon oft gerügte Indifferentisterey. Ehe man sich mit andern über diesen oder jenen Punct einzulassen gedenket: so will man lieber denselben gar für unnöthig und unnütze halten, daß man den so nöthigen Unterscheidungslehren unsrer Kirche ausweiche und sich darüber vertrage, worüber man sich nach der heiligen Schrift nicht vertragen kann.

Es ist ferner wohl wahr, **daß man gewisse in der heil. Schrift weit allgemeiner genommene Wörter und Redensarten in den Systemen genauer determiniret hat, als Gesetz, Evangelium, Glauben, Erleuchtung, Wiedergeburth,** und dergleichen. Allein, wenn man die Ursachen weiß, warum dieses, bey so mannigfaltigen Abwegen dabey, geschehen müssen, und erwägt, daß die alten Theologen dadurch nicht so wohl besondre Artickel machen, als viel mehr die zu einem Artickel gehörigen Stücke, und das Distinctive eines ieden derselben deutlich haben angeben und gegen Irrthümer verwahren wollen: so wird man sie wegen dieser grossen Genauigkeit eher loben, als ihre Arbeit mit Schmach belegen können.

Und was endlich die gehäuften Distinctionen betrift: so glaubte man sonst, qui bene distingvit, bene docet. Man suchte damit die Sachen nach ihren Theilen desto vollständiger vorzutragen, die von eben der Sache handelnden biblischen Stellen desto sorgfältiger in den Artickeln zusammen zu sammlen und zu erklären, und endlich auch sonderlich die Widersacher aus ihren Schlupfwin-

winkeln an Einwendungen und Ausflüchten desto fleißiger herauszujagen. Findet man nun ja solche, welche diese Absichten nicht haben; so lasse man sie meinetwegen fahren; deßwegen hat man aber nicht nöthig diese nützliche und zu einer deutlichen Uiberzeugung von Wahrheit und Irrthum unentbehrliche Arbeit ganz aufzugeben.

Die Gedanken, die wir über die angebrachten Exempel ertheilen wollen, werden dieses vielleicht noch mehr erläutern. **Es soll unnöthig seyn von einem dreyfachen Amte Christi zu handeln;** weil die drey Vorbilder, worauf sich dasselbe gründet, nämlich Moses, Aaron und David im Grunde einerley in sich fassen. Ich will zugeben, daß dieses also sey. Aber soll deßwegen in den Theologien nicht besonders von der Genugthuung der Lehre und der Regierung Christi gehandelt werden? Ist dieser τροπος παιδιας nicht den Socinianern entgegen gesetzt, welche die Gnugthung Christi bestreiten, und die Lehre JEsu oder sein Propheteamt auf eine Entzückung gründen, die er vor dem Antritt seines Lehramts in den Himmel zu seinem Unterrichte gehabt haben soll? Steht er nicht denenselben und den Papisten und Arminianern entgegen, welche behaupten, daß Christus eine ganz neue und vorher unbekannte Heilsordnung verkündiget habe? Wird nicht von ihm als unsern HErrn und König deßwegen gehandelt, daß man seine Regierung über die Welt, wider alle diejenigen, die seinen thätigen Einfluß in dieselbe bestreiten, behaupten, und, nach dem Unterschiede des ihm beygelegten dreyfachen Reichs desselben, die besondern Arten derselben unterscheiden lerne? Wir wollen nicht in Abrede seyn, daß man die dahin gehörigen Materien mit andern Aufschriften, die nicht typisch sind, versehen könne, ingleichen, daß

man

man die Aemter Christi nicht trennen, und eines iezt und das andre ein andermal an Christo suchen müsse, indem alles zusammen ein Ganzes ein Mittleramt ausmacht.

Es soll unnöthig seyn in der Heilsordnung von dem Gnadenberuffe, der Erleuchtung der Bekehrung und Wiedergeburth der geistlichen Vereinigung und täglichen Erneurung besonders zu handeln. Allein überlegt man die vielen Dinge, welche um so mannigfaltiger Gegner willen, hierinnen erörtert werden müssen; erwäget man, daß man dadurch dasjenige, was GOtt zur Bekanntmachung, Zueignung und Erhaltung des grossen Schatzes aus der Erlösung JEsu Christi an den Menschen thut, habe deutlich vorstellen u. nach der heil. Schrift betrachten müssen; vergißt man endlich nicht, daß dieses ganze Geschäfte an sich zusammen gehört, und nur die distinctiven Actus dabey der Ordnung und Deutlichkeit wegen also unterschieden werden, daß man sehen könne, wie die Zueignung der durch JEsum erworbenen Gnade GOttes nach der Verschiedenheit des Subjects, biß zur Vollendung desselben zunehme: so sehe ich nicht, wie man, davon so deutlich und ordentlich zu handeln, unterlassen könne.

Es soll zu genau determiniret seyn, daß wir allein durch die Vertrauenvolle Ergreiffung des Verdienstes Christi vor GOtt gerecht und seelig würden. Oben haben wir die Ursachen, warum man dieses behaupten müße aus **Melanchthone** mitgetheilet. Soll, wie man es behaupten will, hierbey Erkenntniß, Reue, Vertrauen und Tugendeifer zugleich in Anschlag kommen, und nur auf das Relative derselben gegen Christum dabey gesehen werden; so vermengt

mengt man **erstlich** Dinge, die unsre alten Theologen so genau zu ordnen wissen, daß sie dasjenige, was vor dem Glauben vorhergehen muß, und was auf den Glauben nothwendig folgt von dem Glauben selbst sorgfältig unterscheiden; **hernach** verliehrt man darüber den eigentlichen Begriff der Annahme des durch Christum erworbnen Heils, und der Zurechnung seines Verdienstes, wenn man hier etwas ausser und mit dem Glauben zur Ursache unsrer Rechtfertigung auf unsrer Seite annehmen wollte. Doch das Wichtigste davon bleibt allemal nach **Pauli Lehre, der Mensch wird gerecht, ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben**, Rom. 3, 28. Denn ich möchte doch wissen, warum ich in diesem Gegensatze die Werke nur von äusserlichen durch strenge Vorschriften hervorgebrachte Handlungen und nicht auch von innern nach dem Gesetze eingerichteten Thätigkeiten und Beschaffenheiten der Seele z. E. Gehorsam, Liebe, Vertrauen, Aufrichtigkeit des Herzens ꝛc. ꝛc. verstehen müßte. Geht das Gesetze GOttes nur auf äusserliche Handlungen? Ist es kein geistliches Gesetze mehr? heißt Ἔργον allemal nur äusserliche erzwungne Werke, was heißt es denn Joh. 17, 4. Eph. 2, 10. Apostelg. 13, 2. ꝛc. ꝛc.?

Endlich soll man auch in der Lehre von der Sünde ganz unnütze, inadäquate und falsche Eintheilungen haben. Allein bedenkt man, was wir oben von den in der Theologie vorkommenden Distinctionen überhaupt gesagt haben, und gibt man sich die Mühe diese Anmerkung auf die Eintheilungen der Sünde zu appliciren: so denke ich immer, daß sie nicht ganz unnütze, noch vielweniger falsch seyn werden, wenn sie auch nicht alle logische Regeln von der Division vertragen sollten. Unter den Neuern hat **Baumgarten** in seiner

Dogmatick sehr viele Eintheilungen von der Sünde vorgetragen, wenigstens habe ich sie in solcher Menge bey keinem Alten gelesen. Ich dächte, wenn man sie betrachtete; so hätten sie alle ihren großen Nutzen, die Sünde nach ihren Ursachen, Mitteln und Folgen genau kennen zu lernen? Oder ist es nicht nöthig sein Verderben nach seiner Größe einzusehen? Selbst der Vortrag der Sünde auf den Canzeln erfordert eine solche reiche Abhandlung derselben, um iederman sein Verderben vorzustellen. Schreibt man aber einen Catechismum, so mag meinetwegen auch nur die Erbsünde und die wirkliche Sünde, oder wie man ietzt lieber redet, das natürliche Verderben der Menschen und ihre eignen bösen Handlungen, darinnen stehen. Die Erklärung der 10 Gebothe gibt schon Gelegenheit das übrige hiervon auch Einfältigen bekannt zu machen.

5.) **Mit den Beweisstellen, sagt man endlich, sieht es in allen bißherigen Systemen und Compendien am schlimmsten aus** — Ich will es nicht leugnen, daß man hie und da Beweisstellen gebraucht hat, die das nicht grade zu, auch wohl gar nicht beweisen, was sie beweisen sollen. Man hat freylich in den neuern Zeiten viele Schriftstellen besser verstehen lernen, als sie unsre Vorfahren bey dem Mangel der dazu nöthigen Hülfsmittel verstehen konnten. Man hat in den neuern Zeiten auch mehr auf das Gewichte, als auf die Anzahl der Beweisstellen gesehen. Aber, erstlich muß man auch hierbey nicht vergessen, wie die Alten nach ihrer Topica sacra, davon wir oben mit Recht des Hyperii seine empfohlen haben in den Beweisen verfahren sind. Selbst unsre symbolische Bücher geben uns Beyspiele davon. Hernach hat man ja veritatem dogmatice talem

lem & exegetice talem deßwegen unterschieden, und also selbst die Freyheit gelassen, beßere Beweise in der heil. Schrift zu suchen, wenn die angebrachten als unzulänglich, oder gar als falsch angesehen werden müssen. Und endlich glaube ich auch, daß man iezt vieles in den Beweisstellen nicht mehr sehen mag, was die Alten, die nach der ganzen biblischen Idee von einer Sache dachten, und also verfuhren, wie wir oben von der Orthodoxie gezeigt haben — nothwendig sehen und erkennen mußten.

Ich habe mich bald zu weitläuftig in die Sache der theologischen Systeme eingelassen: daher gehe ich nun auf die Vorwürfe fort die man den Streitschriften macht. Dasjenige, was wir an personellen Fehlern dabey verabscheuen, haben wir schon in dieser Schrift angezeigt und nicht verschwiegen. Aber soll das Polemisiren, wie man es iezt zu nennen pflegt, denn nun ganz unrecht seyn? Es geschehe mit Liebe und der einander schuldigen Achtung: so kann und muß die Wahrheit dadurch immer noch viel gewinnen. Wollte man alle alten Streitschriften als elendes Geschmire verwerfen: so verwürfe man ja damit zugleich auch alle Wahrheiten, die man bey dem Widerspruche der Papisten und vieler andrer Gegner behaupten, vertheidigen und in Sicherheit setzen müssen, wenn man anders zu einem reinern Lehrbegriff nach der heil. Schrift kommen wollte, als derselbe vor der Reformation zu finden war. Und sollte man nunmehr alles Polemisiren liegen lassen, und nicht weiter Irrthümer, Zweifel und Einwürfe widerlegen: so würde man es weder ohne Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Lügen, noch ohne Verachtung der redlichen Bemühungen der Vorfahren um die richtige Erkenntniß GOttes, noch ohne eine offenbare Vermessenheit thun können. Eifer mit Unver-

stand und Conseqventienmacherey ist freylich hierbey zu vermeiden; aber Gleichgültigkeit und Religionsmengerey nicht weniger. Daher darf das ietzt so beliebte studium Irenicum wohl nie auf die Kosten der Wahrheit getrieben werden, ob man wohl nicht nur irrende Freunde, sondern auch gar irrende Feinde zu lieben verbunden bleibt. Und hat man diese christliche Liebe in seinem Herzen, so wird man sich nicht enthalten können, ofte auch den bösen Willen seiner Gegner, sonderlich in unsern Tagen zu beßern, da eine wahre, genaue, deutliche und gründliche Erkenntniß des Christenthums beynahe als ganz unnöthig angesehen zu werden pflegt, ohne dabey der Menschengefälligkeit zu viel nachzugeben und einen besorglichen Verdruß und Widerwillen zu scheuen.

Ferner sähe man auch die Predigten auf den Canzeln lieber gar aufgehoben. Wenigstens hat der Verfasser der Schrift, **vom Predigen**, oder der Erfolg der Lehren alter und neuer Zeiten, wobey eine glücklichere Sittenverbesserung vorgeschlagen wird, vom **Jahr 1768.** den Vorschlag gethan, das Predigen aufzuheben, und die Sitten durch niedergesetzte Censores und obrigkeitlichen Zwang zu verbeßern. Allein, gesetzt auch, daß solche mit obrigkeitlicher Gewalt versehene Censores in dem bürgerlichen Leben viel Gutes ausrichten würden; würden sie deßwegen auch Christen machen? Können dieselben anders als durch GOttes Wort und die heil. Sacramente, als den von GOtt selbst dazu verordneten und mit göttlicher Kraft versehnen Mitteln gemacht, erhalten und gestärket werden? Sind aber ohne GOttes Wort und die heil. Sacramente keine Christen zu machen; so muß auch beydes dazu gebraucht, das Wort GOttes muß verkündiget oder es muß gepredigt und die Sacra-

menta

mente müssen verwaltet werden. Bleibt nun schon was die äusserliche Einrichtung der Predigten betrift, vieles dabey der Klugheit der Lehrer überlassen: so werden auch dieselben solche Klugheit und Treue nie sparen. Man spricht: **es wird dadurch wenig oder nichts ausgerichtet** — Allein es sind ja so viele Seelen im Reiche Christi eben durch die Predigt Christen geworden. Man sehe die häufigen Exempel in der Apostelgeschichte als C. 2. 8. 10. ꝛc. ꝛc. Und JEsus der befohlen hat, prediget das Evangelium aller Creatur, muß ja wohl gewußt haben, daß dieses das rechte Mittel sey, Menschen ohne äusserlichen Zwang und auf eine vernünftigen und freyen Geschöpfen gemäse Weise zu bessern und seiner Erlösung theilhaftig zu machen. Die Reden der Griechen und Römer gehören hieher eben so wenig, als wenn man Gerichtshändel zu allgemeinen Moralen der Menschen machen wollte. Und selbst die Moralen, welche noch so scheinbar, sind im Grunde doch nichts anders als große Muster menschlicher Täuscherey, so lange sie nicht die Predigt von der Moral Christi in sich fassen. Ist die Predigt des Evangelii ietzt bey sehr vielen fruchtlos; so trift vielleicht an ihnen das Wort Pauli ein: **der GOtt dieser Welt hat der Ungläubigen Sinne verblendet, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii** Redliche Lehrer werden alle Mittel ergreifen, den Saamen des göttlichen Wortes heilsam auszustreuen, und um das göttliche Gedeyen desselben fleißig bethen. Sie werden fort predigen, sie werden pflanzen und begiessen, und GOtt wird ihnen auch das Gedeyen dazu geben. Wer aber alle Vorträge der Lehrer in Wind schlagen will, der schreibe es sich selbst zu, daß er bey denselben ohne alle Frucht der Besserung geblieben ist. Will man diese Sache noch auf eine andre Art gründlich beant-

wortet lesen, so sehe man Abbts Buch vom Verdienste, p. m. 3-5-311. nach, wo dieser vortreffliche Jüngling auf das nur gedachte Buch hauptsächlich gesehen zu haben scheint.

Die ganze äusserliche Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes sollte viel anders seyn: Episteln und Evangelien, Kirchengesänge Beichtstuhl, Leichenpredigten u. so w. — Wir brauchen uns auf alle diese und dergleichen Dinge, die so oft schon der Tadelsucht ausgesetzt und auch eben so oft gerettet und der Welt nach ihren wahren und heilsamen Absichten vorgelegt worden sind, nicht besonders einzulassen. Gesetzt es wäre in allen diesen Einrichtungen etwas auszusetzen, muß man sie deßwegen ganz abgeworfen wissen wollen? Eine iede Gottesdienstliche Gesellschaft hat äusserliche Ordnungen und Einrichtungen nöthig. Sind dieselben also beschaffen, daß sie bey einem rechtmäsigen Gebrauche den innern Gottesdienst befördern: wer will sie tadeln? Und gesetzt, es glaubte iemand, es in einem oder dem andern Stücke besser einzurichten: hat er das Recht, deßwegen seinen Vorschlag einer ganzen wohl eingerichteten Kirchenparthey aufzudringen? Menschliche Einrichtungen sind nie anders als mangelhaft und diejenigen, wobey man die wenigsten Mängel findet, bleiben allemal die besten in ihrer Art. Leute, welche sich nach denselben zu richten haben, thun klug, wenn sie allen Mißbrauch derselben verhütten, und den Mängeln, welche sie mit Recht abhelfen können, mit aller Vorsicht abhelfen, ohne darüber entweder auf der einen Seite neue und grössere Mängel zu verursachen, oder auf der andern Seite gute Einrichtungen zu zernichten.

Uiber

Uiber die Kirchendisciplin hat man iezt eben nicht Ursache sich zu beschweren. Man braucht dieselbe nicht mehr als ein Uiberbleibsel der päpstlichen Tyranney anzusehen; nachdem sie unter uns beynahe ganz aufgehoben worden ist. Einer ieden Innung hat man Strafen erlaubt und privilegirt, wenn iemand von ihren Mitgliedern gefunden wird, der die Innungsartickel übertritt; warum sollte sich nicht auch eine iede christliche Gemeine, der Anordnung JEsu noch mit Recht bedienen können, die Matth. 18, 15. 16. 17. doch einmal für die ganze Christenheit niedergeschrieben worden ist? Doch hiervon zu reden, überlasse ich Leuten, die von mehrerm Gewichte sind, als ich bin.

Man sollte in den Staaten keiner Religionsparthey vor der andern einige Vorzüge einräumen — Wenn eine christliche Religionsparthey dem Staate so zuträglich ist, als die andre, meinetwegen. Wie aber, wenn eine solche Parthey, die jesuitische Mordtheologie lehret, und selbst Könige und Fürsten, die nicht wollen, was sie will, zu erwürgen für einen Gottesdienst hält? Wie aber, wenn man an Verträge und Grundgesetze des Staats gebunden ist, eben unsre evangelischlutherische Religion in dem Staate zu schützen und zu erhalten? Wie, wenn der Lutheraner ein vorzüglich guter Bürger in den Staaten ist?

Man sehe die apologetische Abbildung, p. 267.

Uiber die Religion, fährt man fort, sollte man gar keine Verträge, Bündnisse, Friedensschlüsse und dergleichen haben — In so ferne das Reich JEsu nicht von dieser Welt ist, oder keiner bürgerlichen Einrichtung Eintrag thut, hat man ganz recht.

recht. Daher solche äusserliche Anstalten und Verbindlichkeiten freylich die Religion Christi an sich weder erhalten, noch wahr machen, noch eigentlich schützen. Aber davon ist auch bey solchen Verträgen, Friedensschlüßen, Bündnüßen und dergleichen nicht die Rede. Sondern sie beruhen vielmehr darauf, daß Leute, die zum Exempel unsern evangelischlutherischen Lehrbegriff und Gottesdienst annehmen, alle bürgerliche Vorzüge, Schutz und Gerechtigkeit, ohne den geringsten Schaden an ihrem Eigenthume, oder Ehre, oder gar ihrem Leibe zu leiden, weil sie evangelischlutherische Christen sind, haben und genießen sollen; und auch darauf, daß man ihnen eine nach ihrem Lehrbegriffe eingerichtete öffentliche Religionsübung gestatten, sie dabey schützen, und wider ihre Feinde vertheidigen wolle. Da nun aber dieses Dinge sind, welche allerdings auf den Willen der Obrigkeit ankommen: so sieht man wohl, daß dergleichen Bündniße, Friedensschlüße und Verträge über die Religion nicht nur erlaubt, sondern auch, wenn eine Religionsparthey eine freye und öffentliche Uibung ihrer Religion vornehmen soll, schlechterdings nothwendig sind.

Man sollte auch, sagt man weiter, **die Verdienste und das Ansehen alter Theologen nicht so hoch erheben**; da dieselben oft keinen andern Grund haben, als daß sie harte und dreiste genug gewesen sind, ihre Meynungen durchzusetzen, weil ihnen ihre Gegner nicht gewachsen waren — — Das Ansehen der Menschen gilt in theologischen Sachen, nie über das Zeugniß, das ist wohl wahr. Es kann auch seyn, daß große Leute viel Rechthaberey und Aussprüche pro autoritate &c. von sich merken lassen. Allein soll man ihnen deßwegen alle Verdienste absprechen und ihre Schriften

in

in die Vergessenheit begraben? Oben haben wir schon den wahren Nutzen der Schriften und Arbeiten der Lehrer in verschiednen Classen angezeigt. Und diese Verdienste kann man ihnen wohl nicht absprechen, ohne gegen die göttliche Vorsicht die sie von Zeit zu Zeit nach den Umständen seiner Kirche auf Erden auftreten lassen, selbst undankbar und ungerecht zu seyn. Oder kann man ihre Vorzüge vor vielen die sie tadeln, etwann aus Neid und Mißgunst nicht vertragen? Oder fällt uns die Beschämung zu schwer, wenn viele derselben eine größere Bekanntschaft mit den Sprachen und der Denkungsart der Alten zeigen, als sie iezt bey vielen nicht gefunden wird? Ich glaube immer, wenn man anfangen wird, die bey bey der Theologie unentbehrlichen sogenannten Humaniora wieder zu treiben: so werden ein **Melanchthon, Chemnitius, Camerarius, Chyträus,** und dergleichen wohl wieder in Werth kommen.

Aber, wer will das Gallimatias dieser alten Leute verstehen, da die wenigsten gut Latein schreiben, die meisten aber scholastische und aristotelische und wenigstens nach der barbarischen Sprache der Vulgate eingerichtete Wörter und Redensarten gebrauchen? Und wenn man sie ordentlich versteht, was wird man damit gewinnen und sich und andern dadurch für Nutzen schaffen können? — — ob wir gleich wünschten, man hätte in der Theologie nie barbarische Ausdrücke gebraucht, noch sich dabey nach den Ansehen des **Aristotelis** oder vielmehr seiner ungerechten Schüler gerichtet: so ist es doch einmal geschehen. Will man sich daher nicht den Verlust zuziehen, daß man die Arbeiten vieler berühmter und gründlicher Lehrer von

etlichen Jahrhunderten ungebraucht lassen muß: so dächte ich doch immer, man machte sich, wenn man zumal einen Theologen und Gelehrten in der Welt abgeben will, die dazu nöthigen Kenntniße, die oft aus einer aristotelischen Logic erlangt werden können, bekannt, und läse auch diese Schriften alsdenn zur Erweiterung seiner Einsichten, ohne deßwegen diesen aristoteliischen und scholastischen Wortkram zu billigen, oder gar beyzubehalten und fortzusetzen.

Jedoch alle bißher vorgeschlagnen Verbeßerungen sehen noch nicht so gefährlich aus, als die letzte. Der Originaltext der heil. Schrift, worauf man sein ganzes Christenthum zu gründen hat, soll überaus große Verbesserungen nöthig haben. Derselbe soll durch die vielen Abschriften, durch Verrückungen des Textes aus seiner alten Lage, durch Einschiebsel und Weglassungen, sonderlich in Versen und Abschnitten, die einerley Anfang haben, sehr verderbt worden seyn. Die Uibersetzungen deiselben, die Glossen und Paraphrasen darüber und der liturgische Gebrauch gewisser biblischer Abschnitte bey dem öffentlichen Gottesdienste sollen ihm sonderlich sehr geschadet haben. Einige canonische Bücher, als die Offenbarung Johannis sollen wegen ihres canonischen Ansehens noch vieler Untersuchungen bedürfen — — Allein ich glaube, daß man die Sache wohl zu hoch treibt und vielleicht von einem kritischen Eigensinne so eingenommen ist, daß man die Bibel lieber gar nach demselben umbilden möchte. Aus der Menge der Varianten, die man bey einem Millius, Bengel u. so w. liesel, sieht man offenbar, was gegen den wahren Text, als Fehler der Abschreiber, als Glossen und Paraphrasen, ja auch als Ergänzungen aus der lateinischeu Uibersetzung anzusehen ist, und von Verrückungen des Textes aus seiner Lage kann man, wie uns der gelehrte Dathe nur erst neu-

neulich gezeiget hat, nichts entdecken. Doch gesetzt auch, es wäre über einzelne Stellen der heil. Schrift noch hie und da zu kritisiren: so schadet dieses doch immer den wesentlichen Stücken der christlichen Lehre nichts; denn man kann ihren Beweis aus Stellen führen, bey denen gar kein Zweifel ihrer Richtigkeit statt hat.

Daher der scharfsinnige Crusius in seinem Plane des Reiches GOttes p. 11. ganz recht schreibt: Weil die Lehren oft und in mancherley Verbindung mit andern vorkommen; so kann ein aufrichtiger und fleissiger Bibelleser die Hauptlehren nicht verfehlen, sondern die Belesenheit in der Schrift wird ihn vielmehr die falsch übersetzten, oder in Ausgaben fehlerhaft abgefaßten Schriftstellen meistens kenntlich machen, über welche er sich bey Kennern Raths erhohlen kann, oder sein eignes Urtheil suspendiren muß, und sich selbst einen Ausspruch darüber zu thun nicht anmasen kann, wenn er die Grundsprachen und Critick nicht versteht. Und p. 9. sagt er; Vor erst nimmt man die biblischen Bücher als ächt, auf Treu und Glauben aus den Händen der Kirche, und insonderheit der Gelehrten, welche die Ausgabe besorgen, eben so an, als wie alle andre alte Bücher; und man hat nicht nur eben so viel Grund dazu, wie bey andern unverdächtigen Büchern, weil die biblischen Bücher als öffentliche Schriften anzusehen sind, welche ganze Nationen als eine Richtschnur im Gottesdienste und im gemeinen Wesen gebraucht haben, und welche deßwegen stets unter öffentlicher Aufsicht gewesen; daher keine vorsetzliche Verfälschung hat gewagt werden, oder doch nicht lange hat unbemerkt bleiben können, und auch die zufällig entstehenden Fehler und abweichende Lesearten weder sehr weit gehen, noch allgemein haben werden können. Schon bey gemeinen Büchern beobachtet ein Gelehrter den andern, und so bleiben die Bücher unverfälscht. Bey solchen Büchern aber, welche heilig verehret werden, kann der Wider-

stand

stand gegen vorsetzliche Verfälschungen gar nicht aussen bleiben; hingegen die unvorsetzlich entstehenden Mängel können nicht weit gehen. Hat nun dieses seine Richtigkeit, wie es denn allerdings gegründet ist, so sehe ich nicht, daß man auf eine besser kritisirte Bibel zu warten habe, zu einer richtigen Erkenntniß der Lehren des Christenthum zu kommen: da dieselbige vielmehr schon da seyn muß, wie sie zu einer solchen Erkenntniß erfordert wird. Indessen loben wir den Fleiß derjenigen gar sehr, welche die Kritik der heil. Schrift auf eine rechtmäßige Weise treiben. Denn ob es gleich unmöglich ist, daher eine andre Theologie zu erhalten, als sie aus den bereits vorhandnen Bibelausgaben eingesehen werden kann: so wird doch damit hie und da mehrere Berichtigung zweifelhafter Stellen derselben erhalten, und die Wachsamkeit, die heil. Schrift auf die Nachkommen unverfälscht zu bringen, auf eine rühmliche Art forgesetzt. Man mache aber nur nicht mehr aus der ganzen Sache, als man kann und soll. Kein Jurist hat geglaubt, daß er deßwegen den Gebrauch seines Codicis Justinianei aussetzen, und die darinnen enthaltnen Gesetze nicht eher nutzen könne, als biß derselbe durchaus kritisiret und in Absicht der verschiednen Lesearten, eingeschalteten Glossen, und so weiter in Richtigkeit gesetzt worden. Es ist auch kein Fall bekannt, da man die daraus vor Gerichte angeführten Gesetze aus der Critick, als ganz falsch bestritten habe, und deßwegen sachfällig geworden sey. Sollte denn GOttes Wort, so wie es in den gegenwärtigen Ausgaben enthalten ist, nicht gleiches Recht verdienen? Zumal da es an sich sorgfältigere Beobachter haben muß, als weltliche Gesetze nimmermehr haben können, auch wohl von der Vorsicht GOttes geglaubet werden kann, daß er über sein Wort mehr als über das Gesetzbuch eines Justini-

stinians, oder als über einen Cicero oder Terenz wachen werde. Wenn mir erlaubt ist allen bißher angeführten Religionsverbesserern noch ein Wort ins Ohr zu sagen: so findet man bey denselben immer einen grossen Stolz, nach welchem sie ihren und sonderlich kritischen Einsichten mehr zuschreiben, als sie es pflichtmäsig thun können. Man findet viele an sich sehr herrliche, aber von dem Jugendfeuer noch sehr brausende Köpfe, welche, nachdem sie ein oder das andre theologische Buch gelesen haben und nicht nach ihrem Geschmack eingerichtet finden, so gleich neue theologische Lehrbücher verfertigen; da es doch nach dem Urtheile eines grossen Ernesti eben so leichte nicht ist, ein gutes Lehrbuch in der Theologie zu schreiben. Man trift Leute an, welche iezt alles ordentliche und scharfe Nachdenken über die Wahrheiten vernachläßigen, und dieses unter dem Vorwande thun, die Wahrheiten nicht nach Systemen zu lernen und zu beurtheilen; wodurch es denn geschicht, daß man nur von simplificiren der christlichen Lehren und von der Reduction derselben auf ihren ersten ehrlichen und einfältigen Inhalt nach der heil. Schrift zu reden gewohnt ist. Man siehet nicht selten offenbare Enthusiasten, welche zu göttlichen Lehrsätzen machen, welche keine sind, welche die rechtmäsigen Mittel GOttes Wort zu verstehen verachten, auch wohl den ganzen Begriff der Heilsordnung aus ihrem Gefühle fest setzen, einschrenken und bestimmen wollen. Man findet viele, welche sich durch einzelne Abhandlungen, Wochenschriften, Modescribenten und dergleichen dahin reissen lassen, daß ihnen gar kein altes theologisches Buch mehr schmecken will, sondern von ihnen, gleich einem stinkend gewordnen Gerichte, verworfen wird. Daß ich an die so oft gerügte Gleichgültigkeit in Religionssachen, an den unter den Schein einer größrern Politesse fast allgemein

gemein erkalteten Eifer für die Wahrheit, und dergleichen, nicht einmal gedenke. Bey solchen Umständen unsrer Zeiten ist eben nicht zu verwundern, daß manche frühzeitige Tadel, und vermeynte Besserungen unsrer Religionseinrichtung unternommen werden. Doch bey alle dem fehlt es GOttlob! an solchen nicht, die dem Evangelio JEsu Christi auf eine rechtmäsige Weise dienen, die Zeichen der Zeit wahrnehmen, und in pflichtmäsigen Schranken ihre Untersuchungen über unsern Lehrbegriff und Gottesdienst fortsetzen.

Der zweyte Abschnitt.

Wie man rechtmäsige Verbesserungen bey unsrer Kirche vorzunehmen und einreissenden Mängeln abzuhelfen habe.

Wenn wir **erstlich** die Schranken fest gesetzt haben, nach welchen man hierbey zu verfahren hat: so wird sich **hernach** auch zeigen lassen, was hierbey rechtmäsig zu thun sey, und auch von redlichen Männern bereits gethan werde. Da ein evangelischlutherischer Christ alles aus **der heil. Schrift** erkennt und annimmt, was er bey seiner Religion zu wissen und zu üben hat: **so ist dieselbe seine einzige Regel in Glaubens und Religionssachen.** Er kann daher nach seinem Gewissen, nie etwas als eine Glaubenslehre gelten lassen, wovon er nicht aus der heil. Schrift überzeugt werden kann. Und ob er wohl die Uibersetzung derselben von Luthero nicht als unfehlbar annimmt, sondern die etwa darinnen noch vorkommenden Fehler erkennt: so schätzt er sie doch hoch und hält sie nun und bey der gegenwärtigen Einrichtung des

Luther-

Lutherthums für unentbehrlich. Denn sie wird bey dem öffentlichen Gottesdienste so wohl, als auch bey dem geheimen, wie nicht weniger bey allen zum Unterrichte der Einfältigen geschriebnen Bücher gebraucht; sie ist gegen so vielfältigen Widerspruch vertheidiget, mit dem Grundtexte verglichen, glossiret und bearbeitet worden, und hat dabey noch dem Beyfall solcher Leute, welche die Sache verstehen und ihr einen beträchtlichen Vorzug vor vielen andern, sonderlich deutschen Uibersetzungen geben. Und die dabey etwa noch gegründeten Tadel betreffen keinen Glaubensartickel, sondern vielmehr nur die hin und wieder vermißte Genauigkeit, und damals noch nicht so weit gebrachte Critic des Originals. Deßwegen aber hält sie kein Lehrer unter uns für so gut, daß man dabey das eigne Forschen des Originaltextes unterlassen könne. Er weiß es vielmehr allen denen großen Dank, welche Geschicklichkeit genug besitzen, bey einem pflichtmäßigen Forschen demselben ein neues Licht aufzustecken, und hält es für seine eigne Schuldigkeit, alle seine Kräfte anzuwenden, hierinnen so viel zu thun, als er nur kann. Allein es befremdet ihn auch, wenn sich Leute, denen es noch an den dazu nöthigen Kenntnissen fehlt, unterwinden, hierbey Anordnungen zu machen, und Luthers Arbeit eben da tadeln, wo er dem Beyfall so älterer und neuerer Lehrer, vor sich hat. Abbt sagt in seinem Buche vom Verdienste recht: Wenn man unsre deutsche Bibel auch nur aus dem Gesichtspuncte der unter dem grossen Haufen gestifteten Erbauung betrachtet: so ist schon das Verdienst ihrer heiligen Verfasser ganz überwiegend. Trost fließt aus ihr für die Bekümmerten und Erquickung für die Matten — — Wenn der Niedrigste im Volke seine Bibel vor sich hat, das Wort seines GOttes: so ist es ihm, als ob schon der lezte Gerichtstag eingebrochen wäre — — dieß gibt ihm Geduld, den Abend vol-

vollends zu erwarten, wenn er auch schon Gewalt leidet, und in dem er zu seinem GOtt seufzet, die grausame Narren muß laut sprechen hören: es ist kein GOtt. p. m. 286. 287.

Ferner weiß auch ein evangelischlutherischer Christ sich in die Verbindung mit allen wahren Verehrern JEsu durch alle Zeitläufte zu setzen und darinnen zu erhalten. Gleichwie er die nach und nach in der Kirche eingeschlichnen Fehler möglichst zu vermeiden suchet, und eben deßwegen die meisten von der römischen Kirche eingeführten Dinge verwirft, sich auch von allen Irrthümern enthält, welche von den wahren Verehrern der Religion JEsu nach der Schrift von ieher, als solche erkannt und verworfen worden sind: so bemühet er sich auch, alle gute äusserliche Anstalten aus jenen entfernten Zeiten nach ihren Absichten zu beurtheilen, und beyzubehalten, von allen Schriften über die reine Lehre guten Gebrauch zu machen, und sonderlich die fast allgemein in der Christenheit angenommne Glaubensbekenntniße, als das so genannte **apostolische, nicenische und athanasianische**, mit eigner Uiberzeugung von ihrer Richtigkeit so wohl, als auch von den Ursachen der dabey gebrauchten Wörter und Redensarten zu bekennen und anzunehmen. Selbst die Ausspruche und Verordnungen auf jenen ersten allgemeinen Concilien sucht er pflichtmäsig zu gebrauchen und anzuwenden. Ja, er thut alles, was nur oben von dem rechtmäsigen Gebrauche alter Lehrer bereits gesagt worden ist. Er siehet ihre Arbeiten zwar weder als unfehlbar, noch auch als die besten und einzigen für alle Zeiten an; aber gleichwie er sie immer nach ihrem relativen Verhältniß gegen den Zustand der Kirche betrachtet: so bemühet er sich doch auch theils damit das Band der allgemeinen Chri-

Christenheit auf eine rechtmäsige Art zu erhalten, theils Erneuerungen alter Irrthümer, die sich nur allzugerne im Kreise herum drehen, zu verhüten, theils sich aus dem Verdachte einer vorzüglichen Klugheit vor so vielen, vielleicht der Sache besser kundigen Lehrern zu setzen, theils auch noch den Argwohn, als ob er eine ganz neue Einrichtung des Christenthums treffen wolle, zu vermeiden und von sich zu schaffen.

Und da der evangelischlutherische Christ durch seine symbolische Schriften und die darauf gegründete Einrichtung seines Gottesdienstes nun einmal in einem rechtmäsigen Unterschiede von andern christlichen Religionspartheyen steht: so sucht auch derselbe diesen Unterschied rechtmäsig fortzusetzen und zu erhalten. Wollte er seine symbolischen Schriften, und die darauf gegründete Einrichtung seines Gottesdienstes aufgeben: so machte er das ganze Reformationswerk unnütze, hing seiner Religionspartey die Schande einer muthwilligen und ketzerischen Trennung an, und versündigte sich überhaupt noch an allen ienen treuen Reformatoren so wohl, als auch an seiner Gemeine und deren Obrigkeit auf eine höchstfrevelhafte Weise. Die Untersuchung der Richtigkeit des darnach eingerichteten Lehrbegriffs und Gottesdienstes bleibt zwar dabey immer noch iederman frey und offen: aber nachdem nun diese Untersuchung entweder von uns selbst geschehen, oder mit uns von andern pflichtmäsig angestellt worden ist; so muß man nach Befinden entweder unsre Religionspartey meiden, oder derselben mit aller Treue nach diesen öffentlichen Bekenntnissen und denselben gemäsen Einrichtungen zugethan bleiben.

Selbst die über unsern Lehrbegriff und Gottesdienst gehaltnen Gespräche, dadurch veranlaßten Streitschriften und andre auf allgemeine Veranlaßung ents-

ſtandne Arbeiten einzelner oder mehrer Lehrer zugleich, können hierbey nicht aus der Acht gelaſſen werden. Der gemeine Lehrbegriff und darinnen gegründete Gottesdienſt unſrer Kirche läuft ſonſt Gefahr, daß Spaltungen entſtehen können. Das Band der Eintracht unter ſo vielen evangeliſchlutheriſchen Gemeinen wird muthwillig zerriſſen. Die einander, nach beſter Einſicht gegebne Treue, über die erkannten Wahrheiten zu halten, wird frevelhaft verletzt, und denenjenigen, welche uns widerſprechen, wird Gelegenheit gegeben, ihren Widerſpruch zu erneuern; ja der Kirche ſelbſt wird eine Laſt neuer Widerlegungen aufgelegt, welche ſie ſchon getragen hatte, und welche hoffen ſollte, ihre Zeit und Kräfte andern der Religion zuträglichen Arbeiten künftighin widmen zu können.

Und ob wohl alle andern Arbeiten unſrer Theologen von dem größten Syſteme an biß zur einfältigſten Predigt von geringrer Erheblichkeit ſind, als die vorhergehenden, auch meiſtens nach ihrem Verhältniße gegen die Zeiten und Umſtände betrachtet werden müſſen, unter welchen ſie unſrer Kirche mitgetheilet worden ſind: ſo muß man dem ohngeachtet ſie nie als ganz unnütze und überley verſchreyen. Läßt man auch dasjenige in ſeinem Werthe oder Unwerthe, was nur den Zeiten angemeſſen worden iſt, als dieſe Arbeiten erſchienen, es betreffe nun das Object derſelben, oder die Art es vorzutragen: ſo behalten doch alle dieſe Arbeiten ihren allgemeinen Werth. Sie führen die theologiſche Kenntniße biß auf unſre Zeiten herauf, ſo, daß man aus ihnen abnehmen muß, wie weit man bißher gekommen ſey, und wo man nun ferner fortzufahren habe. Sie geben uns Gelegenheit Fehler einzuſehen und zu vermeiden, die an ihnen mit Rechte getadelt werden können, und was für Nutzen noch mehr daher erwartet werden kann.

Ja, da ein ieder Bürger eines Staats verbunden ist, sich in Absicht der äusserlichen Uibung seiner Religion nach den Einrichtungen der Obrigkeiten desselben so wohl, als der Gemeine, zu welcher er sich hält, zu richten: so können selbst, weder der Religion wegen errichtete Friedensschlüße, Bündniße und Verträge, noch besondere obrigkeitliche Verordnungen über den nach seinem Lehrbegriffe eingerichteten Gottesdienst und andre dahin gehörige Dinge, leichtsinnig bey Seite gesetzt oder auch nur eigenmächtig abgeändert werden. Man greift sonst in die Rechte der Obrigkeiten; man störet wohl eingerichtete Gemeinen und dabey getrofne gute Anstalten; man setzt sich auch der Gefahr aus, seine bißherige äusserliche Religionsfreyheit zu verlieren.

Wer demnach in unsrer Kirche heilsame Verbesserungen treffen, und einreissenden Mängeln abhelfen will, der kann nicht anders pflichtmäsig dabey verfahren, als wenn er sich allezeit nach diesen bißher angezeigten Schranken hält. Nach denselben muß man bey seinen fortgesetzten Fleiße in der Untersuchung des wahren Inhalts der heil. Schrift, in der Kirchengeschichte, in der fernern Untersuchung des Lehrbegriffs und Gottesdienstes seiner Religionsparthey, wie nicht weniger auch in der Erhöhung und Beförderung des äussern Wohlstands derselben nothwendig fortarbeiten. Uibertritt man aber diese Schranken: so zeigt man nicht nur, daß man seine Religionsparthey noch nicht gnugsam kenne, und sich daher auch noch nicht von ganzen Herzen dazu bekenne, sondern man macht auch an statt derselben redlich zugethan zu seyn und ihren wahren Wohlstand zu befördern, Unruhen und Zerrüttung in derselben.

Alle diejenigen handeln demnach pflichtmäsig bey ihrem fortgesetzten Bibelfleiße 1) welche sich bemühen

den Originaltext der heil. Schrift aus Handschriften und andern Urkunden immer mehr zu berichtigen; 2) welche eingewurzelte Vorurtheile bey der Auslegung derselben, unrichtige Regeln und Beobachtungen dabey, immer mehr zu vermeiden trachten, und sich bemühen, hierbey richtiger zu verfahren. 3) Diejenigen betreten den rechten Weg, welche den bereits von andern gefundnen wahren Verstand ferner bestättigen und gegen die Einwendungen der Gegner behaupten; 4) welche den auf Luthers Uiberseßung gewandten Fleiß nicht vernichten, sondern, so weit es eine richtige Auslegung erlaubt, gebrauchen und pflichtmäsig fortseßen; 5) welche ihre Auslegungen zwar nicht nach den Bekenntnißbüchern unsrer Kirche schmieden, aber doch auch, nachdem sie dieselben als solche erkannt haben, die in GOttes Worte gegründet sind, auf ihren Inhalt dabey sehen, daß sie denselben niemals widersprechen. 6) Diejenigen verfahren hierbey klüglich, welche die Geschichte der Beweisstellen in unsrer Kirche innen haben und daher über der Auslegung der heiligen Schrift fleißig anmerken, was dieselben beweisen, oder nicht beweisen; 7) welche in zweifelhaften und schweren Stellen entweder ihr Urtheil aussetzen, oder sich mit dem, was in unsrer Kirche bereits darüber gesagt worden ist, indessen beruhigen, biß sie entweder zu beßrer Einsicht darinnen gelangen, oder endlich überzeugt werden, daß schon andre vor uns die dabey vorkommenden Schwierigkeiten hinlänglich gehoben haben. 8) Diejenigen machen es endlich hierbey recht, welche den Inhalt der heil. Schrift durch richtige Folgen und Anwendungen für iederman heilsam und brauchbar machen, und endlich auch die bißher über die heil. Schrift unter uns sowohl, als auch von andern christlichen Religionspartheyen geleisteten Kritiken, Uibersetzungen, Auslegungen und Erklärungen

gen so zugebrauchen wissen, daß sie ihnen weder einen blinden Beyfall geben, noch einen gegründeten und erleuchteten versagen.

Ferner sind alle diejenigen auf dem rechten Wege heilsamer Verbeßerungen, welche **die Kirchengeschichte** also treiben, daß sie zuförderst die Geschichte der Glaubenslehren, der darüber geführten biblischen Beweise, der dagegen vorgefallnen Irrthümer und ihnen entgegen gesetzten Bestimmungen, Ausdrücke und Redensarten, ingleichen auch die ganzen Glaubensformulare der Rechtgläubigen immer besser aufzuklären suchen. Bemerken sie zugleich die verschiednen Arten des Vortrags und Unterrichts, die verschiedne Beschaffenheit des öffentlichen Gottesdienstes und der dabey getrosnen äusserlichen Anstalten und Ceremonien auch nach und nach eingerißnen Gebrechen und üblen Gewohnheiten; Sehen sie dabey noch auf den Flor und die Abnahme des wahren Christenthums, und die Quellen von beyden; Lassen sie das Verhältniß des Staats und der Kirche dabey nicht aus den Augen: so müssen sie dadurch allerdings in den Stand kommen, noch gar viel nützliches zum Besten unsrer Kirche auszurichten.

Nicht weniger nehmen diejenigen heilsame Verbeßerungen bey unsrer Kirche vor, welche **den Inhalt ihres öffentl. Lehrbegriffs nach ihren symbolischen Büchern** sorgfältig untersuchen, gegen neuere Irrthümer vertheidigen, weiter aufklären, unsern Zeiten anpassen, und noch alles thun, daß die Unterschiedslehren unsrer Religionsparthey gewissenhaft und nicht aus Rechthaberey, sondern mit einer völligen Uiberzeugung von ihrer in GOttes Wort gegründeten Wahrheit auf die Nachkommen gebracht worden. Thut man dieses nicht oder thut man gar das Gegentheil von allen diesen: so vergißt man seine

Pflicht, und zerstöret noch dazu dasjenige, was unsern Vorfahren so viel Fleiß, Mühe, Verfolgung, ja gar Blut und Leben gekostet hat.

Und will man sich nicht in den Verdacht setzen, daß man von einem eigensinnigen Stolze belebt sey, welcher alles, was von so vielen rechtschafnen Leuten bißher geleistet worden, verachten kann; so gebühret auch einem ieden, der für den wahren Wohlstand unsrer Kirche sorgt, **daß er die große Summe der theologischen Schriften, die wir bereits in Händen haben, fleißig studire;** das, was für besondre Zeiten gehört, von dem, was allemal brauchbar bleibt, sorgfältig unterscheide, und also ihren ächten Nutzen für unsre Zeiten einsehen lerne, ohne ihre Fehler zu billigen und fortzusetzen. So wird man nicht selber so häufige Gelegenheit mehr geben, gute Arbeiten blos deßwegen zu begraben, oder auch nur unnöthiger Weise und weil sie dem Geschmacke unsrer Zeiten nicht allerdings angemessen sind, umzuarbeiten. Sondern man wird in die rechte Lage kommen, wo und wie man es anfangen muß, der Kirche ferner ersprießliche Dienste zu leisten, und den rechten Anfang da machen, wo unsre Vorfahren aufgehöret haben.

Ich will diese Sache zum Besten dererjenigen, die sich iezt sonderlich mit der **Reformation der theologischen Systeme** beschäftigen, zu erläutern suchen. Es mag seyn, daß dieselben ihre Mängel für unsre Zeiten haben. Deßwegen verdienen sie aber doch nicht ganz verworfen zu werden. Die Mängel, die sie haben sollen, sind im Vorhergehenden angezeigt. Wir wollen setzen, sie wären gegründet, da sie doch offenbar übertrieben werden; so würde ich dabey doch ungefähr also verfahren. Ich würde mir die Mängel derselben auszeichnen; aber nicht sogleich ausstreichen. Fände ich eine unrichtige Methode, so würde ich ihr eine beßere an die Seite setzen, und dazu schreiben,

daß

daß dieselbe in einem Lehrbuche frey sey, und nach der Absicht des Verfaßers beurtheilet werden müße. Fände ich aristotelische und scholastische Wörter und Redensarten: so würde ich untersuchen, was sie für Begriffe anzeigen sollen. Ich würde hierauf die gefundnen Begriffe an statt der barbarischen Wörter und Redensarten hinsetzen; aber auch diese Wörter und Redensarten einstweilen beyfügen. Fände ich unnöthige Weitläuftigkeiten: so würde ich die Zeit bedenken, in welcher das Lehrbuch verfertiget worden, die würde mir entdecken, daß es damals eben Streit über den Lehrpunct gegeben, darüber sich der Verfasser so weitläuftig heraus gelassen hat. Ich würde sodann das Nöthigste davon kurz sagen und die dazu gehörige Geschichte beyfügen. Fände ich viele tropologische Wörter in denselben, so würde ich sie mit eigentlichen umtauschen; aber doch auch die tropologischen in parenthesi beybehalten. Fände ich falsche biblische Beweisstellen, so würde ich sie zwar getreulich anmerken und ihre Untauglichkeit anzeigen, aber doch auch nicht vergessen, die Art der Alten aus Schriftstellen zu schließen beyzufügen, und richtigere dagegen anzugeben. Fände ich endlich noch den ganzen Vortrag in Begriffen, Eintheilungen, Erläuterungen und so weiter nicht so, wie sie unsern Zeitgenoßen angemessen seyn sollten: so würde ich alles dieses besser einzurichten bemühet seyn, aber doch auch nicht vergessen die Art der Alten historisch anzuzeigen, u. s. w. Freylich ist es leichter ohne diese Schranken Lehrbücher zu verfertigen; aber will man eine schon gethane Arbeit nicht ganz vernichten, gute Bücher nicht aus dem Gebrauche verdrengen, die nöthige Verbindung unsers Fleißes mit dem nicht geringern Fleiße der Vorfahren nicht muthwillig aufgeben, und die bey einer Kirche nöthige Harmonie des Lehrbegriffs nicht frevelhaft aufheben: so muß man meinem Bedünken nach, bey einer solchen Arbeit also verfahren.

Was endlich noch die äusserlichen Kirchenanstalten betrift: so beruhen dieselben entweder auf darüber errichteten Verträgen, Befehlen der Obrigkeiten oder einmal eingeführten Gewohnheiten und der sogenannten Praxi ecclesiastica. Alle menschliche Anstalten haben ihre Fehler, die sich zu einer Zeit mehr äußern können, als zu einer andern. Folglich sind

auch

auch die äusserlichen Kirchenanstalten allerdings vielen Veränderungen unterworfen. Allein, da es keinem Gliede einer Gemeine zukömmt, Dinge, die für die ganze Gemeine gehören, oder von obrigkeitlicher rechtmässiger Verordnung herrühren, eigenmächtig abzuändern; so wird sich niemand an solche Verbesserungen anders als mit heilsamen Vorschlägen wagen, und, wenn ja Veränderungen vorgenommen werden sollen, die verschiedne Beschaffenheit der eigentlich hieher gehörigen Adiaphororum in sorgfältige Erwägung ziehen, und alsdenn weiter also verfahren, wie wir es schon gesagt haben.

So dächte ich wären allen redlichen Lehrern und andern Mitgliedern unsrer Kirche, Freyheiten genug gelassen, sich Verdienste gegen dieselbe zu verschaffen, ohne dabey auf pflichtvergeßne Abwege zu gerathen. An Hülfsmitteln, die sie dabey leiten können, fehlt es ietzt weniger als iemals, und die Gelegenheiten dazu äussern sich nicht weniger reichlich genug.

Der überhandnehmende Spott der Religion; die unbändige Freygeisterey, die Verachtung gründlicher und zusammenhängender Kenntniße, wie in allen Wissenschaften also auch in der Theologie, die übertriebne Begierde sich hauptsächlich mit den Werken des Witzes zu beschäftigen, die unerlaubte Menschengefälligkeit und Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Lügen, die schlechte Bekanntschaft mit dem wahren Lehrbegriffe unsrer Kirche, und der darauf gegründeten Verfaßung derselben, die Sorglosigkeit gegen ihre innern und äussern Feinde — alles dieses und dergleichen kann dem Eifer und Fleiß derer schon reitzen, sich um unsre Kirche fernerhin verdient zu machen, die nicht wider ihre Pflicht träge seyn wollen. Die wiederum aufgelebte Philosophie, die verbesserte Naturlehre, die schönen Wissenschaften, sonderlich aber die hochgebrachte biblische Kritick und genauere Beleuchtung der Kirchengeschichte können ihnen dabey so hülfreiche Hände biethen, als sie zu einer andern Zeit vergeblich wünschen und suchen.

128. K. 12

Franckesche Stiftungen zu Halle